



hoppenbank e.V.

Jahresbericht

2019





	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Vorbemerkungen	3
Die Entwicklung des Vereins und der Projektarbeit im Überblick	4
<u>Entlassungsvorbereitung - EVB-POOL</u>	10
Strafhaft und EFS	17
geschlossener Frauenvollzug / offener Frauenvollzug	31
Suchtberatung in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug	38
<u>Stationäres Wohnprojekt - HAUS FEDELHÖREN</u>	52
<u>Ambulant betreutes Wohnen - AHAB</u>	63
<u>Versorgung und tagesstrukturierende Angebote - TEESTUBE</u>	75
<u>Geldstrafentilgung und Arbeitsauflagen - BRÜCKE BREMEN</u>	87
<u>Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen - EFS-VERKÜRZUNG</u>	111
<u>Arbeitsberatung und -vermittlung - BERUFSHILFEBÜRO BHB</u>	121
„Berufshilfe“ für SGB II – Klienten (vom Jobcenter Bremen gefördert)	122
„Berufshilfe“ für Klienten ohne SGB II Bezug (ESF gefördert)	124
Bericht Projekt „Berufshilfe“ für Klienten die ihre Geldstrafe abarbeiteten und beraten wurden (ESF gefördert)	127
Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen	130
<u>Beschäftigung und Qualifizierung</u>	143
<u>Wiedereingliederung von Straffälligen als Netzwerkaufgabe – »WieNeT«</u>	150
<u>Vernetzung im Übergangsmanagement - KOMPETENZ CENTRUM</u>	155
<u>Arbeits-/Ergotherapie in der JVA - STEP BY STEP</u>	163
<u>Werkraum Sonne 3</u>	175
<u>EU-Projekte Chance V:</u>	
"Ich lese für Dich" Gute Nachtgeschichten aus dem Gefängnis	185
Alkoholsuchtberatung und Prävention	187
MOBI	191
<u>Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen</u>	198
<u>Qualitätsmanagement</u>	204
<u>Beirat</u>	208
<u>Adressen</u>	209

Vorbemerkungen

Der Verein konnte auch im Jahr 2019 seine erfolgreiche Arbeit in den Hauptarbeitsbereichen - Beratung, Betreuung, Begleitung und Versorgung von straffälligen Menschen in Bremen - fortsetzen und ausbauen.

Neues Personal für die Beratung und Betreuung der Klienten konnte eingestellt werden und somit das altersbedingte Ausscheiden bisheriger MitarbeiterInnen kompensiert werden.

In den nächsten Jahren wird es weiter zu altersbedingtem Ausscheiden von bewährten MitarbeiterInnen kommen - die Akquisition von neuem Personal wird eine der Hauptaufgaben darstellen zur Weiterführung der spezifischen Projekte.

Im Bereich der Verwaltung / Buchhaltung u. a. Projekten hatte der Verein durch Langzeiterkrankungen erhebliche Belastungen zu tragen - Neueinstellungen mussten durchgeführt werden.

Durch die Teilnahme an Arbeitsförderungsmaßnahmen war es möglich, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Klienten zu schaffen, die in verschiedenen Projekten des Vereins eingesetzt wurden.

Die Beratung und Betreuung von psychisch auffälligen Klienten konnte durch ein Projekt, welches über den Europäischen Sozialfonds bewilligt wurde, verbessert werden.

Der Ausblick auf das Jahr 2020 ist zurzeit geprägt durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, was den Verein vor immense Herausforderungen stellt.

Bremen, im April 2020

A. Welchner

Die Entwicklung des Vereins und der Projektarbeit im Überblick

- ▶ **1971** Gründung und erstes Haus in der Straße Hoppenbank
- ▶ **1979** Einweihung Haus Fedelhören
- ▶ **1979** Entlassungsvorbereitung
- ▶ **1982** Brücke Bremen
- ▶ **1984** Projekt Nachbetreuung, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB
- ▶ **1986** Teestube
- ▶ **1986** Projekt Untersuchungshaftvermeidung
- ▶ **1990** Projekt Drogen/Methadon, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB
- ▶ **1990** Projekt Betreutes Wohnen, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB
- ▶ **1993** Berufshilfebüro / Berufshilfe in der Arbeit mit Straffälligen
- ▶ **1995** Projekt Freie Integrations- und Resozialisierungshilfen
- ▶ **1995** Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen, (eingestellt 2003 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1995** Berufshilfebüro / Soziale und berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Straftlassenen
- ▶ **1995** Aktionsprogramm der EU LEONARDO DA VINCI / Entwicklung von Lernmodulen, (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1996** Projekt CLEAN CITY (eingestellt 2002 wegen mangelhafter Finanzierung)
- ▶ **1997** Arbeits- und Berufsförderung schwerstvermittelbarer Strafgefangener - eine Maßnahme nach § 242s AFG zur Weiterbeschäftigung ehemaliger Mitarbeiter des Bremer Vulkan (MyPegasus), (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1997** Start Projekt TELiS (Telelernen im Strafvollzug) in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium des Landes Brandenburg und der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) Niedersachsen, unterstützt durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung – INTEGRA (Eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- ▶ **1998** Projekt CLEAN CITY III (eingestellt 2002 wegen mangelhafter Finanzierung)
- ▶ **1999** Global Bangemann Challenge und Connect – Programm, (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)



- ▶ **2000** Berufshilfebüro in der JVA – Bremen und bei den sozialen Diensten der Justiz im Rahmen eines Landesprogramms
- ▶ **2001/2002** Einrichtung EVB- Pool für die Justizvollzugsanstalt Bremen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe SOJUS, der Justizvollzugsanstalt Bremen, dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung und dem Verein Kommunale Drogenpolitik für akzeptierende Drogenarbeit e.V.
- ▶ **2002** Zusammenführung der Projekte Nachbetreuung / Betreutes Wohnen und Drogen / Methadon in das neue Projekt **AHAB** - Ambulante Hilfen - Ambulante Betreuung
- ▶ **2002** Mitarbeit an der Entwicklungspartnerschaft e-Lis (e-learning im Strafvollzug), gefördert über die Europäische Union im Rahmen der GI Equal. Teilprojekt 29 - "Lerninsel Teestube" in Verbindung mit der Allgemeinen Berufsschule, Laufzeit bis 2006
- ▶ **2002** Start des Projekts **Ehrenamtliche Hilfen** für Straffällige
- ▶ **2002** Sozialberatungszentrum für Straffällige Bremen – Nord, eine Kooperation zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, Hoppenbank e.V. (Brücke Bremen, Berufshilfebüro und Ehrenamt) und dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung (Schuldnerberatung)
- ▶ **2003** Start des Projekts **Berufshilfe für ausländische Straffällige** im Rahmen des EU - Programms XENOS, Arbeit und Leben in Vielfalt. Laufzeit 2003 bis 2005
- ▶ **2003** Fortsetzung des Projekts **EEPPI** - European Educational Project for Penitentiary Institutions
- ▶ **2003** Beantragung des Projekts "The Whereabout of Exprisoners" – Verbleibs- und Rückfallforschung für Inhaftierte der JVA Bremen. Das Projekt wurde leider nicht bewilligt.
- ▶ **2004** Einrichtung eines Beirats
- ▶ **2005** Das EU-Projekt „Xenos“ – Berufshilfe für ausländische Straffällige – wurde beendet
- ▶ **2005** Start des EU-Projekts Equal/BABE mit dem Schwerpunkt Rehabilitation – Kunsttherapie, Ergotherapie und Arbeitserprobung, durchgeführt in der JVA Bremen
- ▶ **2005** Betreuung und Koordination von InJobs (Beschäftigungsmöglichkeiten für Straftentlassene und Langzeitarbeitslose mit 1,-- € Mehraufwandsentschädigung)
- ▶ **2005** Neubelebung des Projektes – Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen im Strafvollzug
- ▶ **2006** Fortsetzung des Projektes Berufshilfe über das Landesprogramm CHANCE II/Europäischer Sozialfonds (ESF)
- ▶ **2006** Kooperation mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk mit dem Projekt Clean City
- ▶ **2006** Ausbau des KompetenzCentrums in Zusammenarbeit mit dem Förderwerk



- ▶ **2007** Erfolgreiche Beendigung des EU-Projektes Equal/BABE im Erwachsenenvollzug
- ▶ **2007** Einzug in die Büroräume des KompetenzCentrums
- ▶ **2007** Start des EU-Projekts Xenos „Step by Step“
- ▶ **2007** Neue Internetpräsenz von Hoppenbank unter **www.hoppenbank.info**
- ▶ **2007** Beendigung des Projekts Clean City, das in Kooperation mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk durchgeführt wurde
- ▶ **2008** Fortsetzung des Projekts Berufshilfe über das Landesprogramm Chance III des Europäischen Sozialfonds und der Förderung durch die BAGIS
- ▶ **2008** Beendigung des EU-Projekts Xenos „Step by Step“ im Jugendvollzug
- ▶ **2008 Zertifizierung** des Vereins Hoppenbank nach DIN EN ISO 9001:2000 über das eingeführte Qualitätsmanagement durch bag cert
- ▶ **2008** Beginn der kleinen EU-Projekte LOS – Ehrenamtliche Straffälligenhilfe und HIGELO (Hier geht´s los)
- ▶ **2008** Brücke Bremen eröffnet
2. Beratungsstelle bei den Sozialen Diensten der Justiz
- ▶ **2008** Ausweitung der Betreuung von Integrationsjobs in Kooperation mit Förderwerk GmbH im KompetenzCentrum
- ▶ **2009** Erfolgreiche Durchführung der EU geförderten Projekte über Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) – „HIGELO“ und „Ehrenamts-Koordination“. Die weitere Förderung ist für 2010 vereinbart
- ▶ **2009** Neues Projekt über EU-LOS - "Ich lese für Dich" - Gutenachtgeschichten für Kinder von Inhaftierten
- ▶ **2009** Das Qualitätsmanagementsystem wurde erfolgreich weiter zertifiziert über DIN EN ISO 9001:2008
- ▶ **2009** Brücke Bremen Beratungsstelle Mitte und Berufshilfe Mitte sind in die Sögestr. 62-64 (altes Oberlandesgericht) umgezogen
- ▶ **2009** Projekt "step by step" im Jugendvollzug soll 2010 vom Justizsenator über finanzielle Mittel des Programms "stopp der Jugendgewalt" wieder gefördert werden
- ▶ **2010** Abschluss des Projekts Berufshilfe Chance III und Weiterbewilligung über Chance IV (01.01.2011 bis 30.06.2013) über den Europäischen Sozialfonds und gefördert vom Jobcenter Bremen bis 31.12.2011
- ▶ **2010** Abschluss der Jahresprojekte über das EU-Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" - "Ich lese für Dich", "Koordination der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe" und "HIGELO"(Hier gehts´s los). Die Projekte wurden wieder für 2011 bewilligt und werden fortgeführt.
Daneben soll ein neues Projekt "Alkoholsuchtberatung und Prävention" in 2011 beginnen.

- ▶ **2010** Das Projekt "step by step" wurde im Frühjahr 2010 begonnen und ist bis Okt. 2011 bewilligt über die Mittel "Stopp der Jugendgewalt"
- ▶ **2010** Das Qualitätsmanagementsystem wurde im November 2010 erneut zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008
- ▶ **2011** Weiterförderung des Projekts Berufshilfe Chance IV über das Jobcenter bis 31.12 2012
- ▶ **2011** Das Qualitätsmanagementsystem wurde im Dezember 2011 erneut zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008
- ▶ **2011** "Ich lese für Dich" wurde bis Mai 2011 über EU-LOS und danach bis Mai 2012 über die Stiftung Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe gefördert
- ▶ **2011** Das EU-LOS-Projekt "Alkoholsuchtberatung und Prävention" wurde innerhalb der JVA Bremen und außerhalb der Anstalt gefördert und wird 2012 fortgesetzt werden
- ▶ **2011** Arbeits- und Ergotherapie "step by step" im Jugendvollzug wurde bis Ende des Jahres erfolgreich durchgeführt und ist bis Ende 2012 bewilligt
- ▶ **2011** EU-LOS-Projekte - "HIGELO" und EHRENAMT wurden auch für 2012 wieder bewilligt nach erfolgreicher Durchführung
- ▶ **2011** Ein neuer Projektantrag für das EU-Programm "XENOS" für die berufliche und soziale Eingliederung von Straffälligen wurde leider nicht bewilligt
- ▶ **2011** Ein Kooperationsprojekt mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk GmbH über das EU-Programm "BIWAQ" wurde genehmigt - Beschäftigung und Qualifizierung von 20 Straffälligen in einem Garten- und Landschaftsprojekt in der alten JVA-Blockland. Das Projekt soll in 2012 starten
- ▶ **2012** Erneute Auditierung und Zertifizierung des QM-Systems nach DIN EN ISO 9001:2008 für 2012
- ▶ **2012** Erneute Förderung des Projekts "Ich lese für Dich" über das EU-Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke bis Mitte 2013
- ▶ **2012** Fortsetzung des Projekts "Alkoholsuchtberatung und Prävention" bis Frühjahr 2013 nach erneuter Bewilligung über EU-LOS-Mittel
- ▶ **2012** Mitte des Jahres begann das Projekt "Knastgewächse" über das EU-Programm BIWAQ in Kooperation mit Förderwerk GmbH in der alten JVA Blockland
- ▶ **2012** Umzug der Beratungsstellen Brücke und Berufshilfe in Bremen-Nord in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz in die Straße Am Sedanplatz 7
- ▶ **2012** Nach Aufgabe der Tätigkeiten des Drogenhilfeträgers comeback GmbH zum Ende 2012 in der Entlassungsvorbereitung und der Haftvermeidung für Geldstrafen tilger prüft der Verein die Arbeitsbereiche 2013 weiter zu führen.
- ▶ **2013** Übernahme der Entlassungsvorbereitung im Frauenvollzug mit Drogenberatung in der U-Haft und im Jugendvollzug



- ▶ **2013** Beginn des Modellprojekts "Werkraum Sonne 3" - Abarbeitung von Geldstrafen in einem arbeitstherapeutischen Projekt
- ▶ **2013** Beendigung der EU-LOS-Projekte HIGELO und Ehrenamt zum Ende des Jahres 2013
- ▶ **2013** Fortführung des Projekts "step by step" Ergotherapie im Jugendvollzug
- ▶ **2013** weitere Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems mit AZAV (Akkreditierung und Zulassung von Arbeitsförderung)
- ▶ **2014** Beendigung des EU-Los-Projekts „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ zum 31.03.2014 – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt
- ▶ **2014** Beendigung des Projekts“ Ich lese für Dich“ zum 31.05.14 über EU-Mittel und zum 31.08.14 in Bremerhaven über Präventionsmittel – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt.
- ▶ **2014** Beendigung des Projekts „Knastgewächse“ über EU-Mittel zum 31.01.14 – eine Neuauflage wurde von Förderwerk GmbH für 2015 beantragt
- ▶ **2014** Beendigung des Projekts „Chance IV“ – Berufshilfe – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt
- ▶ **2014** Umzug der Projekte „Brücke Bremen“ (Mitte) und“ Berufshilfe“ von der Sögestr. in den Ostertorswall 31
- ▶ **2014/2015** Weitere Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems und der AZAV bis 2018/2020
- ▶ **2016** Weiterförderung des Projekts „Berufshilfe“ über Fördermittel des Jobcenters und EU-Mittel
- ▶ **2016** Weiterbewilligung der Projekte „Ich lese für Dich“ und „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ für das Jahr 2016 über ESF-Mittel
- ▶ **2016** Bewilligung des ESF-Projekts „Lernwerkstatt Arbeit“ bis 31.07.17 – danach wird die JVA Bremen das Projekt in Eigenregie durchführen.
- ▶ **2016** Im Projekt „Sozialer Trainingskurs“ wurden 2016 keine Klienten von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zugewiesen – der Senator für Justiz bewirbt erneut das Projekt für 2017.
- ▶ **2016** Kooperationsbeteiligung an dem Vorhaben „Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe“ mit dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung, JVA Bremen, Hochschule Bremen u.a.
- ▶ **2016** Beteiligung an einem transnationalem EU-Antrag „MOBI“ zum Ausbau der ehrenamtlichen Straffälligenarbeit mit Partnern aus Portugal, Frankreich, Rumänien u.a. für 2017 ff.
- ▶ **2016** Weitere Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems und der AZAV

- ▶ **2016** Einrichtung von zusätzlichen Beschäftigungsplätzen über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe für langzeitarbeitslose Klienten“.
- ▶ **2017** Beendigung des ESF-Projekts „Lernwerkstatt Arbeit“ zum Febr. 2017
- ▶ **2017** Einführung des neuen Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001:2015 – Zertifizierung bis 2021 und der AZAV bis 2023
- ▶ **2017** Im Nov. 2017 wurde das EU-Projekt „MOBi“ über das Erasmus-Plus Programm mit der Laufzeit bis April 2020 bewilligt
- ▶ **2017** Weiterbewilligung des ESF-Projekt „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ bis Nov. 2019
- ▶ **2017** Weiterbewilligungen für die Projekte „Berufshilfe“ für 2018/2019
- ▶ **2018** Weiterbewilligung des Projekt "Ich lese für Dich" von Juni 2018 bis Mai 2020
- ▶ **2018** Beendigung des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe"- Beschäftigung gemäß Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Klienten
- ▶ **2018** neue Planungen und Beantragungen für das Projekt "Teilhabechancengesetz" 2019 - Arbeitsförderungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Klienten
- ▶ **2019** Förderung von 11 Arbeitsfördermaßnahmen für Klienten nach dem Teilhabechancengesetz von März 2019 bis 2021.
- ▶ **2019** Weiterbewilligung des Projekts "Berufshilfe" 2020
- ▶ **2019** Weiterbewilligung des Projekts "Alkoholsuchtberatung und Prävention" vom 01.01.2020 - 31.07.2021
- ▶ **2019** Rezertifizierung von QM und AZAV am 09.04.2019
- ▶ **2019** Erfolgreiche Beendigung des Projekts "WieNeT" am 31.08.2019.
- ▶ **2019** Bewilligung des Projekts "Integrationscoach Gesundheit und psychosoziale Hilfen" durch den ESF in Bremen 01.09.2019 - 30.06.2022

EVB-Pool Jahresbericht 2019 (Strafhaft und EFS)

1. Der Entlassungsvorbereitungs-Pool (EVB-Pool)

Seit über 30 Jahren gestalten die freien Träger der Straffälligenhilfe in Bremen die Entlassungsvorbereitung und sind an dem Prozess der Weiterentwicklung der Entlassungsvorbereitung von Gefangenen der JVA Bremen beteiligt.

Die Erfahrungen aus dieser langen Zusammenarbeit flossen in die Fachdiskussion der Arbeitsgruppe SOJUS (Behördenvertreter aus den Ressorts Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Senator für Justiz und Verfassung) mit der Leitungsebene der Justizvollzugsanstalt Bremen und den freien Trägern Hoppenbank e.V. und Verein Bremische Straffälligenbetreuung (bis 31.12.2012 auch comeback GmbH) ein und führte im Ergebnis zu einem gemeinsamen Konzept, der Initiierung des EVB-Pools.

Seit dem Jahr 2003 unterstützt dieser Trägerverbund mit dem EVB-Pool den bremischen Strafvollzug in der Entlassungsvorbereitung erwachsener Inhaftierter mit besonderem Hilfebedarf nach der Haftentlassung.

Die Freie Hansestadt Bremen war von Beginn an bemüht, ambulante Nachsorgesysteme aufzubauen und mit der Entlassungsvorbereitung zu verknüpfen. Die Nachsorge im Land Bremen wird in drei getrennten Systemen von Trägern der freien Straffälligenhilfe, der freien Drogenhilfe und der Wohnungslosenhilfe organisiert.

Bei SGB II (Job-Center) und SGB XII-Beziehern (Amt für Soziale Dienste) werden die Anschlussmaßnahmen eng mit den Leistungsträgern und den Nachsorgeeinrichtungen abgestimmt. Hierdurch werden volkswirtschaftlich betrachtet Folgekosten (in Form von Haftkosten, längere Bezugszeiten nach dem SGB etc.) durch erneute Rückfälligkeit vermieden bzw. reduziert. Dies kommt insbesondere den Ressorts Justiz sowie Arbeit und Soziales zugute. Kriminalpolitische Prävention wird auch zugunsten des Opferschutzes einzelfallorientiert umgesetzt.

Diese Besonderheiten sind in der Implementierung und fortlaufenden Umsetzung des Wiedereingliederungskonzepts berücksichtigt worden und werden nach den Grundsätzen von Effizienz und Qualitätsmanagement stetig weiterentwickelt.

Die sozialpolitisch entstandene Trennung der Hilfesysteme erweist sich in der Resozialisierungspraxis teilweise als Hindernis. Hier bestehen hinsichtlich der Schnittstellenklientel weiterhin Abstimmungsanfordernisse.

Kernprobleme Inhaftierter sind in der Regel geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, wiederholte Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, unsicherer Leistungsbezug, erhebliche Schulden, Wohnungslosigkeit, langjährige und nicht bewältigte Suchterkrankung, Ängste vor Überforderung in der Alltagsbewältigung und nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse in der Kindheit oder Jugend. Zudem bestehen häufig Erschwernisse, sich aus dem alten belasteten Milieu herauszulösen, bestehende Überschuldung angehen zu können und eigenständig, eine gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen.

Themen wie fehlende Ausweispapiere, ungeklärter Aufenthaltsstatus oder eingelegte Rechtsmittel bei bestehenden Ausweisungsverfügungen stellen im Übergangsmanagement zusätzliche Integrationshindernisse dar.

Das Konzept des EVB-Pools ist eine Reaktion auf die erkannten Problemlagen in der Entlassungsvorbereitung. So stellt der EVB-Pool eine gemeinsame Arbeitsplattform bzw. ein Verbundsystem dar, an dem beteiligt sind:

BehördenvertreterInnen / Arbeitsgruppe SOJUS

- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- Senator für Justiz und Verfassung

die Justizvollzugsanstalt Bremen (JVA Bremen)

- Vertreten durch die Anstaltsleitung sowie die 8 Vollzugsabteilungsleitungen

und VertreterInnen freier Träger des Trägerverbundes EVB-Pool, der freien Straffälligenhilfe:

- Hoppenbank e.V. und
- Verein Bremische Straffälligenbetreuung



Soziale Dienste der Justiz:

- Bewährungshilfe
- Führungsaufsicht

Auftrag des EVB-Pools ist, die **Entlassungsvorbereitung** erwachsener weiblicher und männlicher Inhaftierter durchzuführen, **die einen besonderen Hilfebedarf** aufweisen und eine damit verbundene kostenpflichtige Maßnahme im Anschluss an die Haftverbüßung benötigen.

Das Übergangsmanagement wird durch Kooperationsvereinbarungen mit Schnittstellenpartnern der Entlassungsvorbereitung vervollständigt. Heute erfolgt fallbezogen die Beteiligung der internen Fachdienste der JVA, Soziale Dienste der Justiz, Suchtberatung und psychologischer Fachdienst, im Zuge der Arbeit des EVB-Pools. Es besteht ein einheitliches Verständnis über bestehende Arbeitsschwerpunkte.

Die Zuständigkeiten des EVB-Pools erstrecken sich bis auf den Jugendvollzug auf alle Vollzugsabteilungen der JVA Bremen, d.h.:

- Untersuchungshaft (Bremen)
- Ersatzfreiheitsstrafen (Bremen)
- Strafhaft mit vier Vollzugsabteilungen(Bremen)
- Offener Vollzug und Frauenvollzug (Bremen)

Rechtliche Grundlagen

Die Entlassungsvorbereitung / EVB- Pool beruht im Wesentlichen auf den rechtlichen Grundlagen des Bremischen StVollzG, der Sozialgesetzbücher (SGB II, XII, SGBIX, SGBIV), dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie der Anstaltsverfügung 4453/1

•**Bremisches StVollzG** (verkündet am 03.12.2014):

§ 42 Vorbereitung der Eingliederung: „(1) Die Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung sind auf den Zeitpunkt der Entlassung in die Freiheit abzustellen. Die Gefangenen sind bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu unterstützen. Dies umfasst die Vermittlung in nachsorgende Maßnahmen.

(2) Die Anstalt arbeitet frühzeitig mit Personen und Einrichtungen außerhalb des Vollzugs zusammen, insbesondere, um zu erreichen, dass die Gefangenen nach ihrer Entlassung über eine geeignete Unterkunft und eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle verfügen. Bewährungshilfe und Führungsaufsicht beteiligen sich frühzeitig an der sozialen und beruflichen Eingliederung der Gefangenen.

(3) Haben sich die Gefangenen mindestens sechs Monate im Vollzug befunden, kann ihnen auch ein zusammenhängender Langzeitausgang bis zu sechs Monaten gewährt werden, wenn dies zur Vorbereitung der Eingliederung erforderlich ist. § 38 Absatz 2 und 4 sowie § 40 gelten entsprechend.

(4) In einem Zeitraum von sechs Monaten vor der voraussichtlichen Entlassung sind den Gefangenen die zur Vorbereitung der Eingliederung erforderlichen Lockerungen zu gewähren, sofern nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gefangenen sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Lockerungen zu Straftaten missbrauchen werden.“

• **Anstaltsverfügung 4453/1 vom 16.01.2020:** „Feststellung der Hilfebedarfe zur Vorbereitung der Entlassung gem. § 42 BremStVollzG in der Justizvollzugsanstalt Bremen“

*(..)“Die Entlassungsvorbereitungen von Inhaftierten mit einem besonderen Hilfebedarf, der eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme erfordert, werden durch den Trägerverbund EVB-Pool in enger Kooperation mit der JVA Bremen durchgeführt. Der Trägerverbund EVB-Pool besteht auf der operationellen Ebene in Form von drei Casemanager*innen und wird durch die EVB-Koordination der JVA, Herr Seedorf gesteuert.*

Aufgabe ist die Abklärung der möglichen Kostenträger und Einleitung der Hilfen durch Beantragung der Leistungen. Die Absprache der erforderlichen Regelungen zur Überleitung mit den nachsorgenden Diensten. Und die möglichst frühe Einbindung der Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht)“

• **Die gesetzlichen Grundlagen** der Leistungsansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus den Trägern der Sozialhilfe. Diese sollen mit Vereinigungen gleicher Zielsetzung und den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und auf eine gegenseitige Ergänzung hinwirken:



- § 67 SGBXII ff. „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“
- psychosoziale Hilfen gem. § 16 Abs.2 SGB II als „Leistungen zur Eingliederung“ durch das jeweilige Jobcenter
 - Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Menschen gem. § 53ff. SGB XII (Schrittweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG; SGBIX) ab 1. Januar 2020
 - Kostenträger der Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitserkrankte sind in erster Linie die Rentenversicherung, dann in Rangfolge die gesetzliche Krankenversicherung, der Sozialhilfeträger (§ 15 SGB VI i. V. m. Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 04.05.2001, § 48 SGB XII).
- **§ 35 BtMG** Zurückstellung der Strafvollstreckung betäubungsmittelabhängiger Straftäter

Zudem werden flankierende Maßnahmen eingeleitet, die da wären:

- EFS (Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung)
- Berufliche Integrationsberatung über die Berufshilfe
- Begleitung durch das Projekt "WieNeT" - Wiedereingliederungsnetzwerk für Straffällige (am 31.08.2019 Projekt beendet)
- Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen
- Schuldenregulierung mit Hilfe der Schuldnerberatungen
- Zentrale Fachstelle Wohnen
- Sozialberatung Verein Bremische Straffälligenbetreuung
- Suchtbearbeitungsangebote wie Alkoholsuchtberatung und Prävention, POLA-Gruppe, NA-Gruppe, Anonyme Alkoholiker, ASHB etc.
- Weitere Angebote wie Einschaltung der AIDS-Hilfe, Drogenberatungsstellen, Gesundheitsamt
- Substitutionsarzt etc.

2. Die Arbeit des EVB Pools im Berichtsjahr 2019

Die konzeptionelle und praktische Umsetzung einer qualifizierten Entlassungsvorbereitung obliegt dem Trägerverbund EVB-Pool. Die **operativen Akteure** der Entlassungsvorbereitung mit Zuordnung zum Trägerverbund EVB-Pool waren im Jahr 2019:

Träger Hoppenbank e.V.:

- Casemanagerin (Sozialarbeiterin B.A.) Frau Clawson	vom 01.01.2019 -31.12.2019	35 WoStd.
- Casemanagerin (Sozialarbeiterin B.A.) Frau Gramberg- Nowara	vom 01.01.2019 -31.12.2019	12,5 WoStd.

Träger Verein Bremische Straffälligenbetreuung:

- Casemanager (Sozialarbeiter B.A.) Herr Beleke	vom 01.01.2019 -31.12.2019	31,5 WoStd.
--	----------------------------	-------------

3. Verfahren zur EVB-Pool Arbeit intern (geschlossener Männervollzug, Ersatzfreiheitsstrafen)

Seit dem 01.07.2013 obliegt die Zuständigkeit der Koordination der JVA Bremen.

Zuvor wurden in Arbeitskreisen (Koordination, EVB-Pool und JVA Bremen) Vereinbarungen beschlossen, die in den folgenden Jahren immer weiter differenziert wurden.

Das Zuweisungsverfahren zwischen EVB Pool und Koordination und die veränderten Abläufe haben sich auch im Jahr 2019 in der Arbeit für alle Beteiligten bewährt.

Seit dem 01.07.2013 sieht der Ablauf im Männervollzug folgendermaßen aus:



	STRAFHAFT Männervollzug	EFS Männer
ZUGANG	Koordination JVA erhält Meldungen der JVA-Abteilungen von Insassen, die 6 Monate vor dem frühestmöglichen Entlassungstermin stehen. Dieser führt ein Sondierungsgespräch mit den gemeldeten Insassen (Klärung ob besonderer Hilfebedarf vorhanden ist). In der Zuweisungskonferenz ¹ wird dann der Insasse einvernehmlich zugewiesen (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt).	Antrag durch den Insassen, Meldung durch JVA, Meldung durch EFS Projekt
LEISTUNGEN	<p>Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten</p> <p>Klärung des Bedarfs an Betreutem Wohnen (in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, junge Menschen, psychisch kranke Menschen, Behinderte Menschen)</p> <p>Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum</p> <p>Ambulante Betreuung im Projekthaus</p> <p>Stationäre Betreuung im Projekthaus</p> <p>Klärung des Bedarfs an Therapie</p> <p>Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)</p> <p>Stationäre Therapie</p> <p>Wohnbedarfsermittlung Wohnen</p> <p>Einleitung flankierender Maßnahmen</p>	<p>Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten</p> <p>Klärung des Bedarfs an Betreutem Wohnen (in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, junge Menschen, psychisch kranke Menschen, Behinderte Menschen)</p> <p>Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum</p> <p>Ambulante Betreuung im Projekthaus</p> <p>Stationäre Betreuung im Projekthaus</p> <p>Klärung des Bedarfs an Therapie</p> <p>Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)</p> <p>Stationäre Therapie</p> <p>Wohnbedarfsermittlung Wohnen</p> <p>Einleitung flankierender Maßnahmen</p>

¹ Die Zuweisungskonferenz findet monatlich statt. Beteiligte Akteure sind: die EVB Koordination JVA, Sozialdienst JVA VA 25, die CasemanagerInnen des EVB-Pools sowie die Sozialen Dienste der Justiz.

Im Frauenvollzug werden alle Fälle in Absprache mit dem zuständigen VAL und dem Sozialdienst bearbeitet. Hierfür steht wöchentlich eine Hauskonferenz im Frauenvollzug an. Seit dem 01.04.2013 sieht der Ablauf folgendermaßen aus:

	Frauenvollzug	Offener Frauenvollzug
die Aufnahme in die Beratung	Sozialdienst JVA erhält Meldungen der JVA, die 6 Monate vor dem frühestmöglichen Entlassungstermin stehen.	Antrag durch den Insassen Meldung durch JVA
	Einvernehmliche Überweisung an den Casemanager (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt). Eigener Antrag durch die Insassin.	
Leistungen	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten
	Klärung des Bedarfs an Betreutem Wohnen (in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, junge Menschen, psychisch kranke Menschen, Behinderte Menschen)	Klärung des Bedarfs an Betreutem Wohnen (in den Systemen: Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfesystem, junge Menschen, psychisch kranke Menschen, Behinderte Menschen)
	Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum	Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum
	Ambulante Betreuung im Projekthaus	Ambulante Betreuung im Projekthaus
	Stationäre Betreuung im Projekthaus	Stationäre Betreuung im Projekthaus
	Klärung des Bedarfs an Therapie	Klärung des Bedarfs an Therapie
	Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)	Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)
	Stationäre Therapie Wohnbedarfsermittlung Wohnen	Stationäre Therapie Wohnbedarfsermittlung Wohnen
	Einleitung flankierender Maßnahmen	Einleitung flankierender Maßnahmen

Eine Zuweisung zum EVB- Pool entfällt, wenn

- die erforderliche Datenschutzverzichtserklärung und Schweigepflichtsentbindung nicht unterzeichnet wird
- kein besonderer Hilfebedarf besteht
- die besonderen Hilfebedarfe über vorhandene interne Fachdienste oder externe Beratungsangebote abgedeckt werden können
- externe Stellen bereits involviert sind
- ausreichend und ohne besonderen Vorbereitungsaufwand die vorhandenen Beratungsangebote innerhalb Bremens genutzt werden können
- der Aufenthaltsstatus nachhaltig ungeklärt ist
- eine Abschiebung unmittelbar bevorsteht bzw. nicht verhindert werden kann.

Bei fehlenden Ausweispapieren und / oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus, verbleibt der gemeldete Inhaftierte zunächst im „Sondierungs-„Status. Sollten die für die Kostenübernahme notwendigen Nachweise in der verbleibenden Haftzeit zu erwarten sein, erfolgt bei Vorliegen der weiteren Aufnahmevoraussetzungen die Zuweisungen in den Pool.

4. Verfahren zur EVB-Pool Arbeit extern

Straffälligenhilfe

Im Straffälligenhilfesystem werden mögliche Aufnahmen im Rahmen einer Aufnahmekonferenz (vgl. dazu Handbuch Haus Fedelhören) geprüft. Beteiligt sind die Nachsorgeprojekte „sozialtherapeutisches Wohnen im Haus Fedelhören“ und „Projekt AHAB“ sowie die Maßnahme IBEWO“. Die Mitarbeiter des EVB-Pools nehmen an der monatlich stattfindenden Konferenz teil. Zielrichtung ist, Maßnahmeentscheidungen auf diesem Wege qualifizierter, transparenter und nachvollziehbarer zu treffen.

In dieser Konferenz werden die notwendigen Schritte eines nahtlosen Überganges erörtert und vereinbart, z. B. Inhaftierte, die insbesondere keine Ausgänge erhalten, sollen durch die MA in der JVA aufgesucht und bei Notwendigkeit auch von der JVA abgeholt werden.

Inhaftierte können im Rahmen eines Hafturlaubs ein Urlaubszimmer im Haus Fedelhören kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

Für den Bereich der in Untersuchungshaft befindlichen männlichen Personen wurde das Projekt U-Haftreduzierung durch die Maßnahmen sozialtherapeutisches Wohnheim Haus Fedelhören und AHAB/Ambulante Hilfen/ambulante Betreuung des Vereins Hoppenbank e. V. installiert. Hier bestehen einerseits klare Abgrenzungen zum EVB-Pool, andererseits mit der JVA abgestimmte Kooperationsregelungen (vgl. dazu Handbücher Haus Fedelhören, AHAB)

Suchthilfe

Bei der Primärindikation Sucht ist auf Maßnahmen im Suchthilfesystem zurück zu greifen. Neben Entgiftungs- und Suchttherapieeinrichtungen bestehen Angebote spezieller bedarfsorientierter Betreuungs- und Wohnprojekte in diesem Bereich.

Die Zuständigkeit von der Drogenberatung oder dem EVB-Pool hinsichtlich der Beratung und Betreuung von Suchtkranken sind geregelt.

Voraussetzung für eine stoffgebundene Suchttherapie ist zunächst eine Entzugsbehandlung (Entgiftung), die in geeigneten Krankenhäusern durchgeführt wird. Vertragsärzte, Krankenhäuser, stellen die medizinische Notwendigkeit fest und stellen eine „ärztliche Krankenhauseinweisung“ aus. Kostenträger dieser Maßnahme ist die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), nachrangig der Sozialhilfeträger (§ 39 SGB i. V. m. Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 04. 05. 2001, § 48 SGB XII).

Eine, in den meisten Fällen sich sofort anschließende, notwendige Entwöhnungsbehandlung (Suchttherapie), wird vom Kostenträger bewilligt, soweit persönliche/medizinische Voraussetzungen (Rehabilitationsbedürftigkeit, -fähigkeit u. -prognose) vorliegen und vorab ausreichende Beratung und Motivierung erfolgten. In vom Kostenträger anerkannten Therapieeinrichtungen werden diese Maßnahmen durchgeführt. Kostenträger sind in erster Linie die Rentenversicherung, dann in Rangfolge die gesetzliche Krankenversicherung, der Sozialhilfeträger (§ 15 SGB VI i. V. m. Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 04. 05. 2001, § 48 SGB XII).

Die Therapiemaßnahme ist über die Antragsunterlagen der Deutschen Rentenversicherung (Quelle: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de) zu beantragen.

Neben anerkannten Entgiftungs- und Suchttherapieeinrichtungen auch mit differenzierter Diagnosebenennung gibt es Wohn- und Betreuungseinrichtungen im Bereich Alkohol- und im Bereich Drogensucht, sowie entsprechende Notunterkünfte. Für den Personenkreis der Substituierten gibt es Wohn- und Betreuungseinrichtungen. In einigen Projekten ist Aufnahmevoraussetzung oder zumindest Ziel der Maßnahme die Suchtabstinenz. In anderen Projekten wird Suchtmittelkonsum toleriert und akzeptiert. Kostenträger entsprechender Maßnahmen ist der Sozialhilfeträger (§§ 67 ff. / SGB XII).

Eingliederungshilfe:

Personen, die durch eine Behinderung in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, die die Betreuung, ambulant oder stationär, durch qualifizierte Einrichtungen umfasst.

Die Träger der Sozialhilfe, der „behinderte“ Mensch, sonst im Einzelfall Beteiligte, insbesondere Ärzte, Gesundheitsamt, Landarzt, Jugendamt, zuständige Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sind bei der Gesamtplanentwicklung zu beteiligen (§§ 53, 58 SGB XII).



5. Ablaufverfahren

Konkretisierungen des Aufgabenbereiches Klientenarbeit:

- Verantwortung als Fallführender Dienst
- Durchsicht der vorhandenen Aktenlage
- Begleitung des Klienten von der Fallaufnahme bis zur Entlassung
- Vorstellung von Klienten in der Aufnahmekonferenz des Straffälligenhilfesystems
- Organisation der Kontaktaufnahme zwischen Klient und vorgesehener Anschlussmaßnahme
- Begleitausgänge zu Einrichtungen und/oder flankierenden Maßnahmen
- Rückgabe des Falls bei nicht mehr zutreffenden Zuweisungskriterien
- Regelmäßige Einzelgespräche mit dem Klienten, psychosoziale Anamnese
- Erstellung Gesamtplan gem. §§ 67 ff. SGB XII; §16 (2) SGB II, § 117 SGB IX
- Antragstellung für Suchttherapien (Klärung des zuständigen Kostenträgers)
- Erstellung von Abschlussberichten
- Erstellung der Jahresstatistik
- Erstellung von Bestandslisten
- Erstellung von Kurzvorstellungen für die o. g. Aufnahmekonferenz
- schriftliche Vorbereitung von Fallbesprechungen in der kollegialen Beratung
- Erstellung von quartalsweisen Controllingbögen
- Sachstandmeldungen per Mail oder mündlich an die JVA

Kooperationen EVB:

- Sojus
- Aufnahmekonferenz (Freie Träger)
- Zuweisungskonferenz (JVA Koordination, Soziale Dienste der Justiz, EVB)
- Hauskonferenz (Frauenvollzug)
- Direktzuweisungskonferenz (EFS, EVB Pool, Haus Fedelhören)
- Hausrunde im KompetenzCentrum (KC)
- Netzwerkarbeit (Wohneinrichtungen, Therapieeinrichtungen)

Controlling EVB:

- Controllingbogen (Excel) alle 3 Monate an EVB Koordination & GF / wird weitergeleitet an Justiz
- Quartalsmeldung an GF und QMB
- Jahresstatistik / Jahresbericht und Auswertung der Arbeit an GF

Informationsaustausch mit involvierten Diensten:

- EVB Koordination
- Vollzugsbeamten (Ansprechpartnersystem)
- Vollzugsgruppenleitungen
- Sozialdienst
- Drogenberatung
- Psychologischer Dienst
- medizinischer Dienst
- Berufshilfe
- Ergo- oder Kunsttherapie
- Einbeziehung der zuletzt zuständigen Betreuungsmaßnahme
- Einbeziehung des Fachdienstes zur EFS-Reduzierung
- Soziale Dienste der Justiz
- Richter
- Rechtspfleger
- Rechtliche Betreuung
- Rechtsanwalt
- Amt für Soziale Dienste
- Job-Center

Organisation und Vermittlung notwendiger flankierender Maßnahmen z.B.:

- EFS Reduzierung
- Substitutionsärzte
- Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)
- Schuldnerberatung
- Selbsthilfegruppe
- Teestube

Dokumentation:

Fallakte mit nachvollziehbarer Dokumentation (z.B. Zielvereinbarungen) psychosozialer Anamnesen in Kooperation (JVA, Klient, etc. ...)

6. Jahresbericht 2019: EVB Pool Strafhafte & EFS Männer

Der Personenkreis mit besonderem Hilfebedarf birgt multiple Problemlagen, die eine intensive und langfristige Entlassungsvorbereitung (6 Monate) erfordert. Häufig sind Begleitausgänge und Vorstellungen in externen Einrichtungen notwendig, um eine bedarfsgerechte Übermittlung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme zu ermöglichen. Während der EVB Pool Betreuung finden im ein- bis zweiwöchigen Abstand Einzelgespräche mit den Klienten statt.

Diese zeitaufwendige Betreuung soll dem Anspruch der Risikoverminderung von erneuter Inhaftierung gerecht werden

6.1. statistische Auswertung aller Fälle (Aufnahme- sowie Sondierungsfälle)

Im Folgenden werden alle Fälle (Aufnahme- sowie Sondierungsfälle) nach statistisch relevanten Kategorien ausgewertet.

Ausgewertet wurden die insgesamt 58 Fälle mit denen im Jahr 2019 gearbeitet wurde.

Es wurden folgenden Zielzahlen "EVB Pool Strafhafte / EFS Männervollzug" für das Jahr 2019 vorgegeben:

- erwartet wird die Bearbeitung von 47 Fallzugängen / Jahr durch den Casemanager bei 35 Wochenstunden
- von den Fallzugängen sollen mindestens 30 Klienten in die intensive Fallbetreuung übernommen werden.
- von den intensiv betreuten Fällen sollen bei den Männern mindestens 21 Klienten in besondere Hilfen vermittelt werden

Nachweis:

- vierteljährliches Controlling an EVB Koordinator / Senator für Justiz
- Quartalsmeldung an GF

Erfüllungsgrad von Zielen / Qualitätszielen

Ziel:	Soll	Ist	Abweichung	Bewertung
Fälle gesamt (inkl. Sondierungen)	47	49	+4,3%	-Dazu kommen 9 lfd. Fälle aus 2018 = 58 - Ziel erreicht
Intensive Fallbetreuung	30	33	+10%	-Ziel erreicht (+9 lfd. Fälle aus 2018)
Vermittlung kostenpflichtige Maßnahmen	21	25	+19%	-Ziel erreicht

Von den insgesamt 58 Fällen waren 16 reine Sondierungsfälle.

Durch die vorherige Sondierung durch die EVB Pool Koordination bzw. den Fachdiensten der JVA, werden in der Strafhafte nur in Ausnahmefällen (bei unklarem Bedarf) erneute Sondierungsgespräche geführt.

Im Jahr 2019 sind 42 Personen durch den EVB Pool "intensiv betreut" worden.

Davon wurden 25 Klienten in besondere Hilfen vermittelt.

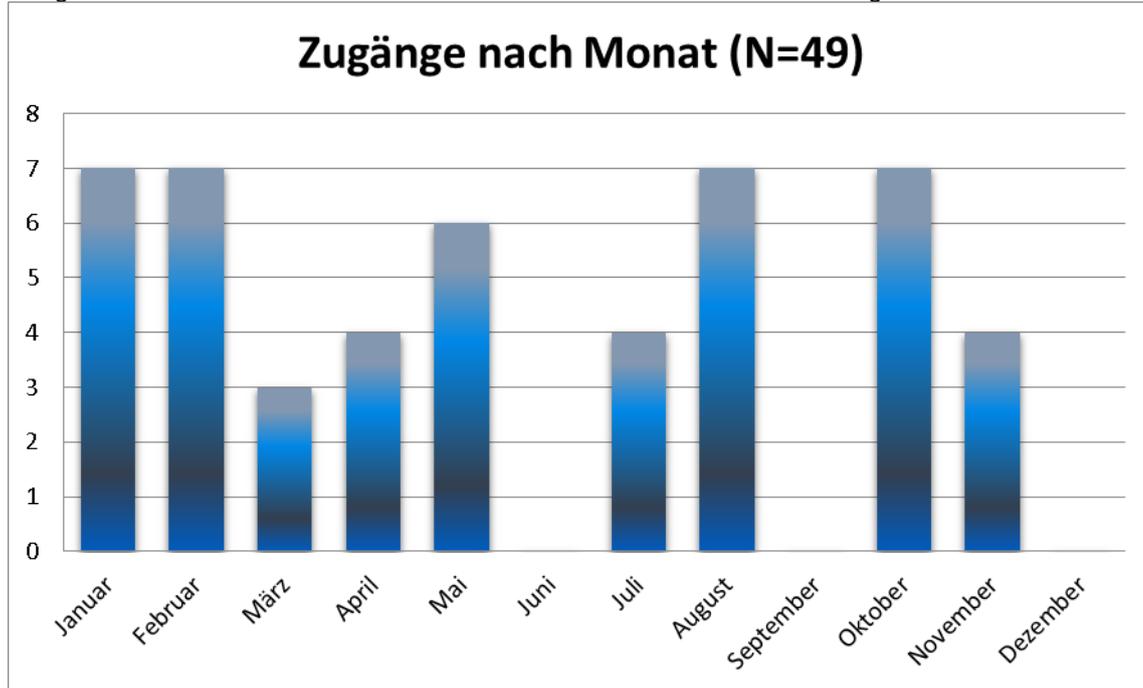
Bei 9 Klienten kam es während der EVB Pool Betreuung zum „Abbruch“.

Mit 8 Klienten wird die Entlassungsvorbereitung im Jahr 2020 fortgesetzt.

Die Betreuungszeit soll in der Regel max. 6 Monate betragen. In den letzten Jahren ist die Zahl der langwierigen Betreuungen gestiegen. 5 Klienten wurden über 6 Monate betreut. Die Betreuungszeit bei diesen Klienten betrug zwischen 7 – 12 Monaten und war in der Regel auf nicht umsetzbare vorzeitige Entlassungen zurückzuführen. Diese Klienten wurden dann zu einem späteren Zeitpunkt vorzeitig bzw. zur Endstrafe entlassen und durch den EVB Pool vermittelt.

Zugänge nach Monat:

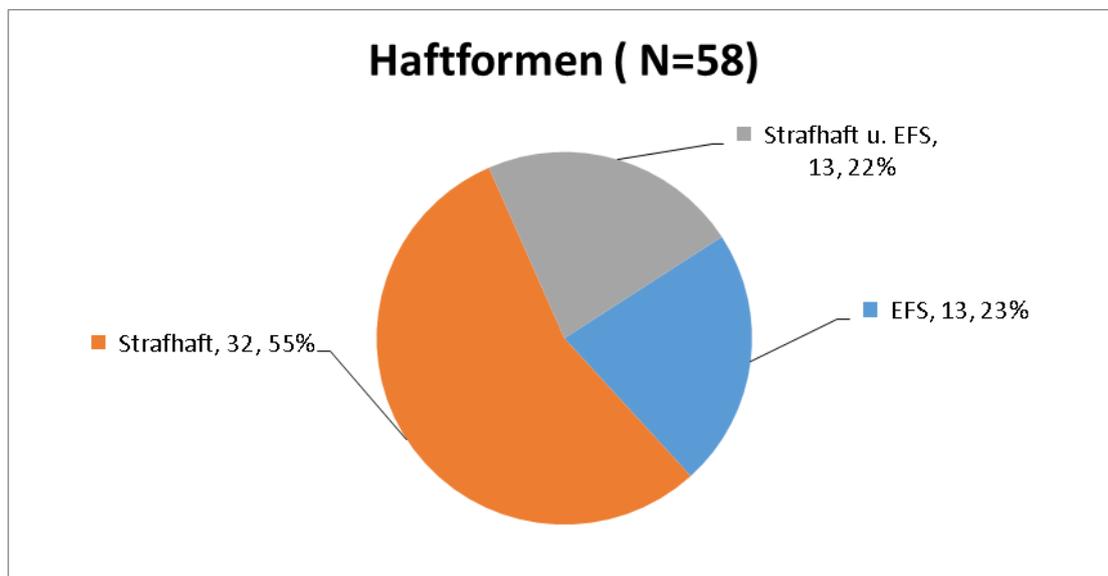
Ausgewertet wurden die 49 Klienten die im Jahr 2019 vom EVB Pool aufgenommen oder sondiert wurden.



Haftformen:

77 % der EVB Pool Klienten sind in der Strafhaft inhaftiert gewesen (55 % reine Strafhaft und 22% mit anhängiger EFS).

23% waren zum Zeitpunkt des Sondierungsgesprächs aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert.



Entlassungszeitpunkt:

22,4 % wurden zum Ende einer Freiheitsstrafe entlassen.

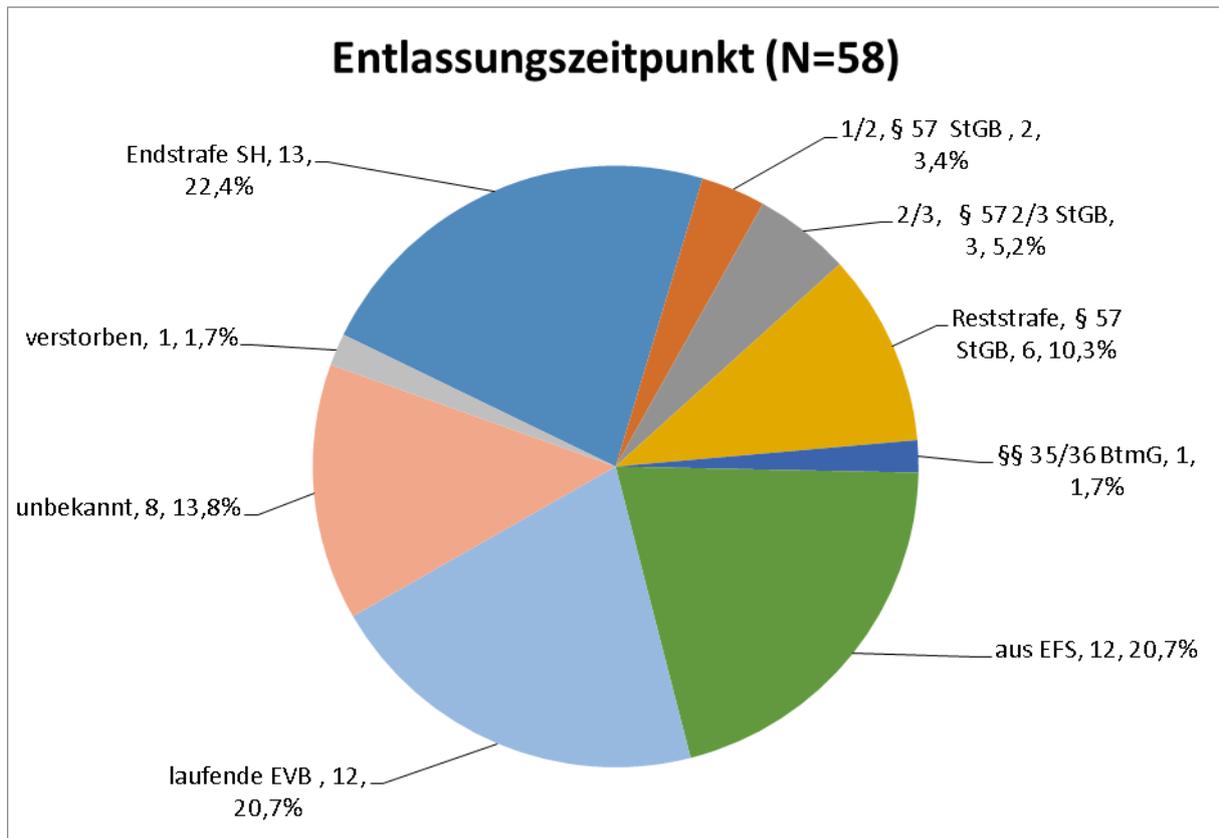
20,7% wurden aus einer reinen Ersatzfreiheitsstrafe entlassen.

18,9 % wurden vorzeitig aus der Strafhaft entlassen; davon 3,4% zur Halbstrafe, 5,2 % zum 2/3 Termin und 10,3 % zur Reststrafe.

Bei einem Klienten (1,7%) wurde eine zunächst anvisierte Reststrafenentlassung gem. §35 BtMG ausgesetzt (in Kooperation mit Sozialdienst JVA).

Bei 13,8 % ist der Entlassungszeitpunkt vor Beendigung der Sondierung noch unbekannt gewesen bzw. zum Stichtag sind die Personen (31.12.19) noch inhaftiert gewesen.

Bei 20,7 % handelt es sich um EVB Pool Fälle, bei denen der Entlassungszeitpunkt noch nicht bekannt ist. Diese Klienten haben z.T. bereits eine gültige Kostenübernahme und werden daher nicht mehr als laufender Fall gezählt.



Hauptdelikte:

Der überwiegende Anteil (51,7 %), ist aufgrund von Eigentumsdelikten inhaftiert gewesen. Darunter sind alle Formen des „Diebstahls“; einfacher Diebstahl, Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl zusammengefasst worden. Der Hauptanteil der Eigentumsdelikte ist im Kontext einer Suchtmittelabhängigkeit, als „Beschaffungskriminalität“, zu interpretieren.

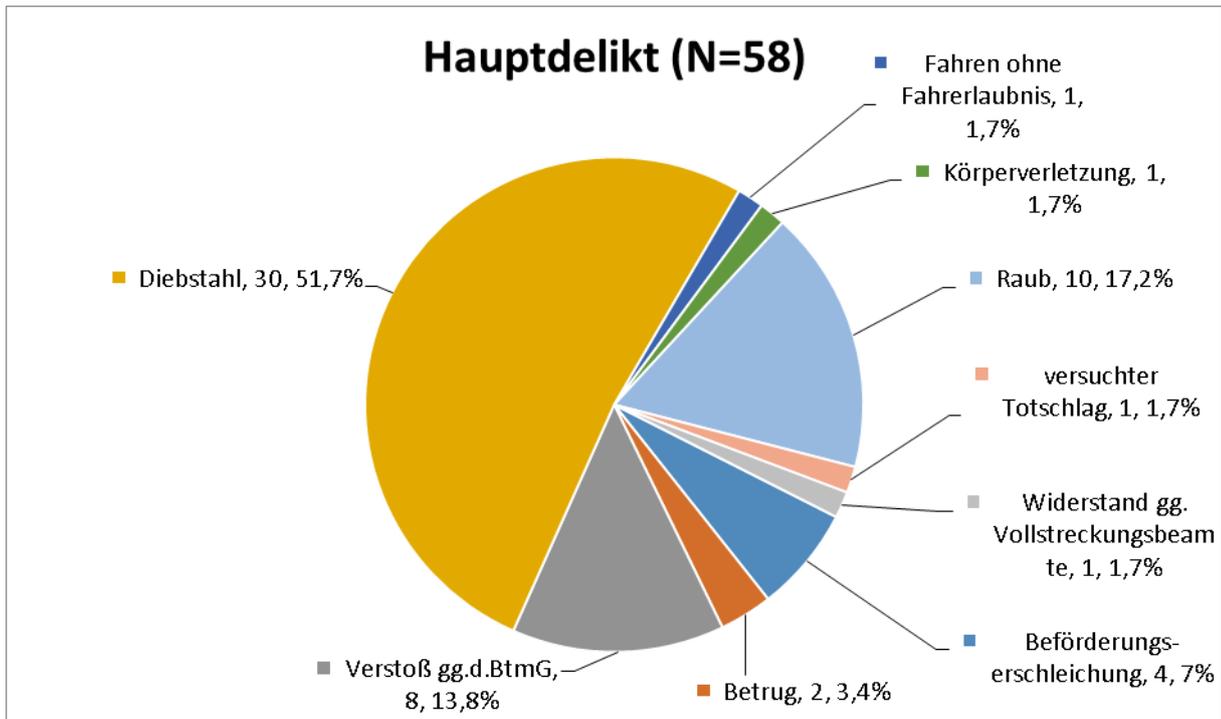
Das zweithäufigste Delikt ist mit 17,2 % der Tatbestand Raub.

Den drittgrößten Anteil machte das Delikt „Verstoß gegen das BtMG“ mit 13,8% aus.

Das Delikt „Erschleichen von Leistungen“ bzw. „Schwarzfahren“ war mit 7 % vertreten. Diese Klientel ist aufgrund von nicht-regulierten Geldstrafen in der Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert worden.

3,4 % wurden wegen Betrug verurteilt.

Mit einem Prozentsatz von 1,7 %, war jeweils eine Person wegen den Delikten: Versuchter Totschlag, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Fahren ohne Fahrerlaubnis inhaftiert.

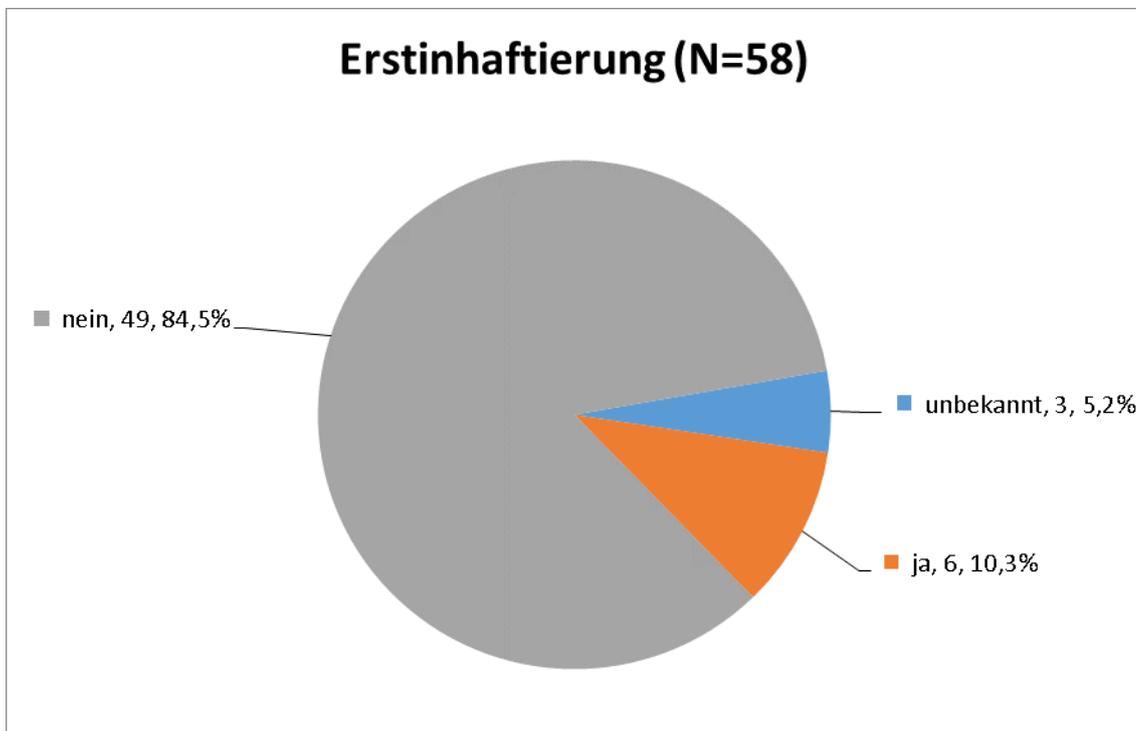


Erstinhaftierung:

Ausgewertet wurde der prozentuale Anteil der 58 Inhaftierten, die erstmalig in einer Justizvollzugsanstalt waren. Als „nicht“- Erstinhaftierte wurden auch die Fälle gezählt, die zuvor nur aufgrund von Ersatzfreiheitsstrafen inhaftiert wurden.

84,5 % der Inhaftierten waren in der Vergangenheit zumindest wg. einer EFS inhaftiert. Nur 10,3 % gaben an, erstmalig inhaftiert zu sein.

5,2 % der Fälle machten in der Sondierungsphase hierzu keine Angaben.



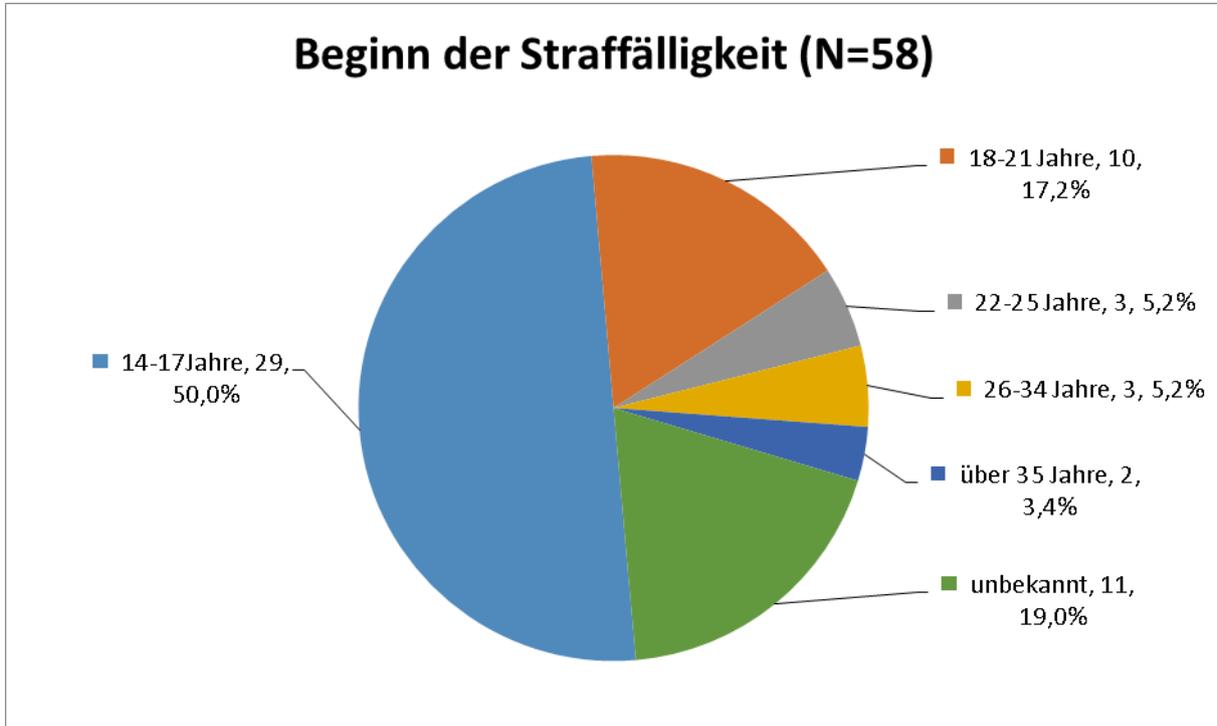
Beginn der Straffälligkeit:

Der überwiegende Anteil (50 %) der Inhaftierten ist zwischen dem 14. - 17. Lebensjahr erstmals straffällig in Erscheinung getreten.

17,2 % sind zwischen dem 18. – 21. Lebensjahr auffällig geworden.

Mit steigendem Alter nimmt die Zahl ab. So waren 5,2 % zwischen 22-25 Jahre, 5,2 % 26-34 Jahre und 3,4 % über 35 Jahre alt, als sie erstmalig straffällig wurden.

19 % machten hierzu im Rahmen der Sondierungsphase keine Angaben.



Altersstruktur:

Unter 25 J. waren 1,7% %.

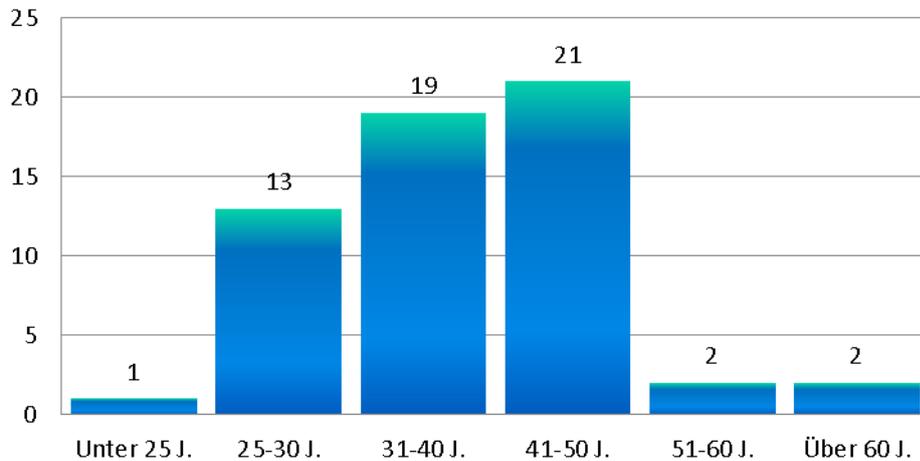
Die Gruppe der 25-30J. war mit 22,4 % vertreten.

Zwischen 31-40 J. waren 32,8 %

Den größten Anteil mit 36,2 % macht die Gruppe der 41. – 50.J. aus.

3,5 % waren jeweils zwischen 51. – 60 J. und über 60 J. alt.

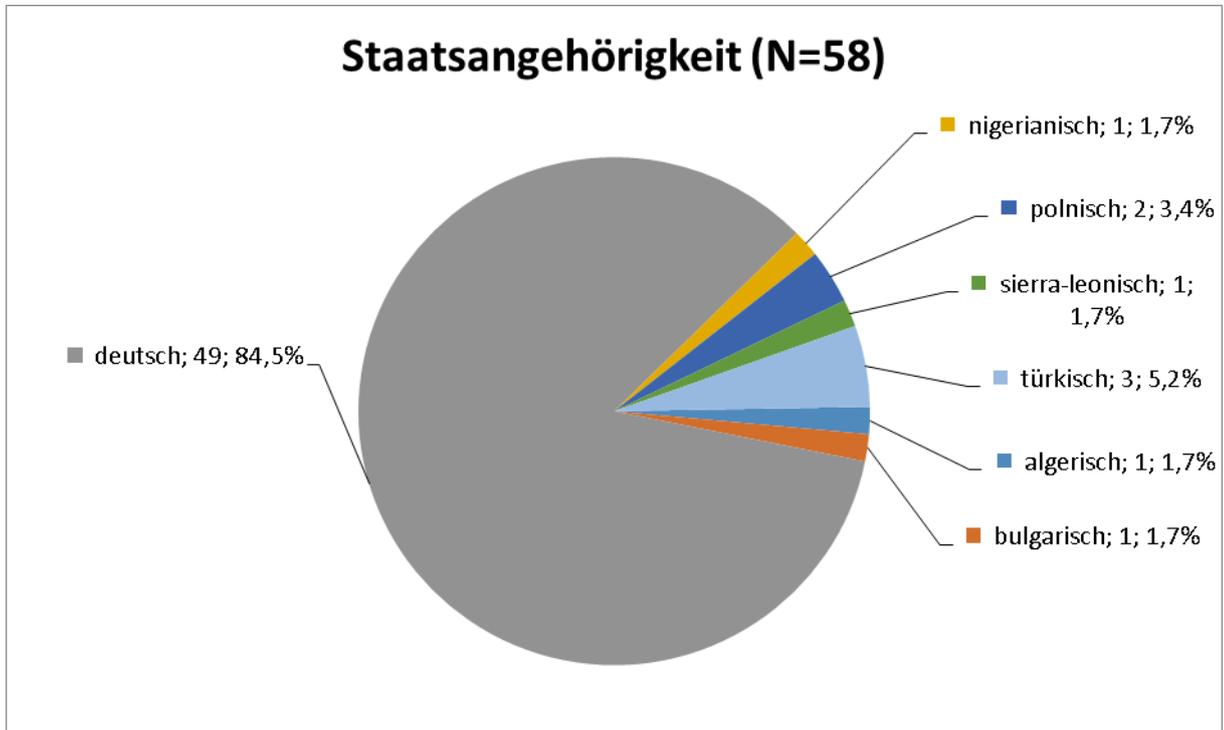
Altersstruktur (N = 58)



Staatsangehörigkeit:

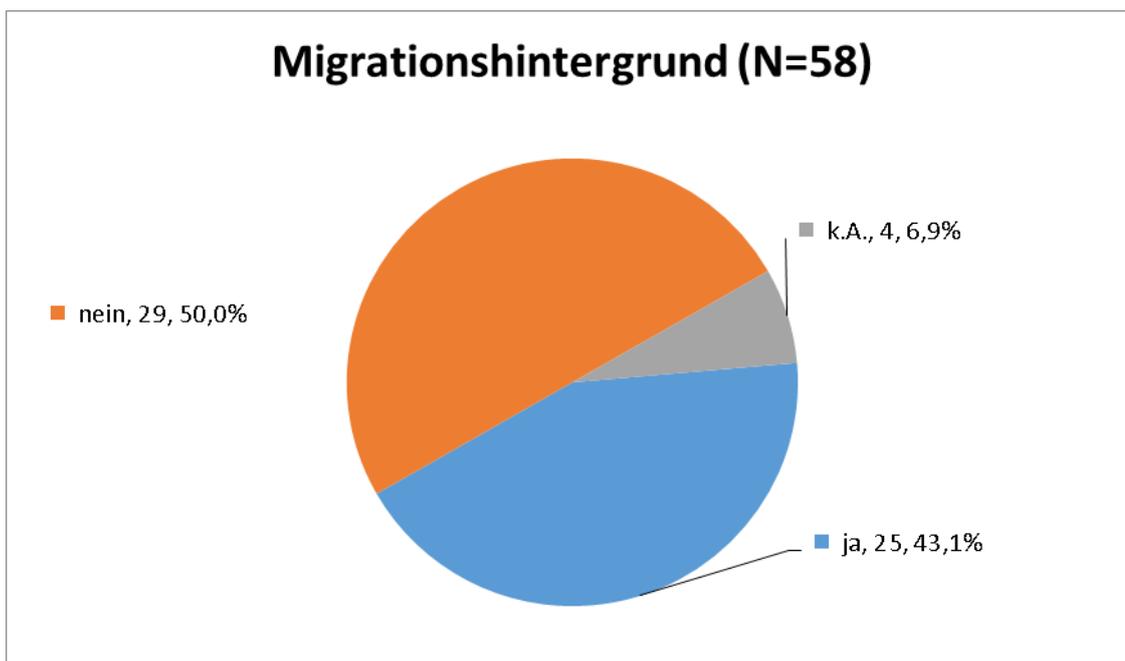
84,5 % der Klienten hat die deutsche Staatsangehörigkeit. 5,2% haben die türkische Staatsangehörigkeit. 3,4% sind polnische Staatsbürger. Jeweils eine Person (1,7%) ist bulgarischer, algerischer, nigerianischer und sierra-leonischer Staatsangehöriger.

7,5% machten in der Sondierung hierzu keine Angabe.



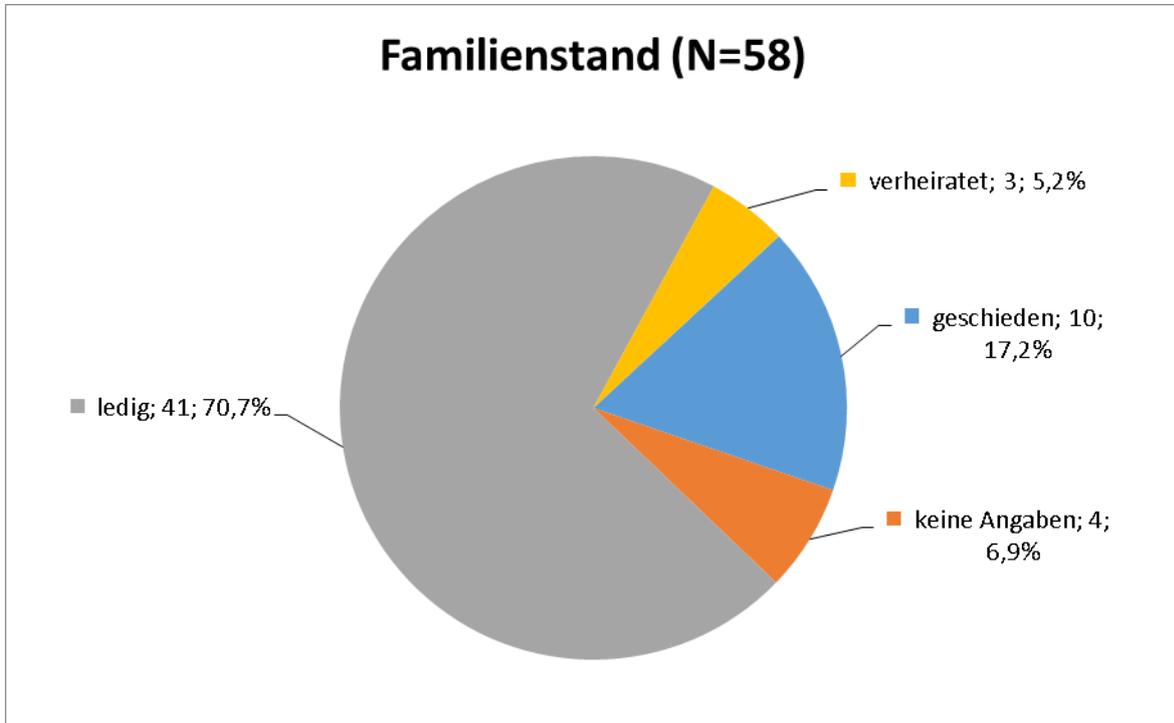
Migrationshintergrund:

50 % gaben an keinen Migrationshintergrund zu haben. 43,1 % gaben an einen Migrationshintergrund zu haben. 6,9% machten in der Sondierungsphase hierzu keine Angaben.



Familienstand:

70,7 % der Klienten gaben an ledig zu sein.
Eine geschiedene Ehe gaben 17,2 % an.
5,2 % sind verheiratet
6,9% machten hierzu während der Sondierung keine Angabe.



Wohnsituation vor der Inhaftierung:

31 % haben vor der Inhaftierung in eigenem Wohnraum gelebt.
Ein Großteil dieser Klienten wurde nach der Sondierungsphase nicht im EVB Pool aufgenommen. Bei den reinen Sondierungsfällen in der Ersatzfreiheitsstrafe blieb der Wohnraum meistens erhalten. Daraus ergibt sich u.a. der geringere Hilfebedarf.

27,6 % haben in unsicheren Wohnverhältnissen „ohne Mietvertrag“ gelebt. Dieser Personenkreis ist bei Bekannten oder Familienangehörigen untergekommen.

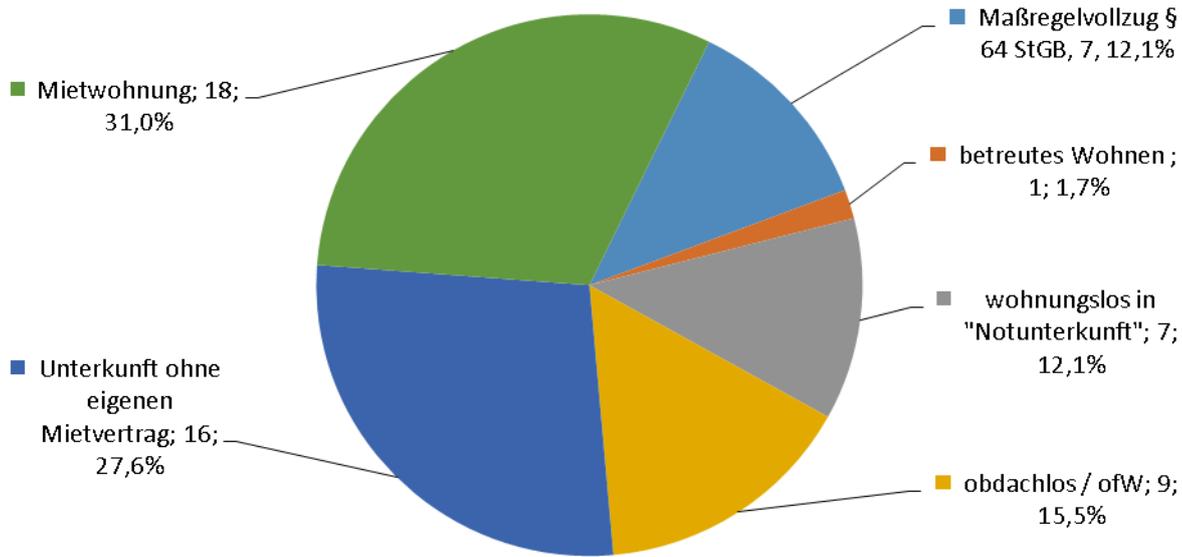
12,1 % waren von Wohnungslosigkeit betroffen und haben vor der Haft in einer Notunterkunft genächtigt. Weitere 15,5% waren obdachlos und haben „auf der Straße gelebt“ und/ oder kurzweilig bei unterschiedlichen Bekannten nächtigen können.

12,1 % befanden sich in einer Anschlussvollstreckung einer Restfreiheitsstrafe nach Vollzug oder Abbruch einer Maßregel (gem. § 64 StGB).

Zum Vergleich: 2016 Betrag der Anteil aus der Maßregel 6 % und 2017 10,4 %. Im Zuge der Novellierung des §63 StGB ist von einer weiter ansteigenden Zahl der Klienten im EVB Pool zu rechnen. Diese Klientel bringt aufgrund ihrer oftmals sehr langen Haftzeiten, Suchtproblematiken - sowie insbesondere psychischen Auffälligkeiten einen intensiven Betreuungsbedarf mit.

Eine Person (1,7%) ist aus dem Betreuten Wohnen erneut inhaftiert worden.

Wohnsituation vor der Inhaftierung (N=58)



Schulden:

91,4 % des ausgewerteten Personenkreises gab an verschuldet zu sein.
 Insgesamt schätzten 15,5 % ihre Schulden auf unter 2500€ und 37,9 % auf über 2500€ ein.

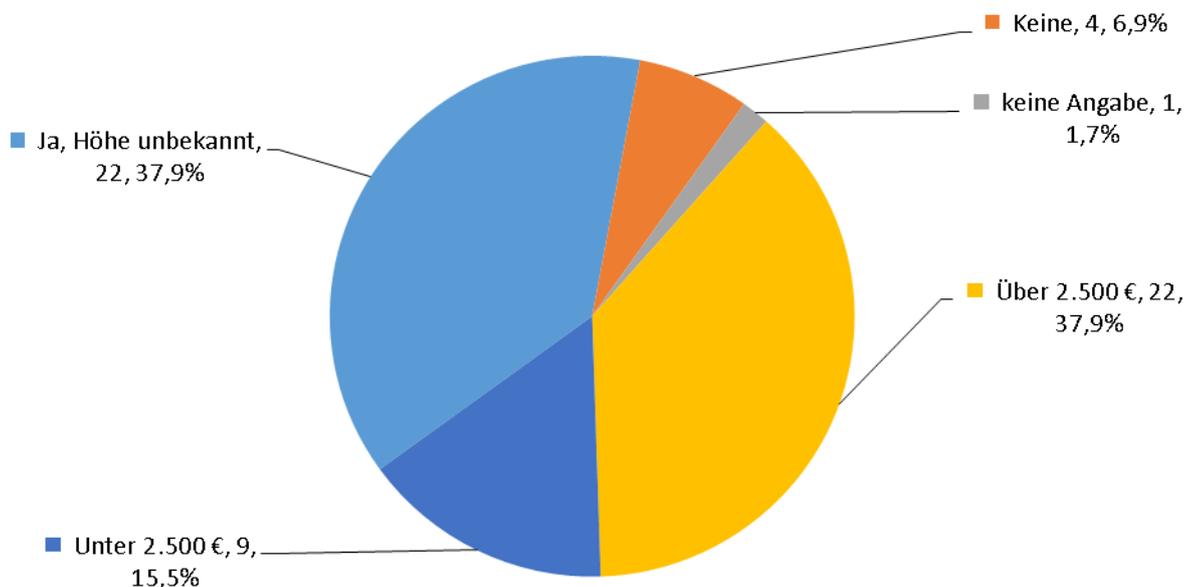
37,9 % gaben an, zwar Schulden zu haben, aber keinen Überblick zu haben in welcher Höhe.

Die Klienten wurden in der Regel motiviert einen Antrag an die Schuldnerberatung der VBS zu stellen bzw. wurde der Kontakt über den EVB Pool hergestellt.

6,9% gaben an nicht verschuldet zu sein.

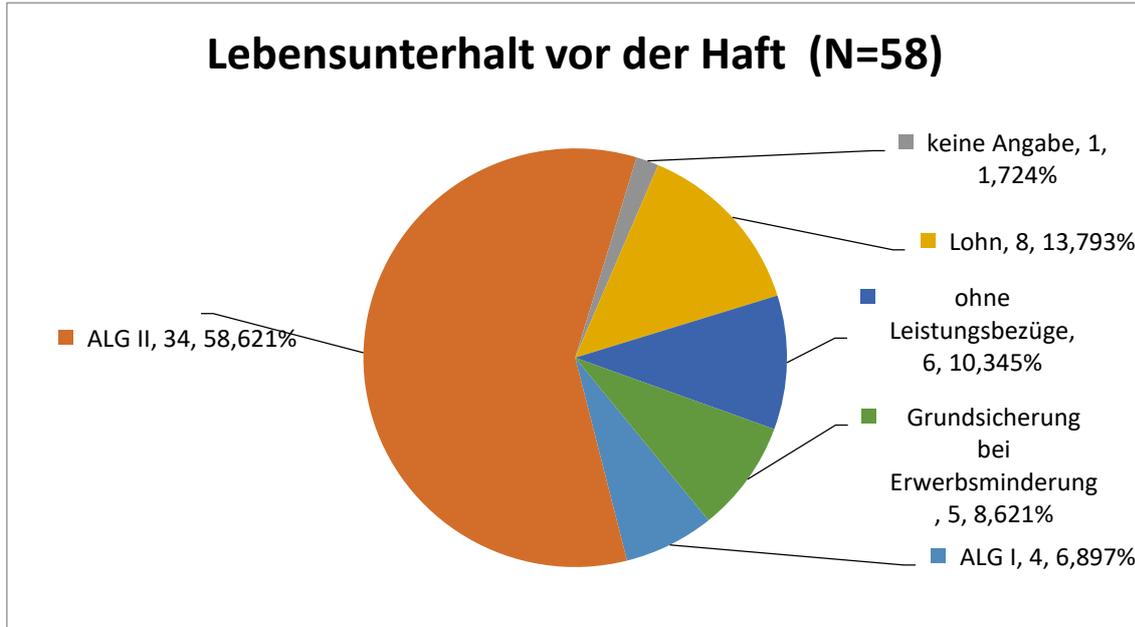
1,7 % machten keine Angabe.

Schulden (N=58)



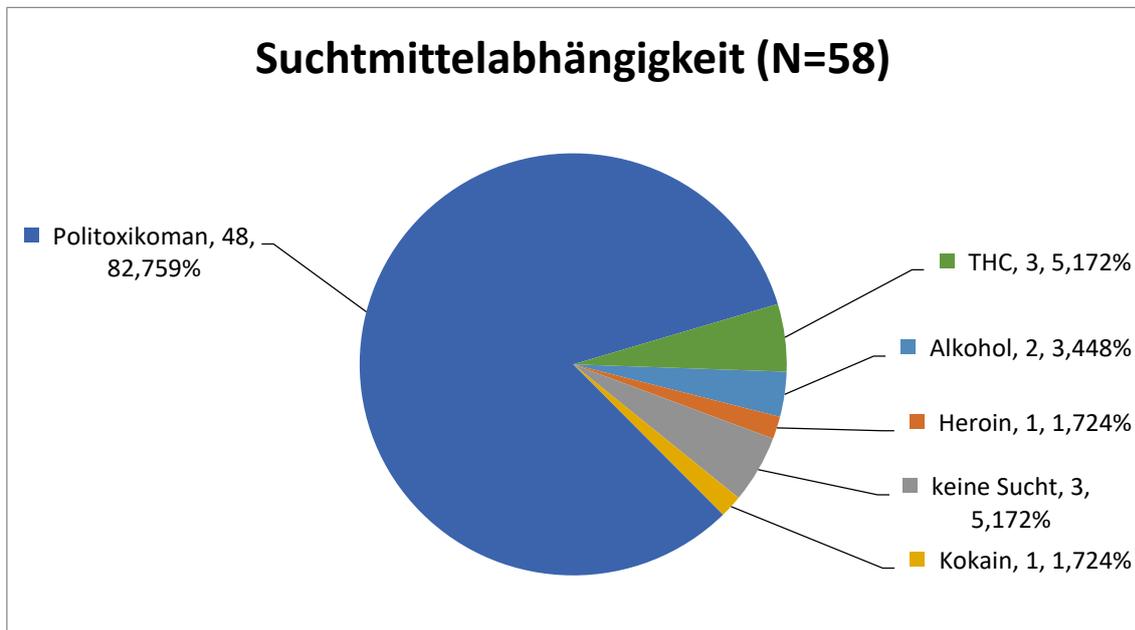
Lebensunterhalt vor der Haft:

58,6 % der ausgewerteten Inhaftierten lebten vor dem Haftantritt von ALGII Leistungen.
 6,9 % haben vor der Haft ALG I bezogen
 10,3 % waren vor der Inhaftierung ohne jegliche Leistungsbezüge.
 8,6 % lebten von Rente (mit aufstockenden SGBXII) Leistungen bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.
 13,8 % haben vor der Haft von Arbeitsentgelt gelebt.
 1,7 % machten keine Angabe.



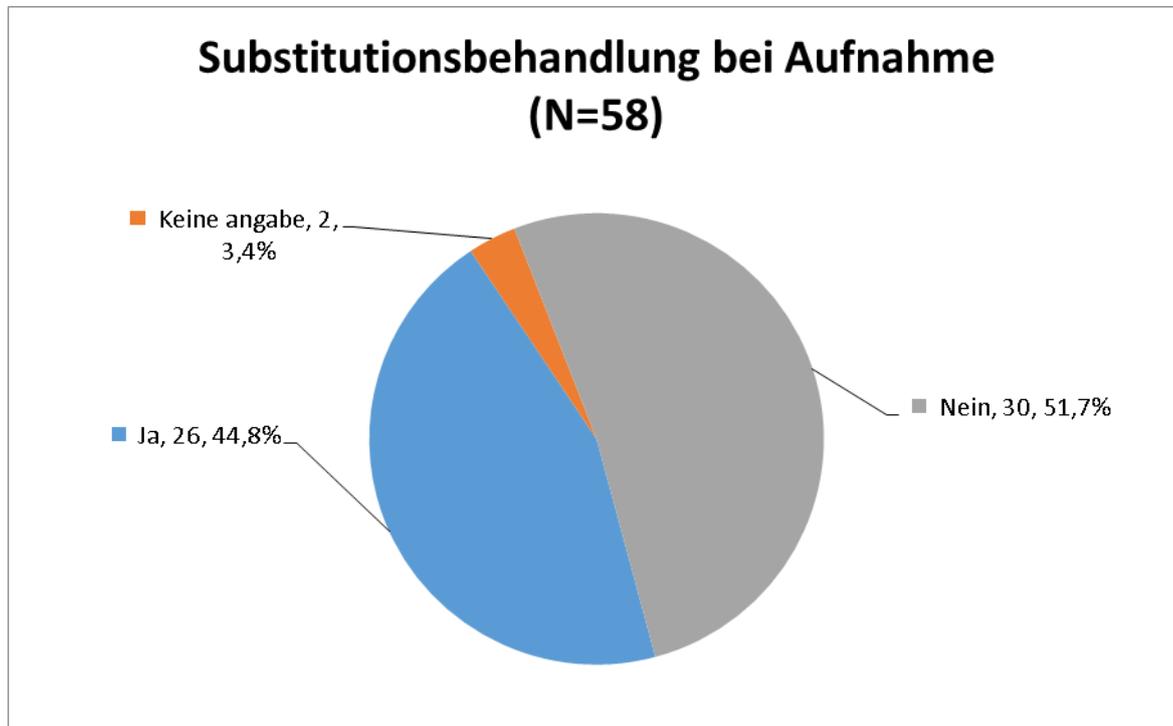
Sucht:

94,8 % der Klienten gaben eine Suchtmittelabhängigkeit an.
 82,2 % der Klienten haben eine Mehrfachabhängigkeit (Polytoxikomanie) angegeben. Als Hauptdroge wurde vorwiegend Heroin benannt.
 3,4 % sind alkoholabhängig.
 Weitere 5,2 % gaben eine psychische Abhängigkeit von THC an.
 1,5 % gaben eine Abhängigkeit von Kokain an.
 5,2 % gaben an keine Suchtmittelabhängigkeit zu haben.



Substitutionsbehandlung bei Erstgespräch:

44,8 % der Klienten befanden sich zum Zeitpunkt des ersten Gesprächs mit dem EVB Pool in der Substitutionsbehandlung. 51,7 % wurden nicht substituiert. 3,4 % machten keine Angabe.



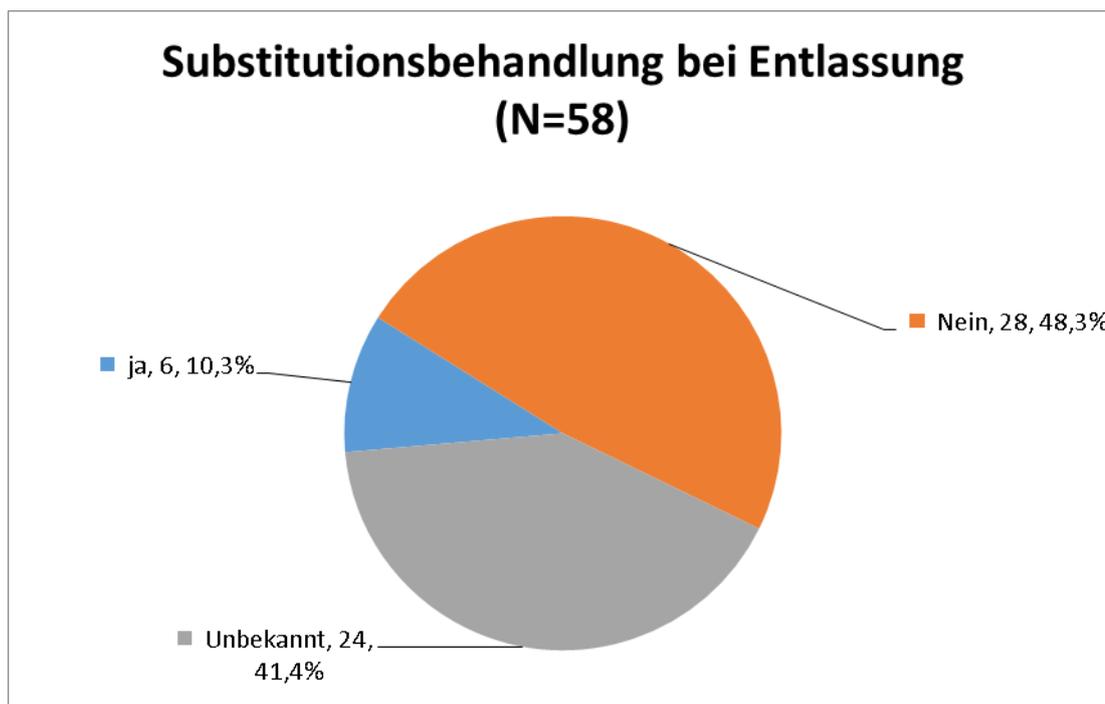
Substitutionsbehandlung bei Haftentlassung:

Anzumerken ist, dass der Status nur bei den Klienten, die sich bis zur Haftentlassung in der EVB Pool Betreuung befanden, erhoben werden konnte.

Bei 10,3% (6 Klienten) ist eine weiterführende Substitutionsbehandlung zur Haftentlassung bekannt.

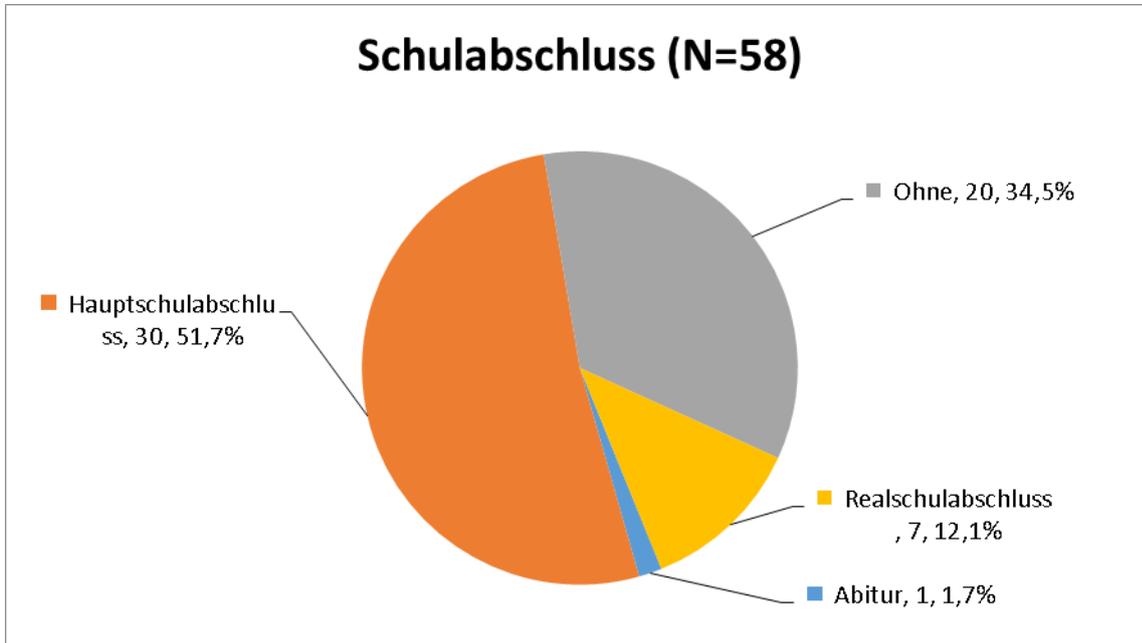
Bei 41,4 % konnte der Status nach der Sondierungsphase bzw. Abbruch der Betreuung nicht erhoben werden.

48,3 % wurden zur Haftentlassung nicht substituiert.



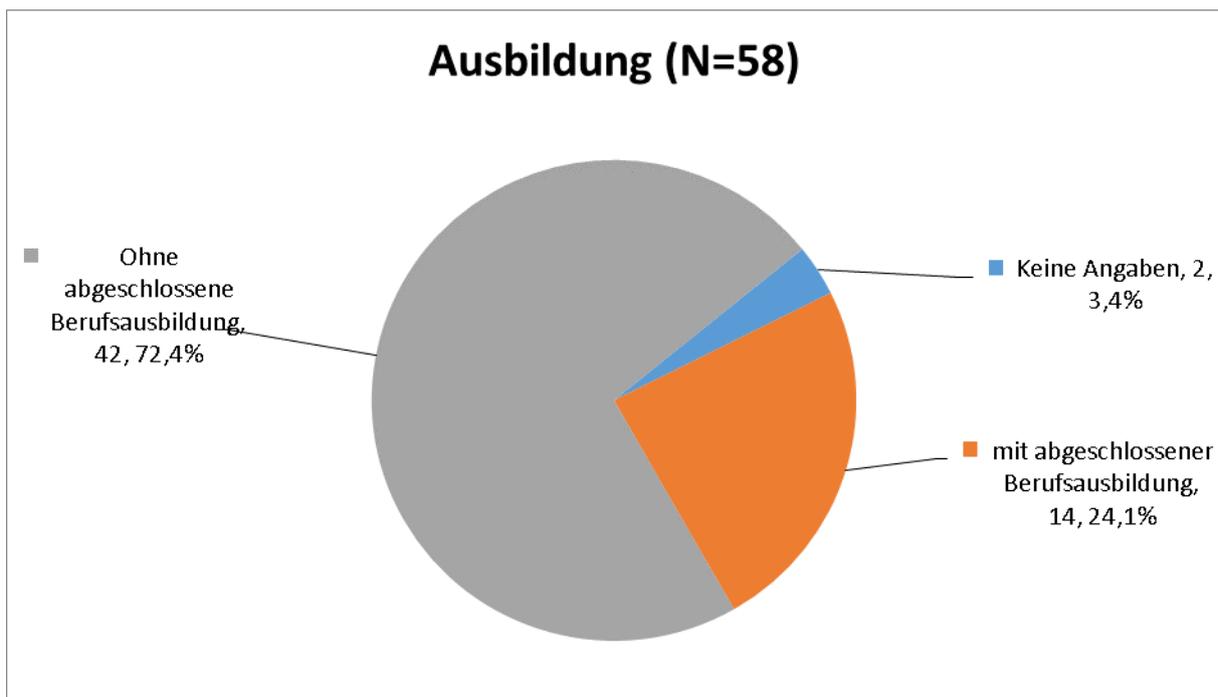
Schulbildung:

34,5 % haben die Schule ohne einen Abschluss, zumeist frühzeitig verlassen.
Der Anteil der Personen mit einem Hauptschulabschluss betrug 51,7 %.
12,1 % haben einen Realschulabschluss.
1,7 % haben das Abitur erreicht.



Berufsausbildung:

72,4 % des ausgewerteten Personenkreises haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.
24,1 % der Personen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung angegeben.
3,4% machten keine Angabe.



Vermittlung in besondere Hilfemaßnahmen:

Der EVB Pool ist beauftragt, die Gruppe der Inhaftierten mit besonderem Hilfebedarf zu unterstützen.

Der Pool leitet aus den erfassten besonderen Problemlagen und Bedürfnissen konkrete Hilfemaßnahmen ab, die erforderlich sind, um perspektivisch die gesellschaftliche und persönliche Integration des Einzelnen zu fördern und damit verbunden die Gefahr des Rückfalles in die Straffälligkeit zu reduzieren. Der Schwerpunkt liegt in der Kooperation mit allen Beteiligten.

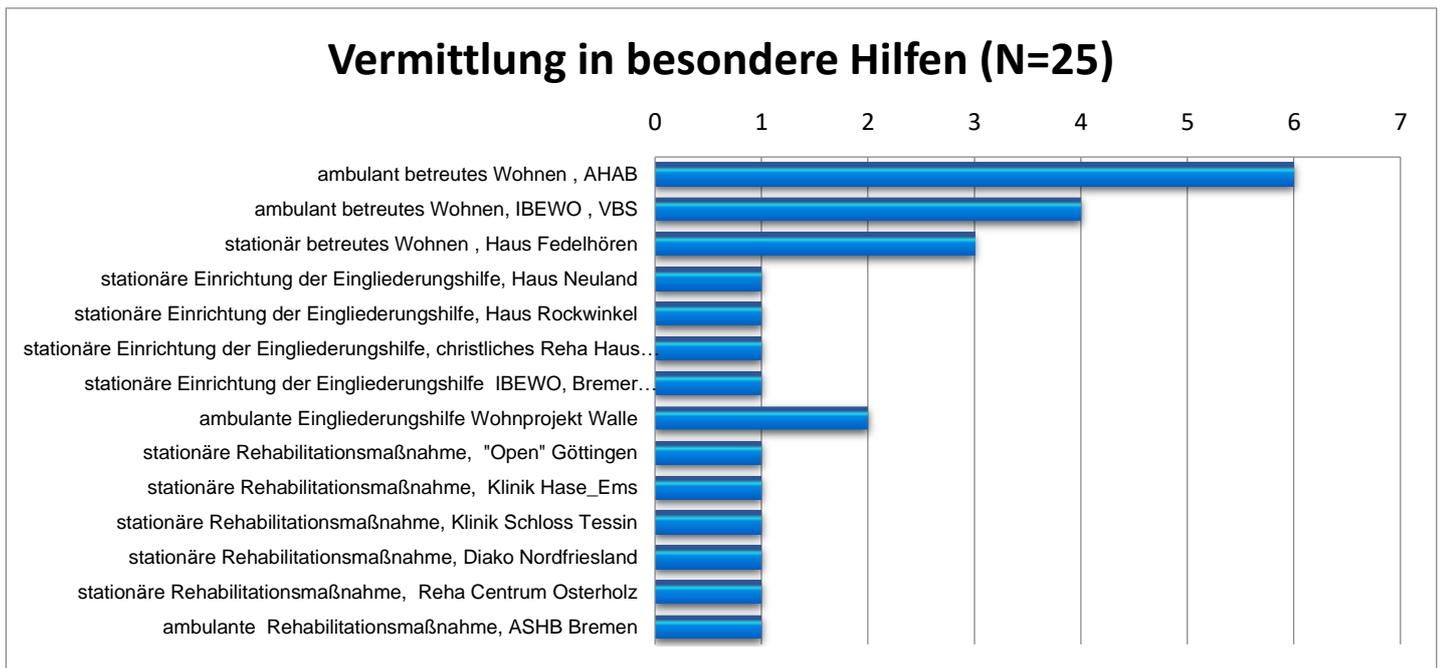
Der EVB Pool vermittelt in ambulantes oder stationär Betreutes Wohnen. Grundlage ist immer die Erstellung eines Gesamtplans gem. §§ 67 ff. SGB XII; §16 (2) SGB II oder § 53 ff. SGB XII.

(ab 2020 Umstellung BTHG)

Ebenso übernimmt der EVB Pool die Antragstellung für Suchttherapien (zur § 57 StGB Entlassung oder zur Endstrafe). Im Berichtsjahr wurden mehrere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Abhängigkeitskranke (GKV / DRV) eingeleitet.

Im Jahr 2019 sind 33 Personen durch den Pool "intensiv betreut " worden.

Davon wurden 25 Klienten in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen vermittelt:



In ein ambulant betreutes Wohnprojekt der bremischen Straffälligenhilfeträger (gem. §§ 67 ff. SGB XII; oder gem. §16 (2) SGB II) wurden insgesamt 40 % bzw. 10 Klienten vermittelt.

Zu den Einrichtungen gehören: die Aufsuchende Hilfe und Ambulante Betreuung (AHAB) - Hoppenbank e.V. und das Intensiv begleitete Wohnen (IBEWO) - Verein Bremische Straffälligenbetreuung.

12 % bzw. drei Klienten in das sozialtherapeutische Wohnheim - Haus Fedelhören, Hoppenbank e.V., vermittelt. (stationär betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII),

Zwei Klienten bzw. 8 % wurden in die ambulante Eingliederungshilfe für Substituierte Männer, Therapiehilfe Bremen gGmbH (gem. §§ 53, 58 SGB XII), vermittelt.

Ein weiterer Klient (4,2%) wurde in das intensiv betreute Wohnen, der Bremer Werkgemeinschaft vermittelt. (Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 58 SGB XII). Das Angebot richtet sich an primär psychisch erkrankte Menschen. Hier war aufgrund der Zuständigkeiten im Gesamtplanverfahren, eine enge Kooperation mit dem zuständigen Behandlungszentrum notwendig.

In eine stationäre Einrichtung der Wiedereingliederungshilfe für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke (CMA), (gem. §§ 53, 58 SGB XII) wurden drei Klienten bzw. 12 % vermittelt. Dazu gehören die Einrichtungen: Haus Rockwinkel - Ameos Eingliederung Bremen, Haus Neuland – AWO Integra Bremen, Christliches Reha-Haus Bremen e. V.



In eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitserkrankte wurden 20% (5 Klienten) vermittelt. Dazu gehören die Fachkliniken: Open, Hase Ems, Schloss Tessin, Diako Nordfriesland, Reha Centrum Osterholz.

Im vgl. zum Vorjahr ist die Zahl stark gestiegen. Im Vorjahr wurde nur ein Klient in eine Reha-Maßnahme vermittelt

In eine ambulante Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitserkrankte wurde ein Klient (4%) vermittelt.

Gründe für die Nichteinleitung besonderer Hilfen

Sondierungsfälle:

16 von den 49 Neuzugängen im EVB Pool wurden nach einer Sondierungsphase nicht in die intensive EVB Pool Betreuung aufgenommen.

Zu den Gründen:

- Bei 4 Klienten wurde „kein besonderer Hilfebedarf“ festgestellt bzw. die Klienten vertraten diese Selbsteinschätzung
- 3 Klienten wurden kurzfristig entlassen oder in eine andere JVA (Bhv.) verlegt, sodass der EVB Pool nicht tätig werden konnte.
- 2 Klienten sahen von einer vorzeitigen Entlassung ab und wurden 6 Monate vor der Endstrafe erneut zugewiesen.
- Bei 3 Klienten waren die internen Sozialdienste der JVA zuständig. Die Klienten visierten eine Therapie gem. §35 BtMG an.
- Ein EFS Inhaftierter hatte eine sehr kurze Haftzeit und wurde im Rahmen des Clearingverfahrens im Haus Fedelhören aufgenommen.
- Bei einem Klienten kam es während der Sondierungsphase zur erneuten Verurteilung.
- Ein Klient verlor in der Sondierungsphase die Motivation weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen.
- Bei einem Klienten war eine Vermittlung aufgrund ausländischer Papiere und fehlender Leistungsansprüche in Deutschland nicht möglich

Betreuungsabbrüche im EVB Pool:

Bei 9 Personen, die sich in der EVB Pool Betreuung befanden, wurde die Betreuung durch den EVB Pool kurz vor der Entlassung abgebrochen.

Zu den Gründen:

- Bei einer Person kam es während der Betreuungszeit zum „Motivationsverlust“ zur Reststrafe in ein betreutes Wohnen vermittelt zu werden. Der Klient wurde an den internen Sozialdienst abgegeben. Der Klient wurde schließlich gem. §35BtMG entlassen.
- Bei einem Klienten mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten scheiterte die Vermittlung an der kurzen Haftzeit und einer langwierigen Klärung des Zuständigen auswärtigen Kostenträgers. Ein Betreuungsangebot einer Einrichtung lag vor.
- 2 Personen wurde nach Vorstellung im betreuten Wohnen der Straffälligenhilfeeinrichtungen abgelehnt. Ein Klient aufgrund sprachlicher Barrieren und ein Klient aufgrund seiner aggressiven Persönlichkeitsstruktur. Aufgrund der zeitnahen Entlassung konnten weitere Maßnahmen nicht eingeleitet werden.
- 2 Personen konnte kein passendes Angebot gemacht werden. Beide Klienten waren bereits in den Einrichtungen der bremischen Straffälligenhilfe VBS und Hoppenbank bekannt. Aufgrund der erheblichen Auffälligkeiten bzw. des hohen Hilfebedarfs wurde eine erneute Aufnahme abgelehnt. Eine Vermittlung in bedarfsgerechte Einrichtung der Eingliederungshilfe lehnten beide Klienten ab.
- Bei einem Klienten kam es während der Betreuung zu einer erneuten längeren Verurteilung.
- Ein Klient befand sich in der Therapievermittlung (ambulant) und wurde kurzfristig zur Bewährung entlassen. Die Beantragung der Therapie kann extern fortgeführt werden.
- Ein Klient ist während der Haft verstorben.



6.2. Schwerpunkte im Jahr 2019 und Ausblick:

Eine der Hauptthemen des EVB Pools in 2018-2019 war weiterhin die Verbesserung der Versorgung und geregelte Überleitung der (primär) psychisch auffälligen Insassen.

Für dieses Klientel besteht aktuell eine Versorgungslücke. Zum einen ist der EVB Pool bisher nicht zuständig und zum anderen fehlen Angebote, insbesondere des betreuten Wohnens.

Herr Seedorf als EVB Koordinator schätzt die Situation 2018 folgendermaßen ein: *„In der JVA Bremen ist in den letzten Jahren die Zahl der Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten und gleichzeitigem Konsum illegaler Suchtmittel stetig gestiegen. In der JVA internen Arbeitsgruppe für psychisch auffällige Gefangene werden wöchentlich ca. 20 Gefangene -mit unterschiedlichen Haftarten- besprochen. Im Rahmen des Übergangsmagements muss durchschnittlich ca. 1 Gefangener pro Monat übergeleitet werden.“*

Diese Klienten werden z.T. bei gleichzeitig vorliegender Suchtmittelabhängigkeit bereits durch den EVB Pool betreut und erfordern eine sehr intensive und zeitaufwendige Entlassungsvorbereitung.

Z.T. konnten diese Klienten aufgrund fehlender Zuständigkeitsklärungen, sowie fehlenden Angeboten nicht versorgt werden (siehe statistische Auswertung „Gründe für die Nichteinleitung besonderer Hilfen“)

Um das Übergangsmanagement zu optimieren haben mehrere Kooperationstreffen mit den Beteiligten Institutionen stattgefunden.

Die beantragte Erweiterung des EVB Pools im Zuständigkeitsbereich „Versorgung und Überleitung psychisch auffälliger Insassen“ und entsprechender Personal- bzw. Stundenerhöhung für 2020 wurde seitens des Senators für Justiz abgelehnt. Dieses wurde mit den fehlenden finanziellen Mitteln aufgrund der „haushaltslosen Zeit“ bis Mitte/Ende 2020 begründet.

Der eingereichte Entwurf der überarbeiteten EVB Pool Verfügung tritt somit nicht in Kraft.

Sobald der neue Bremer Haushalt steht, wird ein erneuter Antrag gestellt werden.

Bis dahin wird der EVB Pool sich in der Arbeit wieder vermehrt auf den originären Zuständigkeitsbereich Drogen-/Straffälligenhilfe konzentrieren.

Die Überleitung dieses Personenkreises wird bis zur weiteren Klärung durch die internen Fachdienste in der JVA erfolgen.

Das Recht der Eingliederungshilfe wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in weiten Teilen zum 1. Januar 2020 neu geregelt. Die weiteren Umsetzungsschritte sind aktuell Thema im EVB Pool.

7. EVB-Pool Jahresbericht 2019: geschlossener Frauenvollzug / offener Frauenvollzug

Der EVB-Pool im Frauenvollzug hat seinen Sitz im halb offenen Frauenvollzug und ist mit einer Fallmanagerin für 12,5 Stunden wöchentlich besetzt. Beraten werden inhaftierte Frauen, die sich im offenen, im halb offenen und geschlossenem Frauenvollzug befinden. Hier werden inhaftierte Frauen, die einen besonderen Hilfebedarf aufweisen, in kostenpflichtige Maßnahmen vermittelt.

7.1 Statistische Erhebungen

Die Fallmanagerin hat vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 insgesamt **24** Fälle bearbeitet (Sondierungs- und Aufnahmefälle im EVB-Pool Frauenvollzug). Hier werden zwischen Aufnahmen- und Sondierungsfällen unterschieden. Während der Sondierungsphase wird von dem/der FallmanagerIn geprüft, ob die Zuständigkeit des EVB-Pools gegeben ist und ein kostenpflichtiger Hilfebedarf besteht. Sofern eine inhaftierte Frau einen Hilfebedarf aufweist, wird sie in die intensive Fallbetreuung aufgenommen. In der Phase der intensiven Fallbetreuung werden Ziele und weitere Schritte vereinbart. Zudem wird der Kontakt zu den entsprechenden Hilfeeinrichtungen aufgenommen und ein Aufnahmetermin anvisiert. Sofern eine Klientin während der intensiven Fallbetreuung die Beratung abbricht, gilt dies als abgebrochener Fall.

Es sind ausschließlich Frauen aus dem geschlossenen Frauenvollzug beraten worden. Jede aufgeführte Klientin befand sich nicht länger als 6 Monate in der Betreuung.

Vermittelt wurden im Jahr 2019 in stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke, Eingliederungsmaßnahmen und in ambulant betreute Wohnformen im eigenen Wohnraum. Mögliche Kostenträger für eine Reha-maßnahme für Abhängigkeitskranke sind entweder die DRV oder die Krankenversicherung. Kostenträger für ambulant betreute Wohnformen ist in diesen Fällen das Amt für Soziale Dienste in Bremen (gemäß SGB XII).

Weiterhin war im Laufe des Jahres 2019 ein stetiger Gefangenzulauf zu erkennen, sodass sich im Durchschnitt ca. 18 Frauen in der Strafhaft befanden. Der Frauenvollzug teilt sich in 3 Wohnpavillons auf. Ein Pavillon steht dem geschlossenen Frauenvollzug, einer dem offenen und seit 2018 steht ein Pavillon dem „halb offenen“ Frauenvollzug zur Verfügung. In den „halb offenen“ Frauenvollzug werden Frauen verlegt, die bereits Lockerungen haben, sich jedoch noch nicht im Berufsfreigang befinden.

Beschreibung	SOLL	IST	Abweichung
Aufnahmen und Sondierungen	22	24	+ 2
Aufnahmen in die intensive Fallbetreuung	15	15	+/- 0
Vermittlung kostenpflichtige Maßnahmen	10	11	+ 1

Abb.1

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 24 Frauen in den EVB-Pool Frauenvollzug aufgenommen und beraten. Wie auch im Vorjahr wurden somit die Zielzahlen erreicht. Gem. Abb. 1 sind 15 Frauen in die intensive Fallbetreuung übergegangen und 11 Frauen wurden in kostenpflichtige Maßnahmen vermittelt. 3 weitere Fälle sind als unabgeschlossener Fall in das Jahr 2020 übertragen worden. 1 weiterer Fall gilt als abgebrochen. Grund für den Abbruch war eine bevorstehende Abschiebung.

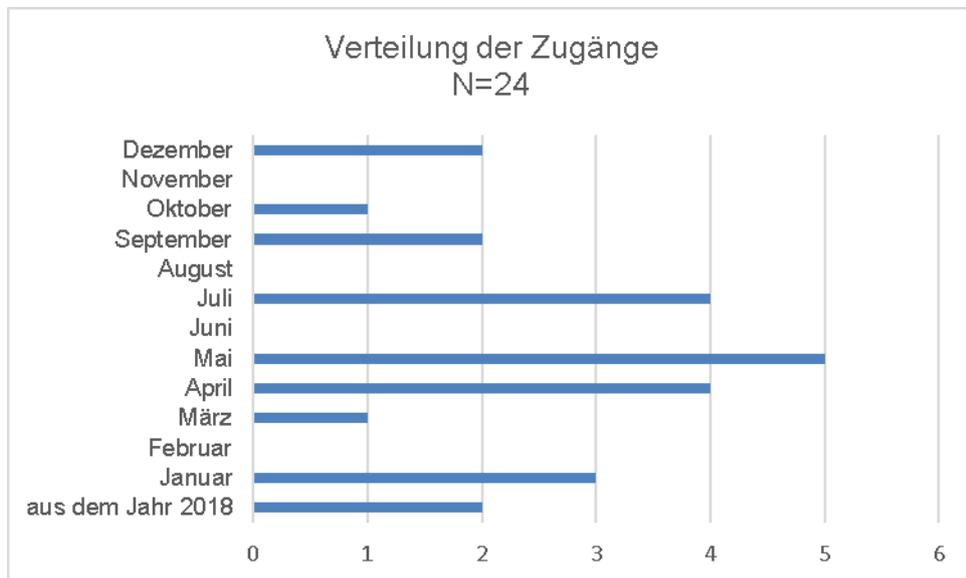


Abb2

Die Abb.2 beschreibt die monatlichen Zugänge und wie viele Erstgespräche geführt wurden. Darüber hinaus befand sich zusätzlich durchschnittlich eine Klientin in der Vermittlung.

VERTEILUNG DER ZUGÄNGE N= 24

- 11 Vermittlungen in kostenpflichten Maßnahmen
- 9 Sondierungen
- 1 Abbruch
- 3 Wiedervorlagen in das Jahr 2020

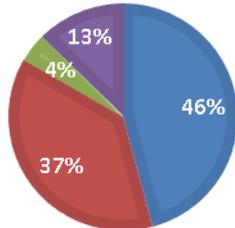


Abb.3

Von den insgesamt 24 aufgenommen Fällen, wurden 9 weibliche Klienten sondiert und hatten somit keinen Bedarf auf eine kostenpflichtige Maßnahme. 11 weibliche Klienten wurden in eine jeweilige kostenpflichtige Maßnahme vermittelt. Eine Klientin brach die Vermittlung ab, da eine geplante Abschiebung in ihr Heimatland erfolgen sollte.

3 weibliche Klienten wurden in das Jahr 2020 übernommen.

ENTLASSUNGSFORM N=15

- § 57 2/3 StGB
- § 57 Reststrafe
- §§ 35/36 BtmG
- Endstrafe
- Hauptverhandlung
- Noch in Haft
- Abbruch

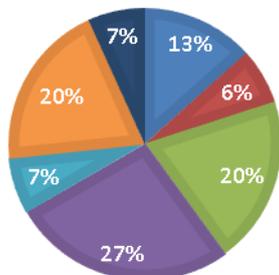


Abb.4

Laut Abb. 1 wurden 15 weibliche Klienten in die intensive Fallbetreuung aufgenommen. Davon hat 1 weiblicher Klient die Betreuung abgebrochen und 3 Klienten befinden sich noch in Haft.

4 Frauen in der Beratung sind zur Endstrafe entlassen worden bedeutet, dass diese Klienten ihre Haftstrafe bis zum letzten Tag verbüßt haben.

Eine Entlassung gem. 57 StGB stellt eine vorzeitige Entlassung zum 2/3 Zeitpunkt da, insgesamt wurden 2 weibliche Klienten gemäß dieser Zurückstellung entlassen (2/3 der gesamten Haftstrafe(n) wurden verbüßt). Eine Entlassung gemäß einer Reststrafe ist ebenfalls eine vorzeitige Entlassung, jedoch nach dem 2/3 Zeitpunkt, dies nahm 1 Klient in Anspruch.

Die Entlassung gem. §§ 35,36 BtMG ist eine vorzeitige Entlassung zugunsten einer stationären Drogenentwöhnungstherapie. Es wurden 3 Klienten gemäß dieser vorzeitig entlassen.

Ebenfalls wurde eine Klientin direkt bei der Hauptverhandlung aus der Untersuchungshaft entlassen.

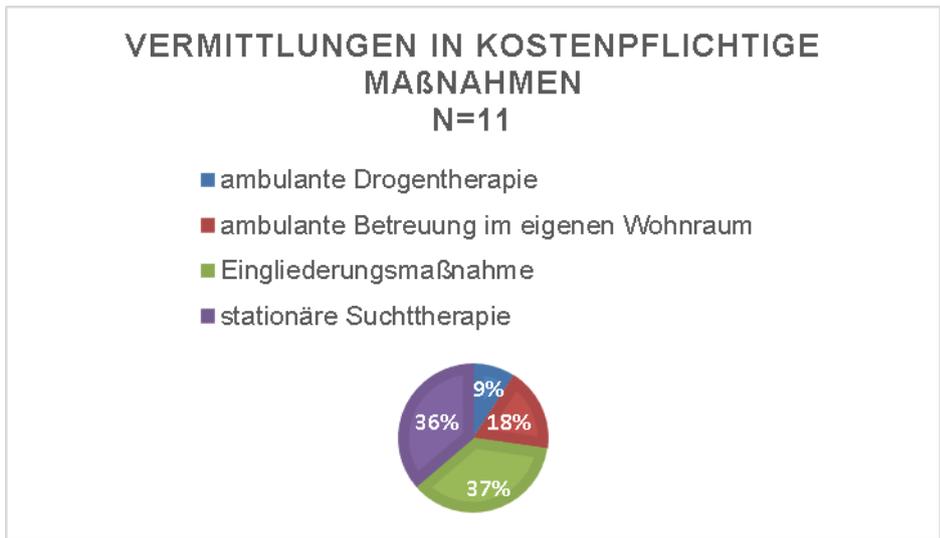


Abb.5

Von den 11 weiblichen Klienten, welche in eine kostenpflichtige Maßnahme aufgenommen wurden, sind 4 weibliche Klienten in Eingliederungsmaßnahmen, sowie 4 weitere in stationäre Rehamaßnahmen vermittelt worden.

Eine Eingliederungsmaßnahme wird über das Amt für Soziale Dienste (SGB XII) finanziert. Konzeptionell steht eine Eingliederungsmaßnahme für eine „Rückführung in das Leben“.

Eine stationäre Rehamaßnahme für Abhängigkeitskranke wird über die Deutsche Rentenversicherung oder die jeweiligen Krankenkassen finanziert. Konzeptionell steht die stationäre Rehamaßnahme für eine „Rückführung an den Arbeitsmarkt“.

2 weibliche Klienten wurden in „betreutes Wohnen im eigenem Wohnraum“ vermittelt. Ein betreutes Wohnen wird ebenfalls vom Amt für Soziale Dienste Bremen finanziert. Es handelt sich um eine pädagogische Unterstützung auf freiwilliger Basis. Die Klienten verbleiben in der selbst angemieteten Wohnung und nehmen wöchentlichen Kontakt zur ambulanten Betreuungsperson auf.

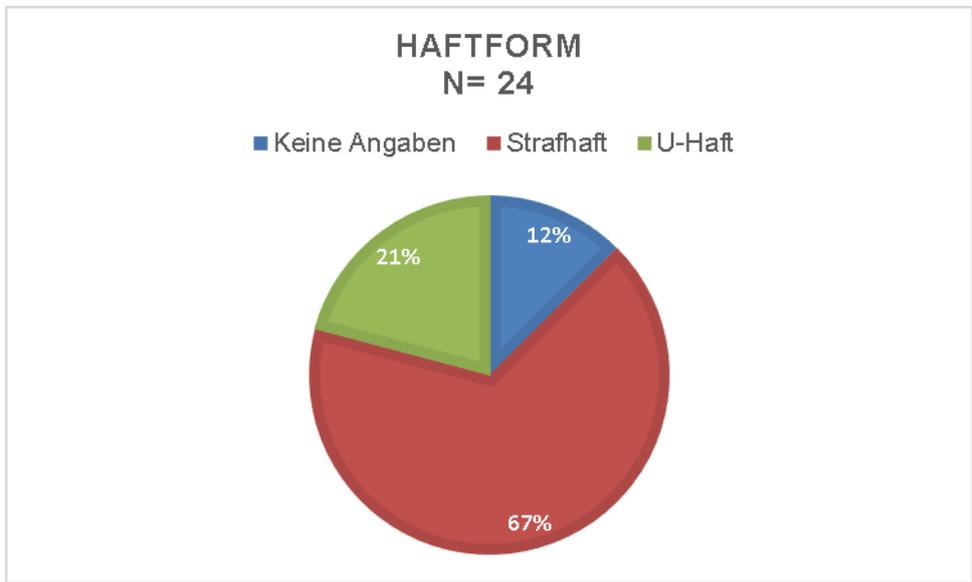


Abb.6

Beraten werden alle Frauen des Frauenvollzuges. Im Jahr 2019 wurden jedoch ausschließlich Frauen des geschlossenen Frauenvollzuges in die Beratung aufgenommen. 16 Frauen befanden sich seit Beginn der Inhaftierung in Strafhaft, 5 Frauen in der Untersuchungshaft und 3 Frauen machten dazu keine Angaben.

Die erwähnten 5 weiblichen Klienten in Untersuchungshaft verfolgten das Ziel, zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung zu Gunsten einer stationären Drogenentwöhnungstherapie entlassen werden zu können. Bei 3 weiblichen Klienten konnte das Verfahren verwirklicht werden, 2 weibliche Klienten wurden direkt sondiert.

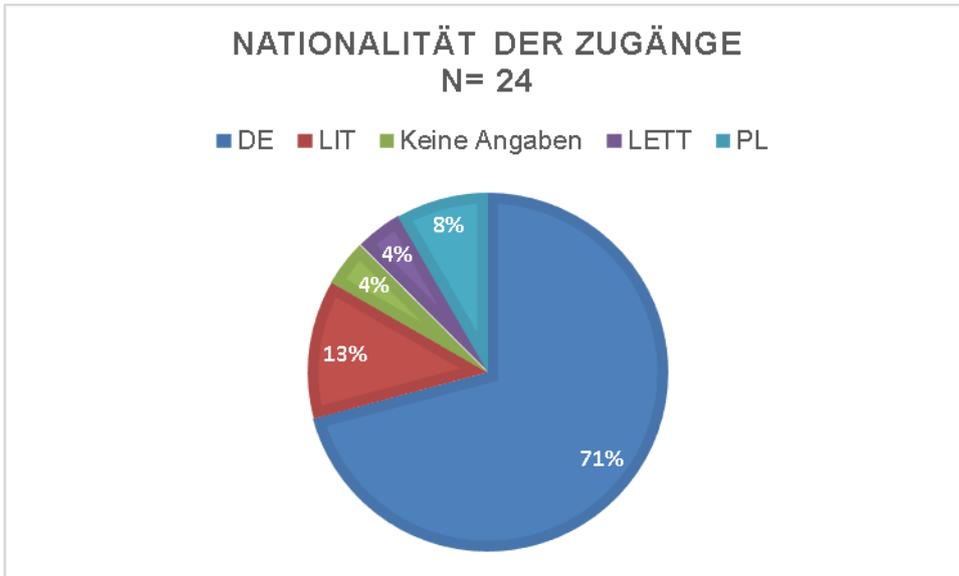


Abb. 7

Der überwiegende Teil der aufgenommenen weiblichen Klienten war in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Von den 17 aufgenommenen weiblichen Klienten mit deutscher Staatsangehörigkeit konnte bei 2 Fällen ein Migrationshintergrund festgestellt werden.

3 Klienten hatten eine litauische Staatsbürgerschaft, 2 eine polnische, 1 eine lettische und 1 weiblicher Klient machte dazu keine Angaben.

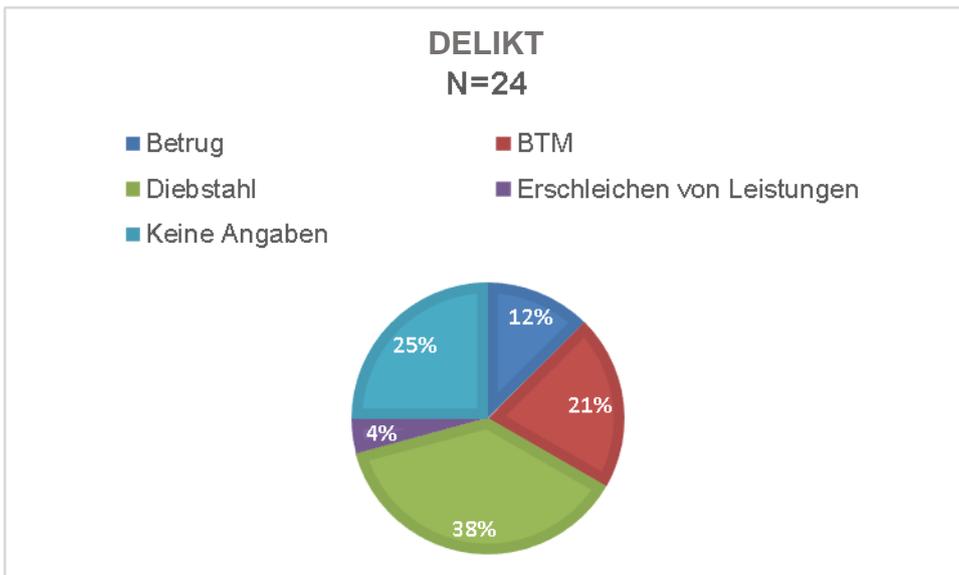


Abb.8

Hierbei handelt es sich um eine Erhebung, welche am Anfang der Beratung aufgezeichnet wurde. Bei einer Inhaftierung in Untersuchungshaft (siehe Abb. 5) kann man nicht vom Delikt sprechen, sondern von einem Tatvorwurf.

Der überwiegende Teil der inhaftierten Frauen im EVB-Pool verbüßen eine Freiheitsstrafe aufgrund eines Deliktes, welches der Beschaffungskriminalität zuzuordnen ist. Dazu gehören zum Beispiel Diebstahlsdelikte.

Bei 5 inhaftierten Frauen handelte es sich um ein BTM Delikt (Betäubungsmittel). Dies bezeichnet eine Verurteilung nach dem Betäubungsmittelgesetz. Dazu zählen Delikte wie zum Beispiel der Handel mit Betäubungsmitteln.

Bei 3 weiblichen Klienten kam es zu einem Betrugsdelikt. 6 weibliche Klienten machten dazu keine Angaben. Eine Klientin wurde zur einer Freiheitsstrafe aufgrund von Erschleichen von Leistungen verurteilt, dazu gehört zum Beispiel das Fahren mit einem öffentlichen Nahverkehr ohne gültiges Ticket.

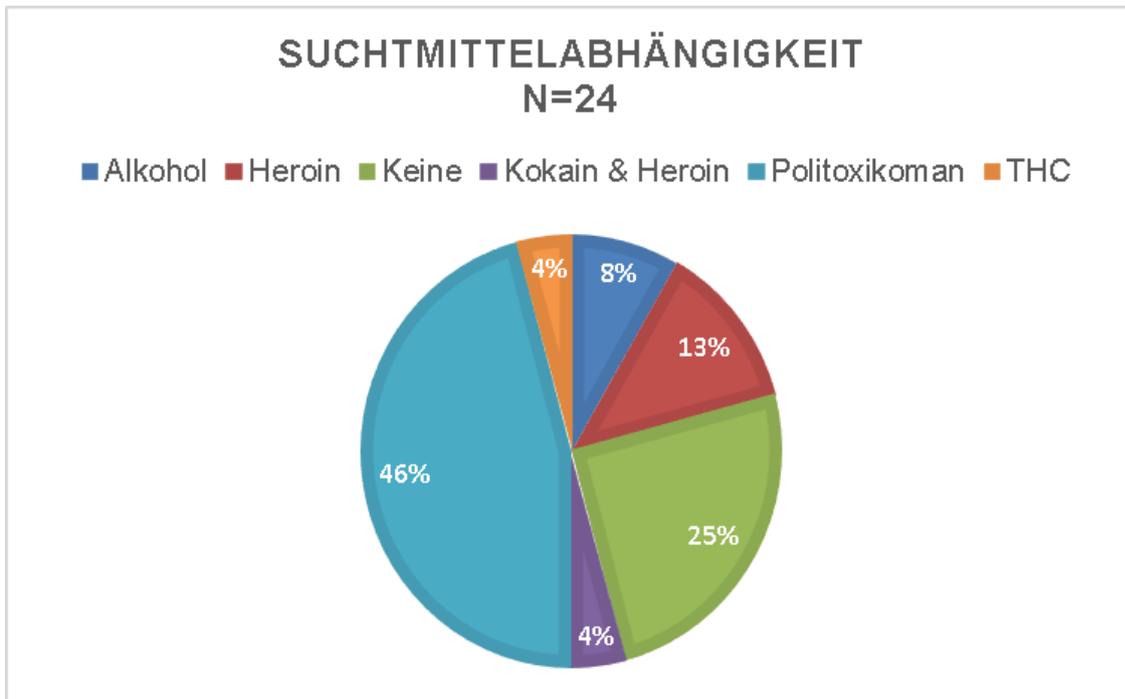


Abb. 9

Der größte Teil der aufgenommenen weiblichen Klienten ist polytoxikoman suchtmittelabhängig, d. h. 46 % der aufgenommen weiblichen Klienten konsumierten bis zur Inhaftierung mehr als 2 illegale Suchtmittel täglich.

6 weibliche Klienten litten an keiner stoffgebundenen Suchterkrankung. 3 weibliche Klienten konsumierten ausschließlich vor Inhaftierung Heroin, 1 Klientin täglich Heroin und Kokain, 1 Klientin täglich THC und 2 weibliche Klienten täglich Alkohol.

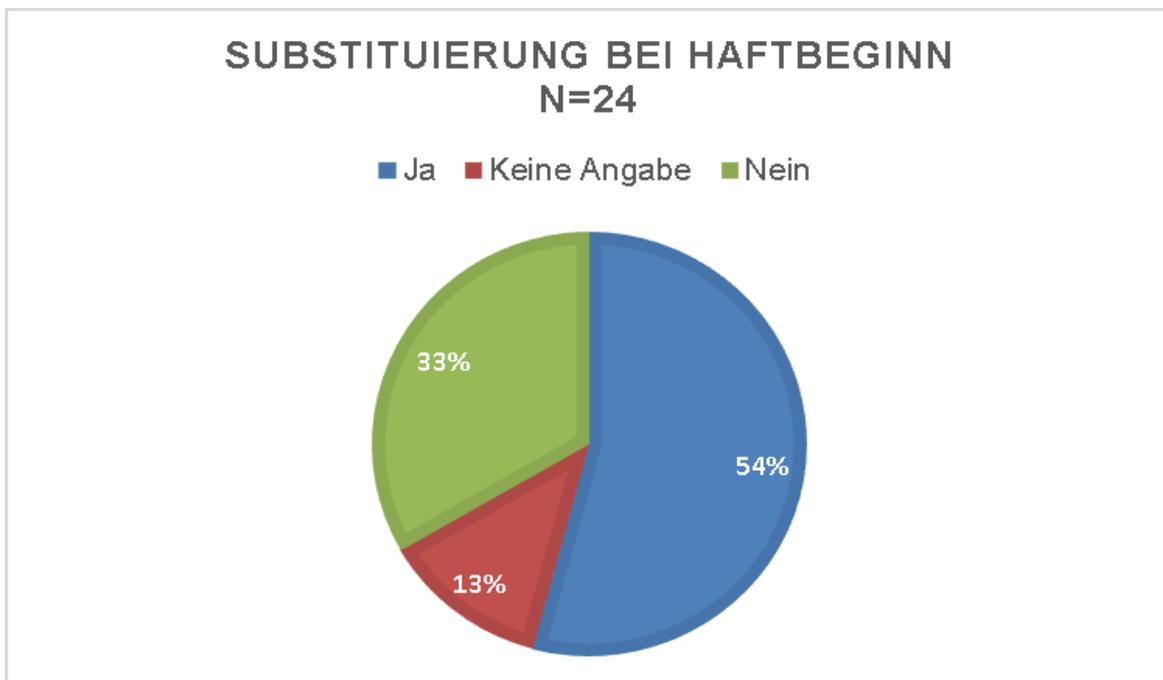


Abb. 10

In der JVA Bremen ist es möglich, suchtkranke Menschen mit einem Medikament zu versorgen (zu substituieren), welches Suchtdruck und die damit entstehenden Entzugserscheinungen lindern kann. Im Jahr 2019 wurde vom Medizinischen Dienst der JVA Bremen das Substitut Polamidon verabreicht. 50 % der weiblichen Klienten haben während der Beratung und auch darüber hinaus, ein Substitut verschrieben bekommen.

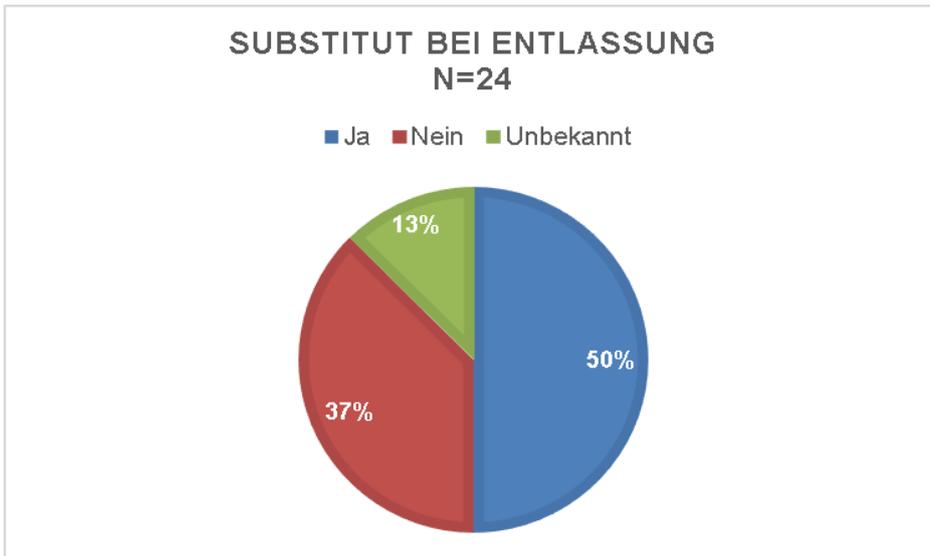


Abb.11

Am Ende der Beratung, bzw. zum Zeitpunkt der Entlassung wurden anstatt 13 weibliche Klienten, nur noch 12 weibliche Klienten substituiert.

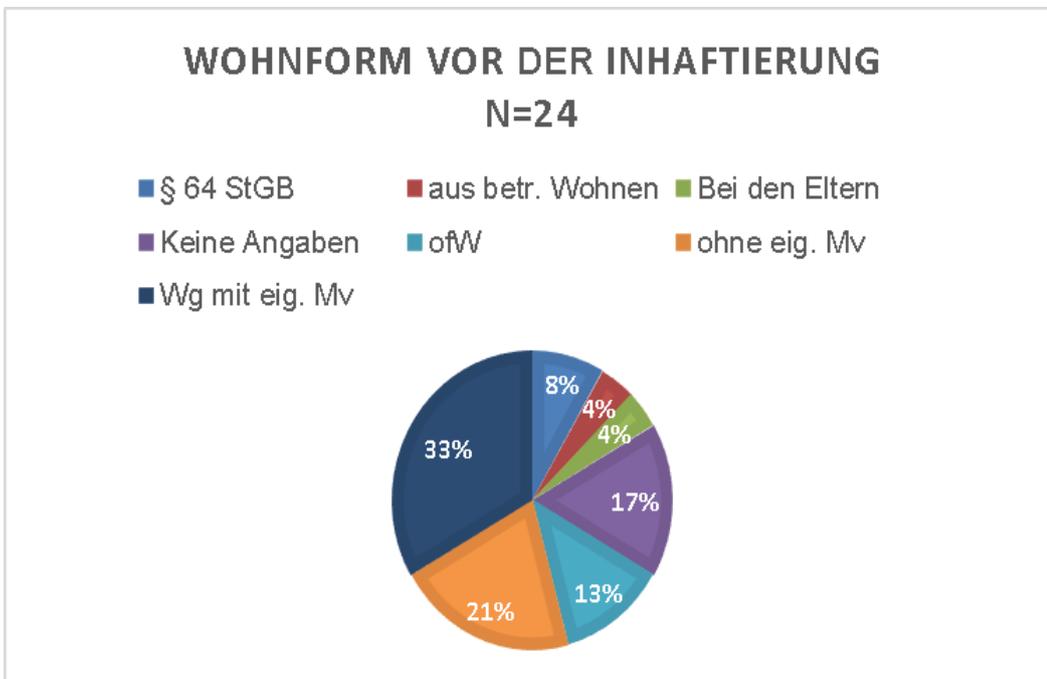


Abb. 12

2 weibliche Klienten wurden aus dem Maßregelvollzug gem. § 64 StGB in die JVA Bremen Frauenvollzug verlegt.

Eine Klientin war in einer betreuten Wohnform untergebracht und wurde aus dieser heraus in die JVA Bremen inhaftiert.

8 weibliche Klienten haben vor ihrer gegenwärtigen Inhaftierung in einer eigenen Wohnung mit eigenem unterschriebenen Mietverträgen gelebt. Dies macht den größten Anteil aus.

5 weibliche Klienten haben vor ihrer Inhaftierung in einer Wohnung zum Beispiel bei Freunden oder Bekannten gelebt bzw. sind dort kurzweilig untergekommen.

3 weibliche Klienten haben „ofW“ (ohne festen Wohnsitz) auf der Straße oder in Notunterkünften gelebt. Eine Klientin machte keine Angaben.

4 weitere weibliche Klienten machten dazu keine Angaben und 1 Klientin hat zuvor im Elternhaus gelebt.

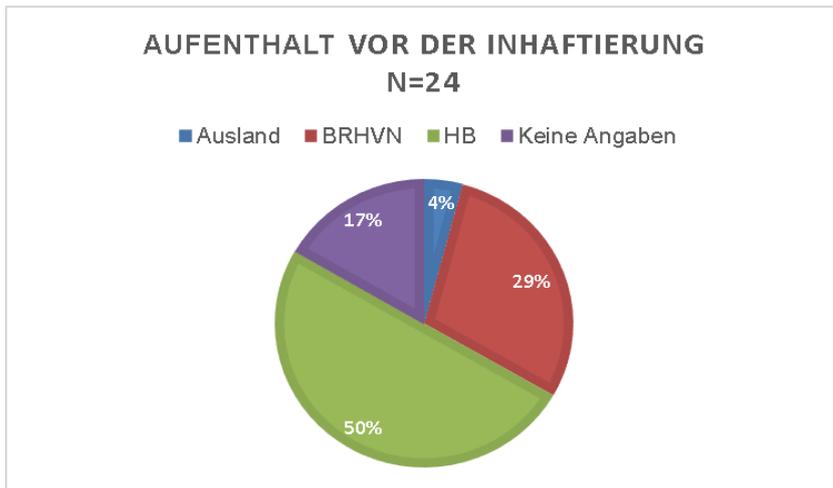


Abb.13

Der überwiegende Teil der weiblichen Klienten stammt aus Bremen und waren auch so gemeldet. 7 weibliche Klienten kamen aus Bremerhaven. 4 weitere weibliche Klienten machten keine Angaben und eine Klientin war zuvor im Ausland gemeldet und zu Besuch in Bremen.

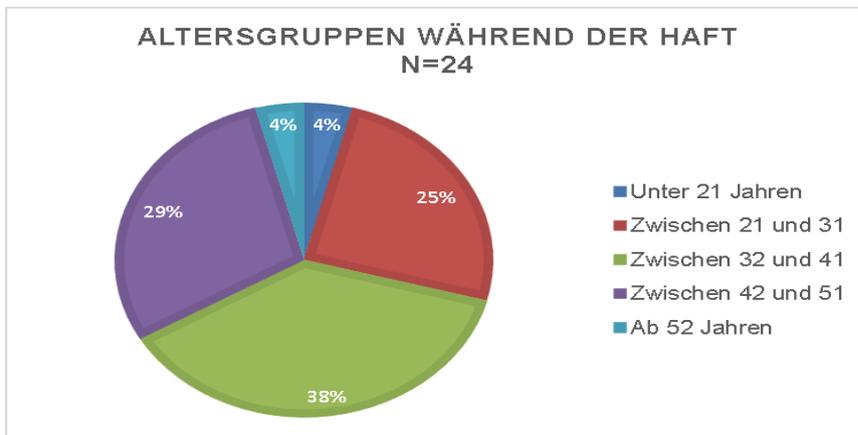


Abb. 14

Die meisten weiblichen Klienten befanden sich im Alter zwischen 32 und 41 Jahren zum Zeitpunkt der Aufnahme.

7 weibliche Klienten waren im Alter zwischen 42 und 51 Jahren, 1 Klientin war unter 21 Jahren, 6 zwischen 21 und 31 Jahren und 1 Klientin war über 52 Jahren.

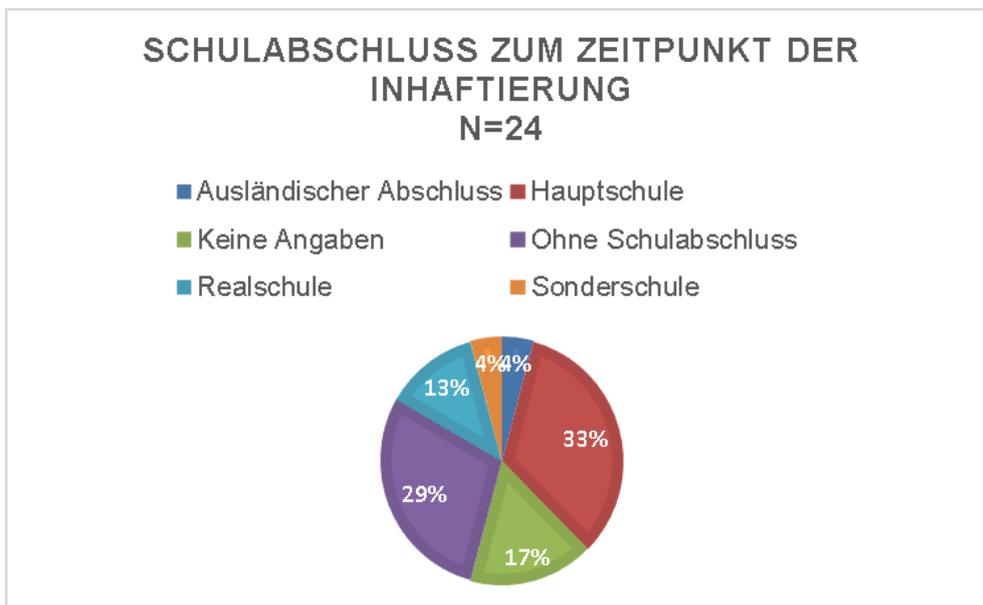


Abb. 15

8 weibliche Klienten hatten zum Zeitpunkt der Inhaftierung einen Hauptschulabschluss, 3 weibliche Klienten einen Realschulabschluss, eine Klientin einen ausländischen Abschluss und eine Klientin einen Abschluss von der Sonderschule. 4 weibliche Klienten machten keine Angaben und 7 Klienten waren nicht in Besitz eines Abschlusses.

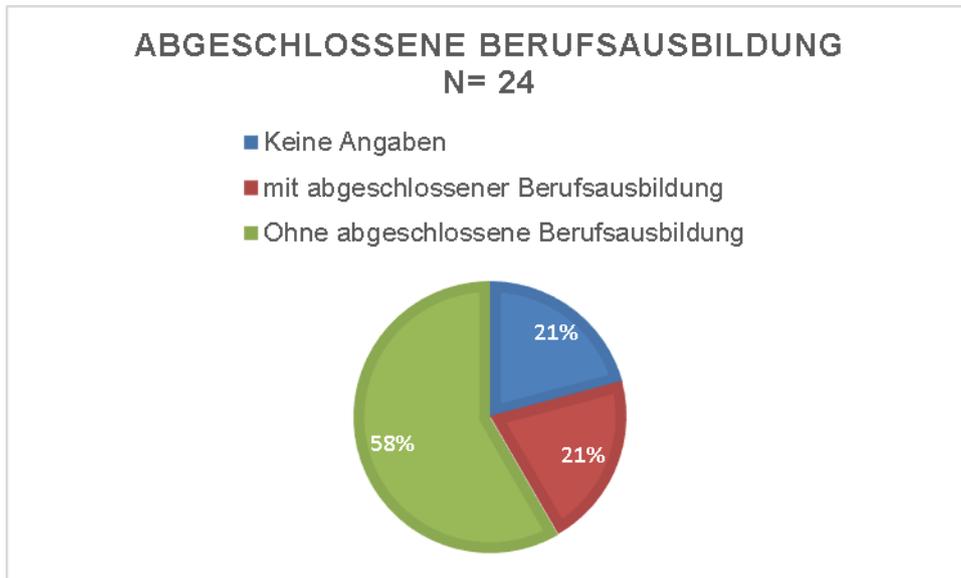


Abb.16

5 weibliche Klienten waren in Besitz einer abgeschlossenen Berufsausbildung, 5 weibliche Klienten machten dazu keine Angaben und 14 weibliche Klienten waren ohne Ausbildung.

1. Suchtberatung in der Untersuchungshaft & im Jugendvollzug

Jahresbericht 2019

Suchtberatung

Seit dem 01.04.2013 gestaltet der Verein Hoppenbank e.V. die Suchtberatung in der Bremer Untersuchungshaft (U-Haft) und dem Jugendvollzug. Zum Jahreswechsel 2013/ 2014 wurde das Fallmanagement neu besetzt.

Kernprobleme Inhaftierter sind in der Regel geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, wiederholte Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, unsicherer Leistungsbezug, erhebliche Schulden, Wohnungslosigkeit, langjährige, nicht bewältigte Suchterkrankung, Ängste vor Überforderung in der Alltagsbewältigung und nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse in der Kindheit oder Jugend. Zudem bestehen häufig Erschwernisse, sich aus dem alten belasteten Milieu herauszulösen, bestehende Überschuldung angehen zu können und eigenständig, eine gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen.

Das Angebot der Suchtberatung ist eine Reaktion auf die genannten Problemlagen.

Das Angebot der Suchtberatung stellt eine gemeinsame Arbeitsplattform dar, an der beteiligt sind:

- **die Justizvollzugsanstalt Bremen (JVA Bremen)**
Vertreten durch die Anstaltsleitung sowie die 2 Vollzugsabteilungsleitungen (Untersuchungshaft und Jugendvollzug)
- **und eine Vertreterin des freien Trägers Hoppenbank e.V.**



Auftrag der Suchtberatung ist die Beratung von drogenabhängigen Inhaftierten in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug der JVA Bremen. Hierzu zählt auch die Vermittlung in eine ambulante/stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke sowie die Vermittlung in ambulante/stationäre Betreuungsmaßnahmen für suchtkranke Menschen.

Zudem werden ggf. folgende flankierende Maßnahmen eingeleitet.

- EFS (Ersatzfreiheitsstrafen Reduzierung)
- Berufliche Integrationsberatung über die Berufshilfe
- Schuldenregulierung mit Hilfe der Schuldnerberatung
- Zentrale Fachstelle Wohnen
- Sozialberatung Verein Bremische Straffälligenbetreuung
- Weitere Angebote wie Einschaltung der AIDS-Hilfe, Suchtberatungsstellen, Gesundheitsamt, Substitutionsarzt etc.

Die Fallarbeit wird von einer Mitarbeiterin der Hoppenbank e.V. gestaltet. Besetzt wird die Stelle von einer Sozialpädagogin/-arbeiterin B.A. mit staatlicher Anerkennung.

In der Untersuchungshaft der JVA Bremen stehen der Fallmanagerin seit dem 01.01.2017 15 Wochenstunden, sowie 7 Wochenstunden im Jugendvollzug zur Verfügung.

Verfahren Suchtberatung intern (Untersuchungshaft Männer, Jugendvollzug)

	Untersuchungshaft	Jugendvollzug
Aufnahme in die Beratung	Meldung Inhaftierter durch den Sozialdienst der JVA an die Suchtberatung. (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt) Andernfalls Selbstantrag des Insassen an die Suchtberatung Suchtberatung führt Sondierungsgespräch mit Inhaftierten und entscheidet über Aufnahme	Meldung Inhaftierter durch den Sozialdienst der JVA Jugendvollzug an die Suchtberatung (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt) Suchtberatung führt Sondierungsgespräch mit Inhaftierten und entscheidet über die Aufnahme
Leistungen	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten Klärung des Bedarfs an einer Therapieform- und Einrichtung Vermittlung in stationärer Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke im Zuge der Hauptverhandlung oder der Haftprüfung Einleitung flankierender Maßnahmen	Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten Klärung des Bedarfs an Therapieform- und Einrichtung Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen) Vermittlung in ambulante oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke Einleitung flankierender Maßnahmen

Eine Aufnahme zur Suchtberatung entfällt, wenn

- die erforderliche Datenschutzverzichtserklärung nicht unterzeichnet wird
- kein besonderer Hilfebedarf besteht



Bei fehlenden Ausweispapieren und / oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus, verbleibt der gemeldete Inhaftierte zunächst im „Sondierungs- „Status. Sollten die für die Kostenübernahme notwendigen Nachweise in der verbleibenden Haftzeit zu erwarten sein, erfolgt bei Vorliegen der weiteren Aufnahmevoraussetzungen die Zuweisungen in die Suchtberatung.

Verfahren zum Angebot der Suchtberatung extern

Siehe Jahresbericht EVB – Pool 2019

Konkretisierungen zum Ablaufverfahren Untersuchungshaft / Jugendvollzug

Untersuchungshaft:

Der Suchtberatung standen im Jahr 2019 in der Untersuchungshaft 15 Wochenstunden zur Verfügung.

Im Bereich der Suchtberatung wurden Zielzahlen vereinbart. Diese orientieren sich an den Fallzugängen bzw. Bearbeitungen der letzten Jahre. In der Untersuchungshaft werden insgesamt 20 Fallzugänge erwartet, wobei mindestens 10 davon in stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke vermitteln werden sollen.

Die Zuständigkeit der Suchtberatung in der Untersuchungshaft endet entweder mit der Vermittlung in eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke und der Vereinbarung eines Aufnahmetermins in eine Fachklinik oder mit dem Verlegen des Klienten in die Strafhaft.

In der Bremer Untersuchungshaft melden sich Inhaftierte bis Ende 2019 selbstständig über einen schriftlichen JVA-internen Antrag bei der Suchtberatung oder werden über die Vollzugsabteilung oder dem Sozialdienst der Suchtberatung gemeldet. Zielgruppe sind Inhaftierte, die eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme für Abhängigkeitskranke im Zuge der Hauptverhandlung oder einer Haftprüfung benötigen.

Diesbezüglich fand in Zusammenarbeit mit der Hoppenbank e.V. (hier EFS Reduzierung, U-Haft Vermeidung und der Suchtberatung) und der Untersuchungshaft eine Veränderung im Zuweisungsverfahren statt. Es wurde in gemeinsamer Zusammenarbeit ein Formblatt entwickelt, welches von dem Personal der Untersuchungshaft ausgefüllt wird, vom Klienten selbst unterschrieben ist und im Anschluss an die externen Mitarbeiter, welche in der Untersuchungshaft tätig sind, weitergeleitet. Somit gestaltet sich die Kontaktaufnahme der potenziellen Klienten über den Sozialdienst oder die Abteilungsleitung. Dies dient einer optimierten Transparenz der betreuten Fälle und der Vorabprüfung eventueller Beschränkungen der Inhaftierten durch die Staatsanwaltschaft.

Nach der Zuweisung wird in der ersten Phase der Beratung die Datenschutzerklärung des Klienten eingeholt. Darüber hinaus bekommt der Klient einen Selbstauskunftsbogen zum Ausfüllen ausgehändigt und ein Folgetermin wird vereinbart. Sofern die Suchtberatung die genannten Unterlagen eingeholt hat, beginnt die Sondierungsphase in der, der tatsächliche Hilfebedarf ermittelt wird. Sollte die Aussicht eines Untersuchungshaftgefangenen auf eine Entlassung zugunsten einer Therapie nicht gegeben sein, wird dieser als Sondierungsfall abgeschlossen. Die erforderlichen Prognosen werden beispielsweise durch den Anwalt oder die Einschätzung des Richters eingeholt. Dies ist die Aufgabe der/s FallmanagerIn. Sofern eine Aussicht auf eine Entlassung zugunsten der Therapie besteht, werden zwischen dem Klienten und der/m FallmanagerIn weitere Termin, Ziele und Absprachen vereinbart.

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in die Suchtberatung sind u.a. die Strafform oder das kein Bedarf an einer Vermittlung in eine Therapieform besteht. Sofern sich ein Klient in der Strafhaft befindet, wird dieser nicht von der zuständigen Fallmanagerin über das Erstgespräch hinaus beraten.

Die Fallmanagerin koordiniert und plant eigenständig die Sprechzeiten in der Untersuchungshaft. In der Regel fanden diese donnerstags in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 18:30 Uhr statt. In Absprache mit den Klienten wurden auch darüber hinaus Gesprächstermine vereinbart. Weitere regelmäßige Sprechzeiten wurden eingeführt und stellt nunmehr an 2 Tagen der Woche den direkten Kontakt zur Suchtberatung dar.

Nach Absprache mit der Abteilungsleitung der Untersuchungshaft führt die Suchtberatung in regelmäßigen Abständen eine Auflistung der gestellten Anträge der Klienten und in welchen Status sich die Beratung befindet. Diese Liste wird der Vollzugsabteilung regelmäßig zugesandt. Dies soll der besseren Kooperation zwischen der JVA Bremen und der Hoppenbank e.V. Suchtberatung Untersuchungshaft dienen. Seit Anfang 2018 wird diese Liste nicht nur der Abteilungsleitung der Untersuchungshaft vorgelegt, sondern ebenfalls



den Leitungen der übrigen Abteilungen in der JVA. Dies dient zur besseren Übersicht der Klienten, die in Strafhaft verlegt werden. Im Jahr 2019 sind darüber hinaus auch alle Sozialdienste der JVA Bremen in den Verteiler mit aufgenommen worden.

Es finden wöchentliche Kooperationsgespräche zwischen dem Sozialdienst und der Suchtberatung statt.

Eine Therapievermittlung aus der Untersuchungshaft heraus ist besonders zeitintensiv. Die Koordination der unterschiedlichen Stellen wie z.B. der JVA, der Therapieeinrichtung, der STA, des Kostenträgers, der Anwälte und des Richters, zögern häufig eine Vermittlung über mehrere Monate hinaus. Besonders die Kostenträger sind nicht immer gewillt eine Zusage zu geben, wenn der Klient in der Untersuchungshaft inhaftiert ist. Liegen eine Platz- und Kostenzusage vor, so ist der Fall für die Suchtberatung abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann sich eine Vermittlung über die Form der Untersuchungshaft hinaus zögern. Wird ein Inhaftierter im Zuge der Therapievermittlung in Strafhaft verlegt, so wird der Fall dem zuständigen Sozialdienst übergeben und der Fall gilt als abgeschlossen.

Jugendvollzug:

Die Fallmanagerin koordiniert und plant eigenständig die Sprechzeiten im Jugendvollzug und steht dem Jugendvollzug mit 7 Wochenstunden zur Verfügung. In der Regel finden diese freitags in der Zeit zwischen 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr statt. In Absprache mit den Klienten wurden auch darüber hinaus Gesprächstermine vereinbart. Die Inhaftierten werden ausschließlich über den Sozialdienst der Suchtberatung zugeteilt.

Im Februar 2018 kam ein Kooperationstreffen mit der Abteilungsleiterin des Jugendvollzuges, einem Vertreter des Senators für Justiz und Verfassung und der Suchtberatung zu Stande, indem Gruppenangebote und das Controlling für den Jugendvollzug organisatorisch geklärt werden sollten. Man kam zu dem Entschluss, dass das Gruppenangebot fakultativ stattfinden soll. Abhängig davon sind die einzelnen Zuweisungen der Klienten durch den Sozialdienst.

Die Zielzahlen konnten in allen Bereichen erfüllt, zum Teil überschritten werden. Auch hier wurde vereinbart, dass die Leiterin des Jugendvollzuges und der Geschäftsführer der Hoppenbank e.V. monatlich über den Sachstand im Jugendvollzug informiert werden. Dieser Sachstand beinhaltet die Aufnahme jedes Klienten und den Bearbeitungsstand.

Der Sozialdienst der JVA Bremen Jugendvollzug und die Suchtberatung stehen in ständiger Kooperation zueinander. Darüber hinaus besteht eine fortwährende Kooperation zwischen der Suchtberatung und u.a. diverser Rehabilitationseinrichtungen, Anwälten und Jugendgerichtshilfen.

Mitte des Jahres 2019 kam es zu der Vereinbarung das die Suchtberatung jeden Monat an der großen Hauskonferenz des Jugendvollzuges teilnimmt und persönlich die zu bearbeitenden Fälle vorstellt. Dies dient dem persönlichen Kontakt zum Personal des Jugendvollzuges und einer optimierten Transparenz.

Junge inhaftierte Menschen haben häufig einen hohen Gesprächsbedarf. Sie kennen sich wenig im Drogenhilfesystem aus und haben viele Fragen zum Thema Konsum, Auswirkungen sowie dessen Begleiterkrankungen. Nur wenige Jugendliche haben bereits eine Therapie absolviert und wissen was auf sie zukommen wird.

2. Statistische Erhebungen

Untersuchungshaft

Die Erhebungen beruhen lediglich auf den Aussagen der Klienten und konnten nur zum Teil überprüft werden.

Alle Klienten, die in der Statistik aufgeführt werden befanden sich ausschließlich in der Untersuchungshaft und waren männlichen Geschlechts. Statistiken bezüglich der Delikte können nicht erhoben werden, da hier nur der Tatvorwurf besteht.

Alle die hier aufgeführten Klienten haben eigenständig durch ein JVA-internes Antragsformular den Kontakt zur Suchtberatung aufgenommen.

Beschreibung	SOLL	IST	Abweichung
Aufnahmen und Sondierungen	20	37	+17
Vermittlung in stationäre Rehamaßnahme für Abhängigkeitskranke	10	16	+6

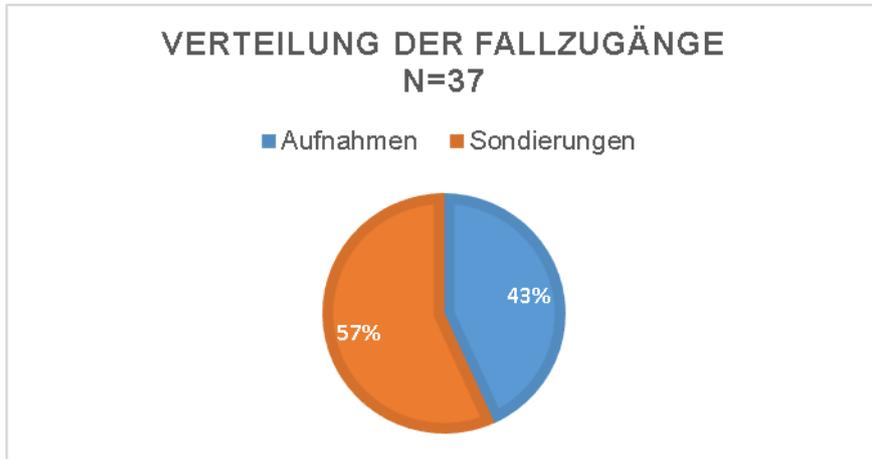


Abb.1

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 37 Fälle von der Suchtberatung bearbeitet. Insgesamt wurden 21 Fälle sondiert, da diese keinen besonderen Hilfebedarf aufwiesen. Es kam zu 16 Aufnahmen in die intensive Fallbetreuung. Von den 16 aufgenommenen Fällen haben 2 Klienten die Vermittlung abgebrochen. 14 Klienten wurden regulär in stationäre Maßnahmen für Abhängigkeitskranke bzw. in Eingliederungsmaßnahmen vermittelt.

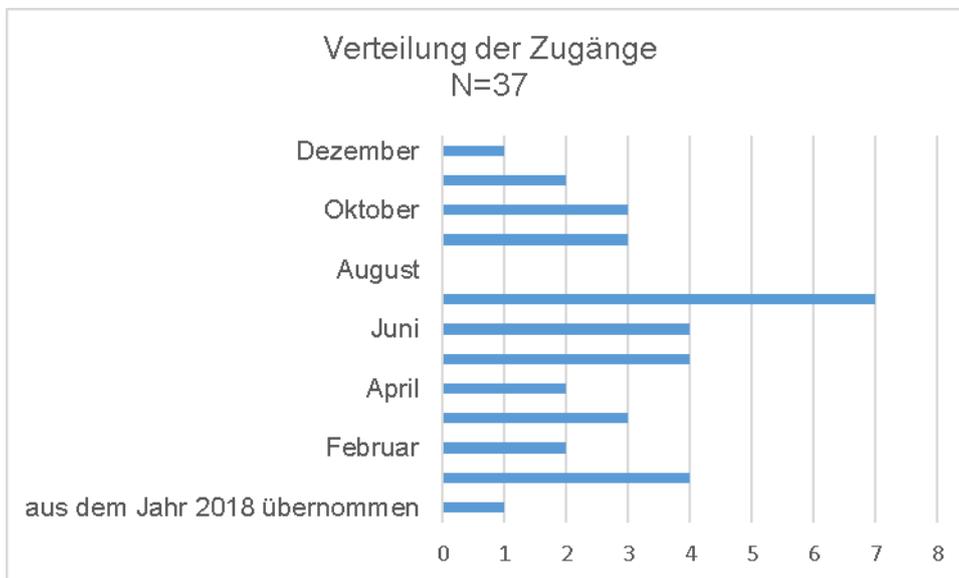


Abb.2

Die Abb.2 beschreibt die Zugänge im jeden Monat und wie viele Erstgespräche pro Monat geführt wurden. Darüber hinaus befand sich zusätzlich durchschnittlich ein Klient in der Vermittlung.



Abb.3

Von den 16 aufgenommen Fällen, wurden 14 Fälle in eine stationäre Rehamassnahme für Abhängigkeitskranke bzw. in Eingliederungsmaßnahmen vermittelt und 2 Klienten haben die Vermittlung abgebrochen. In beiden Fällen kam es zum Abbruch, da die Klienten in den Maßregelvollzug gem. §64 StGB verlegt wurden.

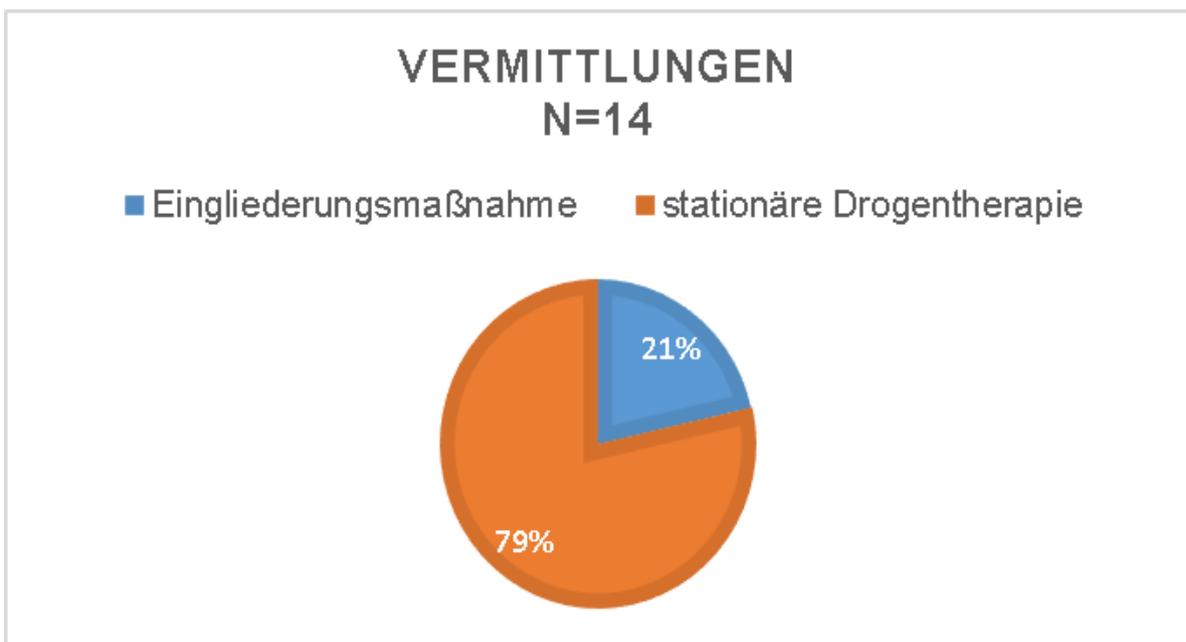


Abb.4

Von den 14 Klienten, welche in eine kostenpflichtige Maßnahme vermittelt wurden, sind 3 Klienten in Eingliederungsmaßnahmen, sowie 11 weitere Klienten in stationäre Rehamassnahme für Abhängigkeitskranke vermittelt worden.

Eine Eingliederungsmaßnahme wird über das Amt für Soziale Dienste (SGB XII) finanziert. Konzeptionell steht eine Eingliederungsmaßnahme für eine „Rückführung in das Leben“.

Eine stationäre Rehamassnahme für Abhängigkeitskranke wird über die Deutsche Rentenversicherung oder die jeweiligen Krankenkassen finanziert. Konzeptionell steht die stationäre Rehamassnahme für eine „Rückführung an den Arbeitsmarkt“.

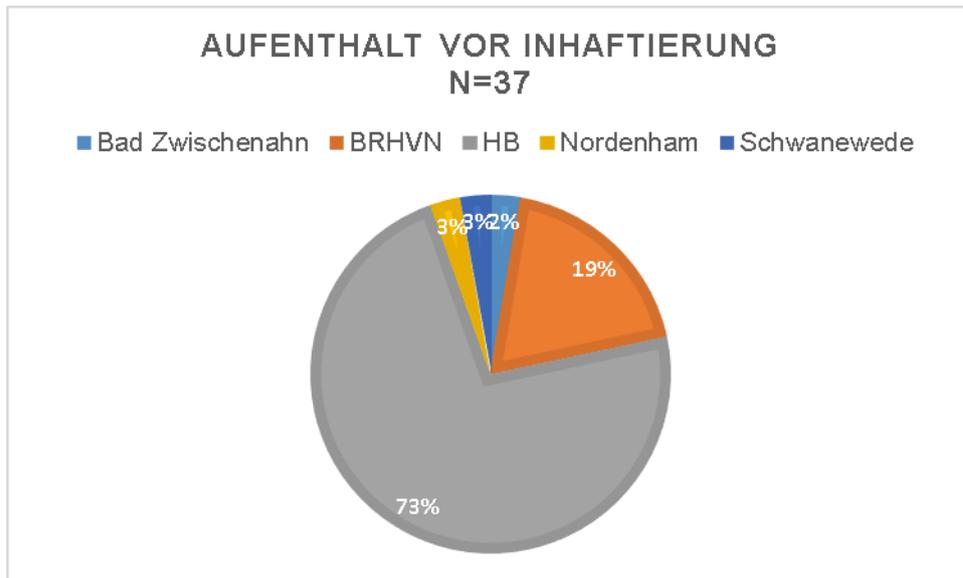


Abb.5

Der gewöhnliche Aufenthalt beschreibt den tatsächlichen Aufenthaltsort der Klienten direkt vor der Inhaftierung. 100 % der Klienten waren an den jeweiligen Orten auch gemeldet. Der überwiegende Teil der Klienten kamen aus Bremen, gefolgt von der Anzahl der Klienten aus Bremerhaven.

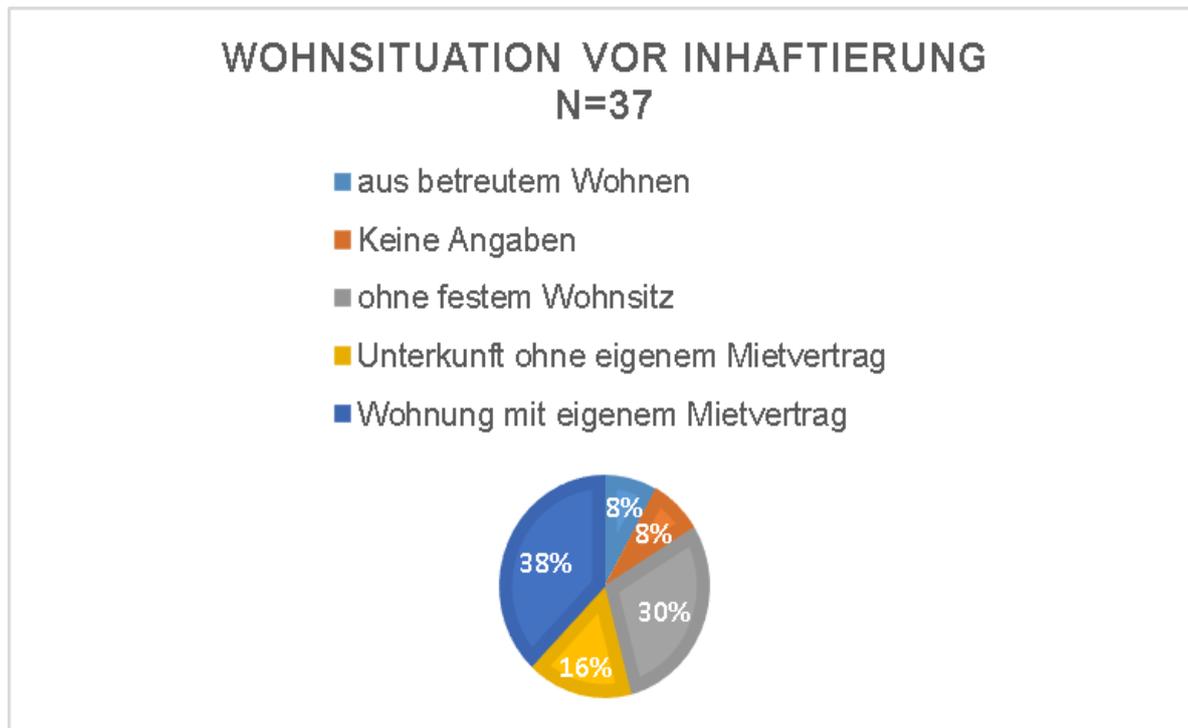


Abb.6

Die Wohnsituation beschreibt die tatsächlichen Rahmenbedingungen für die jeweiligen Unterkünfte der Klienten.

Ohne festen Wohnsitz beschreibt, dass Klienten „auf der Straße“ gelebt haben und nur gelegentlich Schlafmöglichkeiten, bei Freunden beispielsweise, genutzt haben.

Eine Wohnung ohne eigenen Mietvertrag beschreibt, den Aufenthalt eines Klienten bei seiner/einer Freundin/ Freund, Eltern oder dergleichen. Die Klienten sind dort gemeldet, jedoch nicht im Mietvertrag aufgeführt.

Eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag beschreibt, einen bestehendes festes Wohnverhältnis des Klienten mit eigenem unterschriebenen Mietvertrag.

Die Inhaftierung aus einem betreuten Wohnen, bedeutet dass sich der Klient vor seiner Inhaftierung in einer betreuten Wohnform befunden hat, welche entweder vom Amt für Soziale Dienste oder dem Jobcenter finanziert wurde.

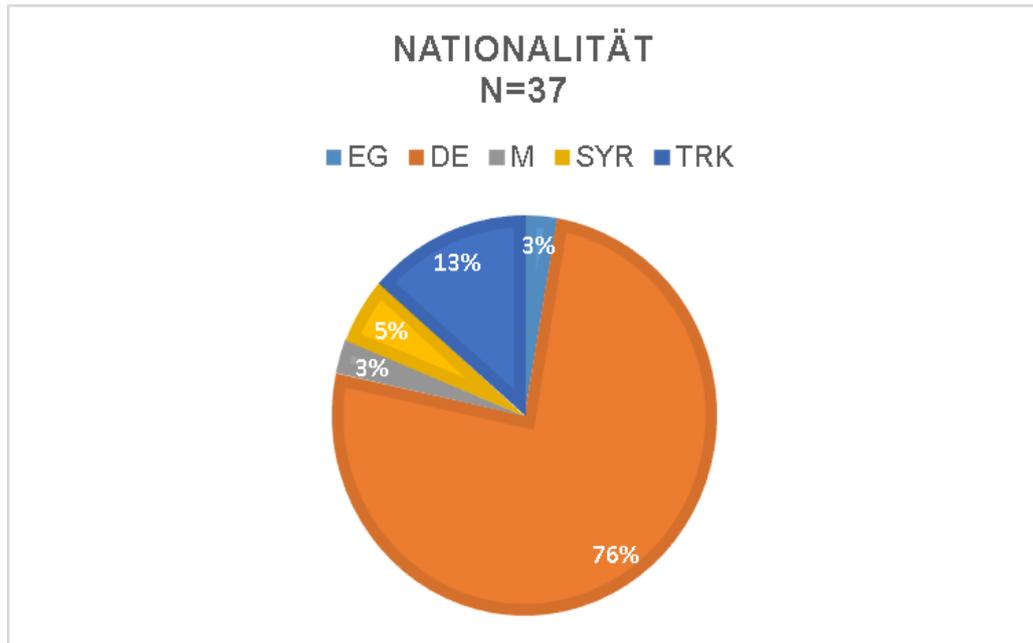


Abb.7

Ein Klient war ägyptischer Staatsbürger, 1 Klient war Marokkaner, 2 Klienten besaßen die syrische Staatsangehörigkeit, 5 Klienten besaßen die türkische Staatsangehörigkeit und 28 Klienten besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit

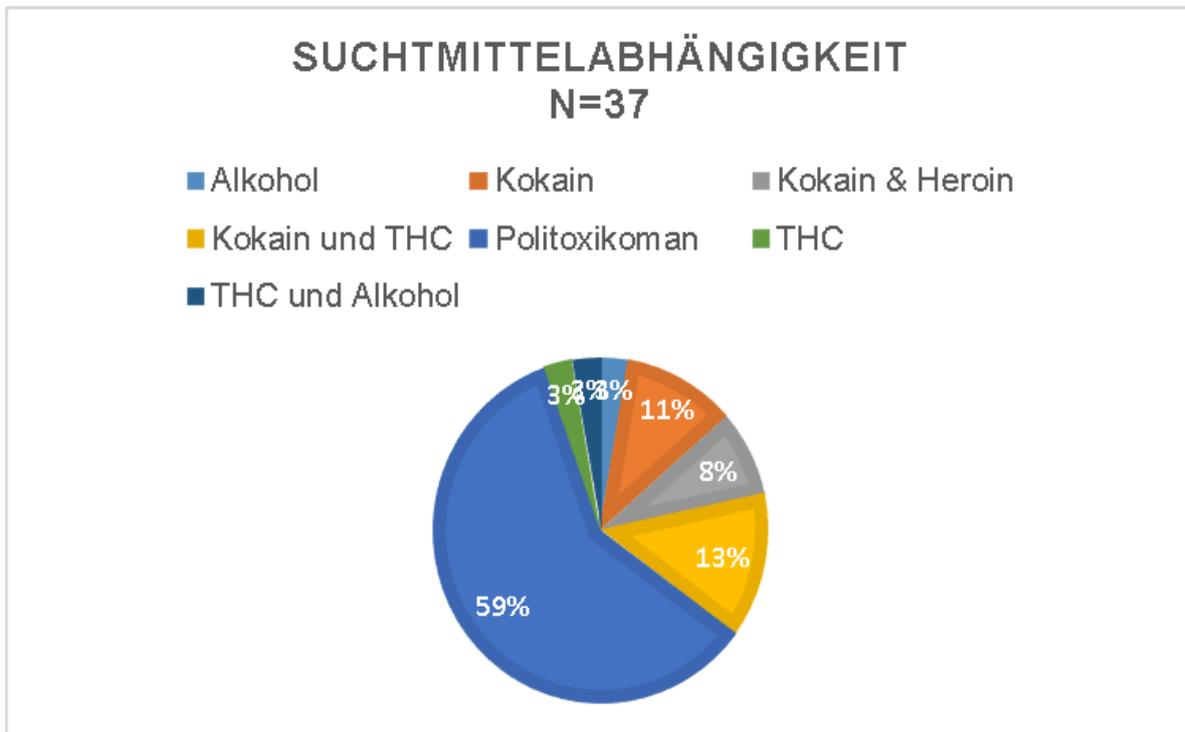


Abb. 8

22 Klienten der insgesamt 37 aufgenommen Fälle waren polytoxikoman suchtmittelabhängig, das bedeutet, dass diese bis zu ihrem Tag der Inhaftierung mehr als 2 Suchtmittel täglich konsumiert haben.

Ein Klient trank lediglich täglich Alkohol, 1 Klient jeweils konsumiert ausschließlich THC und ein Klient konsumierte täglich THC und Alkohol.

3 Klienten konsumierten täglich Heroin und Kokain und 5 Klienten täglich THC und Kokain.

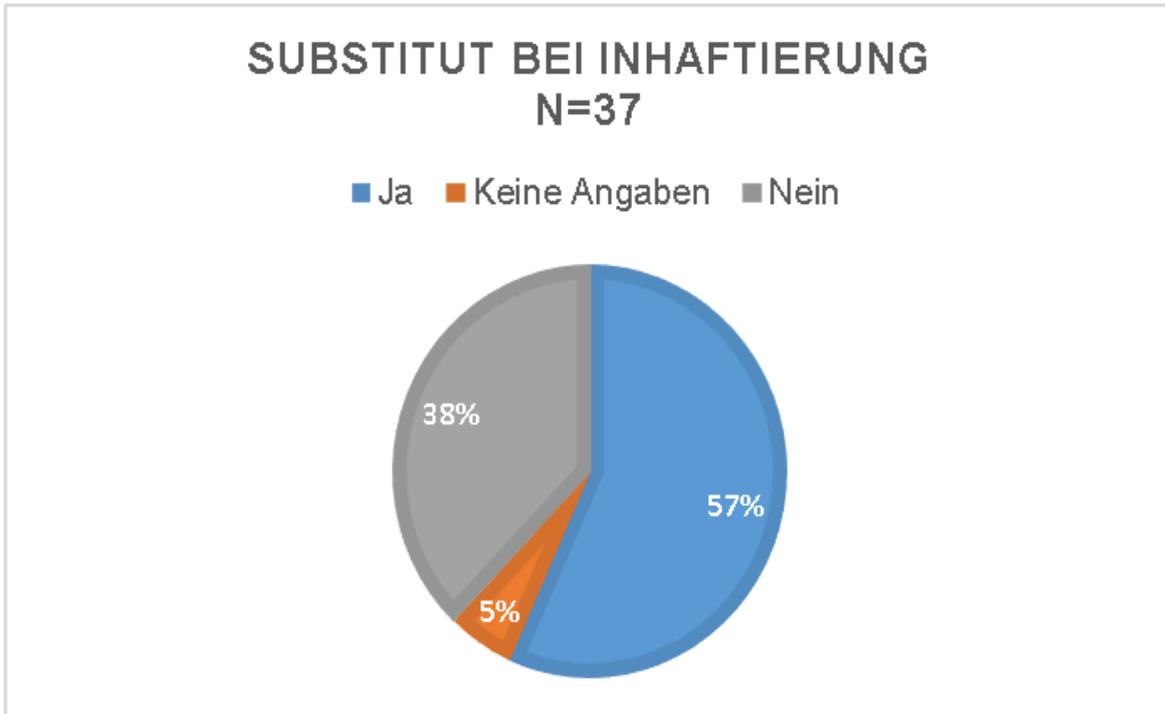


Abb.9

In der JVA Bremen ist es möglich, suchtkranke Menschen mit einem Medikament zu versorgen (zu substituieren), welches Suchtdruck und die damit entstehenden Entzugserscheinungen lindern kann. Im Jahr 2019 hat der Medizinische Dienst der JVA Bremen das Substitut Polamidon verabreicht. 21 Klienten nahmen das Angebot am Tag der Inhaftierung in Anspruch

Es gelang 2 Klienten sich während des Prozesses der Vermittlung aus der Substitution zu lösen.

2 Klienten machten dazu keine Angaben

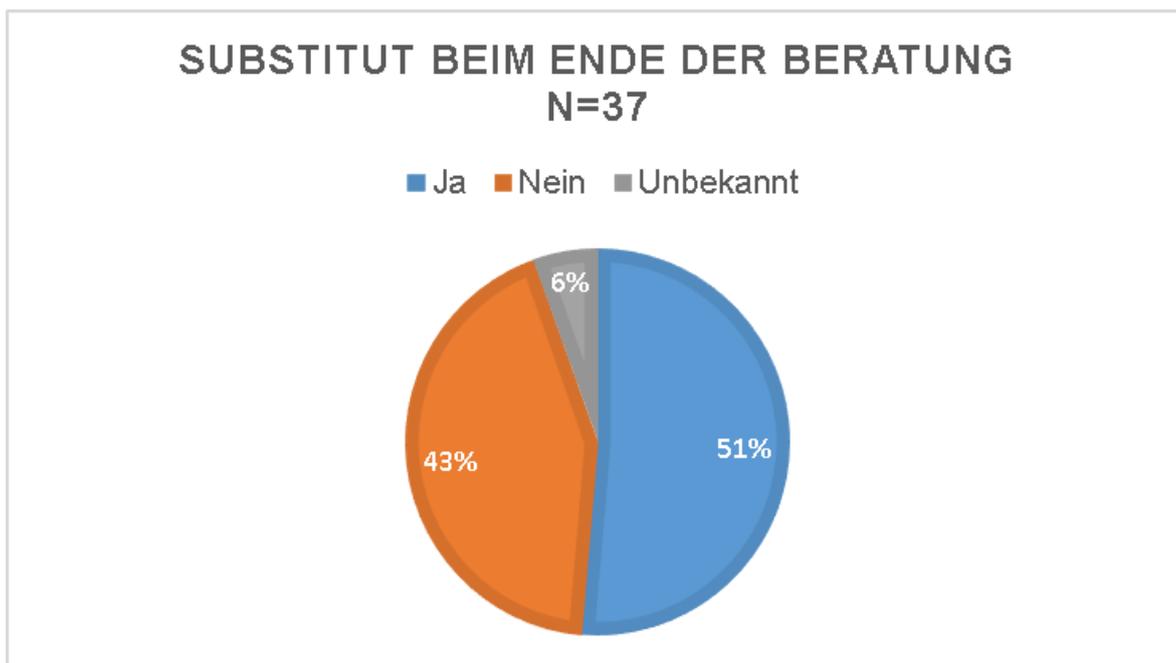


Abb. 10

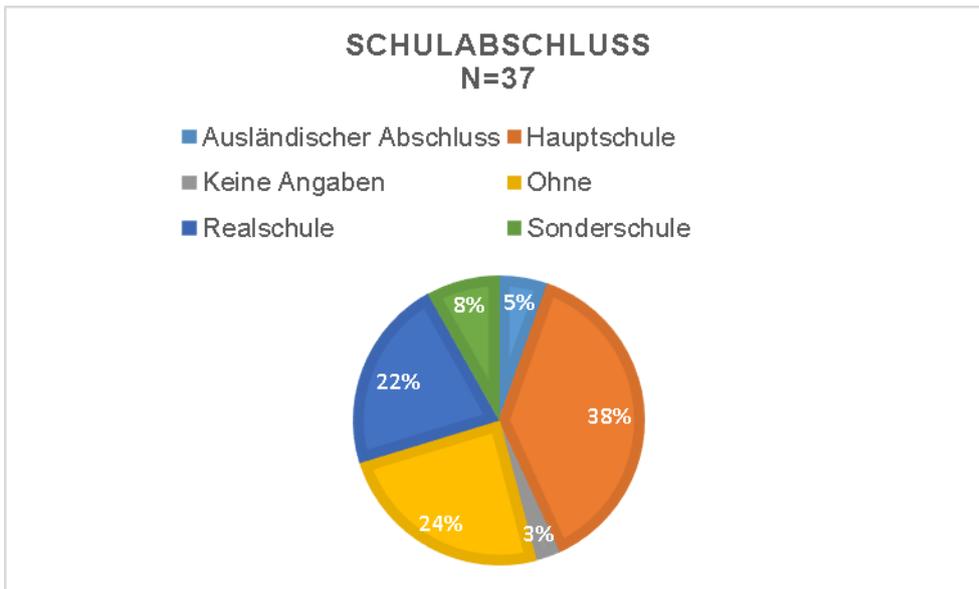


Abb. 11

Von insgesamt 37 Klienten hatten 9 Klienten keinen Schulabschluss. 14 Klienten gaben an, einen Hauptschulabschluss erwirkt zu haben. Oftmals wird dieser Form des Abchlusses auch intern in der JVA angeboten. 2 Klienten gaben an, in ihrem Heimatland einen Schulabschluss erworben zu haben, 1 Klient machte keine Angaben

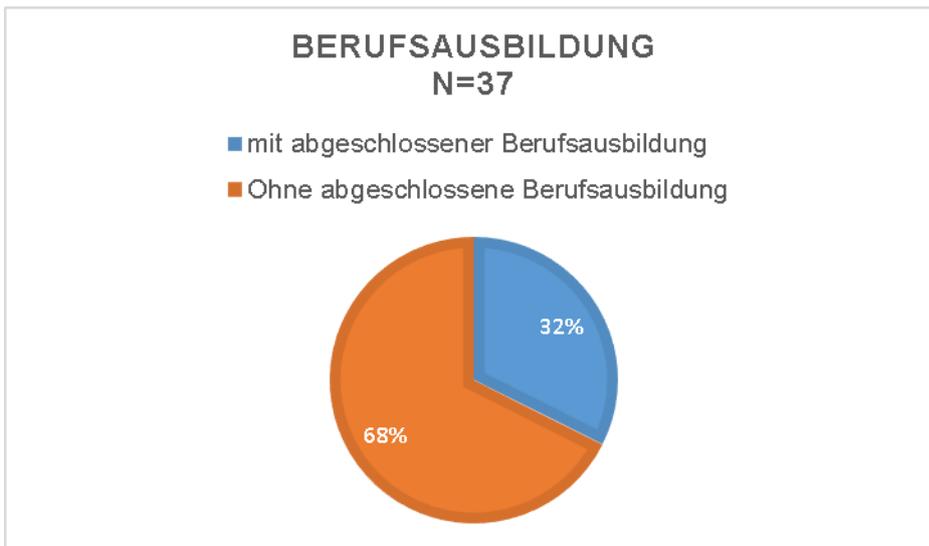


Abb.12

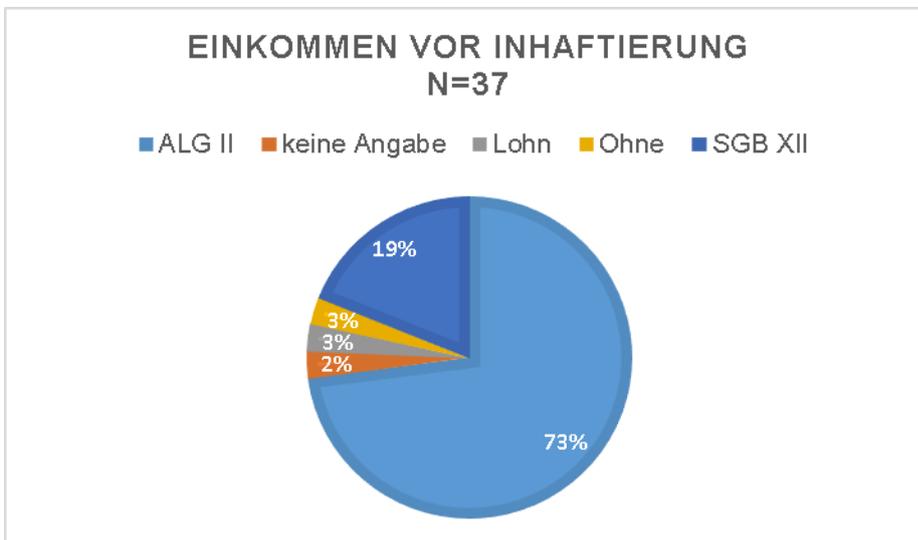


Abb.13

27 Fälle der aufgenommen Zugänge waren Bezieher von ALG II direkt vor der Inhaftierung. 7 Fälle bezogen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII.

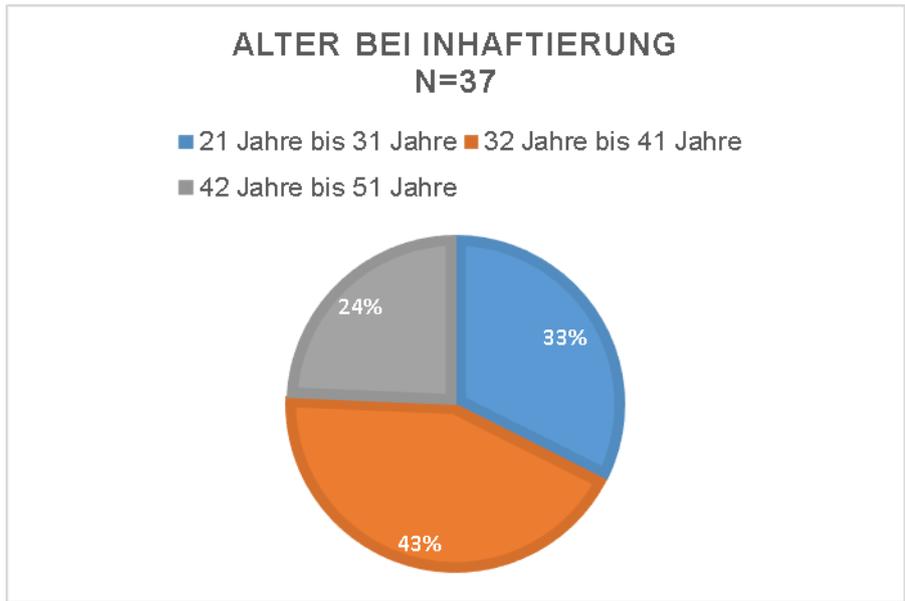


Abb.14

Keiner der aufgenommenen Klienten waren unter 21 Jahren. Alle waren im Zuge des Erwachsenenstrafrechts angeklagt. 16 der aufgenommenen Klienten befanden sich im Alter zwischen 32 und 41 Jahren. 12 Klienten waren im Alter von 21 bis 31 Jahren. 9 Klienten waren zwischen 42 und 51 Jahren.

Jugendvollzug

Die Erhebungen beruhen lediglich auf den Aussagen der Klienten und konnten nur zum Teil überprüft werden.

Es wurden insgesamt 9 Klienten der Suchtberatung vom Sozialdienst des Jugendvollzuges zugewiesen. 4 der Klienten waren in der Strafhaft des Jugendvollzuges und 5 Klienten in der Untersuchungshaft untergebracht.

Die Zielzahlen wurden in diesem Bereich erreicht.

Alle Klienten waren männlichen Geschlechts. Alle aufgeführten Klienten waren zu 100 % ledig. Keiner der zugewiesenen Klienten wurde vom ärztlichen Dienst substituiert.

Keiner von den aufgeführten Klienten verfügte über eine Berufsausbildung. 5 von 9 Klienten hatten entweder einen Hauptschulabschluss oder einen Sonderschulabschluss. Oft wird der Hauptschulabschluss in der JVA erreicht.

Die Klienten befanden sich im Alter zwischen 17 und 22 Jahren zum Zeitpunkt der Beratung.

Die Klienten werden ausnahmslos vom Sozialdienst der JVA Bremen Jugendvollzug der Hoppenbank e.V. Suchtberatung zugewiesen. Die Betreuungsdauer belief sich immer unter 6 Monate.

Die vermittelten Klienten wurden in stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke vermittelt. Die Kostenübernahme hierfür wurde bei den jeweiligen Krankenkassen beantragt.

Beschreibung	SOLL	IST	Abweichung
Aufnahmen und Sondierungen	8	8	+/- 0
Vermittlung kostenpflichtige Maßnahmen	4	6	+ 2

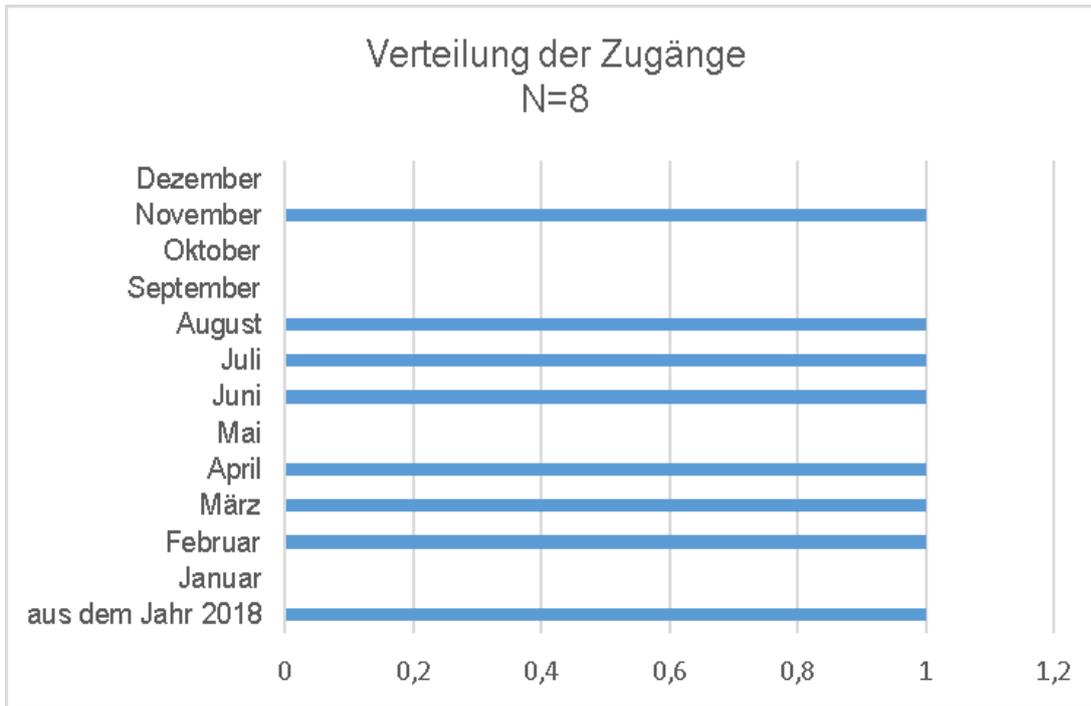


Abb.15

Die Abb.15 beschreibt die Zugänge im jeden Monat und wie viele Erstgespräche pro Monat geführt wurden. Darüber hinaus befand sich zusätzlich durchschnittlich ein Klient in der Vermittlung.

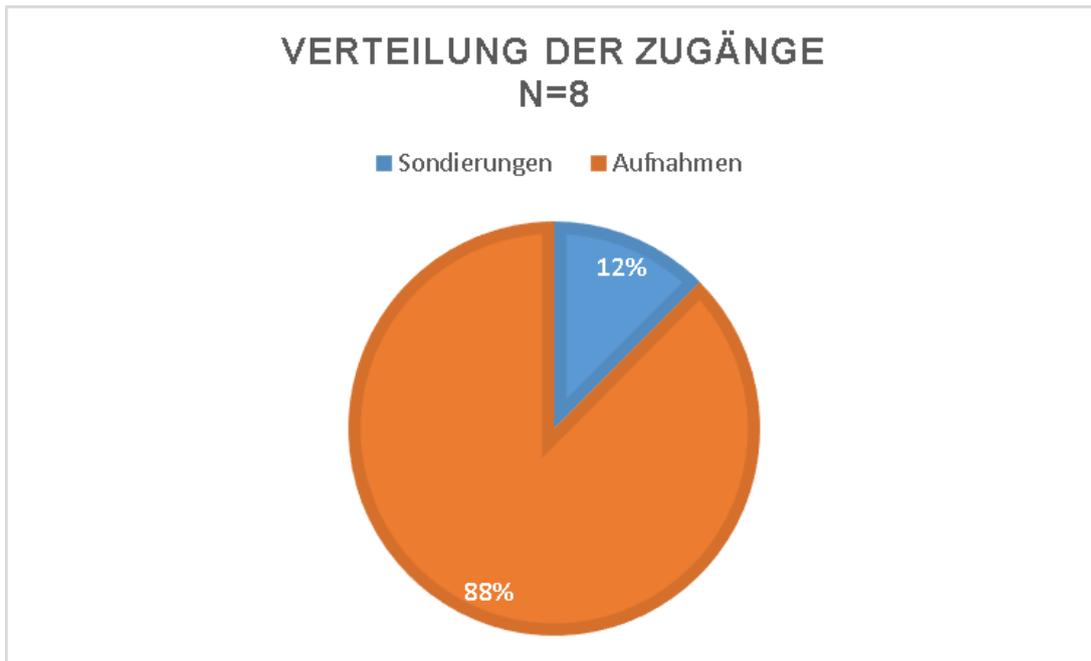


Abb.16

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 8 Fälle in die Beratung aufgenommen, welche vom Sozialdienst der JVA Jugendvollzug zugewiesen wurden.

Ein Fall musste sondiert werden, da kein kostenpflichtiger Hilfebedarf angezeigt war.

Ein Klient wurde als unabgeschlossener Fall in das Jahr 2020 übernommen

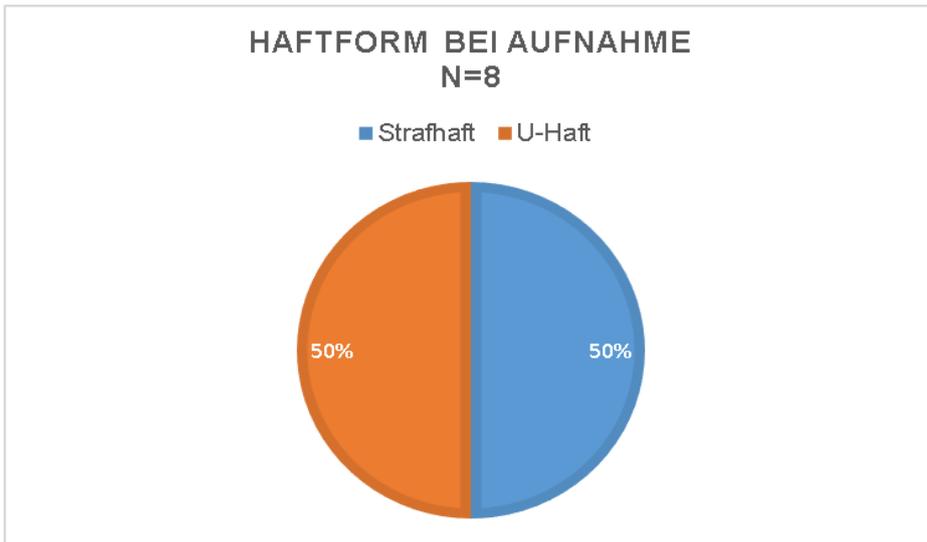


Abb. 17

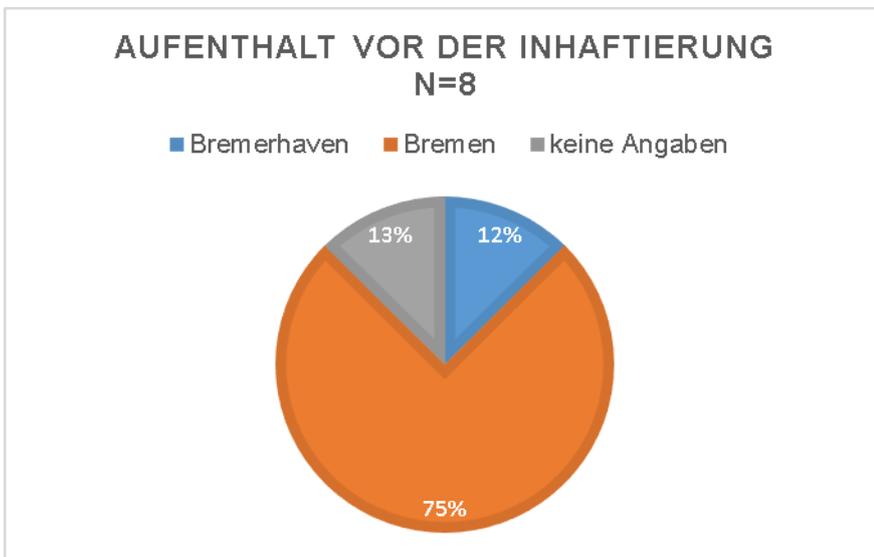


Abb. 18

6 der aufgeführten Klienten hatten ihren Aufenthalt in Bremen, 1 Klient war ursprünglich in Bremerhaven gemeldet und 1 Klient machte dazu keine Angaben.

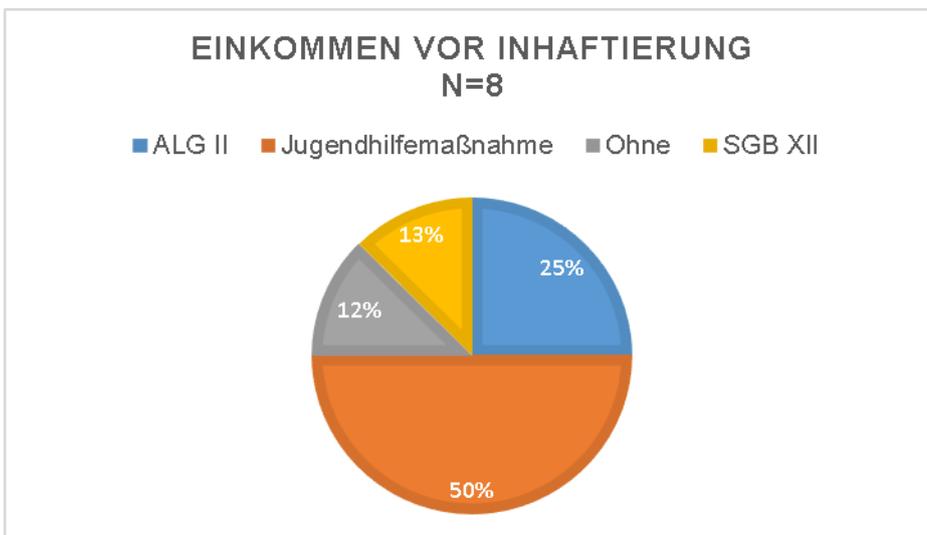


Abb. 14

1 Klient war auf die Unterstützung von seinen Freunden und Familie angewiesen, da er keine staatliche Unterstützung bezogen habe. 4 Klienten kamen aus einer Jugendhilfemaßnahme in die Inhaftierung, diese bezogen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. 2 Klienten bezogen ALG II vor der Inhaftierung.

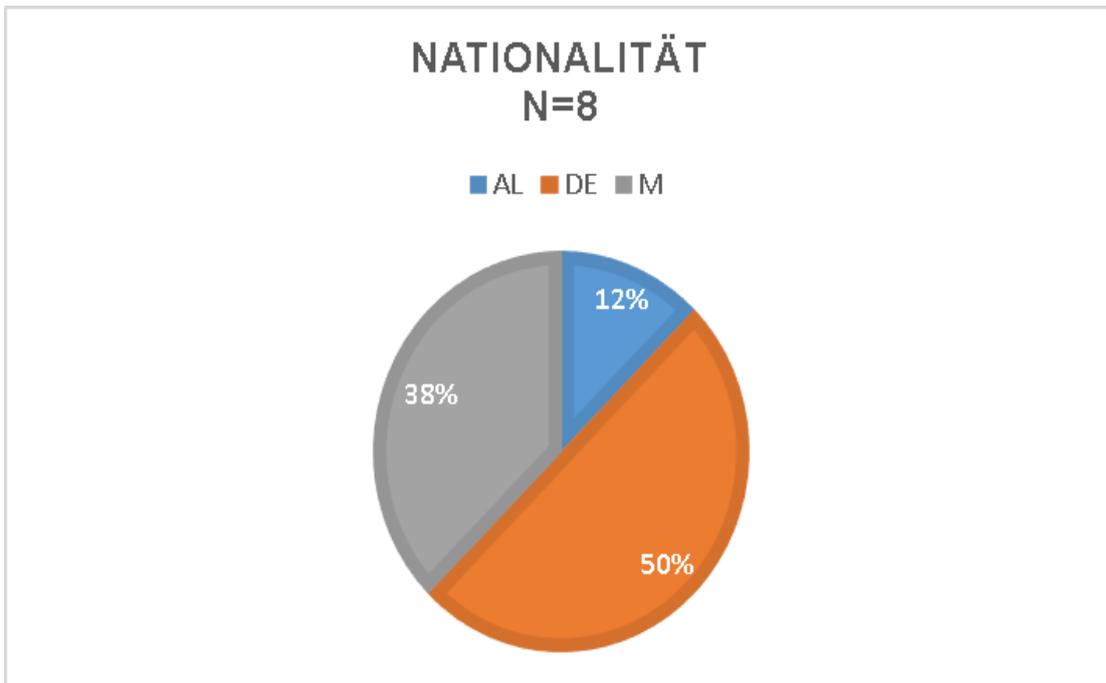


Abb.15

4 von 8 Klienten waren in Besitz einer deutschen Staatsangehörigkeit, 3 Klienten kamen aus Marokko und 1 Klient kam aus Algerien.

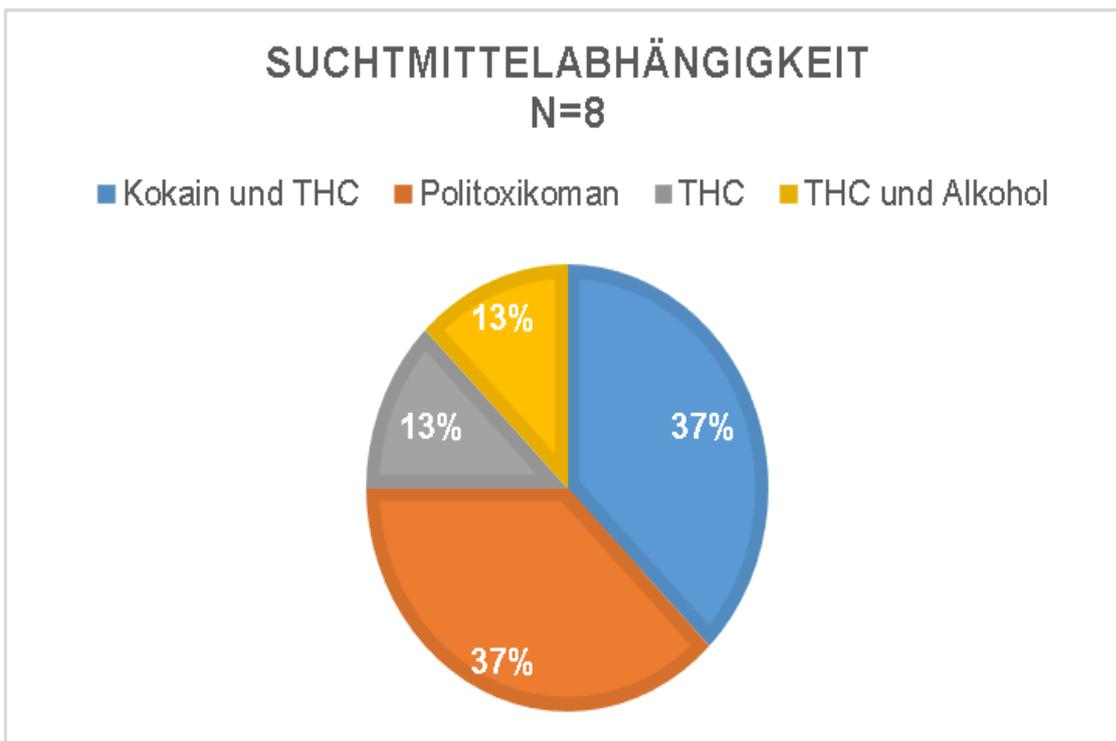


Abb. 16

3 der angegebenen Klienten sind polytoxikoman suchtmittelabhängig, d.h. dass sie mehr als 2 Suchtstoffe täglich konsumieren. In diesen Fällen handelt es sich um den täglichen Konsum von Benzodiazepine, Kokain, THC und Alkohol.

Ein Klient konsumierte jeden Tag THC in Form von Rauchgeräten (Wasserpfeifen) und trank regelmäßig Alkohol.

Ein Klient habe bis vor seiner Inhaftierung langjährig THC konsumiert.

3 Klienten konsumierten bis zur Inhaftierung täglich Kokain und THC.

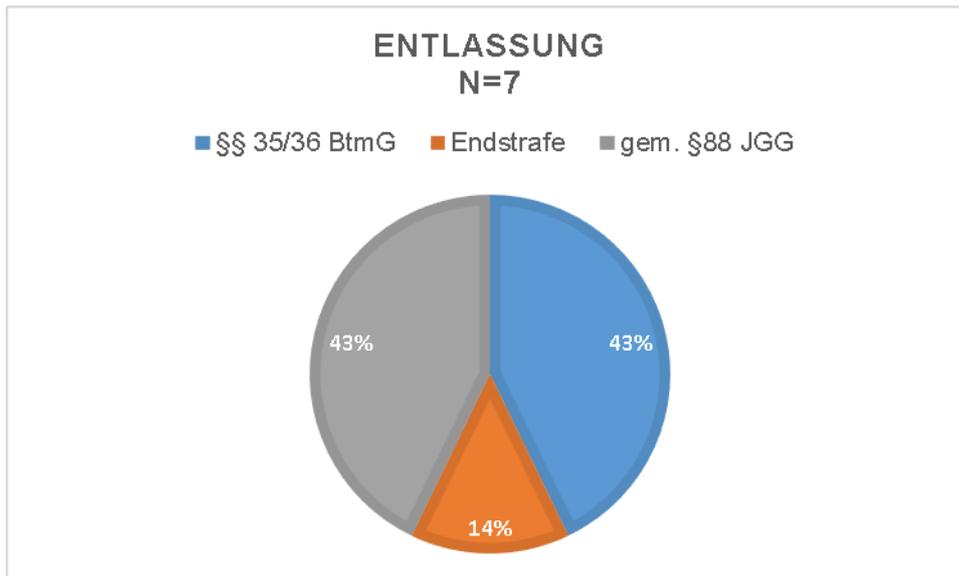


Abb. 17

6 Klienten konnten in stationäre Rehamaßnahme für Abhängigkeitskranke vermittelt, 1 Klient wurde in das Jahr 2020 übernommen.

3 Klienten wurden gem. §§ 35,36 BtMG entlassen. Hierbei handelt es sich um eine Entlassung zugunsten einer stationären Rehamaßnahme und setzt voraus, dass die Straftat aufgrund der Betäubungsmittelabhängigkeit begangen worden sei.

Die Entlassung gem. §88 JGG regelt eine vorzeitige Entlassung von Jugendlichen. Im Erwachsenenstrafrecht ist § 88 JGG vergleichbar mit dem §57 StGB.



hoppenbank e.V.

Jahresbericht 2019 – Haus Fedelhören

Einleitung und Grundsätze der sozialtherapeutischen Arbeit

Das Angebot im Haus Fedelhören richtet sich an erwachsene, aus Justizvollzugsanstalten entlassene, männliche Personen und an von Haft bedrohte Männer. Die Angebote umfassen alle Maßnahmen die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vergl. §§ 67-69 SGB XII).

Wir bieten intensive Betreuungsangebote in Bezug auf praktische Hilfen bei Alltagsbewältigung, psychosozialer Problemaufarbeitung, Abhängigkeitserkrankungen, Gesundheitsfürsorge, Behördengängen, rechtlichen Fragen, Geldeinteilung, Wohnen, Beschäftigung, Freizeit etc. an. Das Wohnen in unserer stationären Einrichtung soll dem Klienten als soziales Trainingsfeld in einem geschützten Rahmen dienen. Die Bewohner können hier bis zu 24 Monate betreut werden, in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus.

Das Jahr 2019 war wieder einmal durch einen höheren Krankenstand und damit einem höheren Aufwand an Betreuungsleistungen der verbliebenen MitarbeiterInnen geprägt.

Die kooperative Zusammenarbeit mit den Kollegen anderer Träger ist eine wichtige unterstützende Komponente für den optimalen Übergang von Inhaftierung bis zur Eingliederung in ein straffreies Leben.

Die Übernahme in Substitution bei niedergelassenen Ärzten im Anschluss an die Haftentlassung gestaltete sich aufgrund der erst in Freiheit zu beantragenden Krankenversicherung weiterhin als ausgesprochen schwierig.



In 2019 fanden wieder Treffen mit einzelnen Mitarbeitern der Sozialen Dienste der Justiz, der JVA Oslebshausen, Mitarbeitern des AfSD, dem gutachterlichen Dienst, Soziales und mit den Mitarbeitern des EVB Pools und den Mitarbeitern des Intensiv Betreuten Wohnens der Bremischen Straffälligenbetreuung statt.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnungshilfe, Comeback und dem Drogenhilfezentrum Mitte war dieses Jahr wieder produktiv.

Die enge Vernetzung und der fachliche Austausch mit den Mitarbeitern innerhalb des eigenen Vereins erweiterten die Angebote für unsere Klientel.

Wir besuchten und kooperierten auch weiterhin mit Langzeiteinrichtungen, wie fördern und wohnen in Sachsenwaldau, Haus Bardenfleth, Loxstedt, Haus Rockwinkel etc. und vermitteln sehr problematische Klienten dorthin. Da die Zeitvorgabe in diesen Einrichtungen nicht so eng gehandhabt wird haben die Klienten ausreichend Zeit, für sich eine Perspektive zu schaffen.

Einige Anfragen hinsichtlich der Unterbringung nach §§67/68 sind auch 2019 aus den auswärtigen JVAs, hauptsächlich aus Niedersachsen, gestellt worden. Es gab begleitete Ausgänge bzw. Ausführungen mit den Einzugsbewerbern und notfalls wurden Bewerber auch von uns abgeholt.

Die Belastungen durch die häufig schon chronischen Abhängigkeitserkrankungen und die damit verbundene Delinquenz stellt immer hohe Anforderungen an uns Mitarbeiter. Nachreifungsprozesse müssen initiiert werden, die sich häufig als sehr aufwendig, schwierig und oft auch unmöglich erweisen. Aufgrund der Suchterkrankung und oft zusätzlicher psychischer Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen werden geforderte Ziele immer seltener erreicht.

Im Verein Hoppenbank wird die QM-Systematik angewandt und vom Projekt Haus Fedelhören eingehalten. Die dazu gehörigen Sicherheits- und Datenüberprüfungen wurden ebenso wie die Kundenbefragungen mit gutem Verlauf durchgeführt.

Wir möchten uns bedanken bei unseren Kooperationspartnern, Kollegen, InJobbern, Praktikanten, dem Bundesfreiwilligendienstler, den Ehrenamtlichen und den Mitarbeitern der Teestube für die durchweg engagierte und gute Zusammenarbeit.

1. Allgemeine Angaben

Bewohnerstatistik 2019

Nachfolgend Zahlen und Fakten über die Bewohner des Hauses Fedelhören für das Jahr 2019: (die Vergleichszahlen aus 2018 sind in Klammer eingefügt)

Von den **37 (37) Bewohnern** waren **30 Bewohner ledig**, **6 Bewohner** waren **geschieden** und **1 Bewohner** lebte getrennt.

15 Bewohner hatten zwischen **1 und 3 Kinder**.

Der Kontakt zu den Kindern war in den meisten Fällen abgebrochen oder schwierig.

6 Bewohner hatten einen **Migrationshintergrund**.

2 Bewohner kamen aus **Russland**, **3 Bewohner** aus **Kasachstan** und **1 Bewohner** aus **Polen**.

Die auf 20,5 Bewohner festgelegte Durchschnittsbelegung wurde im Jahr **2019** mit **15,90 (17,51) Bewohnern noch weiter unterschritten, als im Vorjahr**. Die Zahl der **Einzüge** in **2019** war im Vergleich zum Jahr 2018 **gleich niedrig**. Die Anzahl der **Auszüge** lag mit **23 höher als** die der **Einzüge (20)**.

Die Pflegesatztage beliefen sich auf **5446 (5858)** und die Platzgeldtage auf **411 (595)**.

Ein-/Auszüge Bewohner	2019
Einzüge in das Haus Fedelhören	20
Übergangsbewohner aus 2016/17/18	17
Auszüge	23
Durchschnittsbelegung 2019	15,90

2019 lebten insgesamt **37 (37) Bewohner** im Haus Fedelhören. Das ist im Vergleich zum Jahr 2018 gleichgeblieben.

Die Wohndauer lag bei den **ausgezogenen** Bewohnern zwischen **12 (17) Tagen** und **752 (538) Tagen**.

Seit **2016** wohnte noch **1 Bewohner** im Haus, seit **2017** noch **4 Bewohner**, seit **2018** noch **12 Bewohner**. Die Zahl der Einzüge blieb im Vergleich zum Vorjahr mit **20 Einzügen** gleich hoch.



Die Zahl der **Auszüge** war mit **23** (20) ausgezogenen Bewohnern höher.

2. Vermittlung der Bewohner aus Justizvollzugsanstalten

Liste der Einzüge aus den Justizvollzugsanstalten, aus denen die **20 Neuaufnahmen 2019** entlassen wurden:

Einzüge 2019	20
JVA Oslebshausen Strafhaft	6
JVA Oslebshausen Ersatzfreiheitsstrafen	3
JVA Oslebshausen U-Haft	2
Ambulante Aufnahmen	6
Auswärtige JVA's	3

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des EVB Pools der JVA Oslebshausen war weiter positiv. Aus der **Strafhaft** konnten **6** (4) **Bewohner** aufgenommen werden.

Der fachliche Austausch auf der Aufnahmekonferenz, welche in 2019 siebenmal stattfinden konnte, soll dazu dienen, für die vorgestellten Insassen die bestmögliche Betreuungseinrichtung zu finden. Für die Mitarbeiter des Pools ist es häufig schwierig die Klienten zu motivieren, sich nach einer häufig längeren Inhaftierung auf eine enge Betreuung einzulassen. Bei einer größer werdenden Anzahl der Insassen stellt sich zudem heraus, dass sie für die Aufnahme in die Häuser nicht in Frage kommen, da sie z.B. einer klinischen Behandlung bedürfen oder eine noch engere Betreuung in Wiedereingliederungseinrichtungen benötigen.

Durch den **Ersatzfreiheitsstrafen Vollzug** in der JVA Oslebshausen kamen **3** (5) **Klienten** zu uns, die ihre Ersatzfreiheitsstrafen außerhalb der JVA abarbeiten oder abzahlen konnten. Der Anteil an Vermittlungen aus der **U-Haft** ist mit **2** (4) **Entlassungen** gesunken. Die Insassen konnten nach erfolgreichem Haftprüfungstermin bzw. der Hauptverhandlung bei uns einziehen.

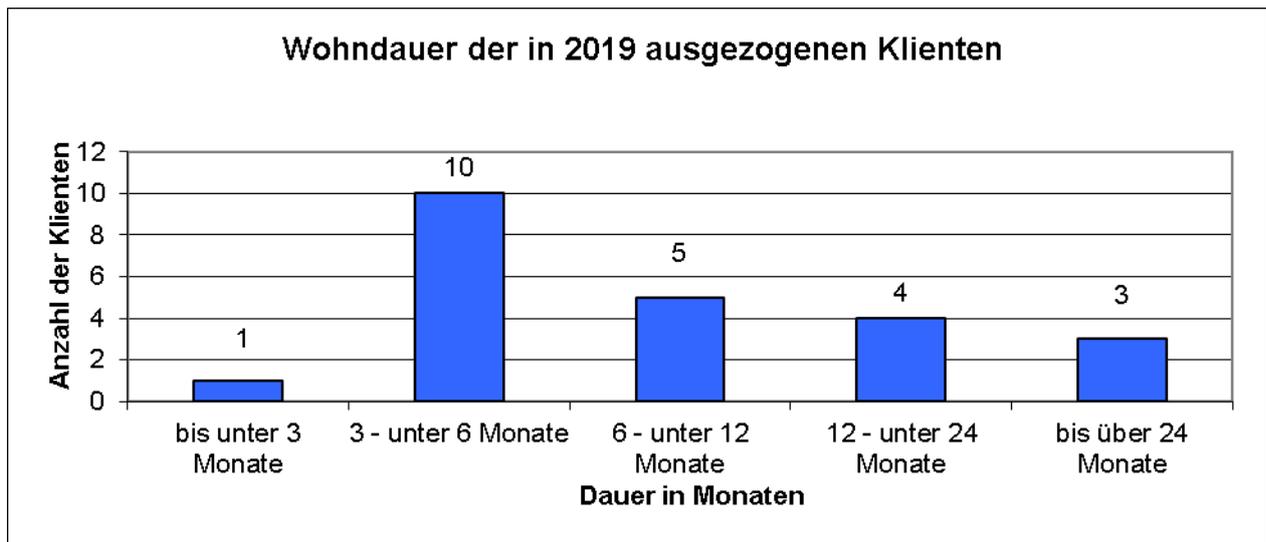
Durch die gute Zusammenarbeit mit **auswärtigen Anstalten** konnten **3** (5) **Bewohner** bei uns aufgenommen werden. Es handelt sich teilweise um Bremer Gefangene, die ihre Strafen in Niedersachsen verbüßen mussten. **3 Insassen**, die für den Einzug vorgesehen waren, sind aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Einzug erschienen.

6 (4) **Bewohner** wurden ambulant aufgenommen. Wir kannten einen schon aus einer früheren Wohndauer, er wurde im Rahmen einer Krisenintervention aufgenommen. Durch die gute und enge Zusammenarbeit mit dem gutachterlichen Dienst konnten diese Aufnahmen sehr zeitnah erfolgen.

Die durchschnittliche Wohndauer aller **2019 ausgezogenen Bewohner** betrug **318** (288) **Tage** und hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter erheblich erhöht. Das zeigt jedoch auch, dass die Bewältigung der vielschichtigen Problemlagen dieser Bewohner Zeit und Geduld erfordert.

Die kürzeste Wohndauer lag bei **1 Bewohner** bei **83** (12) Tagen. Er ist zu seiner Schwester gezogen.

Die längste Wohndauer lag bei **886** (752) **Tagen** und war damit höher als im Vorjahr.



3. Auszüge von Bewohnern

2019 zogen **23 (20) Bewohner** aus dem Haus Fedelhören aus. Die Anzahl der Auszüge ist somit in Relation zur gesamten Bewohneranzahl hoch.

Auflistung der Auszüge 2019 im Überblick:

Eigene Wohnung	6
Familie/Freunde	3
Wiedereingliederung	1
Therapie	3
Andere Institution	3
Betreuungsentzug/Verstoß	4
Haft	3
Auszüge insgesamt	23

6 Bewohner konnten in eigenen Wohnraum ziehen. Die Chance über Wohnbaugesellschaften oder private Vermieter Wohnraum anmieten zu können liegt quasi bei null. Diese Bewohner bekamen über private Kontakte und große Beharrlichkeit eine eigene Wohnung.

3 Bewohner zogen zu **Familienmitgliedern bzw. zur Freundin**.

1 Bewohner konnte in die **Wiedereingliederungsmaßnahme Haus Bardenfleth** vermittelt werden, da er sich noch nicht in der Lage sah, alleine zu leben und eine langfristige Perspektive für sich suchte.

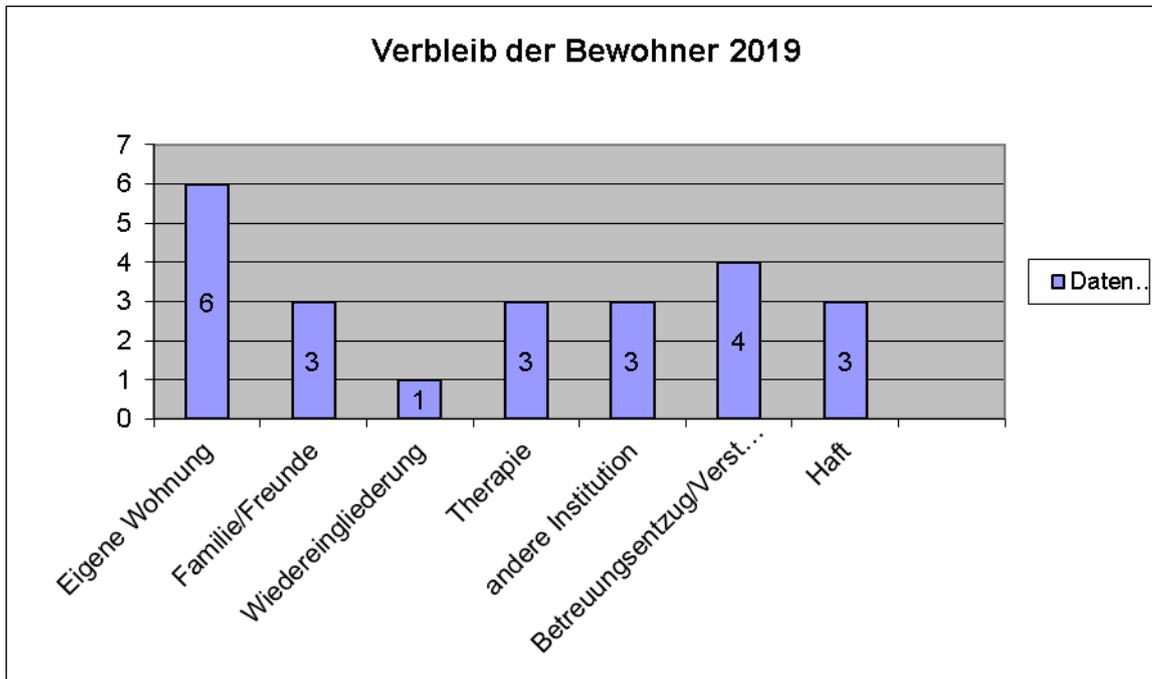
3 Bewohner wurden in Therapien vermittelt.

3 Bewohner wurden weiter an das ambulant betreute Wohnen der Initiative und Therapiehilfe vermittelt

4 Bewohner verstießen mehrfach und massiv gegen ihre Pflichten und Vorgaben im Haus. **2 dieser Bewohner** mussten abgemeldet werden, da sie sich der **Betreuung entzogen** und bei **2 Bewohnern** wurde die Wohndauer von uns beendet, da sie mehrmals grob gegen die Hausordnung **verstoßen** haben.

3 Bewohner wurden erneut **inhaftiert**, da sie es nicht schafften ihre Sucht in den Griff zu bekommen und weitere Straftaten begingen.

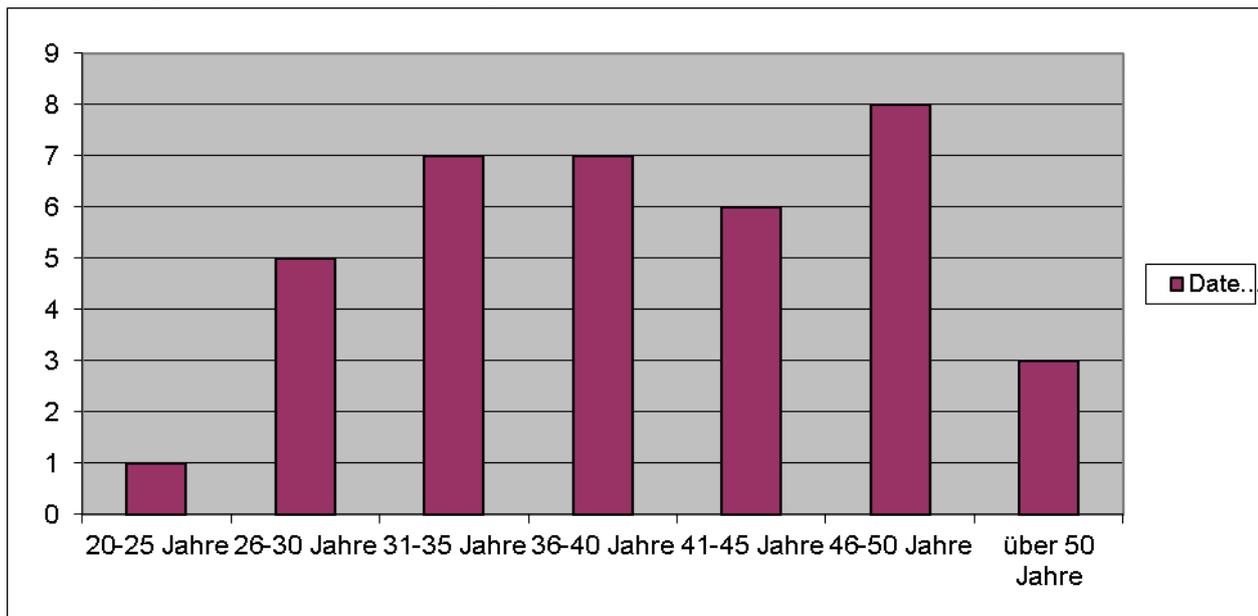
Insgesamt sind 16 Bewohner (70 %) geordnet ausgezogen und bei 7 Bewohnern (30%) kam es zu einem ungeordneten Auszug.



4. Die Altersstruktur der Klienten im Haus Fedelhören 2019

Das Durchschnittsalter aller Bewohner lag **2019** bei **39,37** (40,05) **Jahren** und ist damit im Vergleich zum Altersniveau des letzten Jahres leicht niedriger. Der jüngste Bewohner war 24 Jahre jung und die 2 ältesten Bewohner waren 59 bzw. 60 Jahre alt.

Nur **16%** (16%) **der Bewohner waren** zwischen **20 und 30 Jahre** alt. Aufgrund der langen Abhängigkeitszeiten, die meist schon chronisch sind, können die vielfältigen Problemlagen in der sozialpädagogischen Arbeit mit den Bewohnern des Hauses Fedelhören nur langfristig bearbeitet werden. Nachreifungsprozesse beinhalten das Einüben von gesellschaftskonformen Verhaltensweisen, Klärung der Beschäftigungssituation, Bearbeitung der Abhängigkeitserkrankung. Die häufig von frühester Jugend an gemachten Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen wirken bei den betroffenen Menschen ihr Leben lang nach und sind häufig auch die Ursache für Abhängigkeitserkrankungen. Bei einem Teil der Bewohner ist nur durch eine sehr langfristige Perspektive, wie durch Vermittlung in Wiedereingliederungsmaßnahmen eine Verbesserung des Gesamtzustandes möglich.



5. Hafterfahrung der Klienten

Insgesamt verfügten die **37 Bewohner** des Hauses Fedelhören über **295 (285) Jahre** Hafterfahrung.

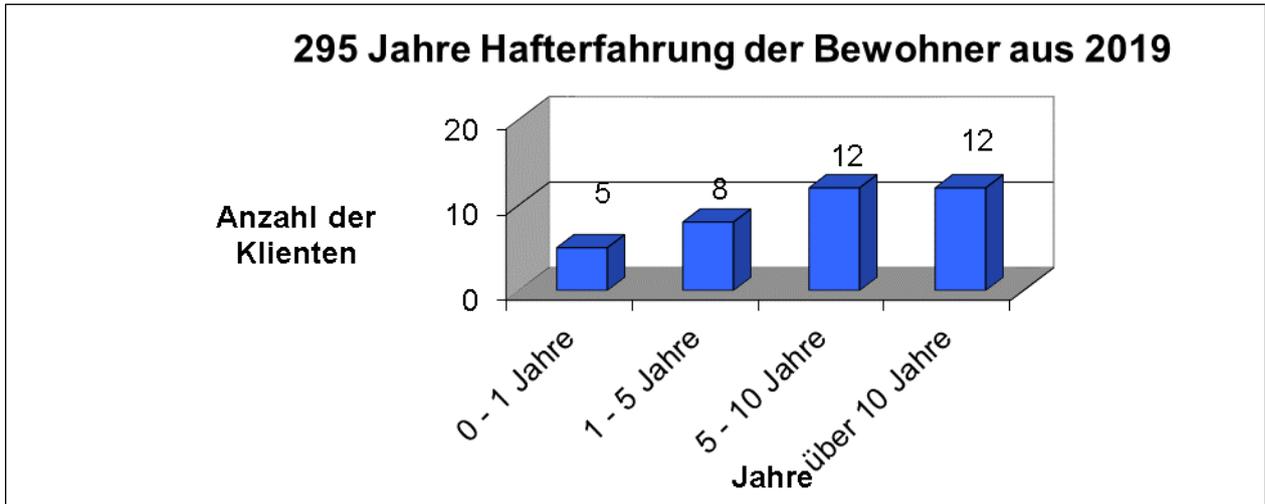
5 Bewohner hatten Haftzeiten bis zu **1 Jahr**, wobei **1 Bewohner 1 Monat** in der U-Haft ein saß.

8 Bewohner waren von über **1 bis zu 5 Jahren** inhaftiert.

12 Bewohner hatten über **5 bis 10 Jahre** Hafterfahrung.

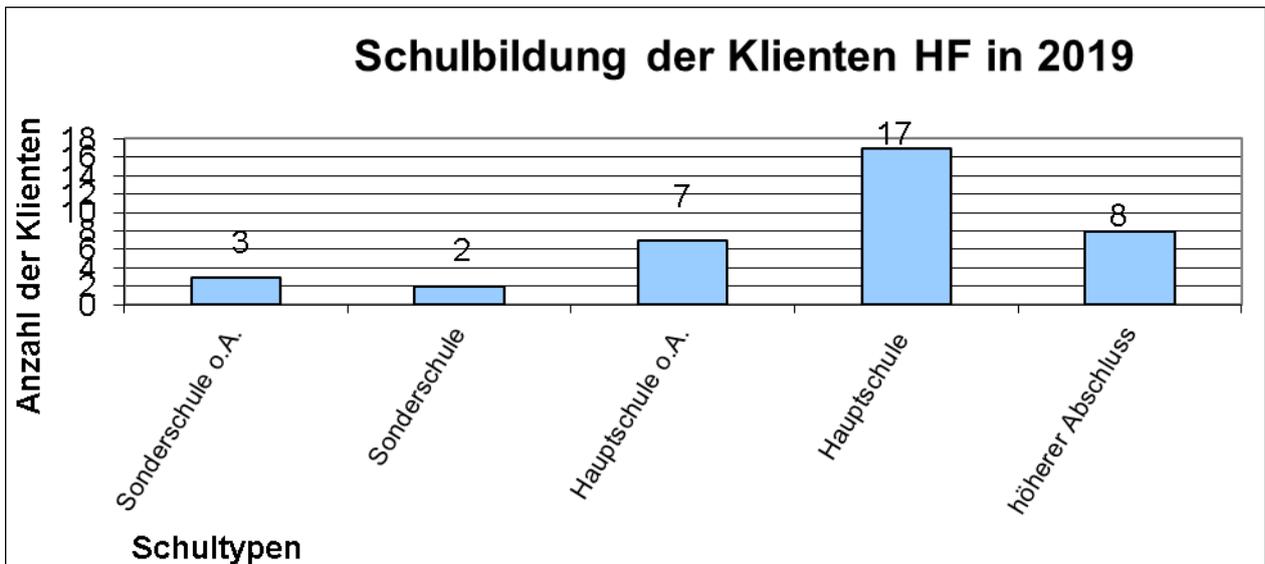
Über **10 Jahre** inhaftiert waren **12 Bewohner**, wobei die längste Haftzeit bei **35 Jahren** lag.

Auch hier bleibt festzustellen, dass die Klienten schon sehr früh in den Kreislauf von Sucht, Kriminalität und zwangsläufig in die Inhaftierung geraten sind.



6. Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

Durch die schwierigen Sozialisationsbedingungen in der Kindheit haben **12 Bewohner** keinen Hauptschulabschluss erlangen können bzw. waren auf der Sonderschule und **3 dieser Schüler** mussten diese vor Ablauf der Regelzeit verlassen. Dies betrifft wiederum hauptsächlich den Bewohnerkreis zwischen **26 und 40 Jahren**. **25 Bewohner haben den Hauptschulabschluss** oder sogar einen höheren Bildungsstand.



68% der Bewohner haben die **Hauptschule abgeschlossen** oder einen höheren Schulabschluss gemacht. Davon konnten immerhin **46%** eine **Berufsausbildung abschließen**. Da die schulische Bildung bei **32% der Bewohner mehr als mangelhaft** ist, haben sie auch selten an berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen können. **30% der Bewohner** sind völlig aus dem System gefallen und haben noch nie gearbeitet bzw. in irgendeiner Form Förderungen erhalten.



Immerhin arbeiteten

2 Bewohner über Zeitarbeitsfirmen

3 Bewohner als InJobber

1 Bewohner in einem Minijob.

5 Bewohner ihre Geldstrafen bzw. Arbeitsauflagen ab.

1 Bewohner machte über das Jobcenter ein mehrwöchiges Praktikum.

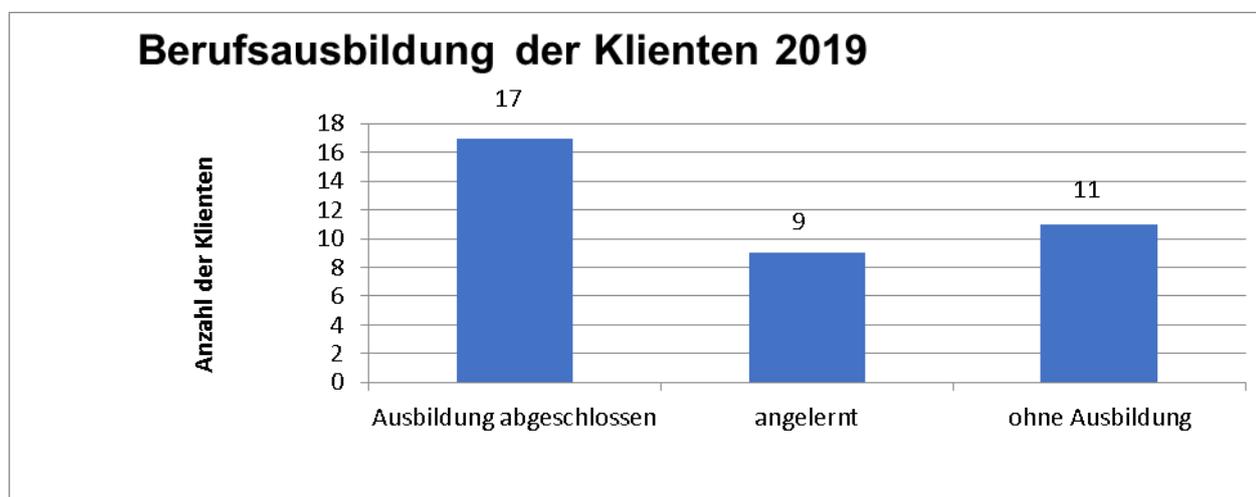
Damit waren immerhin **32% der Bewohner** in einer geregelten **Tagesstruktur durch Beschäftigung und Arbeit.**

Durch die Vermittlung an das Berufshilfebüro wurden **19 Bewohner** über ihre Möglichkeiten in Beschäftigung zu kommen beraten.

17 Bewohner (46 %) verfügten über eine **abgeschlossene Berufsausbildung.** Nach langen Haftzeiten waren diese dann größtenteils nicht mehr vermittelbar.

9 Bewohner (35%) hatten eine Ausbildung begonnen oder wurden in verschiedenen Berufsfeldern angelernt. Durch die langen Zeiten des Suchtmittelmissbrauchs und der damit verbundenen Folgeerkrankungen waren auch sie selten vermittelbar.

11 Bewohner (30 %) hatten keine spezifizierten Kenntnisse oder Ausbildung. Diese Bewohner hatten noch nie gearbeitet oder an Maßnahmen teilnehmen können. Die Bewohner zwischen 26 Jahren und 40 Jahren waren zu **60%** ohne Ausbildung.



Die Bewohner, die mehr als 3 Stunden täglich arbeiten können, erhalten in der Regel nach der Haftentlassung die Grundsicherung nach HARTZ IV vom Jobcenter. Die Einkommenssituation der Bewohner im Jahr 2019 stellte sich folgendermaßen dar:

2 Bewohner erhielten **ALG I+ II** und lebten auch zwischendurch von ihren Einkünften aus der Arbeit.

3 Bewohner hatten sich Ansprüche **nach ALG I** erarbeitet. Nach der Erhöhung des Eigenanteils am Pflegesatz seit Januar 2018 auf € 426,87 mussten alle **3 Bewohner zusätzlich ALG II** beantragen, da sie sonst unter der Grundsicherung gelegen hätten.

2 Bewohner lebten von **ALG II** und hatten aufstockend noch **Einkommen über InJob und Minijob.**

29 Bewohner lebten von **ALG II.**

1 Bewohner lebte von **Sozialhilfe.**

7. Sucht / Krankheit

Abhängigkeiten 2019

Der Anteil, der aus Haft entlassenen Männer, die mit einer starken Suchtproblematik in das Haus Fedelhöfen einzogen, bleibt weiterhin hoch. **Von 37 Bewohnern hatten 33 Bewohner eine diagnostizierte Abhängigkeitserkrankung.**

26 Bewohner waren **polytoxikoman** und konsumierten mehrere Suchtmittel, wie Heroin, Alkohol, Medikamente, Kokain, THC, Amphetamine etc.

6 Bewohner konsumierten ausschließlich Heroin.

1 Bewohner konsumierte Amphetamine.

4 Bewohner waren nicht süchtig bzw. clean.

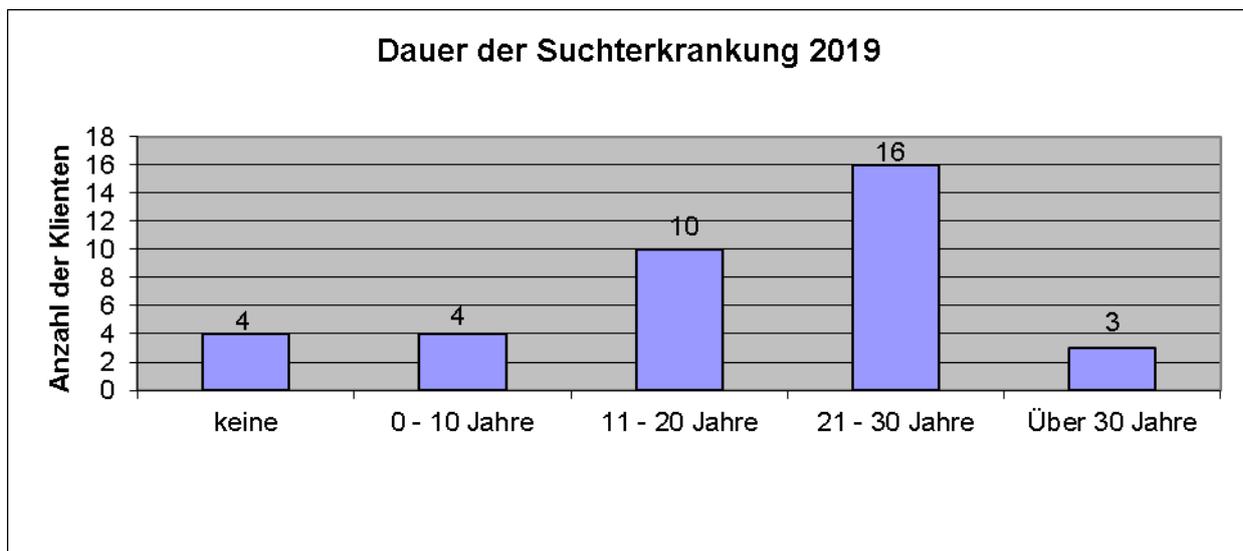
72 % der **polytoxikomanen oder von Heroin abhängigen Bewohner** konnten in **Substitutionsplätze** vermittelt werden. Die enge Zusammenarbeit mit den Ärzten unterstützte die Arbeit mit den Bewohnern positiv.

Bei den **33 Bewohnern**, die eine diagnostizierte Abhängigkeitserkrankung hatten, wurde es bei **30% der Bewohner** notwendig, sie während der Wohndauer in **eine oder mehrere Entgiftungen zu** vermitteln, da andere Drogen, Medikamente oder Alkohol zusätzlich konsumiert wurden und der gesundheitliche Zustand immer lebensbedrohender wurde.

Der Anteil der Bewohner, die eine diagnostizierte Abhängigkeitserkrankung vorwiesen, ist mit **89 %** weiterhin sehr hoch.

4 Bewohner hatten **kein Suchtproblem**.

Im folgenden Diagramm ist für **alle Bewohner** die Dauer ihrer Abhängigkeit aufgeführt.

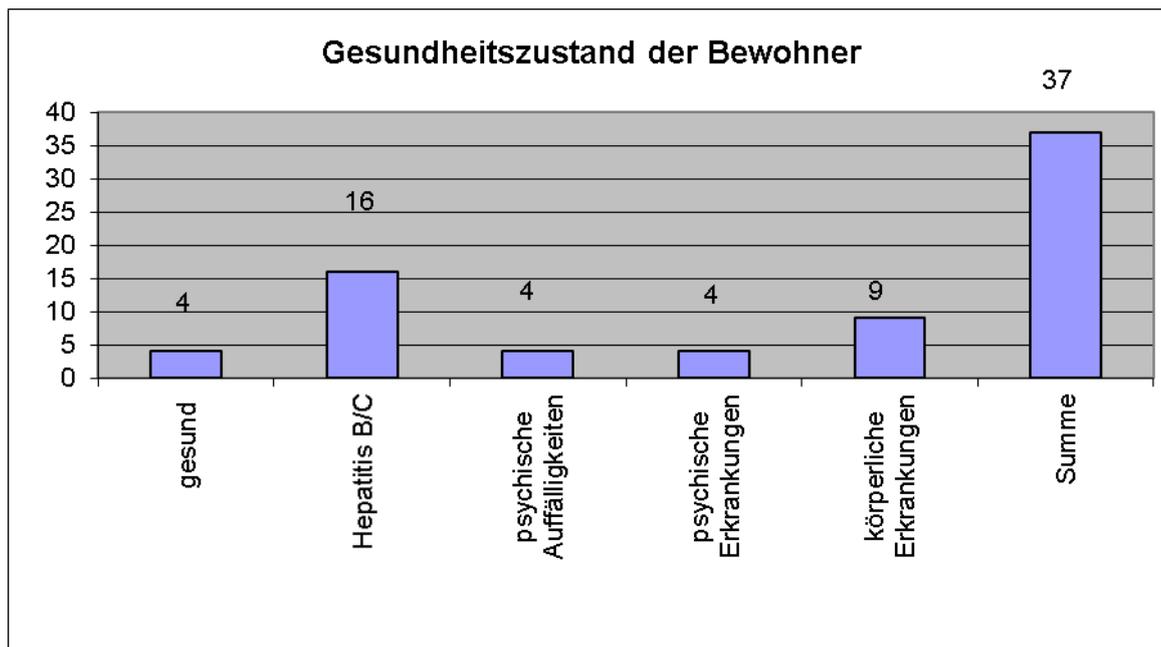


Lange Abhängigkeitszeiten werden sichtbar. Der jahrelange Suchtmittelmissbrauch führt zwangsläufig zu einem desolaten körperlichen und geistigen Gesundheitszustand. Die Folgen der Schädigungen sind oft irreparabel.

4 Bewohner (12%) sind bis zu **10 Jahren** abhängig und
10 Bewohner (33%) sind bis zu **20 Jahren** abhängig.
16 Bewohner (48%) sind bis zu **30 Jahren** abhängig und
3 Bewohner (9%) sind **zwischen 30 – 40 Jahren** abhängig.

Dabei liegt der **längste Zeitraum** der Abhängigkeit bei **3 Bewohnern zwischen 36 Jahren** bis zu **40 Jahren**. Der **kürzeste Zeitraum** beträgt **12 Monate**.

Gesundheitliche Einschränkungen und Erkrankungen, zumeist bedingt durch den jahrelangen Drogen- und Alkoholmissbrauch, waren bei **33 Bewohnern** gegeben. Eine verstärkte gesundheitliche Einschränkung bzw. Erkrankung ist in folgendem Diagramm aufgeschlüsselt:



Einige Bewohner führten mehrere Krankheitsbilder an. Wir haben uns bei der Auswertung auf 1 Erkrankung beschränkt.

Im Jahr **2019** litten **16 Bewohner** an einer **Hepatitis B/C**.

4 Bewohner hatten eine **diagnostizierte psychische Erkrankung** mit teils schweren Einschränkungen ihrer Lebensqualität

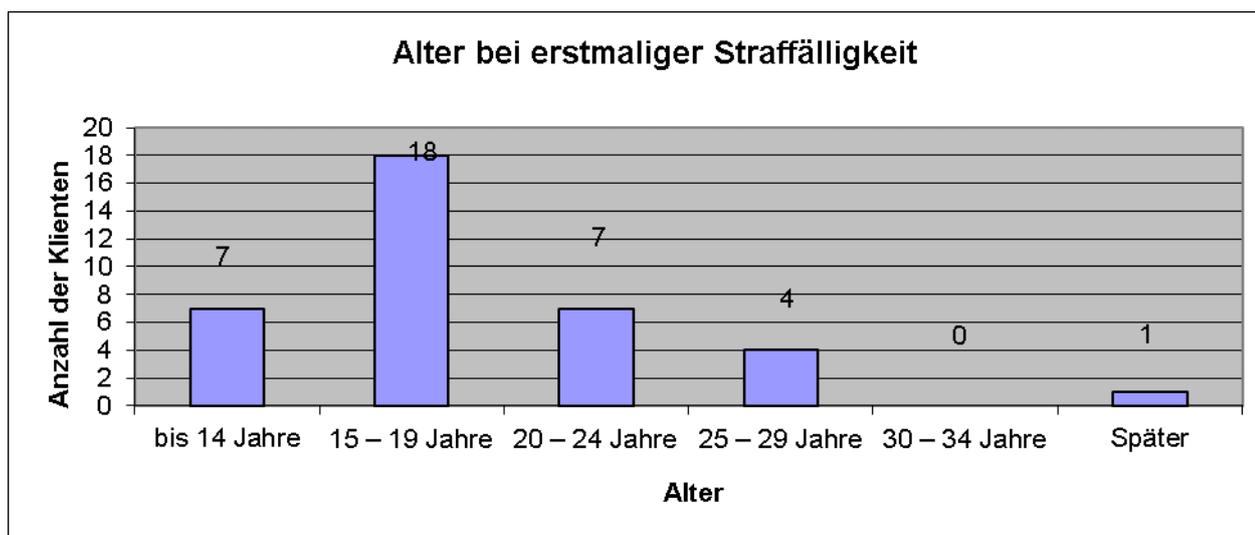
4 Bewohner waren **psychisch sehr auffällig**.

9 Bewohner litten an anderen schwerwiegenden Erkrankungen, wie orthopädischen und neurologischen oder schwerwiegenden körperlichen Erkrankungen, wie Asthma, Leberzirrhose, COPD, Rheuma, chronischen Schmerzen, Klumpfüße, Lungenkrebs etc.

4 Bewohner hatten **keinerlei gesundheitliche Einschränkungen**.

8. Kriminalität/Delinquenz

Der Drogen- und Alkoholmissbrauch ist häufig der Einstieg in kriminelle Karrieren.



25 Klienten also 68% der Bewohner, wurden bereits im Alter bis **19 Jahre straffällig**.

19 % von ihnen sind bereits im Alter bis zu **14 Jahren straffällig geworden**.

1 Bewohner wurde erst im Alter von 48 Jahren straffällig und musste eine sehr lange Haftstrafe absitzen.

Oft sind auch die jungen Erwachsenen schon als Intensivtäter verurteilt worden. Dazu kommt eine zusätzliche lange Abhängigkeitserkrankung. Die Chance für den Einzelnen eine so früh aufgetretene Erkrankung und Delinquenz zu überwinden ist äußerst gering. Der notwendige Betreuungsaufwand für diese Klienten steigt überproportional an.

Alle Bewohner unserer Einrichtung waren **vorbestraft**.

25 Klienten standen unter **Bewährungs- bzw. Führungsaufsicht**. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz ist durch eine gemeinsam entwickelte Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Zusammenarbeit verlief bisher partnerschaftlich und positiv im Sinn des Bewohners.

8.1. Ersatzfreiheitsstrafen/Tilgung

14 Bewohner hatten im **Jahr 2019 Ersatzfreiheitsstrafen** zwischen **20 Tagen** und **400 Tagen** zu tilgen. Durch die gemeinnützige Arbeit in externen und internen Arbeitsstellen und durch niedrige Ratenzahlungen konnten im **Jahr 2019** von unseren Bewohnern insgesamt **366 Tage** Geldstrafe **getilgt** werden.

9. Schuldsituation

Die Schulden der Bewohner setzten sich aus strafbedingten Schulden, wie Gerichtskosten, Geldstrafen, Schadensersatzforderungen etc. und darüber hinaus aus Forderungen von Versandhäusern, Mietschulden, Unterhaltszahlungen, Handyverträgen, Überzahlungen aus Grundsicherung etc. zusammen. Die materielle Situation der Bewohner entwickelte sich weiter negativ. Sie stehen am Rande der Gesellschaft und haben kaum Hoffnung, dass sich daran etwas ändert. Perspektiven können kaum entwickelt werden, Resignation und Mutlosigkeit blockieren häufig den Betreuungsprozess.

Drückende Schuldenlast beeinträchtigt den Stabilisierungsprozess in negativer Weise. Eine Schuldenregulierung ist mit einem Einkommen an der Armutsgrenze kaum möglich. Perspektivisch erschwert die Verschuldung die Anmietung einer eigenen Wohnung durch den negativen Schufa-Eintrag. Die Aufnahme einer Arbeit erscheint unattraktiv, wenn die Lohnpändungen drohen.

Alle Bewohner waren **verschuldet**.

Bei **14 Bewohnern** bewegte sich die Höhe Ihrer Zahlungsverpflichtungen zwischen **€ 1.000,-- und € 5.000,--**

9 Bewohner hatten Verpflichtungen zwischen **€ 5.001,-- bis € 10.000,--**.

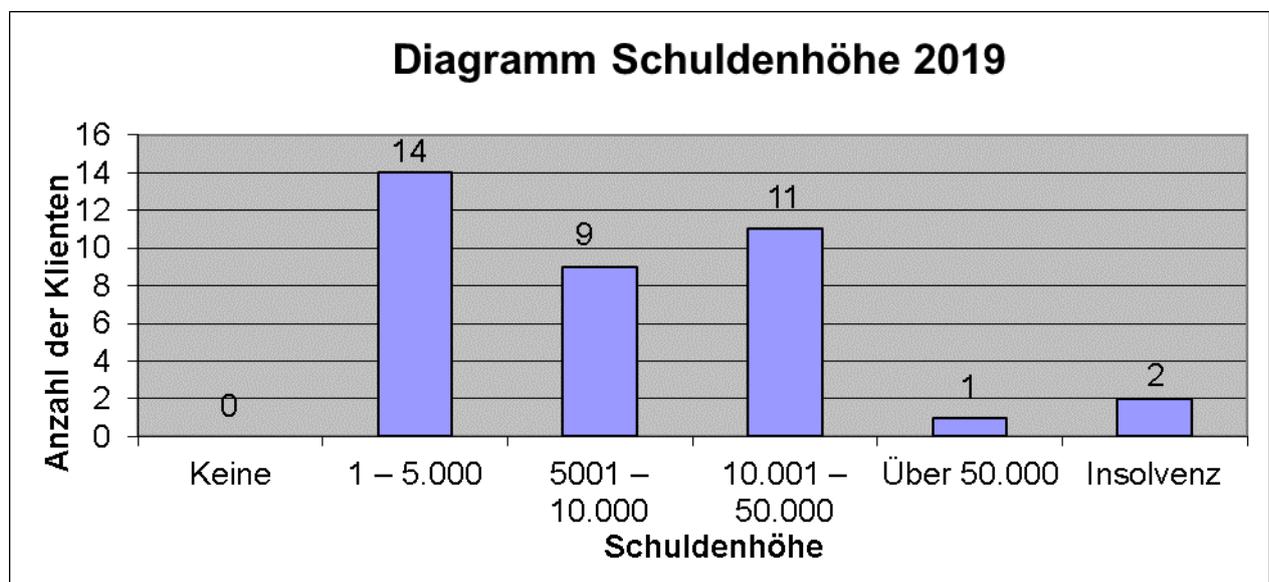
11 Bewohner hatten ab **10.001,-- bis 50.000,--** Schulden.

1 Bewohner hatte **über € 50.000,--** Schulden, die **höchste Schuldenhöhe** lag bei **€ 750.000,-**.

2 der verschuldeten Bewohner befinden sich in der **Privatinsolvenz**.

Für alle ALG II Bezieher wurde schon beim Einzug eine Kostenübernahme bei dem Jobcenter für die Schuldensondierung beantragt. **Häufig** wurde die Erteilung einer Kostenübernahme abgelehnt, da eine Erwerbstätigkeit zu dem Zeitpunkt nicht in Frage kam bzw. die Schuldenhöhe so gering war, dass sie einer Erwerbstätigkeit nicht im Wege stand. Für diese Bewohner haben wir Stundungsanträge gestellt oder niedrigste Ratenvereinbarungen beantragt.

3 Bewohner konnten an Schuldenberatungsstellen vermittelt werden.





10. Ausblick

Für das Jahr 2020 haben wir uns weiter vorgenommen, die Lebenssituation unserer Bewohner zu verbessern.

Wie auch in den letzten Jahren hatten wir über den Beirat Mitte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um mit den Bewohnern Freizeitangebote durchzuführen. Diese Gelder konnten wieder von angehenden SozialarbeiterInnen, die im Rahmen ihres Praktikums im Haus mitgearbeitet haben, in verschiedenen Freizeitunternehmungen eingesetzt werden.

Wir danken dem Beirat Mitte für die bewilligten finanziellen Mittel für das Jahr 2019 und haben auch für 2020 wieder Gelder für Freizeit Zwecke beantragt.

Wir beabsichtigen weitere Angebote unterschiedlichster Freizeitaktivitäten, wie Ausflüge an die Nordsee, Besuch eines Konzertes, Besuch im Weserstadion, Bowling, Minigolf, Ausflug in den Zoo und Kino für die Bewohner bereitzustellen.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt bleibt für unsere Bewohner katastrophal. Unsere Forderung an die Wohnbaugesellschaften und die Politik, auch für sozial benachteiligte Menschen guten und finanzierbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, behält weiterhin Gültigkeit.

Im Jahr 2020 muss über eine Reduzierung der Durchschnittsbelegung verhandelt werden, da die bei 20,5 Bewohnern liegende durchschnittliche Belegung auch im letzten Jahr bei weitem nicht erreicht werden konnte und so erhebliche Defizite für den Verein entstanden.

Der von der senatorischen Dienststelle angegebene sehr hohe Mietkostenanteil der Bewohner von derzeit € 426,87 bleibt besonders für Klienten, die ALG I bekommen oder bei einer Zeitarbeitsfirma den Mindestlohn erhalten eine weitere Schuldenfalle. Sie müssen ergänzende Leistungen nach HARTZ IV beantragen und verschulden sich in den meisten Fällen bei den Mietzahlungen an den Verein.

Im Jahr 2020 wird ein weiterer Mitarbeiterwechsel stattfinden. Hier muss eine sinnvolle Möglichkeit der Übergabe und Einarbeitung neuer Kollegen geschaffen werden. Auch in den nächsten Jahren wird es zu weiteren Wechseln kommen. Neue, junge Mitarbeiter mit frischen Ideen sind uns herzlich Willkommen.

Besondere Freude macht es uns jedes Jahr, Praktikantinnen und Praktikanten einen Einblick in unsere Arbeit zu geben. Wir danken für die positive Zusammenarbeit. Wir freuen uns, auch im Jahr 2020 wieder Praktikanten beschäftigen zu können.

11. Standort – Mitarbeiter – Anwesenheitszeiten

Haus Fedelhören
Fedelhören 33 – 34
28203 Bremen
Tel: 0421-3394333

Mieke Fröhlich
Petra Mangel
Denise Tietjen
Beate Petsche

Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Wochenende + Feiertage 9:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Außerhalb der Anwesenheitszeiten Rufbereitschaft

Die Mitarbeiter des Hauses Fedelhören

im Februar 2020

Jahresbericht Aufsuchende Hilfen Ambulante Betreuung 2019



Kornstraße 112
28201 Bremen
Tel.: 5578642 und 5578696
Fax: 5578686

Mitarbeiter:
Uta Grünhagen-Jüttner
Jens Jakobaufderstroth
Denise Tietjen

Email:
gruenhagen.juettner@onlinehome.de
jakobaufderstroth@onlinehome.de
d.tietjen@online.de



1. Einleitung

Das Projekt „aufsuchende Hilfen – ambulante Betreuung – (AHAB) versteht sich als umfassendes ambulantes Hilfeangebot des Betreuten Wohnens im Straffälligenhilfesystem Bremens.

Das Angebot richtet sich an erwachsene, straffällige, männliche Personen nach Haftentlassung aus Justizvollzugsanstalten und an von Haft bedrohte Männer, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. Die Aufnahme kann im Regelfall ab dem 21. Lebensjahr erfolgen.

Das Angebot umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vgl. §§ 67-69 SGB XII und § 16a, Ziffer 3, SGB II). Die Unterbringung der Klienten erfolgt in dezentralen Wohneinheiten.

Die Regelverweildauer in der Betreuung beträgt bis zu 18 Monate in besonders begründeten Ausnahmefällen bis 24 Monaten.

Die Arbeit in der Betreuungsmaßnahme findet in Kooperation mit anderen Diensten freier und/oder kommunaler Träger statt.

Den Klienten werden Hilfestellungen zu folgenden Themenbereichen angeboten:

Finanzen:

- Materielle Grundsicherung
- Schuldenklärung

Gesundheit:

- Stabilisierung des Gesundheitszustandes, Unterstützung zur Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Bei vorhandener Suchterkrankung: Verringerung des Konsums und der damit verbundenen Risiken, gegebenenfalls Begleitung bei der Einleitung einer Rehabilitationsmaßnahme

Wohnen:

- Wohnen und Alltagsbewältigung
- Wohnungserhalt und Wohnungssuche

Arbeit:

- Klärung von beruflichen Perspektiven, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Unterstützung bei der Einleitung von Fortbildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen, gegebenenfalls bei der Arbeitsaufnahme

Justiz:

- Geldstrafentilgung
- Begleitung bei offenen Strafverfahren
- Kooperation mit den Sozialen Diensten, Unterstützung bei der Einhaltung von Bewährungsaufgaben

Psychosoziale Begleitung:

- Biografische Arbeit
- Unterstützung bei Beziehungskonflikten
- Entwicklung von tragfähigen Alltagsstrukturen
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung bei psychischen Problemen, gegebenenfalls Überleitung zu geeigneten Fachdiensten

2. Ziele

Durch das Management sind die folgenden Ziele für das Jahre 2019 festgelegt worden:

- **Belegtage im Jahr:** 8760 Belegtage im Jahr, dies entspricht einer Bewohneranzahl von 24 Bewohnern im Monat, geprüft wird dieses Ziel durch die monatliche Pflegesatzabrechnung durch die Verwaltung und die quartalsmäßige Meldung an die Geschäftsstelle.
- **Geordnete Auszüge/erfolgreiche Teilnahme:** 70% der betreuten Klienten soll nach erfolgter Betreuung geordnet ausziehen, bzw. in geordneten Wohnverhältnissen leben. Als geordnet wird die Vermittlung in eigenen Wohnraum, die Aufnahme einer stationären Therapie oder die Vermittlung in eine andere Betreuungseinrichtung gewertet. Als ungeordnet/nicht erfolgreiche Teilnahme wird die Ablösung in eine Notunterkunft/bzw. ungeordnete Wohnverhältnisse oder die erneute Inhaftierung gewertet.



- **Kundenbefragung:** 12 Klienten pro Jahr sollen zur Kundenzufriedenheit im Projekt befragt werden. Zur Kundenbefragung wurde ein Fragebogen durch das Projekt entwickelt, der den Klienten vorgelegt wird.
- **Meldungen (Beschwerden/Verbesserungen):** Die Mitarbeiter haben dem Management fünf Verbesserungen/Beschwerden pro Jahr vorzulegen, hierbei kann es sich sowohl um interne Beschwerden/Verbesserungsvorschläge durch die Mitarbeiter als auch durch die Kunden des Projektes handeln (Klienten, zuweisende Träger, Kooperationspartner o.a.)
- **Vermittlung an Berufshilfe:** 90% der Klienten des Projektes sollen an die Berufshilfe des Vereins vermittelt werden.

Die Ziele wurden wie folgt erreicht:

Ziel:	Soll:	Ist:
Belegtage	8760	7129
Geordnete Auszüge/erfolgreiche Teilnahme	70%	59,09%
Kundenbefragung	12	13
Meldungen	12	18
Vermittlung an Berufshilfe 90%	90%	60%

3. Verlauf

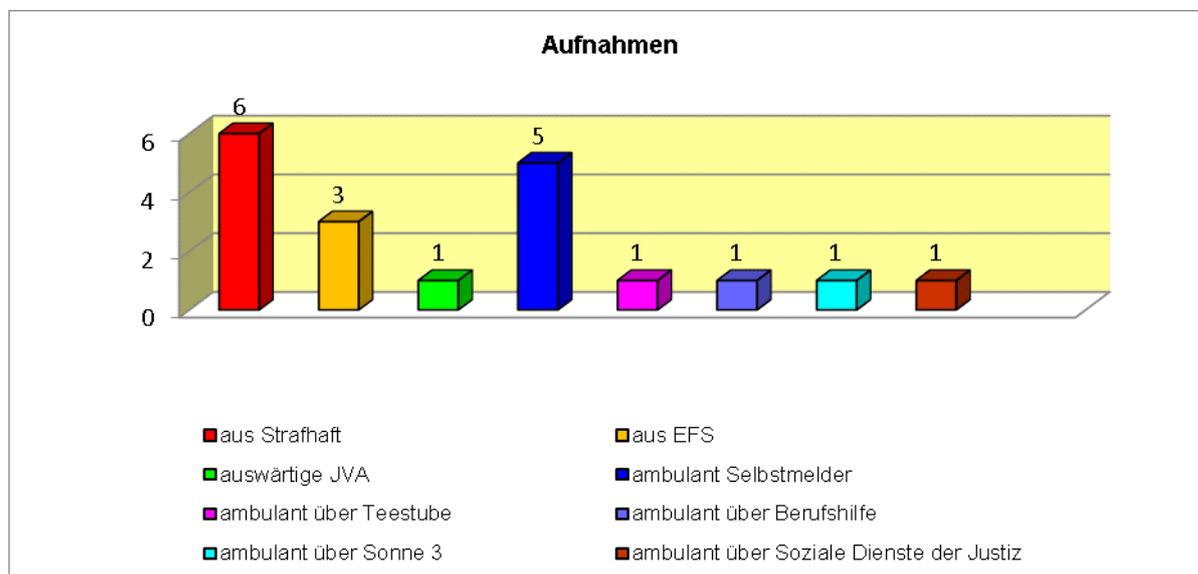
Im Projekt wurden 3 Teilzeitkräfte im pädagogischen Bereich mit entsprechender sozialpädagogischer Ausbildung beschäftigt – die Arbeitsstundenvergabe an die MitarbeiterInnen orientiert sich an der Intensität und Auslastung des Projekts. Die Zielzahl von 8760 Belegtage ist an zwei Vollzeitstellen orientiert.

Der Verein Hoppenbank e.V. ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Projekt wird nach Qualitätsstandards gearbeitet. Im Jahr 2019 wurden eine Mitarbeiter- und eine Kundenbefragung durchgeführt. Die Auswertung der Kundenbefragung ergab eine hohe Zufriedenheit unserer Klienten mit der Betreuung durch das Projekt.

4. Auswertung und grafische Darstellung

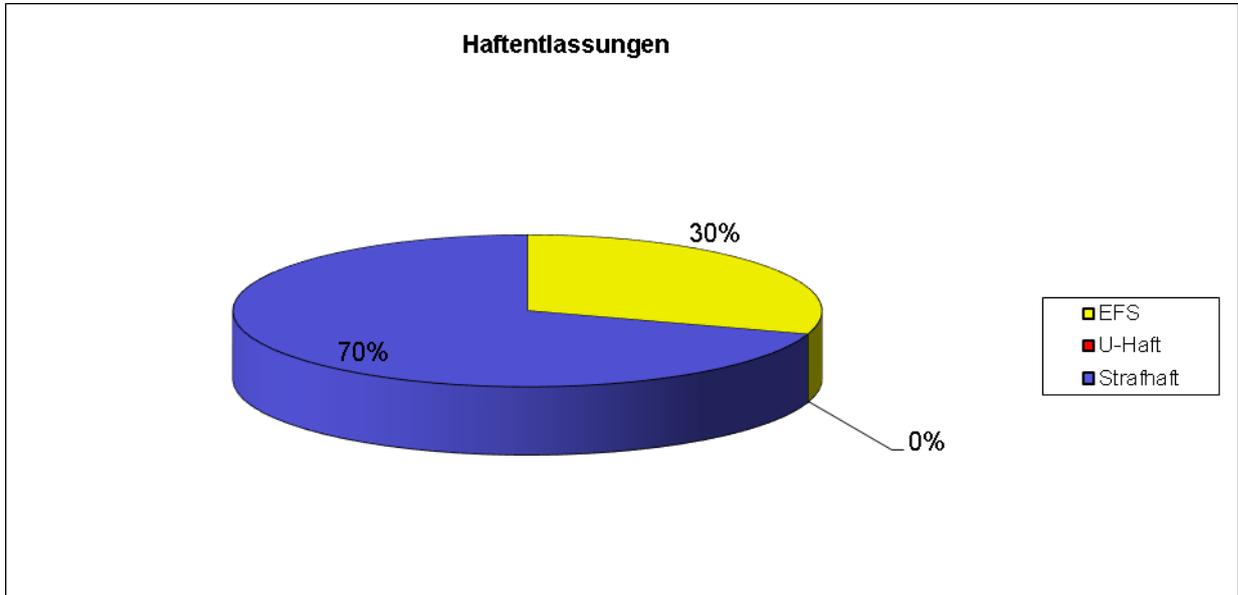
Aufnahmen

Insgesamt wurden 40 Klienten im Jahr 2019 mit Kostenübernahme betreut. 19 Klienten wurden im Jahr 2019 neu aufgenommen. Für einen Klienten, der von der EVB nach Teilverbüßung einer Geldstrafe vermittelt worden war, hat der Kostenträger keine Kostenübernahme ausstellen können, da der Klient sich nicht persönlich beim Kostenträger gemeldet hat. Um Irritationen bei der Auswertung der Daten zu vermeiden, haben wir uns entschieden, diesen Klienten nicht in die grafischen Darstellungen mit aufzunehmen.



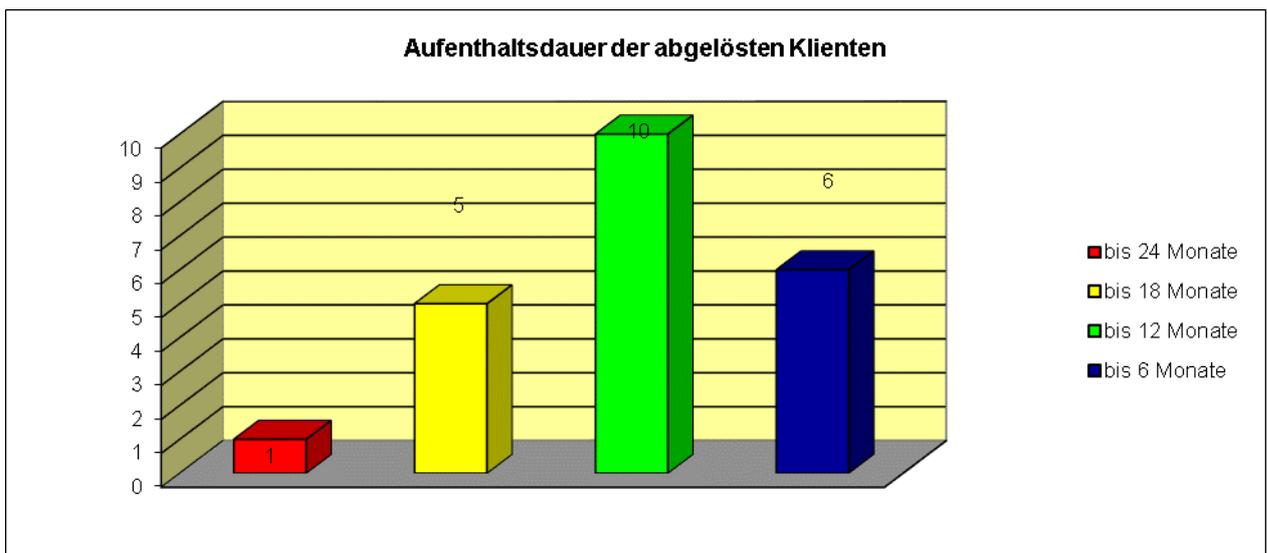
Haftentlassungen

Im Jahr 2019 wurden 10 Klienten nach der Verbüßung einer Haftstrafe im Projekt aufgenommen, 3 kamen nach Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe, 7 Klienten kamen aus der Strafhaft. Davon wurden 5 auf Endstrafe, einer auf Reststrafe und einer zum 2/3 Termin entlassen. Insgesamt wurden 532 Hafttage eingespart.



Aufenthaltsdauer im Projekt

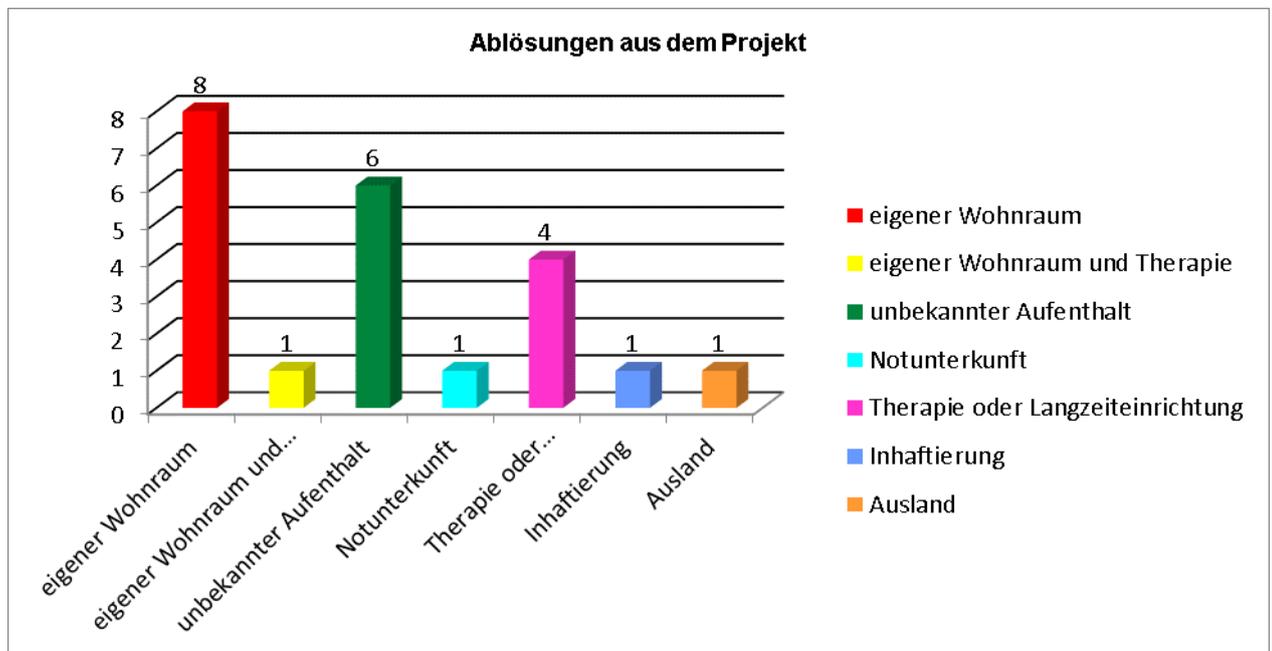
Von den 40 Klienten, die in 2019 betreut wurden, wurden 18 Klienten über den 31.12.2019 hinaus betreut. 22 Klienten wurden aus den Betreuungsbezügen abgelöst. 6 Klienten wurden im eigenen Wohnraum betreut, teilweise nach der Überleitung aus den vereinseigenen Häusern, teilweise seit Beginn der Betreuung. Bei einem Klienten haben wir innerhalb des Zeitraums aufgrund eines Wechsels der Zuständigkeit des Kostenträgers die Betreuung bei dem einem Kostenträger beenden müssen. Die Aufnahme der Betreuung beim nächsten Kostenträger erfolgte 10 Tage später. In dieser Zwischenzeit hat der Klient selbstverständlich nicht seinen Wohnraum und auch nicht die Betreuung bei uns verloren. Ein weiterer Klient hat sich in dem Betreuungszeitraum 21 Tage nachdem wir ihn wegen fehlender Mitarbeit im Projekt abrechnen mussten, erneut an uns gewandt und wurde erneut aufgenommen.



Ablösungen

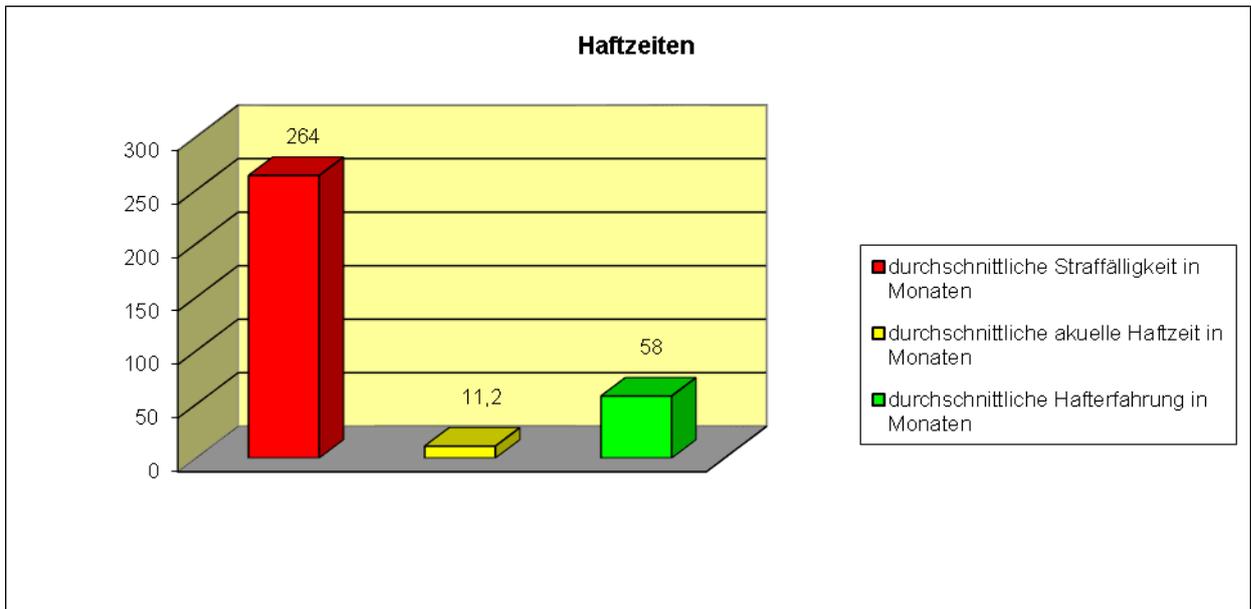
Von den 22 Klienten, die in 2019 aus den Betreuungsbezügen abgelöst wurden, sind 9 in eigenen Wohnraum vermittelt worden, bzw. konnten den bei Beginn der Betreuung vorhandenen Wohnraum erhalten, ein Klient davon wurde nachdem er in eigenen Wohnraum vermittelt wurde in eine Therapie vermittelt. 1 Klient wurde erneut inhaftiert, ein Klient verzog ins Ausland.

Aufgrund der hohen Schuldenbelastungen unserer Klienten und den daraus häufig resultierenden negativen Schufa-einträgen ist die Vermittlung von eigenem Wohnraum weiterhin sehr schwierig. Es gelang jedoch weiterhin eine hohe Zahl der Ablösungen in eigenen Wohnraum. Die Suche nach Wohnraum zieht sich häufig durch die gesamte Betreuungszeit. Der Mangel an Wohnraum für finanziell schwache Einkommensschichten in Bremen macht sich besonders für unsere Klienten bemerkbar. Ein Teil des Wohnraums, der unserem Klientel angeboten, bzw. durch unsere Klienten bewohnt wird, ist im desolaten baulichen Zustand. Gemeinschaftsbäder, die sich mit mehreren Parteien geteilt werden, keine funktionierenden Klingelanlagen und Briefkästen, undichte Fenster, eingetretene Haustüren etc. Für Klienten, die schon im betreuten Wohnen auffällig waren, ist die Vermittlung in eigenen Wohnraum besonders schwierig. Dies zeigt sich in der hohen Zahl von Klienten, die in unregelmäßige Wohnverhältnisse abgebrochen werden mussten. Unter unbekannt fassen wir in diesem Zusammenhang auch den Auszug zu Familienangehörigen oder Freunden, zu denen der Einzug nur aufgrund der fehlenden anderen Wohnmöglichkeiten zustande kommt.



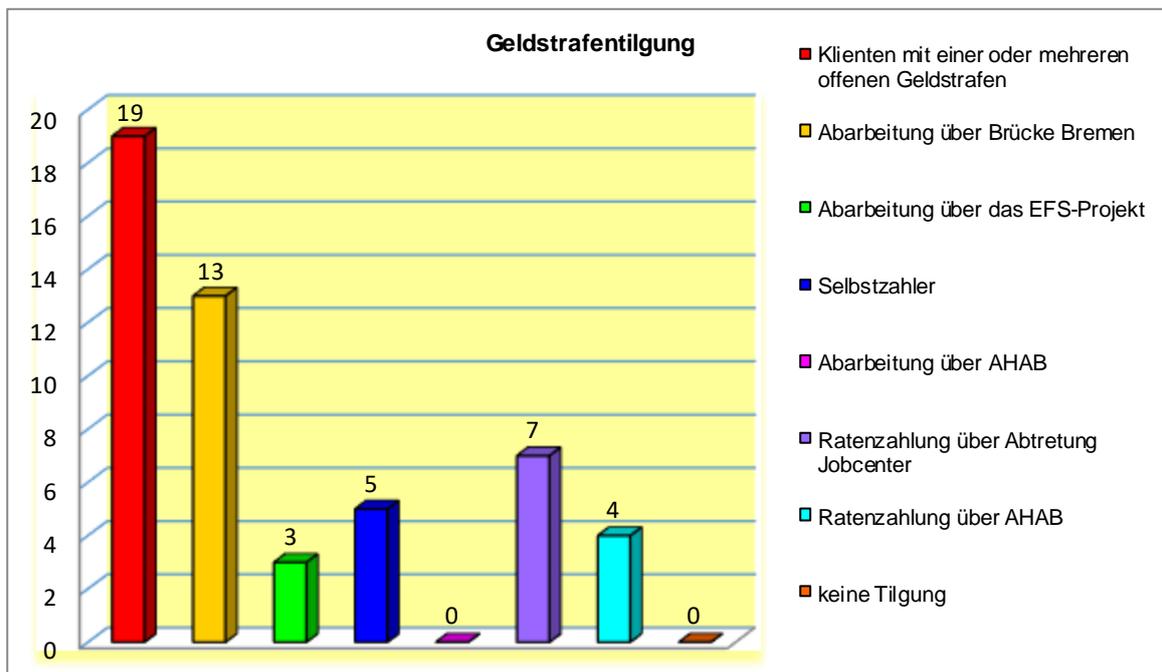
Haftzeiten

Die durchschnittliche Straffälligkeit, die durchschnittliche Hafterfahrung und die aktuelle durchschnittliche Haftzeit haben wir in Monaten dargestellt. Die höchste aktuelle Haftzeit vor Aufnahme ins Projekt betrug 1299 Tage, die geringste lag bei 30 Tagen. 12 Klienten standen unter Bewährungsaufsicht und 3 Klienten unter Führungsaufsicht.

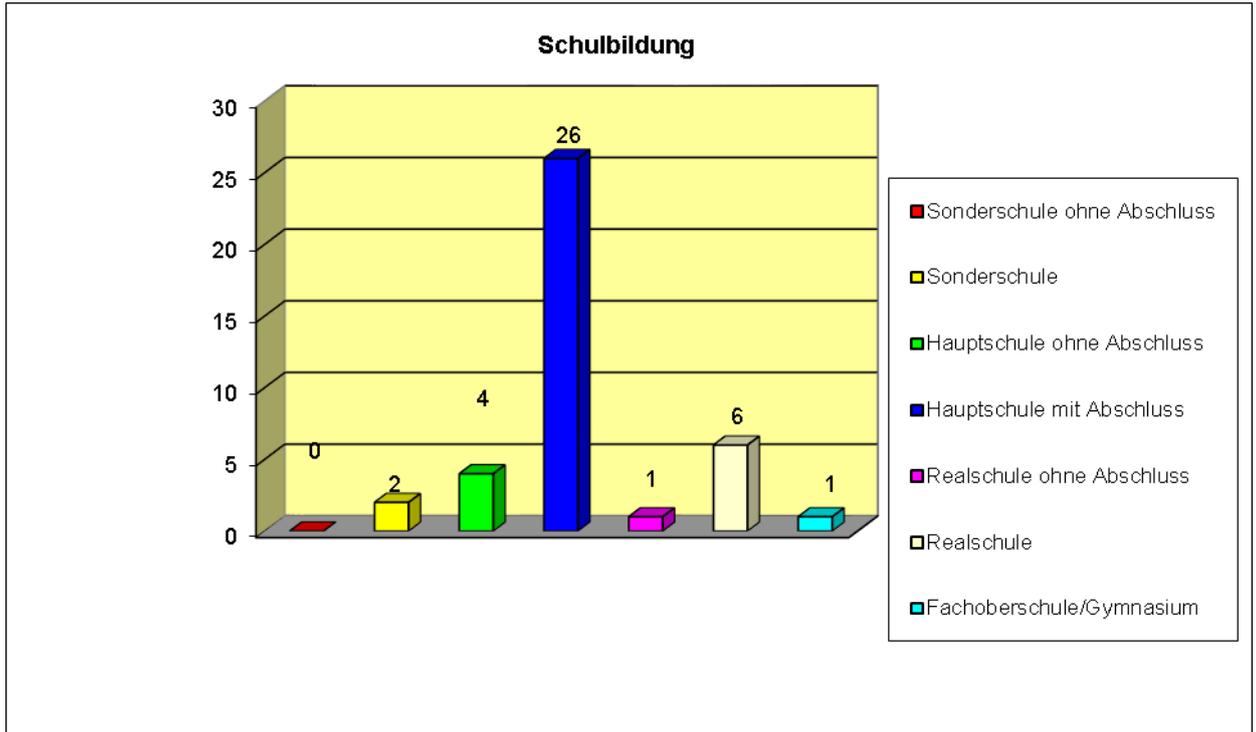


Geldstrafen

19 Klienten hatten eine oder mehrere offene Geldstrafen. Insgesamt waren 32 Geldstrafen in der Tilgung. 5 Klienten überwiesen selbst, 2 Klienten wurden über das EFS Projekt zur Ratenzahlung ans Jobcenter vermittelt, 5 über AHAB. 4 Klienten tilgten über AHAB ihre Raten in einer Höhe von 75 Tagen.

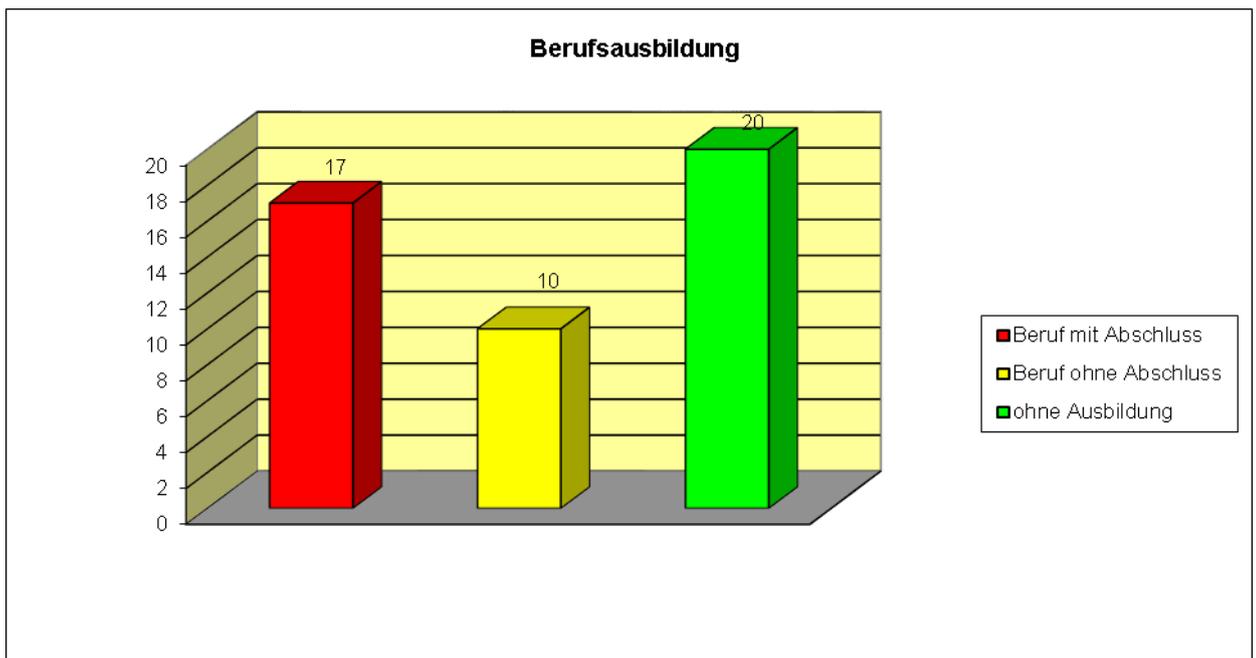


Schulbildung



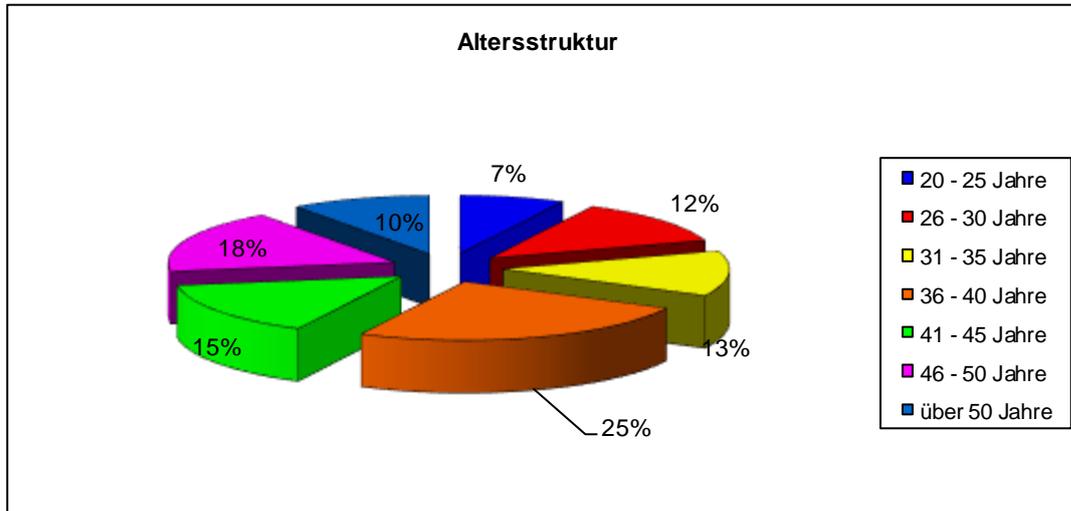
Berufsausbildung

Der Anteil der Klienten, die ohne Berufsabschluss zu uns kamen, liegt im Jahr 2019 bei 70%. Geeignete Arbeitsmöglichkeiten zu finden ist für unsere Klienten aufgrund ihrer multiplen Problemlagen (schlechte Ausbildungssituation, körperliche/seelische schwerwiegende Erkrankungen, Straffälligkeit, Schulden) schwierig. Trotzdem ist es 1 Klienten gelungen zumindest zeitweise eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt zu finden. 3 Klienten hatten eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung über das Jobcenter, ein Klient hatte eine Tätigkeit im Rahmen von geringfügig beschäftigt, einen Klienten haben wir in Zusammenarbeit mit dem Berufshilfebüro in eine geschützte Arbeit bei der Werkstatt Bremen vermittelt.

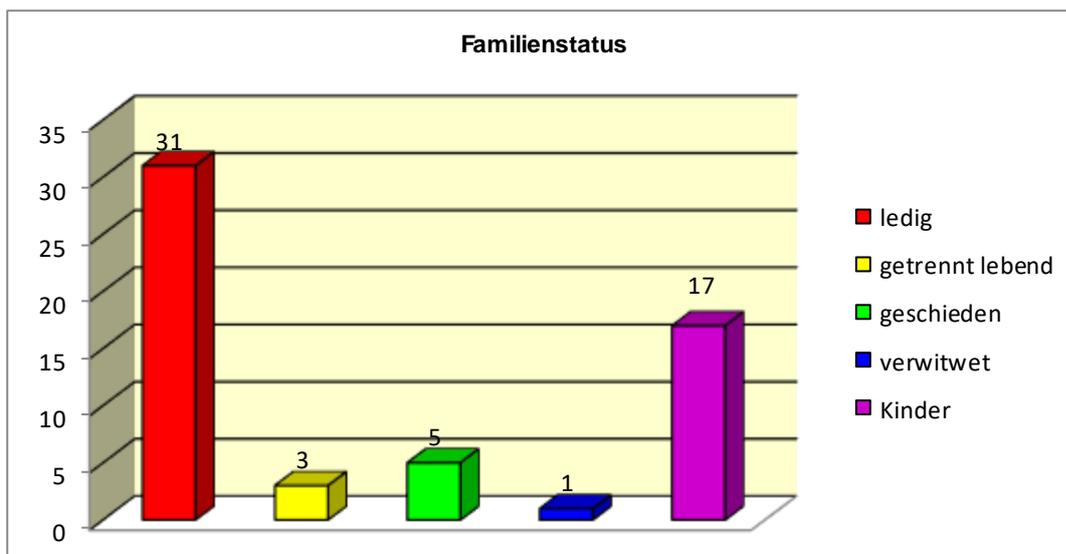


Alter

Das Durchschnittsalter lag 2019 bei 39,5 Jahren. Der Altersschwerpunkt lag im Bereich über 36 Jahren.

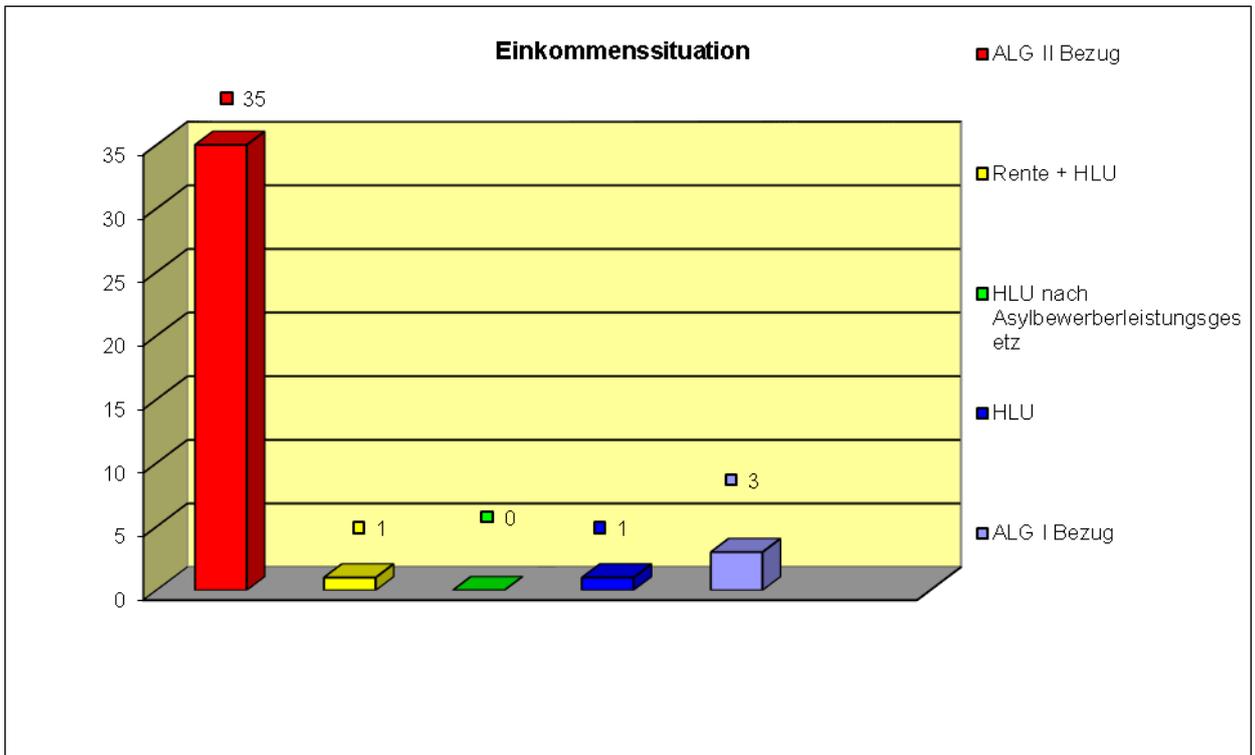


Familienstand



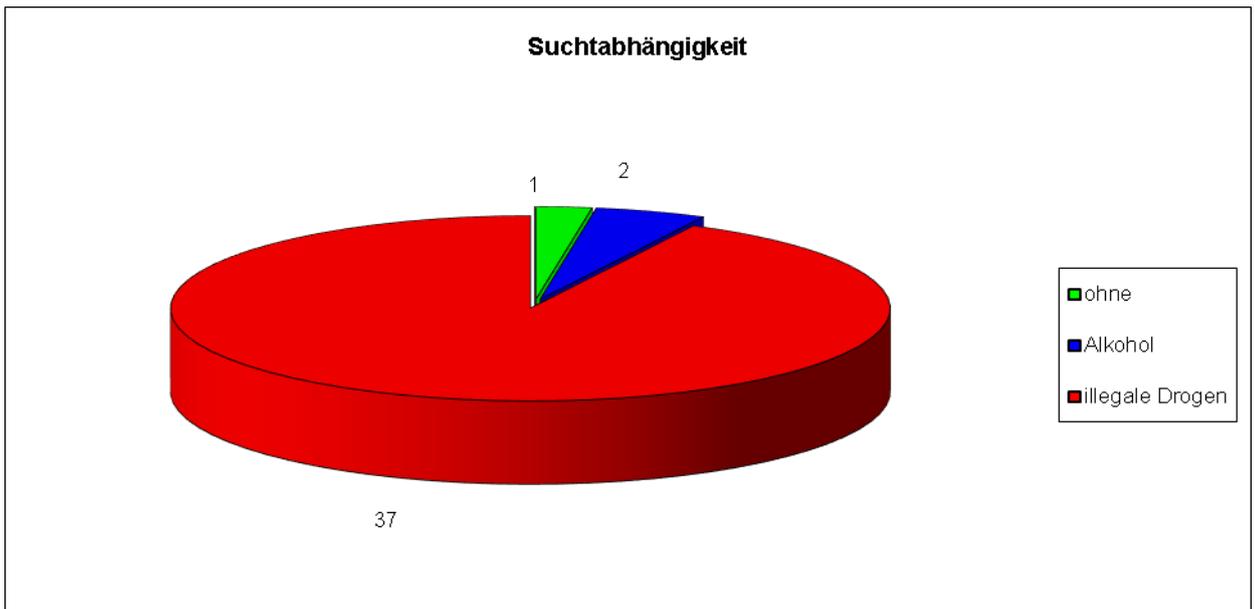
Einkommen

Die Einkommenssituation stellt die Situation bei Beginn des Jahres 2019 dar, im Verlaufe des Jahres hat sich die Einkommenssituation einzelner Klienten durchaus verändert, so wechselten z.B. Klienten in den Lohnbezug oder aus dem ALG I in den ALG II Bezug oder von ALG II in den HLU Bezug.

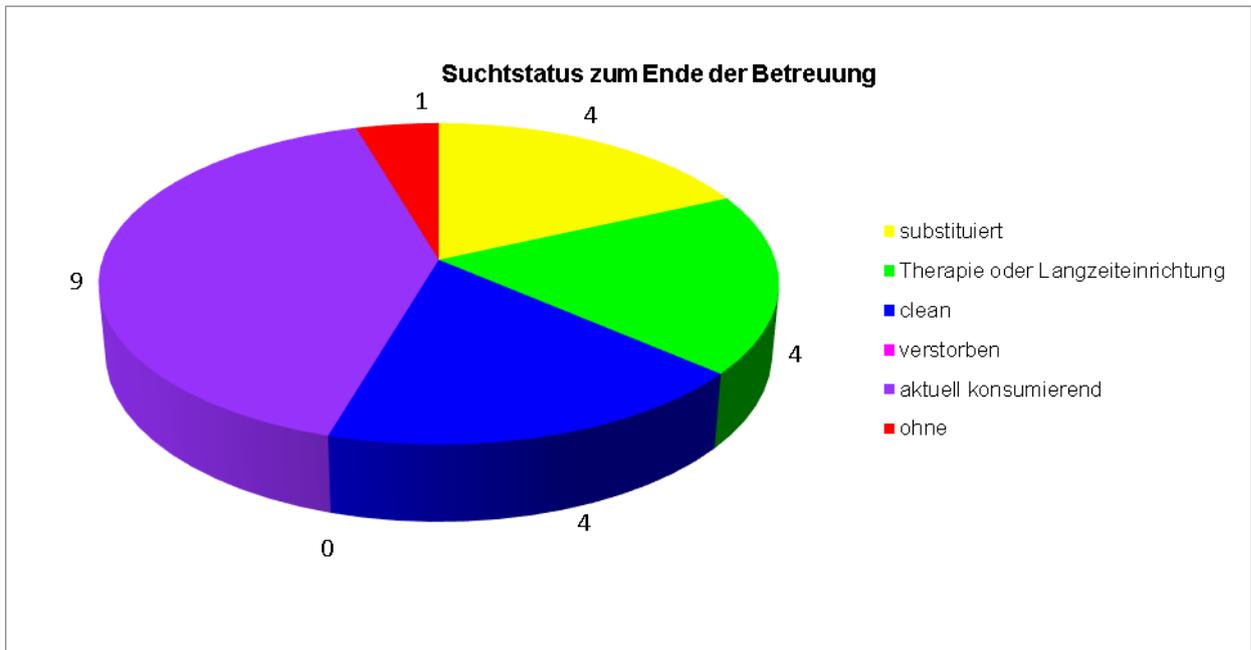


Suchtproblematik – Substitution

Im Jahr 2019 hatten wir einen Klienten in Betreuung, der nicht unter einer Suchterkrankung litt. Bei vielen Klienten war ein Mischkonsum – illegale Drogen + Alkohol – festzustellen. Nur wenigen Klienten gelingt es unter Substitution völlig ohne Beigebrauch zu leben. Gerade zu Beginn einer Substitutionsbehandlung oder in akuten Lebenskrisen kommt es immer wieder zu gelegentlichem Konsumverhalten. Bei einigen Klienten ist eine Verlagerung der Sucht unter Substitution in den Alkohol zu beobachten. Die meisten unserer Klienten haben schon im Jugendalter massiv mit dem Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen begonnen. 37 hatten eine Abhängigkeitserkrankung von illegalen Drogen. 2 Klienten hatten eine Alkoholabhängigkeit. 12 Klienten waren bei Aufnahme ins Projekt substituiert. 2 Klienten gaben bei Beginn der Betreuung an, clean bzw. trocken zu sein.

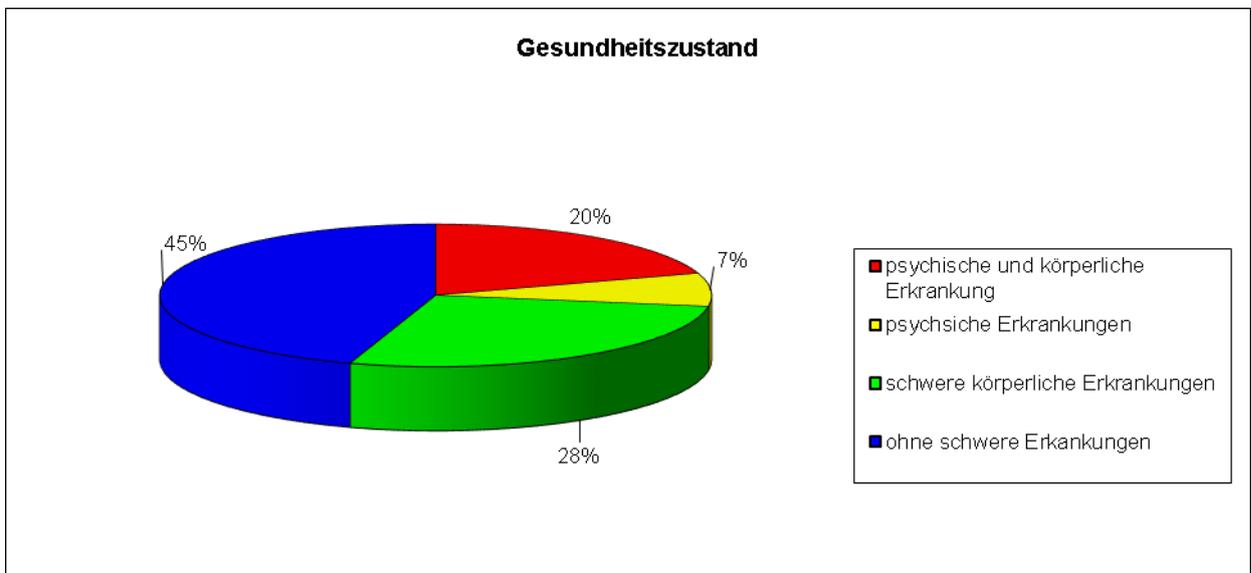


In dem nächsten Diagramm stellen wir den Suchtstatus der 22 Klienten dar, die aus den Betreuungsbezügen abgelöst wurden, davon war 1 Klient, der von Anfang an ohne Sucht war.



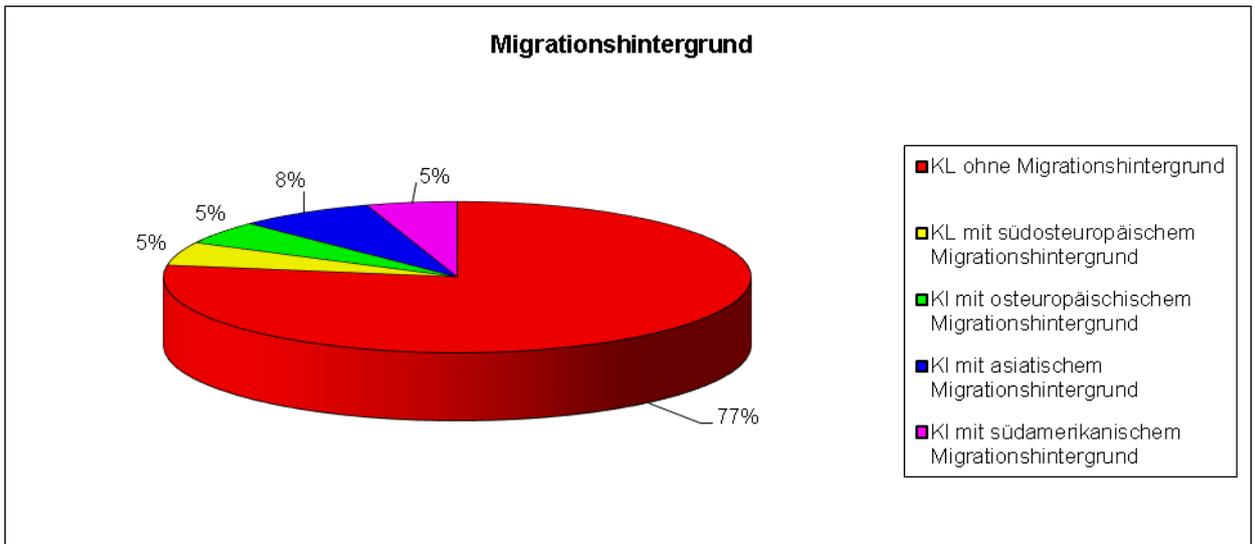
Gesundheitszustand

55% unserer Klienten litt an schweren Erkrankungen. Bei 11 Klienten bestand eine diagnostizierte psychische Erkrankung, 8 davon wiesen auch schwere körperliche Erkrankungen auf. Weitere 11 Klienten litten unter schweren körperlichen Erkrankungen - in der Hauptsache unter Leber-, Bauchspeicheldrüse-, Herz-, Lungen- und Gefäßerkrankungen, HIV/AIDS sowie unter schweren Erkrankungen des Skeletts und Nervenerkrankungen sowie an Autoimmunerkrankungen. In der Betreuungsarbeit musste intensiv auf den Gesundheitszustand eingegangen und gegebenenfalls mit behandelnden Ärzten/Kliniken zusammengearbeitet werden. Bei den schwer erkrankten Klienten lag in der Betreuungsarbeit ein Schwerpunkt der Arbeit in der gesundheitlichen Stabilisierung und in der Koordinierung geeigneter Maßnahmen und Beschaffung von Hilfsmitteln. Ein Teil unserer Klienten hatte einen Schwerbehindertenausweis mit bis zu 100% Schwerbehinderung.

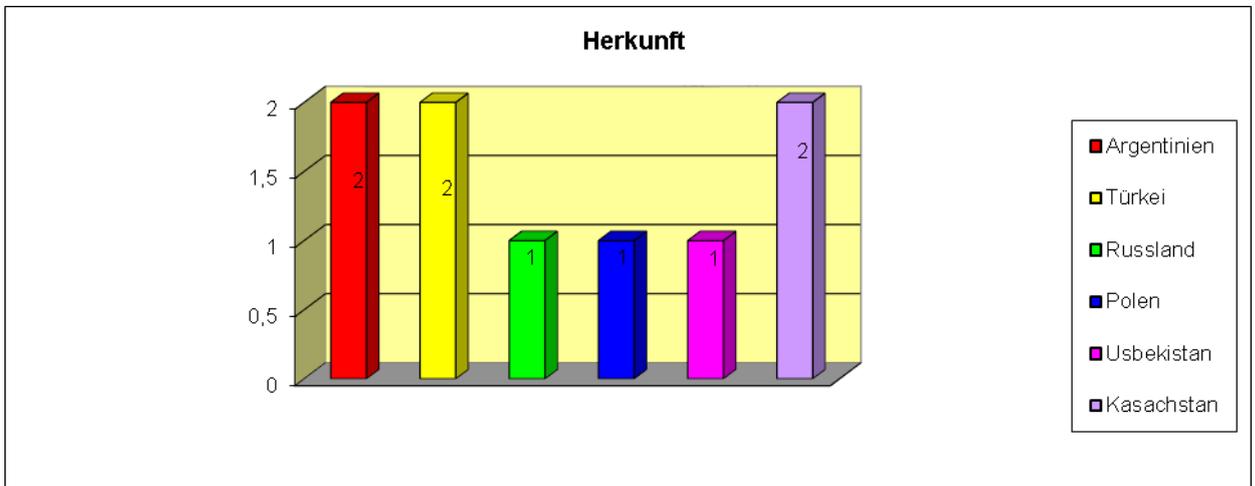


Migrationshintergrund

In 2019 hatten 9 Klienten einen Migrationshintergrund. 6 Klienten waren selber im Ausland geboren worden, bei 3 Klienten war ein oder beide Elternteile vor seiner Geburt aus Südamerika bzw. der Türkei immigriert. Der Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund an dem Anteil unserer Klienten stellt sich somit wie folgt dar:



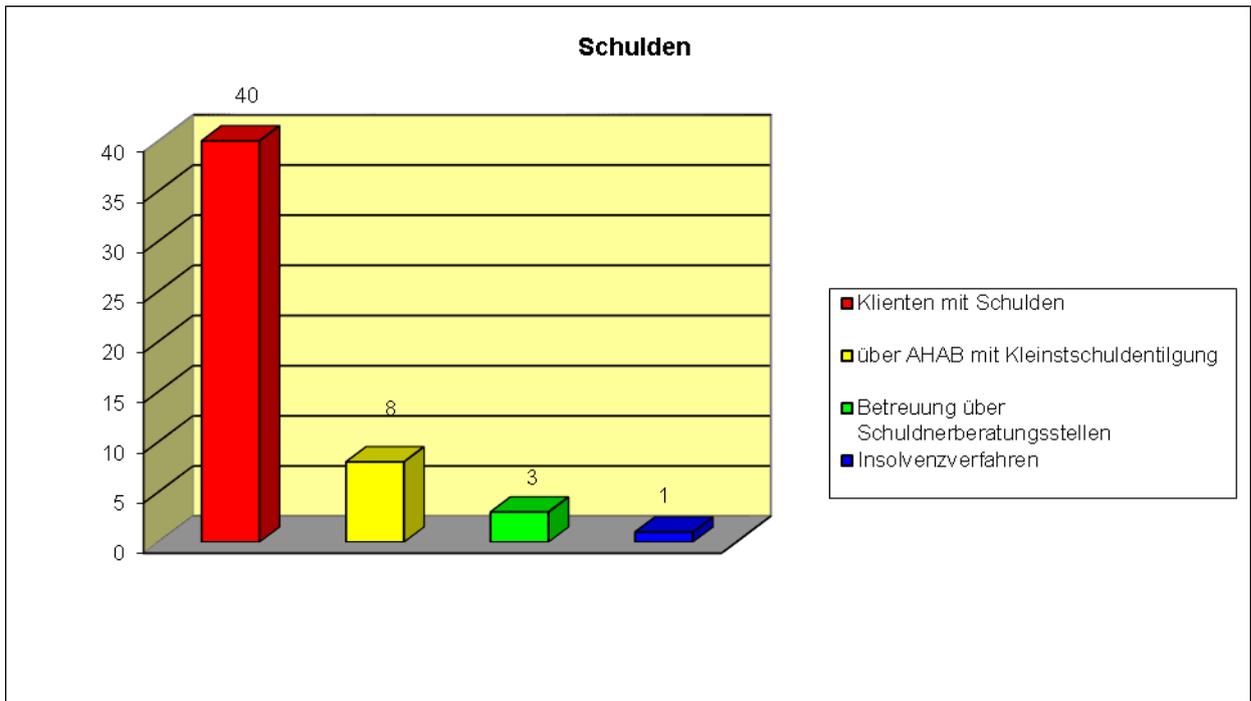
Herkunftsländer



Schuldensituation

Alle unsere Klienten hatten Schulden. Die durchschnittliche Schuldenhöhe betrug 48.485€. 8 Klienten leisteten über das Projekt Kleinstratenzahlungen zu Schulden z.B. bei der BSAG, der Krankenkasse oder dem Jobcenter. 3 Klienten wurden während der Betreuungszeit in die Schuldnerberatung vermittelt oder in dem schon in der JVA begonnenen Kontakt zur Schuldnerberatungsstelle unterstützt. 1 Klient war während der Betreuungszeit im Insolvenzverfahren. Ein Schuldenregulierungsverfahren erfordert ein hohes Maß an Verbindlichkeit, über das nicht alle unsere Klienten zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügten, da für sie andere Problemlagen wie z.B. psychische Erkrankungen, akute Suchterkrankungen und schwere körperliche Erkrankungen im Vordergrund standen.

Ein wichtiger Anteil in der Betreuungsarbeit ist die Existenzsicherung der Klienten. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir die Klienten bei entsprechenden Schreiben an Gläubiger und bei der Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos unterstützen. Dies beinhaltet auch, dass wir Klienten ggf. zu den Geldinstituten begleiten. Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Betreuung war die Vermeidung weiterer Schulden – insbesondere durch die Einrichtung eines Sozialtickets und Klärung der Zuzahlungsgrenzen in der Krankenversicherung und Klärung offener Krankenkassenbeiträge.



5. Ausblick

Unverändert hoch ist in den letzten Jahren der Anteil der schwer erkrankten Klienten. Dies hat den Bereich Gesundheit immer stärker in den Fokus der Zusammenarbeit mit den Klienten gerückt. Krankenhausbesuche und die Suche nach stationären Einrichtungen, die auch ein umfangreiches Hilfsangebot im hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich vorhalten, haben vermehrt Einzug in die Betreuung gefunden. Das Angebot von Einrichtungen, die bereit sind, mit Klienten, die pflege- oder stark betreuungsbedürftig sind und nicht bereit sind suchtmittelfrei zu leben, ist verschwindend gering. Dies macht die Ablösung dieser Klienten in geeignete Einrichtungen in Bremen sehr schwierig.

Ambulante Straffälligenhilfe in der Teestube Blitzlichter 2019

Konzept

Die Teestube fungiert als tagesstrukturierendes Versorgungs- und Beratungszentrum in der ambulanten Betreuung von Haftentlassenen in Bremen. Das Angebot der Teestube richtet sich an Haftentlassene, stationär aufgenommene Bewohner des angegliederten „Haus Fedelhören“, (ehemalige) Bewohner der anderen betreuten Wohnprojekte des Vereins Hoppenbank e.V., deren soziales Umfeld sowie an weitere delinquenzgefährdete Personen.

Der Betrieb der Teestube ist eine einkommensunabhängige Leistung gemäß der Rechtsgrundlage: SGB XII § 67 / 68.

Aufgabenschwerpunkte der Teestube sind 1. ein tägliches, preiswertes und nahrhaftes Mahlzeitenangebot an jedem Tag im Jahr; 2. die Weitervermittlungsberatung und Betreuung der Besucher; und 3. das Angebot verschiedener Freizeitaktivitäten. Weiterhin fungiert die Teestube als Arbeitsplatz für langzeitarbeitslose Personen. Zu den genannten Punkten wird im Folgenden ausführlicher Stellung genommen.

Vorweg nur noch dies: Die Teestube als Versorgungszentrum ist ein Angebot unter vielen in Bremen. Die unterschiedlichen Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, sodass Haftentlassene, Drogenabhängige, Obdachlose und psychisch Kranke ihre spezifische Anlaufstelle haben. Absprachen und enge Zusammenarbeit sind hierbei grundlegend und funktionieren in der Regel gut.

Die Teestube ist ein Angebot unter vielen des Vereins Hoppenbank. Die Zusammenarbeit mit den anderen Angeboten wie Berufshilfe, Brücke Bremen, betreutem Wohnen, u.v.m. ist in der Weitervermittlungsberatung elementar und für die Besucher sehr effizient.

Die Teestube berät und betreut ihre Besucher in allen Lebenslagen. Deshalb ist der Kontakt zu vielen Betreuungs- und Beratungseinrichtungen zwingend notwendig. Eine langjährig bestehende Zusammenarbeit mit kompetenten Ansprechpartnern bei Ämtern, Verbänden und freien Träger verhilft hier zu tragfähigen Ergebnissen. Ein regelmäßig stattfindender Austausch mit Betreuungseinrichtungen in der Innenstadt fördert eine gute Zusammenarbeit und sorgt für aktuelle Informationen für die Klienten.

Die Teestube fungiert als Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose, Haftentlassene und anderen schwer vermittelbaren Personen. Wir arbeiten deshalb mit bewährten Partnern: der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem Amt für Soziale Dienste sowie den Sozialen Diensten der Justiz zusammen.



Die Teestube ist eine Anlaufstelle in einer Wohnstraße mitten im Zentrum Bremens. Eine stadtteilorientierte Ausrichtung der Arbeit ist deshalb ebenfalls sehr wichtig. Die Förderung des sozialen Friedens im Wohnumfeld hat sich die Teestube auf die Fahne geschrieben. Mit vielen Nachbarn wird ein guter Kontakt gepflegt. Entstehende Probleme werden frühzeitig durch ein Ansprechpartnersystem gelöst. Mit den Kontaktbereichsbeamten der Polizei wird vertrauensvoll zusammengearbeitet.



Durch den Einsatz von Personen, die eine gemeinnützige Strafe in der Teestube ableisten, wird im näheren Wohnumfeld der weggeworfene Müll aufgesammelt und somit für ein sauberes Straßenbild gesorgt.

Standort, Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

Die Anschrift der Teestube des Vereins Hoppenbank e.V. lautet: Fedelhöfen 33/34, 28203 Bremen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Teestube mit der Linie 1, 4, 5, 10 Haltestelle „Am Dobben“ und der Linie 25 Haltestelle „Dobbenweg“ gut erreichbar. Zu Fuß sind es nur wenige Minuten vom Hauptbahnhof zur Teestube. Weitere Kontaktdaten:

Tel.: 0421-3394340 Büro des Projektleiters

Tel.: 0421-3394341 Büro der hauswirtschaftlichen Betriebsleitung

Tel.: 0421-3394316 Teestube-Empfang

Fax: 0421-3394317

Mail: hsmidt@onlinehome.de und

teestube@onlinehome.de

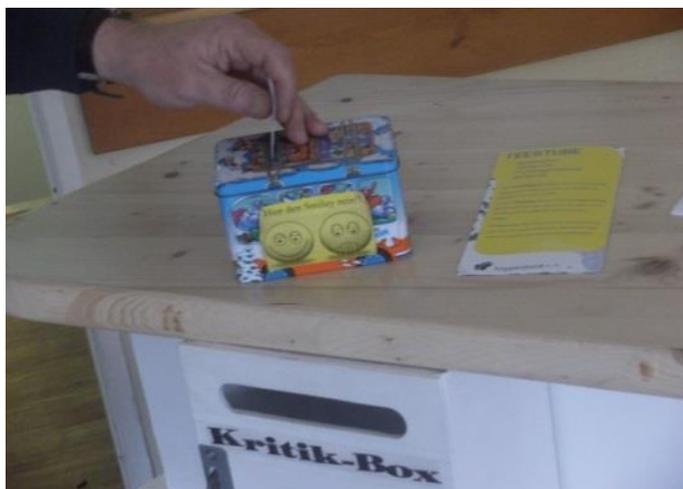
Im Internet findet man aktuelle Jahresberichte und Flyer der Teestube unter: www.hoppenbank.info

In den werktäglichen Bürozeiten von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr können Termine mit der Projektleitung vereinbart werden.

Die Öffnungszeiten der Teestube sind Montag-Donnerstag: 09:00 - 10:30 und 12:15 - 19:00 Uhr; Freitag: 09:00 - 10:30 und 12:15 - 14:15 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 10:00 - 14:15 Uhr.

Teestube und Qualitätsmanagement

Auch im Jahr 2019 hat der Verein Hoppenbank an weiteren qualitativen Verbesserungen nach DIN EN ISO 9001:2015 gearbeitet. Regelmäßig wird in internen Audits das QM- Handbuch mit den entsprechenden Nachweisen und Protokollen geprüft. Im Projekt Teestube wurde vor allem auf die Überprüfbarkeit und den Nachweis der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, der Kundenzufriedenheit über die angebotenen Mahlzeiten und Beratungen mittels einer großangelegten Kundenbefragung, der Besucherzahlen und dem Beschwerdemanagement Wert gelegt. Wir stellen fest, dass unsere Besucher uns direkt auf Mängel aufmerksam machen, sich aber gleichzeitig auch für unsere Arbeit, unsere Aufmerksamkeit aber auch für uns schon Selbstverständliches bedanken. Bei der Kundenbefragung schnitt besonders die Freundlichkeit des Personals gut ab. Wir freuen uns auch über Vorschläge der Besucher, die das Essen, Freizeitangebote oder Fragen zum Tagesaufenthalt betreffen. Wichtig für die Rezertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 war das Thema Datenschutz. Hier wurden neue Formulare entwickelt. Der sorgsame und pflichtbewusste Umgang mit Daten ist uns wichtig; wir richten uns hier nach den Vorgaben der DSGVO.



Außerdem wurde das HACCP -Konzept in der Küche konsequent den realen Gegebenheiten angepasst und umgesetzt.

Die Mittelgeber (Senator für Soziales) erwarten eine tägliche Öffnungszeit der Teestube und eine adäquate Besucherzahl, die ihre Leistungen rechtfertigen. Die Vorgabe der Geschäftsführung besagt deshalb, dass durchschnittlich 75 Besucher täglich die Angebote der Teestube nutzen sollen. Wir gewährleisten den Nachweis durch eine tägliche Zählung der Besucher. Im Jahr 2019 haben durchschnittlich 87 (im Vorjahr waren es 96) Besucher die Angebote der Teestube täglich genutzt. Es ist uns gelungen, im Jahr 2019 an 362 von 365 Tagen unsere Angebote bereitzustellen. Gründe für das Nichterreichen unseres Ziels waren fehlendes Personal und ein Betriebsausflug.

Unsere 2014 neu bearbeitete und positiv formulierte Hausordnung unter dem Motto: „Unser Miteinander ist geprägt von Toleranz, Wertschätzung und Offenheit“ wurde auch in diesem Jahr von unseren Besuchern

sehr gut aufgenommen. Selten mussten wir auf Verstöße reagieren. Bei Verstößen reagierten wir mit gestaffelten Maßnahmen von Verwarnungen bis zu Hausverboten.

Teestube als Versorgungszentrum

Die warmen Mahlzeiten sind weiterhin sehr beliebt. Das Küchenpersonal (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sog. 1 € - Kräfte; in Bremen In(tegrations)-Jobber genannt, Praktikanten, Personen, die Sozialstunden ableisten und Ehrenamtliche) erstellen im Zweischicht-Modell durchschnittlich 90-100 Mittagessen und ca. 25-50 Abendessen



Die Besucher nutzen intensiv das „Essen auf Kredit“. In Notzeiten (in diesen befinden sich viele der Besucher) und bes. in der zweiten Hälfte des Monats wird dieser Kredit in Höhe von 6,- € (dafür bekommt man bis zu zwei Mahlzeiten) gerne in Anspruch genommen. 69 Besucher der Teestube nutzten diese Möglichkeit im Jahr 2019 zum ersten Mal. Trotz der schwierigen finanziellen Situation der Gäste wird dieser Kredit zu Anfang des Monats häufig zurückgezahlt, bzw. wird selbst ein Guthaben eingezahlt.

Im Jahr 2019 wurden 387 (2018: 507) Einzahlungen mit Beträgen von 1,- bis 150,- € entgegengenommen. 3 Personen erhielten eine Kostenübernahme zur Essensteilnahme von ihrem (rechtlichen) Betreuer oder sie erhielten Geld von ihrer Familie, um an den Mahlzeiten teilzunehmen.

In ihrer Funktion als tagesstrukturierender Treffpunkt und Anlaufstelle ist die Teestube für viele Besucher ein "zweites Wohnzimmer" geworden. Sie kommen, um sich mit Freunden und Bekannten zu treffen, einen Kaffee zu trinken, die Zeitung zu lesen (2 Tageszeitungen: die Bremer Nachrichten und die TAZ erhalten wir als Spende) oder einfach zu klönen. Kommt ein Gast zu seinem Geburtstag in die Teestube, wird ihm ein Ständchen gesungen und ein Geburtstagstörtchen darf dann natürlich auch nicht fehlen. Und gerade weil man sich hier wohl und aufgehoben fühlt, ist man auch bereit mit den Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen und um Rat, Hilfe und ein offenes Ohr zu bitten. Aber auch in traurigen Situationen helfen wir. Wie im letzten Jahr sind auch in diesem Jahr einige unserer Stammgäste plötzlich verstorben. Viele Besucher fühlten sich betroffen, wurden auch Ihrer eigenen Krankheit bewusst und sehr nachdenklich. Gleichzeitig ging es auch um Anteilnahme und Abschiednehmen. Der Projektleiter hat für einen alleinstehenden Verstorbenen eine persönliche Traueransprache gehalten.

Die Situation am Grab war für die teilnehmenden Besucher sehr emotional. Wir boten deshalb im Anschluss die Möglichkeit in gemeinsamer Runde bei Kaffee und Kuchen des Verstorbenen zu gedenken. Eine sehr intensive Erfahrung für die Besucher wie auch für die Mitarbeiter. Weitere intensive Gespräche gibt es mit den Besuchern, wenn Sie über schwere Erkrankungen und den Tod naher Familienangehörigen berichten. Die Besucher wissen, wir hören ihnen zu.

Täglich geöffnet, täglich eine warme Mahlzeit:



Und bei Feierlichkeiten ein leckeres Büffet:





Die Köche und Küchenhelfer erstellen täglich unter Anleitung der kompetenten hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin eine ausgewogene und leckere Mahlzeit.

Besondere „Highlights“ sind immer die Tage, an denen es Grünkohl gibt. An Feiertagen werden regionale Spezialitäten angeboten. Exquisit! Und natürlich wird im Sommer auch draußen im Garten gegrillt. Aber nicht nur dann: Ein An- und Abgrillen in den Wintermonaten gehört ebenfalls dazu. Bayerische Spezialitäten gab es in unserer bayerischen Woche. Ein türkischer Koch verwöhnte uns mit seinen in ganz Bremen bekannten Köfte. Besonders für die Gäste, die auf Schweinefleisch verzichten bzw. gerne vegetarisch essen, boten wir in der Regel täglich eine schmackhafte Alternative, die gerne auch mal von Nichtvegetariern angenommen wurde.

Ein besonderer Service der Teestube besteht darin, den zweiwöchentlich erscheinenden Speiseplan als Newsletter an Besucher zu versenden. Darin gibt es dann auch Hinweise auf besondere Veranstaltungen im Freizeitbereich.

Beratung, Vermittlung u. Betreuung

1. Sozial- und Strafrechtsberatung

Zu diesen Themenbereichen vermitteln wir unsere Besucher an unsere langjährigen Kontakte: zu nennen sind hier besonders die „Solidarische Hilfe“ und die AGAB bei Problemen mit dem Jobcenter. Im Bereich Strafrecht vermitteln wir an Rechtsanwälte, die sich ehrenamtlich für den Verein engagieren und gerne eine erste kostenlose Beratung für den Klienten anbieten. Die Vermittlung verläuft problemlos durch eine telefonische Terminvereinbarung. Aufgabe des Klienten ist es allein, dort dann auch zu erscheinen.

Durch die Beratung über die Rechtslage konnte zur Klärung einer Lebenssituation beigetragen, Lösungswege aufgezeigt und zumindest ein erster Schritt unternommen werden. Die Möglichkeit, sich juristisch beraten zu lassen, hat auch das Selbstbewusstsein des Klienten gestärkt.

2. Vermittlung:

Weitervermittlungsberatung findet zu vielen Lebensbereichen der Besucher statt. Die pädagogischen Mitarbeiter und Sozialbetreuer vermitteln bei Fragen zur Arbeit und zum Wohnen aber auch bei einer Suchtproblematik, bei psychischen Problemen, bei einer Schuldenproblematik, bei Obdachlosigkeit etc.



Langjährige Kontakte mit vielen Einrichtungen erleichtern bei der Weitervermittlungsberatung kurzfristige Beratungstermine und schnelle Hilfe.

Ein großes Problem für viele Klienten aber auch für unsere Injobber ist auch wieder für diesen Berichtszeitraum das Finden einer adäquaten neuen Wohnung. Der Wohnungsmarkt ist gerade für unsere Klientel ausgereizt. Ständige Ablehnungen von Vermietern, Maklern und Wohnungsbaugesellschaften (negative Schufa- Auskunft; keine Hartz IV Empfänger; keine Wohnung frei) wirken demotivierend. Ständige Ermunterungen weiterzusuchen und am Ball zu bleiben sind erforderlich, die Vermittlung in Notunterkünfte und Pensionen bleibt zwangsläufig nicht aus. Desolate Wohnumstände wirken aber einer sozialen Verbesserung, Stabilisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft entgegen.

3. Betreuung:

Unter Betreuung verstehen wir, stets ein offenes Ohr haben für die alltäglichen Sorgen und Probleme der Gäste der Teestube bis hin zur Krisenintervention.

Oder auch einfach mal die ungeöffnete Post einer Klientin nach den Themengebieten: Bescheide, Mahnungen, Rechnungen, Inkasso, Gerichtspost etc. sortieren.



Freizeitaktivitäten

Innerhalb und außerhalb der Teestube werden Freizeitaktivitäten durchgeführt. Größter Beliebtheit erfreuen sich Aktionen, bei denen auch der Bauch zu seinem Recht kommt, wie z.B. das Sommerfest, ein Grillfest:



mit Livemusik oder auch die Feiertage mit einem Festtagsmenü, die Adventsveranstaltungen und die vielen bunt gefüllten Teller mit Süßwaren und Gebäck.

Gerade im Monat Dezember bietet die Teestube viele Aktionen an, um den Besuchern in der Vorweihnachtszeit Positives erleben zu lassen. Wir merken, dass es unseren Besuchern schwerfällt, mit Weihnachten etwas Gutes zu verbinden. Sie sind dann „schlecht drauf“! Sie denken an ein zerrüttetes Verhältnis zur Familie, im besten Fall bestehen sporadische Kontakte zu Eltern oder Kindern und natürlich gibt es auch keine finanziellen Möglichkeiten einer nahen Person etwas zu schenken.

Deshalb veranstalteten wir zwei Adventsfrühstücke mit Brötchen, Rührei, leckerem Aufschnitt, viel Obst Kaffee und Adventsgeschichten zum Lachen und zum Nachdenken,



bunte Teller an den Adventssonntagen, eine Weihnachtstüte am Heiligabend (über 100 Personen haben eine Tüte erhalten), einen Weihnachtsbaum,



viele gute Worte und vor allem zwei offene Ohren. Gerade unsere Angebote zur Adventszeit und zu Weihnachten sind nur durch Spenden der Anneliese-Loose-Hardtke-Stiftung und der Bremer Tafel in diesem besonderen Maße möglich. Am Heiligabend konnten wir deshalb auch das klassische „Kartoffelsalat mit Würstchengericht“ gratis an unsere Besucher verteilen.

Wir freuen uns darüber, dass auch bei kulturellen und anderen Veranstaltungen außerhalb der Teestube, die Gäste zu motivieren sind. Ein langjähriger Kontakt und die persönliche Ansprache sind hier hilfreich.

Innerhalb der Teestube sind Spielnachmittage beliebt. Jeden Dienstag wird ein Spielnachmittag angeboten. Dieser Nachmittag hat sich als feste Einrichtung etabliert und wird gerne – vor allem in den kalten Monaten - angenommen. Brett- und Kartenspiele, begleitet von Kaffee und Kuchen, sind ganz nach dem Geschmack der Besucher. Es könnten aber mehr Teilnehmer sein.



Heiligabend-Glühpunsch und Gesang

Wichtig ist bei vielen Freizeitangeboten die Unterstützung durch Ehrenamtliche, die beim Spielnachmittag zurzeit etwas fehlt. Gesucht werden Personen, die Durchhaltevermögen besitzen.

Das Wort des Jahres 2015: „Schach“ setzte sich in den folgenden Jahren fort. Zusätzlich zu den regelmäßigen Spieltagen wurden von den Teilnehmern für Interessierte Schach-Lernstunden angeboten. An 17 Terminen spielten die Besucher im 1. Halbjahr um den Schachpokal.



Der Schachorganisator mit ehrenamtlichem Helfern

Hervorzuheben sind noch der Besuch des Miniatur-Wunderlands in Hamburg, 11 (!) Kinobesuche, zweimal der Besuch eines Werder-Heimspiels, der Besuch des Überseemuseums (mitorganisiert von 2 Schülerpraktikanten), ein Ausflug in den Urwald sowie unsere After-Christmas-Party im Januar mit Glühpunsch, Stollen, Geschichten und Geschenken.



Die von unseren Gästen schon ungeduldig erwarteten „Sonne, Strand und Mee(h)r“-Touren nach Cuxhaven fanden dieses Jahr dreimal statt. Für das Jahr 2020 sind weitere Ausflüge dorthin geplant.



Ein logistisches und kulinarisches Großprojekt war wieder unser Besuch mit 36 Personen auf einem Bauernhof mit dem Thema „Landpartie ins Oldenburger Land“, welches wir in diesem Jahr zum 6. Mal anboten. Wir begannen mit der Besichtigung einer „Bunte Bentheimer“ Zucht mit sachkundiger Führung inkl. Kaffee und Kuchen. Auf dem Hof Nustede erlebten die Besucher Livemusik, Gaumenschmaus und selbstgebackenen Apfelkuchen der Bäuerin. Alle 36 Teilnehmer waren rundum begeistert. Übrigens wurde auch gerne viel und laut gesungen. Einige fingen sogar an zu tanzen. Zur Unterstützung halfen Ehrenamtliche mit.



Landpartie: Musik genießen



Gemeinschaft erleben



Entspannung



Ein weiteres Highlight des Jahres war unser Sommerfest mit 150 (!) Besuchern. Wir machten uns an die Arbeit, pflanzten musikalische Darbietungen, Spiele und natürlich die Einkäufe für Salate, Grillgut, Kuchen und Getränke.



Das war eine organisatorische Höchstleistung, an der alle Mitarbeiter mit vollem Einsatz beteiligt waren. Am Tag selbst schien die Sonne und alle Besucher und Mitarbeiter fanden das Fest rundum gelungen.



Gefördert wurde diese Veranstaltung durch die Sparkasse Bremen mit ihrer Stadtteilinitiative „gemeinsam gut“. Unser Fest stand dann auch unter Motto: „Alle Nachbar sind herzlich willkommen, um gemeinsam mit uns zu feiern.“

Fünf verschiedene musikalische Darbietungen von australischer Rootsmusik, Blues, Rap, Rock bis hin zu Liedermachersongs sorgten für eine tolle Stimmung. Vorab gab uns noch die Feuerwehr die Ehre, die ein besorgter Anwohner rief, der mehr Unheil vermutete als die von uns entzündete Grillkohle. Die Feuerwehr wünschte uns eine schöne Feier.



Unser 2018 eingeführtes neue Angebot waren die Radtouren. Insgesamt 5 Touren mit jeweils 5 Teilnehmern fanden in diesem Jahr statt. Einige Teilnehmer schwächelten leider in diesem Jahr. Geradelt wurde in einem gemütlichen Tempo zur Tietjens Hütte, zur Moorlosen Kirche, nach Leeste, zum Hexenberg oder zum Oyter See (Fünf-Seen-Tour). Natürlich wurde auch zu Kaffee und Kuchen in einem netten Café Rast gemacht. Organisation und Durchführung dieser Touren war nur mit Hilfe eines Ehrenamtlichen möglich, der übrigens auch die Kinobesuche realisierte.



Seit Oktober 2017 findet auf Initiative und vielfachem Wunsch der Besucher ein Bibelkreis statt. Ca. 2-3 Mal die Woche treffen sich ca. 8-10 Personen in immer anderer Zusammensetzung und reden über die Bedeutung ausgewählter Bibeltexte gerade für ihr Leben. Rege und spannende Diskussionen aber auch meditative Momente sind das Ergebnis. Zusätzlich werden auch Filme zu ausgewählten Themen gezeigt. Unserem verantwortlichen Kollegen gelingt es, die sehr unterschiedlichen Teilnehmer mit teilweise besonderen psychischen Problemen Gemeinschaft erleben zu lassen. Persönliche Gespräche führen zu einer Veränderung von devianten Verhaltensweisen. Ein wirklich integratives Projekt. Im ersten Halbjahr fand dieser Bibelkreis 48-mal statt.

Insgesamt wurden 146 Freizeitaktivitäten durchgeführt, an denen insgesamt 1781 Personen teilnahmen. Die Erfahrung zeigt, dass die Gäste noch tagelang von den Aktionen schwärmen, wenn sie sich dann einmal durchgerungen haben, daran teilzunehmen.

Teestube als Arbeitsplatz: Beschäftigung, Qualifizierung, Stabilisierung, Ableisten von Sozialstunden, Praktika und Ehrenamt

Im Jahr 2019 waren außer der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin (HBL) und des Leiters der Teestube 21 Personen in den Beschäftigungsformen: Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH/MAE) = Injob/1 €-Job, „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SGB II, §16i: Dieses Bundesprogramm eröffnete Teilnehmern, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllten, die Möglichkeit einer bis zu fünfjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.), Förderung von Arbeitsverhältnissen kurz „FAV“ und geringfügige Beschäftigung in der Teestube tätig. Davon im gewerblichen Küchenbereich 13 Personen, die als Küchenhilfen, Koch oder Beikoch beschäftigt waren.



Die Aufgabe des Projektleiters und der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin liegen in der sozialen Stabilisierung, in der Hilfe zur beruflichen (Neu-)Orientierung und der fachlichen Anleitung. Einfachste Grundqualifikationen wie Pünktlichkeit, Verantwortlichkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Ausdauer, Mobilität, Auffassungsbereitschaft und Teamfähigkeit müssen von den Mitarbeitern erlernt werden. Für einige Mitarbeiter wird bei bestehender Alkohol- oder Drogenproblematik durch viele intensive Gespräche und Begleitungen therapievorbereitend gewirkt. Von 7 Küchenhilfen, zwei Beiköchen und einem Hauswart wiesen neben einer Langzeitarbeitslosigkeit und meist auch gesundheitlichen Problemen 6 Personen einen straffälligen Hintergrund auf. Diese 10 Personen wurden über das Hoppenbank-Projekt: AGH-MAE im Jahr 2019 intensiv sozialintegrativ betreut. Anzumerken ist hier, dass Teilnehmer in dieser Maßnahme nicht durchgehend beschäftigt waren.

Gerade im Bereich der Injobs gibt es Fluktuationen: Abbrüche, Beendigung der Zuweisung; Therapiebeginn, etc. Dennoch gelingt es uns häufig mit den Teilnehmern zusammen eine Perspektive für die Zukunft zu erarbeiten. Die Verlängerung einer auf sechs Monate befristeten Zuweisung sehen Teilnehmer und Beschäftigungsträger als großen Erfolg.

Im pädagogischen, technischen und Verwaltungsbereich arbeiteten ein Sozialarbeiter (der gleichzeitig als Projektleiter fungiert), sowie folgende Teilnehmer am Bundesprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“: zwei Sozialbetreuer, ein Projektassistent und eine Verwaltungskraft. Zwei Personen unterstützten das Betreuungsteam an Wochenenden, einer davon war für die Organisation der Schachliga und des Bibelkreises verantwortlich. Eine große Unterstützung war die Tätigkeit von einer Person, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beim Verein Hoppenbank beschäftigt war und auch in der Teestube eingesetzt wurde. Eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft und der schon genannte Hauswart unterstützten bei Verschönerungsarbeiten innerhalb und außerhalb der Teestube.



Im Rahmen der „Aktivierenden Hilfen“ nach §11(3) SGB XII wurden in der Teestube Beschäftigungsangebote vorgehalten. 2019 fanden sich für diesen Bereich keine Bewerber.

Ebenfalls erhielten 26 Personen in diesem Jahr die Möglichkeit, ihre Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen. Durch intensive Betreuung wurden von 31 verhängten Ersatzfreiheitsstrafen 21 vollständig abgeleistet bzw. werden in 2020 fortgeführt.

Diese Personen werden in der Küche, im Garten oder im Bereich Wohnumfeldverbesserung eingesetzt:



Insgesamt wurden 2534 Stunden an gemeinnütziger Arbeit abgeleistet. Das entspricht 597 eingesparten Hafttagen. Einige brachen ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen (Therapie) ab, wurden inhaftiert oder entschieden sich zu einer Ratenzahlung. Sechs Personen hatten einen Migrationshintergrund. Die Integration von straffälligen Personen ist Aufgabe und Ziel gerade in unserem Verein und wird daran deutlich, dass von den 26 genannten Personen insgesamt 6 weiterhin intensiv begleitet und betreut wurden, sei es durch eine angebotene In-Job- Maßnahme zur Wiedereingliederung in den beruflichen und sozialen Kontext oder durch eine Einbindung in eine sinnvolle Beschäftigung als Ehrenamtlicher in der Teestube. Im

Rahmen eines durch ESF-Mittel geförderten Projektes wurden von den genannten 26 Personen 11 zusätzlich im Bereich „Beratungs- Beschäftigungs- und Unterstützungsleistungen für Straffällige die von einer Ersatzfreiheitsstrafe bedroht sind“ betreut.

Vier Personen absolvierten ein mehrwöchiges Schulpraktikum in der Teestube.

Die Finanzierung des vereinseigenen Projekts „Ehrenamt“ endete bereits 2013 und wurde seitdem zusätzlich durch den Projektleiter der Teestube mit großem Aufwand fortgeführt. Im Jahr 2019 waren insgesamt 23 Personen freiwillig im Verein Hoppenbank engagiert. 17 Personen unterstützen die Teestube u.a. bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten, bei der Beschaffung von Sachspenden (Süßigkeiten), bei der Sozial- und Strafrechtsberatung, bei der Betreuung der Besucher vor allem an Wochenenden, durch Mitarbeit in der Küche und vieles mehr. Hervorzuheben ist die großartige Unterstützung vieler Ehrenamtlicher in der Küche, ohne sie wäre die Küche häufig kalt geblieben. Die hohe Besucherzahl auch an den Wochenenden machte es erforderlich, zusätzlich ehrenamtliche Betreuungskräfte zur Unterstützung der Mitarbeiter zu akquirieren.

Insgesamt waren der Projektleiter und die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin somit über den Berichtszeitraum neben den Besuchern für 63 Mitarbeitende, Teilnehmer etc. als Ansprechpartner zuständig.

Ein gutes Betriebsklima sorgt trotz der Problematik der immer nur befristeten Stellen (und das sind dann auch nur noch Injobmaßnahmen) sowie der wie oben erwähnten unterschiedlichsten Beschäftigungsarten auch in diesem Jahr wieder für eine kontinuierliche Arbeit in der Teestube. Personelle Engpässe gab es regelmäßig dann, wenn Bewilligungszeiträume von Injob-Maßnahmen enden, Maßnahmen für Mitarbeiter nicht verlängert wurden und das Jobcenter nur zaghaft Bewerber auf neu bewilligte oder freigewordenen Stellen zuwies. Glücklicherweise arbeiteten Mitarbeiter nach Beendigung ihrer Maßnahme dann teilweise ehrenamtlich weiter, sodass wir das Angebot der Teestube aufrechterhalten konnten.

Sehr problematisch waren die ersten beiden Monate des Jahres, da die Maßnahme „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ Ende 2018 auslief und die ersten Zuweisungen zur neuen Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ erst ab März 2019 eingingen. Umso größer war die Freude, als wir dann mit hochmotivierten Beschäftigten durchstarten konnten.

Einführung einer Besucherkarte

Mit der Bewilligung der neuen AGH-MAE Maßnahme im August 2017 hat das Jobcenter Bremen der Teestube zum Punkt Wettbewerbsneutralität folgende Auflage erteilt:

„Der Antragssteller wird zur Sicherstellung der Wettbewerbsneutralität dazu verpflichtet, die Essensangebote etc. ausschließlich an sozial benachteiligte Personengruppen abzugeben. Der Antragssteller wird ferner dazu verpflichtet, die soziale Benachteiligung der Empfänger von den Essensangeboten etc. durch geeignete Nachweise sicherzustellen und gegenüber dem Jobcenter Bremen zur Prüfung vorzuhalten.“

Daraufhin haben wir uns nach reiflicher Überlegung entschieden, eine Besucherkarte einzuführen. Ab dem 14.08.2017 ist der Zutritt für Besucher der Teestube nur mit einer gültigen Besucherkarte möglich. Diese Besucherkarte wird ausgehändigt, sobald der Besucher seine soziale Benachteiligung durch z.B.: Hartz IV-Bescheid; Grundsicherungsbescheid, Bremen-Pass; Stadtticket o.ä., nachweist. Der vorgelegte Nachweis wird als gescannte Version zur Prüfung vorgehalten.



Diese Einführung der Besucherkarte erwies sich als hoher Aufwand, es gab viel Unruhe und auch Verweigerungshaltungen unter den Gästen. Ein wichtiges Thema war u.a. die Einhaltung des Datenschutzes, die Stigmatisierung und die als Schikane empfundene regelmäßige Überprüfung/ Vorzeigen der Besucherkarte.

Jeder neue Besucher erhält neben der Besucherkarte unser sogenanntes Starter-Kit:

die Datenschutzerklärung, den Flyer der Teestube, die Hausordnung und den aktuellen Speiseplan. Bis Ende 2019 wurden ca. 520 Besucherkarten ausgestellt.

Spenden u. ä.

Wie bereits berichtet erhält die Teestube Sachspenden in Form von Freikarten oder von der Bremer Tafel Lebensmittel, die wir an die Besucher weitergeben. Eine besondere Spende in Form eines Haarschnitts durch den Friseursalon „SalonPique.Schweers“ gab es im Frühjahr und im Herbst. Diese Überraschung kam 40 unserer Besucher zu Gute. Für unsere Gäste war es ein Highlight. Sie fühlten sich als vollwertig angenommen und gingen eine lange Zeit freudig und erhobenen Hauptes durch die Straßen.



Gespendet von der swb

Beim Ortsamt Mitte erhält die Teestube jährlich Mittel zur Ausstattung der Teestube. Die Sparkasse Bremen, die Gewoba und auch die Gemeinde der Liebfrauenkirche unterstützten die Arbeit der Teestube zur Finanzierung von besonderen Freizeitaktivitäten und für Weihnachtsgeschenke für unsere bedürftigen Besucher. Darüber freuten wir uns sehr. Weitere Unterstützer spendeten kleine zweckgebundene Geldbeträge, wohlwollende Firmen und Privatpersonen unterstützten uns mit Sachleistungen. Zu Weihnachten konnten wir die Besucher an 2 Tagen dank eines großzügigen Spenders mit einer Gratis-Mahlzeit überraschen. Alle Spenden unterstützten die Arbeit der Teestube sehr und kamen den Besuchern direkt zugute.

Teestube und Öffentlichkeit

Die Bremer Volkshochschule feierte ihr 100jähriges Jubiläum und suchte für 100 sogenannte Lernsalons Wissensgeber, die ihr Wissen mit den Bremer*innen teilen.

Verteilt über das ganze Jubiläumsjahr sollten 100 Lernsalons an unterschiedlichsten Orten eine frische Brise in die Stadt bringen.



Die Teestube schenkte in diesem Rahmen einer Gruppe Wissbegieriger einen Einblick in die Arbeit des Vereins Hoppenbank und einen Blick hinter die Kulissen. Zehn Teilnehmer meldeten sich an und erfuhren Neues und Bewährtes zum Thema Straffälligenhilfe in Bremen.

Die Freiwilligenagentur Bremen plante im Rahmen der bundesweiten Engagementwoche im Zeitraum vom 16. – 20. September 2019 ein ganz besonderes Event: Es wurde in der Bremer Mitte eine Fahrradtour angeboten, bei denen Menschen, die sich für ein Engagement interessierten, tolle Orte des Mitmachens kennenlernen konnten. Die Teestube machte mit, da auch wir ehrenamtliche Unterstützung suchen. In maximal 15 Minuten stellten wir die Engagementmöglichkeiten vor und standen für Fragen zur Verfügung.

Ausblick

Zum Schluss dies: mehr als 31.000 Gäste besuchten in diesem Jahr die Teestube.

An allen in diesem Bericht genannten Zahlen wird deutlich, dass das Angebot der Teestube angenommen wird. Als langjährige Mitarbeiter erfahren wir täglich die Notwendigkeit, als Anlaufstelle und Versorgungszentrum zu fungieren. Den größten Wunsch unserer Besucher: die Öffnung an jedem Tag in der Woche, konnten wir drei Ausnahmen in diesem Jahr erfüllen. Mit großem Einsatz und Freude an der Arbeit ist es den In-Jobbern, aber auch den Sozialstunden Ableistenden und Ehrenamtlichen zu verdanken, dass die Teestube im Jahr 2019 an 362 Tagen geöffnet hatte. Eine tolle Leistung des ganzen Teams.



Die Sozialpolitik der Bundesregierung bestimmt auch die Arbeit der Teestube bzw. das Arbeiten in der Teestube. Die Probleme unserer Besucher wachsen und damit der Beratungs- und Betreuungsaufwand von unserer Seite. Probleme sehen wir unter anderem auch bei der physischen und psychischen Gesundheit der Klienten. Herz- und Lungenerkrankungen nehmen zu, der mit dem Körper betriebene Raubbau in jüngeren Jahren schlägt jetzt zurück. Psychische Auffälligkeiten bis hin zu diagnostizierten psychischen Erkrankungen bei den Gästen machen unsere Arbeit nicht leichter.

Die in der Teestube Beschäftigten arbeiten – wie beschrieben – zum größten Teil in vom Jobcenter finanzierten Maßnahmen. Die Mitarbeiter der Teestube sehen auch die positiven Möglichkeiten, die diese Maßnahmen beinhalten: Stabilisierung und zumindest auch kleine Chancen zu einer weiteren tragfähigen Lebensplanung. Gleichzeitig stellen wir fest, dass für viele Teilnehmer eine längerfristige Beschäftigung erforderlich ist, um Erlerntes zu verinnerlichen und stabile Strukturen aufzubauen. Deshalb sind längerfristige Förderungen von Arbeitsprogrammen, wie z.B. „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sinnvoll und wünschenswert.

Das weltweite Thema „Nachhaltigkeit“ beschäftigte auch uns. Wir planten ein Konzept zur Mülltrennung und Müllvermeidung. Vor allem unsere Plastikverpackungen für die Mahlzeiten wollten wir vermeiden. Zu Weihnachten verschenkten wir deshalb an unsere Besucher Tupperware. Ab 2020 werden keine Einmalverpackungen und Einwegtüten mehr ausgegeben. Ein erster Schritt, der von den Besuchern sehr geschätzt wird.

Die Wertschätzung des Projektes „Teestube“ sowohl beim Vorstand und der Geschäftsführung als auch von den anderen Projekten des Vereins macht vieles leichter.

Bei vielen Beschäftigten ist großes Engagement und auch Freude an der Arbeit festzustellen. Dies schlägt sich auf die Arbeit untereinander und mit unseren Kunden nieder. Die Dankbarkeit der Besucher für jede noch so kleine Geste ist uns gewiss!

Abschied

Mit dem Jahr 2019 verbinden die Mitarbeiter und Gäste den überraschenden Verlust unseres Freundes, Kollegen, Beraters, Organisator der Schachgruppe und Gestalter des Bibelkreises Henryk.

Tief betroffen nahmen wir während eines Trauergottesdienstes Abschied. Sein Engagement, seine Freundlichkeit und Kollegialität werden wir sehr vermissen.



Brücke Bremen

Hoppenbank e. V.

Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenbereiche

2. Quantitative Zielzahlen

- 2.1 Bilanz: Abgeschlossene Fälle
- 2.2 Getilgte Hafttage/ Einsparvolumen (EFS)
- 2.3 Getilgte Tage zur Einstellung von Strafverfahren

3. Qualitative Zielzahlen

- 3.1 Getilgte Tage durch Arbeit/ getilgte Tage durch Zahlung
- 3.2 Kundenzufriedenheit

4. Bilanz der Zielzahlen und Schlussfolgerungen

5. Zu einzelnen „Problemgruppen“

- 5.1 Anteil Problemfälle
- 5.2 Migranten
- 5.3 Anerkannte Härtefälle gem. Tilgungsverordnung
- 5.4 Soll zu tilgender Tagessätze/ Tagessatzhöhe

6. Maßnahmen zur Optimierung der Betreuung

7. Beschäftigungsgeber

- 7.1 Bilanz, Veränderungen, Maßnahmen
- 7.2 Arbeitsprojekt Werkraum Sonne 3

8. Weitere Kooperationspartner/ Bilanz der Zusammenarbeit

- 8.1 Staatsanwaltschaft Bremen
- 8.2 Amtsgericht Bremen
- 8.3 Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen
- 8.4 Runder Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen
- 8.5 Jobcenter

9. Resümee und Ausblick

- 9.1 Verbesserungsvorschläge und kriminalpolitischer Reformbedarf
- 9.2 Ausblick für 2019

10. Öffentlichkeitsarbeit

11. Fortbildung

12. Ausstattung

- 12.1 Personal
- 12.2 Sachmittel

13. Zuständigkeiten

Anhang: Controllingblatt
 Statistische Auswertung der Sozialdaten
 Informationsblätter



1. Aufgabenbereiche

Die *Brücke Bremen* des Vereins Hoppenbank e.V. ist seit 1982 die vom Land Bremen autorisierte und durch den Senator für Justiz finanzierte Fach- und Vermittlungsstelle für Gemeinnützige Arbeit für Frauen und Männer in Bremen.

Ihre Aufgaben bestehen in der Beratung, Vermittlung und Betreuung bei:

- der **Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen** durch gemeinnützige Arbeit gemäß Art. 293 EGStGB.
- staatsanwaltschaftlich bzw. richterlich angeordneten **Arbeitsauflagen zur Einstellung von Strafverfahren** gemäß § 153 a StPO
- Arbeitsauflagen zur **Vermeidung des Bewährungswiderrufs** (§ 56 f StGB²)

Allen Aufgabenbereichen liegt die kriminalpolitische Zielsetzung zugrunde, durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit **Inhaftierung und Verurteilung bzw. Strafe abzuwenden** und die damit verbundenen Kosten für Strafverfahren und -vollstreckung zu reduzieren. Darüber hinaus fühlen wir uns im Rahmen unserer zweckbestimmten Tätigkeit dem Leitbild des Verein Hoppenbank e.V. verbunden, „Betroffenen zu helfen, ein straffreies Leben in Freiheit zu führen“. Im Konfliktfall der gegensätzlichen Ziele und Erwartungen des Angebots der *Brücke Bremen* - Haftvermeidung einerseits und Strafvollstreckung andererseits - wird dem Prinzip „**Hilfe hat Vorrang vor Sanktion**“ Rechnung getragen.

Die *Brücke Bremen* unterliegt dem Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren von bag cert GmbH gemäß DIN EN ISO 9001:2015, das jährlich durch interne und externe Audits überwacht wird.

Außerdem unterliegt die *Brücke Bremen* den Kriterien der Gender-Budgetierung³, so dass bei der Auswertung der Ergebnisse von 2019 geschlechtsspezifische Unterschiede und Besonderheiten dargestellt werden.

2. Quantitative Zielzahlen⁴

Für 2019 wurde die Zielzahl durch den Senator für Justiz hinsichtlich der *Fallabschlüsse* an die veränderten Parameter angepasst⁵; die Zielvorgabe für die *einzusparenden Hafttage* wurde jedoch beibehalten. Die Festsetzung orientierte sich bei in etwa gleichbleibender Stellenbesetzung an der Bilanz von 2017⁶.

Daher wird die Jahresbilanz in diesem Bericht mit derjenigen von 2017 verglichen, um Veränderungen aufzuzeigen (wo sinnvoll, wird der Vollständigkeit halber die nicht repräsentative Bilanz von 2018 z.T. mit aufgeführt).

Die Zielvorgaben lauteten:

- 550 Fallabschlüsse im Jahr (erreicht: 514 Fälle)⁷
- Einsparung von 12.800 Hafttagen⁸ (erreicht: 11.651 Tage)

² Arbeitsauflagen im Rahmen der Strafaussetzung auf Bewährung fallen nicht in ihren Zuständigkeitsbereich.

³ Im Text werden dennoch zur leichteren Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet.

⁴ Die Zieldefinition orientiert sich einerseits an den Vorgaben des Senators für Justiz (jährlicher Zuwendungsbescheid), andererseits an den im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach der DIN EN ISO 9001:2015 festgelegten Qualitätszielen. **Als Basisdaten zur Erreichung der Zielzahlen waren dem Auftraggeber folgende Parameter für 2019 mitgeteilt worden: pro Fall i.D. ein Soll von 58 Tagessätzen; Anteil von Problemfällen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen: ca. 80 %. (vgl. hierzu: Pkt. 5.1) Nach unserer Schätzung sollten ca. 550 Fälle mit ca. 11.000 Hafttagen abgeschlossen werden können.**

⁵ **Als Basisdaten zur Erreichung der Zielzahlen waren dem Auftraggeber folgende Parameter für 2019 mitgeteilt worden: pro Fall i.D. ein Soll von 58 Tagessätzen; Anteil von Problemfällen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen: ca. 80 %. (vgl. hierzu: Pkt. 5.1) Nach unserer Schätzung sollten ca. 550 Fälle mit ca. 11.000 Hafttagen abgeschlossen werden können.**

⁶ In 2018 führten u.a. personelle Engpässe zur deutlichen Unterschreitung der Zielzahlen.

⁷ Vgl. Anhang: Controllingblatt

⁸ Der Anrechnungsmaßstab pro Hafttag beträgt im Regelfall 4 Stunden gemeinnützige Arbeit; dieser gilt auch bei Arbeitsauflagen.

2.1 Bilanz: Abgeschlossene Fälle

Die Bilanz der abgeschlossenen Fälle im Vergleich zu den beiden Vorjahren, differenziert nach Aufgabenbereichen, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Fallabschlüsse nach Rechtsgrundlagen

Jahr	Ersatzfreiheitsstrafen	§ 153 a StPO	Bewährungsauflagen gem. § 56 f StGB	Gesamt
2017	558	12	./.	570
2018	398	6	./.	404
2019	507	7	./.	514

Der **Anteil der Frauen** stieg von **17 auf 23 % (116 Fälle)**.

Im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen wurden **66 Fälle (2017: 74)** durch *auswärtige Staatsanwaltschaften* zugewiesen.

Zusätzlich wurden **159 Beratungsfälle (2017: 170)** verzeichnet, in denen ohne bzw. vor weiterem Betreuungskontakt überwiegend telefonisch zu Fragen der Verfahrensabwicklung und Tilgungsmöglichkeiten beraten wurde. Dabei stieg auch hier der Anteil von Frauen auf 30 % (2017: 17 %).

Die Zielvorgabe des Senators für Justiz von 550 abgeschlossenen Betreuungsfällen wurde um 36 Fälle (6,5 %) unterschritten.

2.2 Getilgte Hafttage/ Einsparvolumen (EFS)

Im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen wurden Hafttage in folgendem Umfang eingespart:

Einsparung Hafttage

Jahr	durch gemeinnützige Arbeit	durch betreute Zahlungen	Gesamt
2017	11.701	1.457	13.158
2018	7.831	888	8.719
2019	9.896	1.260	11.156

Die **Frauen** tilgten hiervon **insgesamt 2.561 Hafttage (23 %)**.

Weitere 420 Tage (2017: 97) wurden durch Aussetzung der Vollstreckung wegen unbilliger Härte **gem. § 459 f StPO** eingespart, insgesamt demnach **11.576 Tage** (2017: 13.255 Tage).

Die Gesamtzahl der getilgten Tage entspricht **gesamt 32 Haftplätzen (-4)**.

Im **Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen** konnten somit **ca. 1,5 Mio. € Haftkosten eingespart** werden, wenn man pro Hafttag die Kosten aus **2018** in Höhe von 129,21 € zugrunde legt.⁹ Hiervon sind die Aufwendungen des Senators für Justiz und ein Eigenanteil des Vereins Hoppenbank e. V. in Höhe von gesamt 153.811,46 € (ohne Eigenanteil) in Abzug zu bringen.

⁹ Ohne Bau- und Sachinvestitionskosten. Der Haftkostensatz 2019 lag bei Berichtsverfassung noch nicht vor.



Durch kurzzeitig betreute Ratenzahlungen und Zahlungen wurden zusätzliche **Geldeinnahmen in Höhe von ca. 15.000,- €** für die Staatskasse erzielt bei einem durchschnittlichen Tagessatz aller Fälle in Höhe von 12,00 € (in 2017 16.000,- € bei 11,00 € pro Tagessatz).

Weitere Einsparungen und Einnahmen im Umfang von ca. 56.000 € ergaben sich mittelbar durch die Anbahnung von dann nicht weiter betreuten Ratenzahlungen.

2.3 Getilgte Tage zur Einstellung von Strafverfahren

Im Bereich „*Arbeitsauflagen*“ zur Einstellung von Verfahren wurden **ges. 7 Fälle**, davon 1 Frau, abgeschlossen (2017: 12 Fälle). Insgesamt wurden **60 Tage durch gemeinnützige Arbeit, 15 durch Zahlung** (-38 Tage) erledigt.

Für die Betreuung von *Arbeitsauflagen zwecks Vermeidung des Bewährungswiderrufs* wurden wir nicht eingeschaltet.

*In beiden Aufgabenbereichen wurden **gesamt 11.651 (Haft-)Tage** durch die Betreuungsarbeit der Brücke Bremen getilgt. Die nicht entsprechend der Fallzahl abgesenkte Zielvorgabe der einzusparenden (Haft-)Tage (12.800 Tage) wurde damit um 9 % unterschritten.*

3. Qualitative Zielzahlen¹⁰

Der Schwerpunkt unserer Betreuungsleistungen liegt auf der **Vermittlung und sozialpädagogischen Begleitung von gemeinnütziger Arbeit**. Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt i. d. R. nach Feststellung der Uneinbringlichkeit mit der Ladung zum Strafantritt zu einer Ersatzfreiheitsstrafe bzw. nach Zuweisung durch das Amtsgericht/ Staatsanwaltschaft. Konzeptionell bedingt werden somit Ratenzahlungen nur in geeigneten Fällen erst nach Betreuungsaufnahme und ggf. nach teilweiser Tilgung durch gemeinnützige Arbeit angebahnt und i. d. R. max. bis zu 2 Monate begleitet. Daraus ergibt sich für die Zusammensetzung unserer Klientel, dass ein gewisser, aber geringer Anteil an Klienten durchaus in Ratenzahlungen vermittelt wird.

Für die Bereiche *Ersatzfreiheitsstrafen und Arbeitsauflagen* gelten seit 2013 folgende **qualitative Zielzahlen**, die den *Anteil gemeinnütziger Arbeit und betreuter Zahlungen im Verhältnis zur Gesamtzahl getilgter Tage* messen:

Anteil getilgte Tage durch gemeinnützige Arbeit: 90 %

Anteil getilgte Tage durch Zahlungen: 10 %

3.1 Getilgte Tage durch Arbeit/ getilgte Tage durch Zahlung

Der *Anteil der durch Arbeit getilgten Tage* lag im Jahresdurchschnitt wie in 2017 bei **89 %** und der der *betreuten Zahlungen* bei **11 %** (EFS). Von den Frauen wurde im Bereich EFS ein um 5 % höherer Anteil (88 %) durch Arbeit getilgt als in 2017.

Die Tilgungsform der gemeinnützigen Arbeit war, wie in den vorangegangenen Jahren, in den allermeisten Fällen die Maßnahme, die vorwiegend nachgefragt wurde, um eine Inhaftierung zu vermeiden.

3.2 Kundenzufriedenheit

Zur Qualitätssicherung erheben wir auch die Zufriedenheit unserer Klienten¹¹ durch Fragen zur a) Zufriedenheit mit dem Projekt, b) mit dem Personal und c) mit der fachlichen Beratung und Zuverlässigkeit der Betreuung. Bei 118 Rückläufen von 220 ausgegebenen Fragebögen erhielten wir – bis auf 2 Ausnahmen – gute bis sehr gute Noten zu allen Fragen.¹²

¹⁰ Die qualitativen Zielzahlen wurden zur Management-Bewertung im Rahmen der Qualitätssicherung festgelegt.

¹¹ Mit Kunden, die freiwillig eine Leistung nachfragen, ist unsere Klientel nur formell gleichzusetzen.

¹² Die beim Erstgespräch ausgehändigten Fragebögen werden in der Regel nur bei weiteren persönlichen Gesprächen zurückgegeben; daher ist die Rückmeldung nur ein nicht repräsentativer Indikator für die Kundenzufriedenheit.

4. Bilanz der Zielzahlen

Die Abweichung der erreichten Fallzahlen und getilgten Hafttage von den Sollvorgaben durch den Senator für Justiz erklärt sich einerseits aus dem **deutlichen Anstieg des Anteils an betreuungsintensiven Problemfällen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen um 9 % gegenüber 2017 auf 80 %** im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen. Da sich bei der Brücke Bremen die Klienten konzentrieren, welche aufgrund von Zahlungsunfähigkeit auf die Alternative der gemeinnützigen Arbeit zur Vermeidung einer ersatzweisen Inhaftierung verwiesen sind¹³, wirken sich Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit in Bezug auf die Betreuungsintensität, -dauer und Abschlüsse unmittelbar aus. I.D. waren - wie in 2017- **58 Tage pro Fall** zu tilgen.

Andererseits war aufgrund des deutlichen Rückgangs der Zugänge in 2018 (448 Betreuungsaufnahmen) die Zahl der Abschlüsse in 2019 trotz **gleichbleibend hohen fortlaufenden Fallaufkommens**¹⁴ geringer, obwohl die Nachfrage nach den Angeboten der Brücke Bremen in 2019 wieder anstieg. Mit 521 Fallzugängen lag sie nur leicht unter der in 2017 (531 Zugänge).

Der Anteil der Zuweisungen durch auswärtige Staatsanwaltschaften sank nur leicht von 14 % in 2017 auf 13 %; **es nahmen aber deutlich mehr Verurteilte von sich aus die Brücke Bremen bereits vor der Ladung zum Strafantritt in Anspruch, um einen Antrag auf Abarbeitung ihrer Geldstrafe zu stellen** (2017: 19 %, 2019: 28 %). Durch telefonische Beratungen ohne weitere Betreuung konnte in 159 Fällen (2017: 170) frühzeitig eine den individuellen Umständen angepasste Tilgungsform eingeleitet, Fristversäumnisse und die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe vermieden und somit auch der Aufwand für die Vollstreckungsbehörde reduziert werden. Wartezeiten auf die Aufnahme in die Betreuung entstanden – außer während Urlaubszeiten – nicht mehr.

5. Zu einzelnen „Problemgruppen“

5.1 Anteil Problemfälle¹⁵

Im Folgenden soll auf einzelne Problemgruppen hinsichtlich der Entwicklung der Bedarfe und der Betreuungsangebote näher eingegangen werden:

- Der Anteil von Personen mit z.T. schwerer psychiatrischer Erkrankung oder Auffälligkeit¹⁶ betrug etwa wie in 2017 **18 % (+1 %)**. In **68 Fällen** - 14 hiervon betrafen Frauen - gaben die Klienten an, an zumeist schweren psychischen Störungen, überwiegend an Depressionen, aber auch an Verfolgungswahn, paranoider Schizophrenie, Borderline-Erkrankungen oder posttraumatischen bzw. Angst- Störungen erkrankt zu sein. **22 weitere Klienten** (hiervon 4 Frauen) schilderten nicht fachärztlich diagnostizierte Symptome einer psychischen Störung (Depressionen, Wahnvorstellungen, Angststörungen), oder es wurden Verhaltensauffälligkeiten (z.B. besonders aggressives Verhalten) durch Mitarbeiter bei den Beschäftigungsgebern oder der Brücke beobachtet. Im vereinseigenen Projekt Werkraum „Sonne 3“ wurden von den genannten **7 Fälle** mit besonders auffälligen psychiatrischen Symptomen in Kombination mit Suchtproblemen betreut.

¹³ Wegen der Neuaufteilung der Arbeitsaufgaben zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen im stadtbremischen Bereich durch den Senator für Justiz werden die zum Strafantritt geladenen potentiellen Ratenzahler seit 2013 durch den Verein Bremische Straffälligenbetreuung e. V. betreut.

¹⁴ Es wurden durchschnittlich 224 Fälle betreut, das entspricht einem fortlaufenden Fallaufkommen von 107 Fällen pro Vollzeitstelle wie in 2017.

¹⁵ Es wurden, wenn nicht anders angegeben, nur die Fälle im EFS-Bereich (N=507) ausgewertet. Folgende Problemmerkmale werden statistisch erfasst: Suchtprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten, instabile Wohnverhältnisse und Obdachlosigkeit, Alleinzuständigkeit für die Kindererziehung bis 18 Jahren, Ausschluss der Vermittlung in sensible Bereiche, Vollzeitberufstätigkeit parallel zu gemeinnütziger Arbeit und schlechte bis keine Sprachkenntnisse

¹⁶ Als ‚psychisch krank‘ wurden nur Personen erfasst, welche eine diagnostizierte Störung angaben oder nachwiesen, die übrigen wurden als ‚auffällig‘ registriert.



- Andere gesundheitliche Einschränkungen wurden im letzten Jahr in **79 Fällen** (24 Frauen) registriert. Diese Klienten waren daher nur eingeschränkt, zeitweilig nicht oder gar nicht arbeitsfähig (2017: 83 Fälle).
- Eine Suchtmittelabhängigkeit wurde bei **57 % (+ 5 %)** aller Fälle (291, hiervon 59 Frauen) registriert, in den meisten Fällen (218) von illegalen Drogen. In 111 Fällen (79 Männer, 32 Frauen) erfolgte eine Medikamentensubstitution unter ärztlicher Aufsicht¹⁷. In 63 Fällen war Alkoholabhängigkeit gegeben, hiervon akut bei 39 Männern und 6 Frauen, in 10 weiteren Fällen Abhängigkeit von Medikamenten oder Spielsucht (9 Männer, 1 Frau).
- Ohne festen Wohnsitz waren 32 Fälle, 4 weitere waren *obdachlos*. 5 von **insgesamt 36 Fällen** mit instabilen Wohnverhältnissen betrafen Frauen. (2017: 41 Fälle)
- In **31 Fällen** vom Gesamt waren Klienten allein für die Erziehung mindestens eines Kindes bis zu 18 Jahren zuständig, davon waren 25 weiblich. (2017: 14 Fälle)
- In **144 Fällen** (14 Frauen) vom Gesamt konnte aufgrund von Vorstrafen keine Vermittlung in einen sensiblen Bereich (Kontakt mit Kindern und Jugendlichen) stattfinden.¹⁸ (2017: 116 Fälle)

Insgesamt war ein deutlicher Anstieg von Suchtmittelabhängigen und Alleinerziehenden feststellbar; bei weiteren „Problemgruppen“ gab es wenige Veränderungen gegenüber 2017.

5.2 Migranten

Seit 2015 erfassen wir auch den Anteil von Migranten: In **159 Fällen** vom Gesamt war Deutschland nicht das Geburtsland der Eltern, davon in 106 Fällen auch nicht der Klienten (2017: 104). Der Anteil dieser Personengruppe, incl. Migration der 2. Generation, entsprach somit insgesamt einem **deutlich gestiegenen Anteil von 31 %** an allen Fällen (2017: 21 %). In 109 Fällen (94 m, 15 w) hatten die Klienten keine deutsche Staatsbürgerschaft, hiervon waren 29 aus östlichen (z.T.) EU-Staaten. Es wurden 9 Geflüchtete im Status von Asylbewerbern registriert (2017:7). 4 Personen waren einkommenslos.

Ein manchmal kaum lösbares Problem stellte die mangelhafte Kommunikation aufgrund fehlender bis sehr schlechter Deutschkenntnisse dar. Dies betraf **25 Fälle** (6 Frauen), davon 11 aus Osteuropa, 6 aus Irak/Syrien, weitere aus Afrika; manche waren Analphabeten. Schon die zugestellten richterlichen/staatsanwaltschaftlichen Schreiben lagen nicht in übersetzter Form vor, so dass die Klienten die Rechtslage nicht verstanden; auch unsere Beratungsstellen können nicht auf Dolmetscher zurückgreifen, so dass selbst mit Hilfe von sprachkundigeren Bekannten, Kindern (!) und Smartphones eine Beratung nur rudimentär erfolgen, schon gar nicht ein Verständnis für das deutsche Rechtssystem und die hiesige Sittlichkeit nähergebracht werden konnte. Eine Vermittlung in gemeinnützige Arbeit scheiterte erst recht an der mangelhaften Kommunikation. In Einzelfällen gingen wir dazu über, die Klienten selbst zum Beschäftigungsgeber zu begleiten; jedoch wurde die „stumme“ Abarbeitung auf Basis von sprachlosen Arbeitsanweisungen nicht lange durchgehalten, und die Mitarbeiter bei den Beschäftigungsgebern waren schnell überfordert. In den meisten Fällen willigten die Klienten schließlich in eine Ratenzahlung trotz ihres häufig besonders niedrigen Einkommens am Rande des Existenzminimums (Sozialgeld, Asylgeld, Unterhalt durch Dritte) ein. Auch der relativ hohe Anteil von Migranten an EFS-Verbüßenden¹⁹ weist auf eine ungelöste Schiefelage bezüglich einer gerechten Geldstrafenvollstreckung hin.

¹⁷ Ersatzmedikation bei Drogenabhängigen unter ärztlicher Aufsicht; zur Verteilung nach Art der Suchtmittelabhängigkeit s. Anhang, Tabelle 9.1

¹⁸ Klienten, welche während der letzten 10 Jahre wegen eines Delikts aus den Bereichen „sexueller Missbrauch“, „Verstoßen gegen Jugendschutzgesetz“, „Verstoßen gegen das BtmG“ oder zu einer mindestens zweijährigen Freiheitsstrafe wegen eines Gewaltdelikts verurteilt wurden, dürfen nicht an Einsatzstellen vermittelt werden, welche einem „sensiblen Bereich“ angehören, wie Kindergärten, Jugendfreizeitheime, Schulen, Sportanlagen. Dies sind immerhin ca. 50 % der Einsatzstellen.

¹⁹ Diese Aussage beruht auf Beobachtungen; Statistiken aus der JVA Bremen liegen uns hierzu nicht vor.

5.3 Anerkannte Härtefälle gem. Tilgungsverordnung

Seit 2014 ist lt. Bremer Tilgungsverordnung²⁰ (TiVO) auf Antrag des Verurteilten eine Herabsetzung des Anrechnungsmaßstabs pro Tagessatz in besonders begründeten Härtefällen²¹ von 4 auf 3 Stunden möglich. Die Umsetzung der TiVO für Härtefälle war/ist für uns und die Staatsanwaltschaft mit hohem Aufwand (Einholen, Erinnern der Unterlagen, Prüfung und Mitteilung durch die Staatsanwaltschaft, Mitteilung an Beschäftigungsgeber, erneutes Procedere bei Veränderungen hinsichtlich des Antragsgrundes etc.) verbunden.

Insgesamt wurden im EFS-Bereich 605 Mal (2017: 669 Mal) besondere Vermittlungshemmnisse erfasst, welche sich aufgrund von Überschneidungen auf **406 „Problemfälle“** (2017: 398) verteilen; statistisch lagen demnach **bei über der Hälfte dieser Fälle multiple Problemlagen** vor.

Hiervon wurden jedoch nur **105 Fälle gem. der TiVO als Härtefälle** anerkannt, davon 29 Frauen (28 %). Der Anteil am Gesamt der Fälle im EFS-Bereich betrug **21 %** (2017: 20 %).

Die Herabsetzung des Anrechnungsmaßstabs auf 3 Stunden gemeinnütziger Arbeit pro Tagessatz (N=100) erfolgte auf Grundlage

- der Abhängigkeit von illegalen Drogen bei ärztlichem Nachweis einer Substitutionsbehandlung (**70** Fälle, davon 20 weiblich)
- des Nachweises anderer gesundheitlicher (einschl. psychischer) Einschränkungen (**22** Fälle, 2 weiblich).
- einer Berufsausbildung bzw. -tätigkeit: **2** Fälle (männlich)
- der alleinigen Betreuung von Kindern bis 12 Jahren: **11** (davon 7 Frauen).

Die quantitative Differenz der oben genannten „Problemfälle“ zu den „anerkannten Härtefällen“ ergibt sich u. a. daraus, dass bei Vorliegen von *gesundheitlichen Einschränkungen* die Anforderungen der Tilgungsverordnung nicht erfüllt werden konnten, weil kein (meistens kostenpflichtiges!) Attest vom Arzt nachgewiesen wurde, keine Krankheitseinsicht bestand oder es sich um nicht attestierungsfähige Einschränkungen handelte. Insbesondere Personen, die *akut alkoholabhängig* sind und *Konsumenten illegaler Drogen*, die nicht substituiert werden, befinden sich in der Regel aktuell nicht in ärztlicher Behandlung. Dies trifft auch auf den überwiegenden Teil der *Personen mit psychischen Problemen* zu.

Ein anderer Anteil von Problemfällen fiel nicht unter die Kriterien der Härtefallklausel der TiVO, z.B. *Personen ohne festen Wohnsitz und Obdachlose* sowie *Einkommenslose aus EU-Staaten*, welche zu gemeinnütziger Arbeit kaum, schon gar nicht regelmäßig, in der Lage sind, aber auch keine Alternative zur Haftvermeidung haben. Viele von ihnen finden erst gar nicht den Weg zur Brücke Bremen, sei es wegen fehlender Information oder wegen ihrer desolaten Lage. Diese Zielgruppe stellt entsprechend einen hohen Anteil der wegen einer EFS Inhaftierten in der JVA.

In einer deutlich gegenüber 2017 gestiegenen Zahl von Fällen (**9 Fälle**; 2017: 3) konnte eine **Aussetzung der Vollstreckung gem. § 459 f StPO** erwirkt werden, weil diese eine unbillige Härte bedeutet hätte.

Fazit:

1. Die Stundenreduzierung stellt für ca. ein Viertel der „Problem-Klienten“ eine Erleichterung bei der Tilgung dar, sollte jedoch zur Gleichbehandlung auch bei denjenigen Anwendung finden, welche sich nicht in ärztliche Behandlung begeben wollen (Alkoholranke, psychisch Kranke). Dies könnte z.B. durch Stellungnahmen von unterstützenden Diensten, die in kontinuierlichem Kontakt mit ihnen

²⁰ Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit v. 12.12.2013, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

²¹ Begründete Fälle sind: Schwerbehinderung ab 50 %; gesundheitliche Einschränkungen (bei begründetem ärztlichen Attest über eine entsprechend red. tägl. Arbeitsfähigkeit); Erwerbstätigkeit, Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen im Umfang von 30 Wochenstunden bei einem Einkommen, das den Regelsatz von Hartz IV nicht übersteigt; Status des Alleinerziehenden mit mind. einem Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (TiVO, § 5 (2))



stehen, erfolgen. Hierfür wäre aber eine entsprechende Änderung der Tilgungsverordnung erforderlich.

2. Für einen Teil der Klientel ist eine Stundenreduzierung keine Lösung, um sie wegen Zahlungs- und Arbeitsunfähigkeit vor einer Inhaftierung zu bewahren. Dies gilt insbesondere für schwer psychisch Kranke, langjährig schwerst Suchtmittelabhängige²², Wohnungs- und Obdachlose und einkommenslose Migranten aus (zumeist osteuropäischen) EU-Ländern. Hier sind andere kriminalpolitische Lösungen gefragt.

Ein Vorschlag zu einer entsprechenden Überarbeitung der Tilgungsverordnung erfolgte, auch auf Initiative der Brücke Bremen, durch den Runden Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen im August 2019 (s. Pkt. 8.4).

Die Brücke Bremen war – zusammen mit den Projekten „EFS-Reduzierung“ und „Werkraum Sonne 3“ auch an der Erstellung eines Konzepts für einen „Integrationscoach“ für diese Zielgruppen beteiligt, das bisher aber noch nicht umgesetzt wurde.

5.4 Soll zu tilgender Tagessätze/ Tagessatzhöhe

Im Durchschnitt stieg das Soll pro Fall gegenüber 2017 um 1 Tag auf **59 Tage (EFS)**, wie auch schon in 2018.

In **220 Fällen** mussten **51 bis 140 Tagessätze** pro Geldstrafe, in **22 Fällen 141 bis 210 Tagessätze**, getilgt, d. h. vornehmlich abgearbeitet werden. Das entspricht **48 %** aller EFS-Fälle (2017: 44 %). Vor dem Hintergrund, dass die Verrichtung gemeinnütziger Arbeit als ungleich härtere Strafe gegenüber der Bezahlung der Geldstrafe empfunden wird²³, steht ein derartiges Volumen letztlich einer erfolgreichen Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen entgegen. Die praktische Betreuungsarbeit hat gezeigt, dass die Gefahr von Motivationseinbrüchen und Abbrüchen umso größer ist, je mehr Tagessätze abgearbeitet werden müssen, zumal in 2019 insgesamt 81 Personen (2017: 49) mehrere Geldstrafen zu tilgen hatten (i.D. kommen auf 1 Person 1,3 Fälle).

Um i.D. 23 Tage (-1) einer Geldstrafe zu tilgen, mussten die Klienten im Berichtsjahr pro Fall i.D. 4,9 Monate betreut werden, deutlich kürzer als in 2017 (6,3 Monate).

Seit 2016 verhängen die Bremischen Gerichte bei Empfängern von ALG II und Grundsicherung regelmäßig einen Tagessatz von 10,- €. Bei den abgeschlossenen Fällen war dies 384 Mal der Fall, in 31 Fällen lag er unter, in 91 Fällen über 10,- € (bis 60,- €). Die Brücke-Klienten haben in aller Regel wegen Abzügen von den Transferleistungen nicht den vollen Leistungssatz, der der Tagessatzbemessung zugrunde gelegt wird, zur Verfügung und sind wegen Darlehensrückzahlungen, höheren Mietneben-, Fahrt- und Telefonkosten sowie Aufwendungen für Gesundheit und Haustiere selbst zu geringen Ratenzahlungen nicht in der Lage. Die pauschale Festsetzung des Tagessatzes wird insoweit den tatsächlichen Einkommensverhältnissen nicht gerecht und führt somit zwangsläufig zur Uneinbringlichkeit von Geldstrafen. Wenn 4 einkommenslose Migranten einen Tagessatz von 10 – 15,00 €, 8 Personen mit Asylgeld zwischen 10 und 20,- € pro Tagessatz zu zahlen hatten, wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar nicht ausreichend berücksichtigt; einen Widerspruch gegen die Tagessatzhöhe im Strafbefehl können gerade solche des Deutschen und des Umgangs mit Behörden wenig kundige Personen in der Regel nicht einlegen. Eine nachträgliche Anpassung des Tagessatzes an das tatsächliche Einkommen bzw. an eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des VU sollte rechtlich ermöglicht werden²⁴.

6. Maßnahmen zur Optimierung der Betreuung

Angesichts des höheren Anteils von Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen ist der Anteil sozialpädagogischer bzw. psychosozialer Hilfestellungen und Interventionen mit dem Ziel der erfolgreichen Tilgung auch im letzten Jahr weiter gestiegen. Ein ausführliches Erstgespräch, engmaschige Betreuung,

22 S. hierzu Pkt 7.2 WR Sonne 3

23 In der Fachliteratur wird die „höhere Eingriffsintensität der Sanktion gemeinnützige Arbeit“ erwähnt (vgl. dazu auch F. Wilde, Armut und Strafe, Zur strafverschärfenden Wirkung von Armut im deutschen Strafrecht, Kapitel 6, Springer 2016)

24 Diese Forderung wurde auch durch den Rechtsausschuss der Brem. Bürgerschaft formuliert (Bericht vom 13.3.19)



weitere Gespräche bei Konflikten und Krisensituationen, Mehrfachvermittlungen gehören zur alltäglichen Arbeit der Brücke Bremen.

In Einzelfällen wurden Personen mit sehr geringen Deutschkenntnissen zum Beschäftigungsgeber begleitet.

Weiterhin wurden Klienten, die eine Unterstützung bei der Suche nach Jobs oder Ausbildung wünschten, an die vereinsinternen Projekte „Berufshilfebüro“ und „WieNeT“²⁵ weiter vermittelt, allerdings weniger als in den Vorjahren. Einzelne Klienten mit psychosozialen Hilfebedarf wurden durch das 2019 geschaffene Projekt „Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen“ zusätzlich betreut, um Vermittlungshemmnisse abzubauen.

Weitere Maßnahmen sind den folgenden Punkten zu entnehmen.

7. Beschäftigungsgeber

7.1 Bilanz, Veränderungen und Maßnahmen

Die Brücke Bremen hat im Laufe ihrer Arbeit zwar ein flächendeckendes Netz von im Prinzip kooperationswilligen Beschäftigungsgebern aufgebaut. Von den etwa 280 Anbietern mit 400 Einsatzplätzen werden jedoch ca. 200 nur sehr selten genutzt, da sie entweder nur für ausgewählte Zielgruppen in Frage kommen, Zuverlässigkeit voraussetzen oder nur saisonale Arbeiten vorhalten. Inzwischen sind Plätze in Schulen, Kitas, Altenpflegeheimen häufig auch von Praktikanten besetzt. In 2019 konnten **6 Einsatzstellen neu akquiriert** werden, dagegen **kündigte 1 Beschäftigungsträger die Zusammenarbeit endgültig**, 1 weiterer war nicht mehr gemeinnützig, und 2 Stellen konnten bis auf weiteres keine Beschäftigung anbieten. **13 Einsatzstellenbesuche** dienten der Kontaktaufnahme und –pflege.

Für den hohen Anteil an „Problem-Klienten“, die einer kontinuierlichen, intensiven Begleitung bedürfen, standen insgesamt höchstens ca. 100 Plätze zur Verfügung, die überwiegend von größeren Beschäftigungsträgern, inzwischen nur noch sehr reduziert, hierunter die vereinseigene *Teestube* (14 Fälle von Brücke) und das vereinseigene *KompetenzCentrum in Kooperation mit der BRAS e.V.*, aber auch von engagierten Mitarbeitern bei kleineren Trägern nicht immer kontinuierlich angeboten wurden, zum Teil in Kombination mit Injobs (9 Fälle). Daher kam es nach wie vor zu Engpässen bei der Vermittlung dieser Klientel, besonders im Bremer Westen (**Gröpelingen und Walle**) und in der **Region Bremen-Nord**. Dort sind in Blumenthal nur 9 Plätze, in Vegesack/ Grohn 6 Plätze kontinuierlich für „Problem-Klienten“ verfügbar. Ein größerer Träger hat sein Angebot von 8 Plätzen auf 2 reduziert, da er wegen Injob-Teilnehmern keine Kapazität für die Betreuung von gemeinnütziger Arbeit habe. Aufgrund der Zusammenlegung der Kirchengemeinden fielen Einsatzstellen ganz weg oder konnten nur reduziert ihre Dienste anbieten. Dadurch kam es zu Wartezeiten bei der Vermittlung. Alternativ müsst(en) Klienten lange Fahrwege bei schlechter Verkehrsanbindung in Kauf nehmen und selbst für die Fahrtkosten aufkommen, wozu sie im Regelfall nicht in der Lage sind.

Schwierig gestaltete sich die Einsatzstellensuche für Alleinerziehende mit Kindern, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet war.

Etwa die **Hälfte aller Beschäftigungsgeber, auch ein Drittel derjenigen für „Problem-Klienten“, fällt in einen „sensiblen Bereich“**²⁶, so dass eine Vermittlung von Klienten mit bestimmten Verurteilungen und Vorstrafen ausgeschlossen ist (2019 in **144 Fällen**). Durch den **Ausschluss von Klienten mit Diebstahl- und Betrugsdelikten (91 Fälle)**²⁷ fallen weitere Stellen (Altenheime, Küchen, Kleiderkammern) aus dem Angebot heraus, die vor allem in den Wintermonaten begehrt sind, so dass die Vermittlung sehr erschwert ist und es auch dadurch zu Wartezeiten für die Beschäftigung kommt.

²⁵ Das Berufshilfebüro (BHB) berät und unterstützt Klienten bei Bewerbungen, Stellensuche etc., WieNeT bietet 18 – 35 Jahre alten Klienten mit Straffälligen-Hintergrund eine durchgehende einzelfallorientierte Betreuung an. Das Projekt wurde im August des Jahres nach Ende der Förderperiode eingestellt.

²⁶ D.h. es besteht Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, vgl. Fußnote 16

²⁷ Diese Angabe bezieht sich nur auf die Delikte der betreuten Geldstrafen, ohne Berücksichtigung der Vorstrafen; zur Deliktverteilung vgl. Anhang



Um trotz der Engpässe in den Stadtteilen, in denen viele „Problem-Klienten“ wohnen, eine rasche Vermittlung im Sinne einer zügigen Tilgung zu ermöglichen, sollte eine Fahrkostenerstattung aus Mitteln des Senators für Justiz finanziert werden, wenn die Einsatzstelle nicht mehr fußläufig zu erreichen ist. Auch eine Anrechnung von Fahrtzeiten auf die Tilgung bei längeren Fahrtwegen wäre aus Gründen der Gleichbehandlung zu prüfen. (s. auch Pkt. 7.2.).

Die Zufriedenheit der Klienten mit den Mitarbeitern der Einsatzstellen, benutzte Verkehrsmittel und Wegedauer werden seit dem II. Quartal 2019 versuchsweise zusätzlich zu telefonischen Rückmeldungen durch einen Fragebogen an die Klienten ermittelt. Leider erfolgten wenige Rückläufe, meistens nur beim Aufsuchen unserer Beratungsstellen, so dass die Auswertung bisher keine signifikanten Ergebnisse erbracht hat.

7.2 Arbeitsprojekt *Werkraum Sonne 3*

Das unter unserer konzeptionellen Beteiligung und Begleitung entwickelte Werkstattprojekt unseres Vereins Hoppenbank e. V. bietet seit dem 01.07.2013 niedrigschwellige, arbeitstherapeutische Beschäftigungsmöglichkeiten für Klienten mit erheblichen Arbeitshemmnissen an. Zum überwiegenden Teil werden Klienten mit akuten Suchtproblemen, sowohl bezüglich Alkohol als auch illegalen Drogen, dorthin vermittelt. In einer engen Kooperation mit dem Projekt fällt der Brücke Bremen die Rolle zu, die Anforderungen der Vollstreckungsbehörde mit den individuellen Fähigkeiten bzw. den Arbeitshemmnissen der Klienten zur Tilgung zu vermitteln, dabei sowohl als im Hintergrund präsente Kontrollinstanz zu fungieren als auch ergänzend Hilfestellungen anzubieten, in einigen Fällen auch noch nach Beendigung der Arbeit beim Werkraum, indem Ratenzahlungen angebahnt oder Neuvermittlungen (z.B. nach absolvierter Therapie) vorgenommen werden. Durch individuelle Vorgaben eines monatlich zu erledigenden Arbeitsvolumens und konsequenter, engmaschiger arbeitsteiliger Intervention bei Versäumnissen wird die Regelmäßigkeit der Abarbeitung verbessert.

In 2019 wurden insgesamt **76** durch die Brücke zugewiesene **Fälle**, davon 19 Frauen, in Kooperation mit dem Werkraum „Sonne 3“ abgeschlossen (2017: 103 Fälle), das waren **15 % vom Gesamt der EFS-Fälle** (2017: 18 %) ²⁸. Von diesen wurden 2330 Tage getilgt (2017: 3283 Tage), davon 568 von Frauen. Das entspricht **20 % vom Gesamt der getilgten Tage**. (2017: 25 %). **In 41 % (31 Fälle) dieser Fälle war eine Verurteilung wegen Beförderungserschleichung erfolgt.**

Die Zahl der **durchschnittlich pro Fall getilgten Hafttage** liegt mit **31 Tagen** deutlich über der im Durchschnitt aller Fälle erledigten 23 Tage und belegt den Erfolg durch eine qualifizierte, intensive und langmütige Betreuung, wie sie in diesem Projekt von den beiden hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet wurde. ²⁹ Diese hatten **i.D. 60 Tage** pro Geldstrafe, zu tilgen, einige sogar mehrere Geldstrafen – nicht wenige sind Wiederkehrer. Aufgrund der erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen dauert die Tilgung jedoch wesentlich länger als im Durchschnitt aller Fälle.

Um die im Laufe des Jahres zunehmend gestiegene Zahl an unentschuldigten Fehltagen zu senken und die Mindestmarge von 30 Stunden pro Monat einzuhalten, wurden die Klienten seit dem letzten Quartal auch durch die Brücke noch engmaschiger kontrolliert und zeitnäher angemahnt, was in vielen Fällen zu einem kontinuierlicheren Betreuungskontakt und Erfüllung der Vorgabe führte. Einige Klienten (oft mit mehreren Geldstrafen und monate-, manchmal jahrelanger Beschäftigung) waren jedoch irgendwann oder überhaupt nicht (mehr) zu gemeinnütziger Arbeit zu motivieren. Sie befanden sich in einem so desolaten Gesundheitszustand oder fielen durch einen derart hohen Suchtmittelkonsum (bei langjähriger Drogenabhängigkeit) auf, dass sie eine Abarbeitung selbst in diesem niedrigschwelligen Projekt nicht durchhielten und in wenigen Fällen inhaftiert wurden.

Für Klienten aus weiter entfernten Stadtteilen wurden nach Bedarfsprüfung in 2019 wieder Fahrtkosten aus Mitteln des Sen. f. Justiz erstattet. Entsprechende Finanzmittel wurden auch für 2020 in Aussicht gestellt.

²⁸ Die in Kooperation mit dem Werkraum Sonne 3 betreuten *und* in 2018 abgeschlossenen Fälle sowie die dort getilgten Tage werden im Controllingblatt gesondert ausgewiesen (vgl. Anlage).

²⁹ Hierbei spielt einerseits die umfassende Betreuung und Angemessenheit der Arbeitsbedingungen für diese mehrfach problembelastete Klientengruppe eine große Rolle, andererseits stehen gerade diesen Klienten keine anderen Tilgungsalternativen offen. Diese durch ein hohes Maß an Dissozialität geprägten Klienten würden ohne das Angebot des Werkraums Sonne 3 einen zusätzlichen Anteil an EFS-Gefangenen ausmachen.



Einige Klienten wollten in Anbetracht der langen Fahrtzeiten den Anfahrtsweg nicht in Kauf nehmen. Da der Werkraum aber das einzige Beschäftigungsprojekt mit niedrigschwelligem Angebot für Schwerstvermittelbare darstellt, sollte eine **Anrechnung von längeren Fahrtzeiten als Tilgungszeit ermöglicht werden (s. Pkt. 8.4), um eine Gleichbehandlung mit stadtteilnah vermittelten Klienten zu gewährleisten.**

8. Weitere Kooperationspartner/ Bilanz der Zusammenarbeit

8.1 Staatsanwaltschaft Bremen

Der langjährig praktizierte direkte Kontakt zwischen den Brücke-Mitarbeiterinnen und den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Bremen wurde erfreulicherweise auch nach einigen Personalwechseln auf beiden Seiten fortgeführt. Nachfragen und Fallbesprechungen konnten so (vorab) häufig ohne bürokratischen Aufwand erfolgen.

Ratenzahlungen wurden in den meisten Fällen (nochmals) gewährt, wenn wir die Glaubwürdigkeit der Zahlungen z. B. durch den Nachweis von Zahlungen, Daueraufträgen und Abtretungserklärungen gegenüber dem Jobcenter geprüft bzw. hergestellt hatten; allerdings betrug die Mindesthöhe für Bezieher von ALG II- und Grundsicherungseinkommen im Allgemeinen 30,- €. Da viele Klienten hohe Miet-Nebenkosten, Schulden oder Rückzahlungen aufgrund von Darlehen (z.B. für Mieten, Mietkautionen, Stromrechnungen etc.) an das Jobcenter oder andere Gläubiger zu leisten haben, sind sie dazu oft nicht in der Lage.

Im November 2019 lud die Brücke Bremen die Rechtspfleger zu einem Treffen ein, um sich auch mit den neuen Mitarbeitern auf beiden Seiten über bewährte Regelungen und neue Entwicklungen zu verständigen. An dem Treffen nahm auch der Sozialbetreuer des Werkraums „Sonne 3“ teil. Beide Seiten zeigten sich zufrieden mit der bisherigen Zusammenarbeit, interessiert an der auch berufsbedingt unterschiedlichen Sichtweise auf die Geldstrafenvollstreckung und bekräftigten die Intention, an den bewährten Verfahren und der weitgehend direkten Kommunikation festzuhalten.

Grundsätzliche Veränderungswünsche und Probleme wurden wieder auf dem „Runden Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“ zur Sprache gebracht. (S. Pkt. 8.4)

8.2 Amtsgericht/ Landgericht Bremen

Die Gerichte nutzten unser Angebot, auch Arbeitsauflagen im Zusammenhang mit der Einstellung von Verfahren gem. § 153 a StPO zu betreuen, nur noch in geringem Umfang (7 Fällen, 2017: 12). Möglicherweise wurden die Sozialen Dienste der Justiz vermehrt hierfür eingeschaltet, obwohl diese Aufgabe zu den originären Aufgaben der Brücke Bremen gehört. Bei der Versendung unseres Jahresberichts erinnerten wir an unser Angebot und baten auch um Berücksichtigung bei der Verhängung von Bußgeldern zur Finanzierung der Brücke Bremen.

8.3 Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen

In der insgesamt guten, jedoch – außer in der Region Bremen-Nord - gegenüber 2017 schon seit dem vergangenen Jahr reduzierten, auf wenige Einzelfälle beschränkten Kooperation gab es keine nennenswerten Veränderungen.

8.4 Runder Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen³⁰

Die Vertreter der beteiligten Dienste kamen zweimal im Berichtsjahr zusammen, um über Entwicklungen in ihren Projekten und Vollstreckungen im EFS-Bereich zu berichten.

³⁰ Seit 2012 tagt unter der geschäftsführenden Leitung der Sozialen Dienste der Justiz zweimal jährlich der Runde Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Das Ziel der Beteiligten (Vertreter der Justizbehörde, der JVA, der Staatsanwaltschaft Bremen, der Sozialen Dienste der Justiz, der Freien Straffälligenbetreuung des Landes Bremen und der GISBU mbH Bremerhaven-Geldstrafentilgung) besteht darin, den Austausch und die Kooperation zwischen den Beteiligten zu institutionalisieren, auf Veränderungen gemeinsam flexibel zu reagieren und Verfahrensweisen der Zusammenarbeit abzustimmen.



Vor dem Hintergrund eines in den letzten Jahren nach Auskunft aller Teilnehmer stark gestiegenen Anteils von Klienten, die aufgrund von akuter Suchtmittelabhängigkeit und psychosozialen Problemen, z.T. mit psychiatrischen Diagnosen, nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig sind (vgl. Pkt. 5.2), wurde von diesem Gremium, auch auf Initiative der Brücke Bremen, ein Entwurf zur Überarbeitung der Tilgungsverordnung³¹ im Lande Bremen an den Vertreter des Senators für Justiz übersandt:

- Vorgeschlagen wurde die Erweiterung der Härtefallregelung (§ 5 Abs. 2) für Klienten, die der geforderten ärztlichen Nachweispflicht nicht nachkommen können, durch die Anerkennung begründeter Stellungnahmen von legitimierten Beratungs- und Betreuungsstellen der Straffälligenhilfe oder Gerichtshilfe.
- Ferner wurde aufgrund des statistisch belegten hohen Anteils von Wohnungslosen an den EFS-Verbüßern vorgeschlagen, bei Nachweis und für die Dauer von Wohnungslosigkeit, z.B. auch durch Fachdienste, die Vollstreckung der EFS auszusetzen. Wohnungslose sind in der Regel weder zu Zahlungen noch zu gemeinnütziger Arbeit in der Lage.
- Außerdem sollten ohne Einschränkungen alle Verurteilten mit uneinbringlichen Geldstrafen auf die Möglichkeit der Abarbeitung hingewiesen sowie die „day-by-day“-Tilgung von EFS innerhalb der JVA in der Tilgungsverordnung geregelt werden.

Beim Herbsttreffen referierte Frau Dr. N. Bögelein (Institut für Kriminologie der Universität Köln) auf Einladung des Runden Tisches ihre Studienergebnisse zu Ersatzfreiheitsstrafen.

8.5 Jobcenter

Die Zusammenarbeit mit dem Bremer **JobCenter** bezüglich der Abstimmung seiner Anforderungen und der gemeinnützigen Arbeit zur Geldstrafentilgung war insgesamt wieder gut. Nur selten wurde die Ableistung durch vom Jobcenter zugewiesene Maßnahmen verzögert.

Für einen wieder gestiegenen Teil der in einem Integrationsjob beschäftigten 15 Klienten (2017: 16) wurde unter Einbeziehung der Einsatzstellen in 9 Fällen (2017: 3 Fällen) ein **Splitting** (täglich 3-4 Stunden Injob und 1-3 Stunden Geldstrafentilgung) geregelt.

Auch die Abtretung von Ratenzahlungen durch die Jobcenter wurde in der Regel auf schriftliches Ersuchen durch die Brücke Bremen ermöglicht – ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung von Ratenzahlungen gegenüber der Staatsanwaltschaft Bremen.

9. Resümee und Ausblick

Die Zielvorgaben des Mittelgebers, des Senators für Justiz, wurden in 2019 hinsichtlich der Zahl der abzuschließenden Fälle und der einzusparenden Hafttage nicht vollständig erreicht.

Die Zahl der Zugänge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr wieder auf das Niveau von 2017. Trotz leicht reduzierter Abschlüsse war die Zahl der fortlaufend betreuten Klienten gleichbleibend hoch; Wartezeiten entstanden aber nur vorübergehend. Deutlich mehr Klienten als in den Vorjahren suchten die Brücke Bremen bereits vor der Ladung zum Strafantritt auf, meistens um einen Antrag auf Abarbeitung der Geldstrafe zu stellen.

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2017, an dem sich die Zielzahlen orientierten, stieg der Anteil an „Problemfällen“ um 9 %, insbesondere wurden mehr Suchtmittelabhängige und Alleinerziehende betreut. Angesichts der zum größten Teil erheblichen Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit der Brücke-Klientel stellte die Ableistung der als härtere Sanktion empfundenen gemeinnützigen Arbeit hohe Anforderungen an Klienten, Beschäftigungsgeber und betreuende Fachkräfte. In einer gestiegenen Zahl von Fällen konnte eine Aussetzung der Vollstreckung erreicht werden, weil diese eine unbillige Härte bedeutet hätte.

³¹ Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit v. 12.12.2013, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen



Im Durchschnitt waren 59 Tagessätze pro Geldstrafe (abgeschlossene Fälle) zu tilgen, bei fast der Hälfte aller EFS-Fälle zumeist deutlich mehr als 50 und bis zu 210 Tagessätzen. Eine Inhaftierung konnte nach unserem Eindruck zumeist vermieden werden, wobei diese zumeist besonders suchtmittelabhängige, psychosoziale Härtefälle sowie wohnungslose Personen und Migranten trifft³².

Der Anteil der Migranten (1. u. 2. Generation) an der Brücke –Klientel war deutlich gegenüber 2017 erhöht. Für Personen mit schlechten/ keinen Deutschkenntnissen war unser Angebot aufgrund fehlender Übersetzer bezüglich Beratung und Arbeitsvermittlung unzureichend.

Der Nachfrage nach Beschäftigung für problembelastete Klienten und dem erhöhten Anteil an Klienten, die nicht in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden können, stand ein inzwischen nur noch ungenügendes Beschäftigungsangebot gegenüber; in einigen Regionen (Nord und West) kam es zu dauerhaften Engpässen. Ohne Fahrtkostenerstattung ist ein Ausweichen auf andere Stadtteile meistens nicht möglich, so dass eine zügige Tilgung in einem gewachsenen Teil der Fälle nicht gewährleistet werden konnte.

9.1 Verbesserungsvorschläge und kriminalpolitischer Reformbedarf

- Es sollten aus Justizmitteln *Fahrtkosten* auch für Klienten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen finanziert werden, welche aufgrund von in den letzten Jahren stark verringerten Beschäftigungsangeboten nicht stadteilnah vermittelt werden können. Dies erscheint uns zur Einhaltung eines zuverlässigen Angebots hinsichtlich zügiger Tilgung unabdingbar. Zur Gleichbehandlung mit Klienten, die stadteilnah vermittelt werden, sollte ferner eine *Anrechnung von längeren Fahrtzeiten* auf die Tilgung geprüft werden.
- Für Migranten mit schlechten bzw. ohne Deutschkenntnisse sollte die Übersetzung von Schreiben von Gerichten und Staatsanwaltschaften auf Staatskosten vorgeschrieben bzw. soweit dies bereits rechtlich geregelt ist, sichergestellt werden.
- Für Klienten mit starken Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit sollte die TVO zur Reduzierung des Anrechnungsmaßstabs in Härtefällen dahingehend überarbeitet werden, dass Stellungnahmen oder Gutachten durch Fachdienste, die in kontinuierlichem Kontakt zu den Klienten stehen, als Nachweise anerkannt werden. Ein entsprechender Vorschlag des „Runden Tisches zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“ liegt dem Senator für Justiz bereits vor.
- Die *Klientel, welche aufgrund starker Verelendung noch nicht einmal zu geringen Arbeitsleistungen oder Zahlungen in der Lage* ist, kann leider durch das Angebot der Brücke Bremen trotz eines niedrighwelligen Beschäftigungsangebots (Werkraum Sonne 3) nicht erreicht werden; hier sind kriminalpolitische Reformen gefragt, um eine Inhaftierung aus Unvermögen (nicht aus willentlicher Verweigerung) zu vermeiden. Strafaussetzungen zur Bewährung oder gemeinnützige Arbeit als Primärsanktion und ähnliche Lösungen greifen hier aus unserer Sicht nicht, da diese Klienten aufgrund ihrer Lebenslage am äußersten Rand der Gesellschaft kaum zu einer Legalbewährung imstande sind. Viele von ihnen haben bereits Haftstrafen verbüßt; Wiederholungsstraftaten führen dann zu höherer Bestrafung und oft erneuter Inhaftierung ohne Chancen auf eine Resozialisierung.

Wohnungslose können ihre Geldstrafen weder bezahlen noch durch gemeinnützige Arbeit tilgen. Per Tilgungsverordnung sollte die Aussetzung der Vollstreckung während der Dauer der Wohnungslosigkeit ermöglicht werden.

- Auf kriminalpolitischer Ebene und in der Öffentlichkeit wird zurzeit über die *Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis sowie des Delikts „Beförderungerschleichung“* diskutiert³³, u.a. um die Justizvollzugsanstalten zu entlasten. Diese Forderung wird von uns unterstützt. Bei den Brücke-Fällen betrug der Anteil der wegen dieses Delikts betreuten Fälle 34 % (171 Fälle).

³² Vgl. R. Lobitz/ W. Wirth, „Wer ist inhaftiert und warum?“ in: Forum Strafvollzug 1/2018, S. 16ff

³³ So z.B. der Richterbund Anfang Januar 2018



- Um Inhaftierungen wegen nicht bezahlbarer Geldstrafen zu vermeiden, wäre es außerdem sinnvoll, *rechtliche Möglichkeiten für die Begrenzung von gemeinnütziger Arbeit* auf einen realistischen Umfang (Festlegung von Obergrenzen, Strafaussetzung des Rests zur Bewährung etc.) zu prüfen. Entsprechende Forderungen wurden auch auf einem Fachtag der sbh Berlin zum Thema der erfolgreichen Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen erhoben³⁴, an dem Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Praxis aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Entsprechende Lösungsansätze wurden auch bereits bei einer Anhörung des Rechtsausschusses der Bremischen Bürgerschaft im Januar 2019 von Experten präsentiert.³⁵

9.2 Ausblick für 2020

Für 2020 wurde noch kein endgültiger Bescheid über Zielzahl-Vorgaben durch den Senator für Justiz von zugestellt. Auf Basis unveränderter Parameter erscheint die in 2019 erreichte Fallzahl wieder erreichbar. Die Zahl der einzusparenden Hafttage müsste jedoch an die gesenkte Fallzahl angepasst werden.³⁶

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Brücke Bremen nahm am fachöffentlichen Austausch des „Runden Tisches zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“ teil.³⁷

11. Fortbildung

- Eine Mitarbeiterin besuchte einen Ersthelfer-Lehrgang des DRK.

12. Ausstattung

12.1 Personal

Der Verein Hoppenbank e.V. erhielt für die Brücke Bremen Zuwendungen in Höhe von 153.811,46 € vom Senator für Justiz und Verfassung. Für die Erledigung der Aufgaben konnte der Verein nicht auf zusätzliche Bußgelder zurückgreifen, so dass Eigenmittel zugeschossen werden mussten. Insgesamt wurden neben den Sachkosten Personalkosten im Umfang von 2,12 Vollzeitstellen finanziert, die sich auf drei sozialpädagogische Fachkräfte verteilten.

12.2 Sachmittel

Drei Mitarbeiterinnen der *Brücke* standen jeweils eigene Büroräume zur Verfügung. Der Standort Neustadt hat keinen barrierefreien Zugang; Rollstuhlfahrer werden daher in der Beratungsstelle Mitte versorgt. In der Region Bremen-Nord wird ein Büroraum der *Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen* genutzt.

13. Zuständigkeiten

Die Brücke Bremen ist in zwei Beratungsstellen aufgeteilt mit den Standorten Kornstr. 112 und Sedanplatz Nr. 7 in Vegesack (*Beratungsstelle Neustadt*) und Ostertorswallstr. 31 (*Beratungsstelle Mitte*). Die jeweiligen Beratungsstellen sind gemäß ihrem Stellenschlüssel für unterschiedliche Stadtteile Bremens zuständig. Die Beratungsstelle Mitte ist für die Regionen Bremen-Mitte und West zuständig. Die *Beratungsstelle Neustadt* versorgt die Regionen Bremen-Süd, -Nord und -Ost. Sie führt i.d.R. 14tägig Sprechstunden in Bremen-Nord

³⁴ Vgl. hierzu die Dokumentation der Fachtagung der sbh Berlin „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ am 16.10.17 unter www.sbh-berlin.de

³⁵ Vgl. Weser-Kurier, 17.1.19 „Ersatzfreiheitsstrafe in der Kritik“

³⁶ Vgl. Fußnote 4

³⁷ Bgl. Pkt. 8.4



durch. Die Stadtteilaufteilung nach Postleitzahlen ist dem Informationsblatt, das mit der Ladung zum Strafantritt versendet wird, zu entnehmen.³⁸

Verantwortlich für diesen Bericht:

Angelika Bartl, Nadine Hoolt, Bernarde Korte

Bremen, im Februar 2020

Adressen:

Brücke Bremen
Beratungsstelle Mitte
Hoppenbank e.V.

Ostertorswallstr. 31

28195 Bremen

Tel. 333 13 76

Fax 333 13 72

(B. Korte)

Telefonzeiten:

Mo 9:30 -12:30 u. 13:30 -15:30 Uhr

Di, Do 9:30-12:30 Uhr

Mi, Frei 9:30-11:30 Uhr

Brücke Bremen

Beratungsstelle Neustadt

Hoppenbank e.V.

Kornstr. 112

28201 Bremen

Tel. 55 78 640/1

Fax 53 29 54

(A. Bartl, N. Hoolt)

Telefonzeiten:

Mo, Di, Do 10:00-12:30 Uhr

Do 14:00-16:00 Uhr

Frei 10:00-11:30 Uhr

Persönl. Beratung n. tel. Vereinbarung:

Dienstag 13:30 - 15:30 Uhr

Mittwoch 11:30 – 13:00 Uhr

Persönl. Beratung n. tel. Vereinbarung

Dienstag, 12:30 – 14:00 Uhr

Donnerstag 14 – 16 Uhr

auch in Bremen-Nord

E-Mail:

korte.brueckebremen@onlinehome.de

E-Mail:

brueckebremen.neustadt@onlinehome.de

e-mail: brueckebremen@onlinehome.de

www.hoppenbank.info

Geschäftsstelle:

Hoppenbank e. V.

Buntentorsteinweg 501

28201 Bremen

www.hoppenbank.info

³⁸ Vgl. Anhang



Controllingblatt: Geldstrafentilgung und Arbeitsauflagen gem. § 153 a StPO

Berichtszeitraum: I. bis IV. Quartal 2019

Anhang 1 zum Jahresbericht Brücke Bremen

Vermittlungsstelle: Brücke Bremen

Kennzahl (Geldstrafentilgung)	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		2019		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	insg.
eingesparte Hafttage (v. abgeschlossenen Fällen)**	1805	388	2148	671	2401	978	2241	524	8595	2561	11156
... durch gemeinnützige Arbeit**	1636	348	1954	577	2036	856	2012	477	7638	2258	9896
... durch geleistete Zahlungen	169	40	194	94	365	122	229	47	957	303	1260
eingesparte Hafttage insgesamt i. %	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
... durch gemeinnützige Arbeit i. %	91%	90%	91%	86%	85%	88%	90%	91%	89%	88%	89%
... durch geleistete Zahlungen i. %	9%	10%	9%	14%	15%	12%	10%	9%	11%	12%	11%
Eingänge insgesamt	111	44	101	16	101	23	105	17	418	100	518
... mit Ladung der Staatsanwaltschaft Bremen	70	24	60	13	64	14	52	8	246	59	305
... mit Ladung auswärtiger Staatsanwaltschaft	9	5	15	0	16	0	17	4	57	9	66
... Selbstmelder o. Ladung der Staatsanwaltschaft	32	15	26	3	21	9	36	5	115	32	147
Gesamt abgeschlossene Fälle***	96	19	88	42	105	28	103	26	392	115	507
...abgeschlossene Beratungsfälle insgesamt	96	19	87	41	102	27	100	25	385	112	497
... vollständig getilgt	36	6	31	10	37	10	32	6	136	32	168
... teilgetilgt	27	7	37	16	41	14	31	10	136	47	183
... § 459 f.	1	1	1	1	0	1	2	2	4	5	9
... Abbruch aus sonstigem Grund (ohne Teiltilgung)	32	5	18	14	24	2	35	7	109	28	137
...abgeschlossene sonstige Fälle (kein Kont.)	0	0	1	1	3	1	3	1	7	3	10
...davon Beantragungen "Day by day"											
Anzahl der laufenden Fälle (i. D.)	169	69	182	43	179	38	181	29	178	45	223
Warteliste (i. Wochen am Quartalsende)	1,5 Wo						0,0 Wo		I. D. 0,8 Wo		
Warteliste (Pers. i.D.)*	7	5	4	0	0	0	1	1	3	2	5
Anmeldungen ges.*	121	40	87	20	106	21	92	23	406	104	510
Beratungen ges. *	37	9	20	19	26	11	28	9	111	48	159
Bemerkungen (in Stichwörtern)	zus. 137 Tage d.459 f StPO		zus. 59 Tage d. 459 f StPO		zus. 38 Tage d. 459 f StPO		zus. 186 Tage d. 459 f StPO		zusätzlich 420 Tage durch 459 f StPO eingespart		
* incl. Arbeitsauflagen gem. § 153a StPO											
** davon im Werkraum Sonne 3 getilgte Tage gemeinnütziger Arbeit durch bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle	352	83	408	219	363	184	639	82	1762	568	2330
*** davon bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle, die z.T. in KOOP mit WR Sonne 3 die ausgewiesenen Tage gemeinnütziger Arbeit geleistet haben	10	1	19	8	14	5	14	5	57	19	76



Kennzahl (Arbeitsauflagen)	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		2019		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	insg.
erledigte Tage insgesamt (v. abgeschlossenen Fällen)**	35	0	25	15	0	0	0	0	60	15	75
... durch gemeinnützige Arbeit	35	0	25	0	0	0	0	0	60	0	60
... durch geleistete Zahlungen	0	0	0	15	0	0	0	0	0	15	15
erledigte Tage insgesamt i. %	100%	0%	100%	100%	0%	0%	0%	0%	100%	100%	100%
... durch gemeinnützige Arbeit i. %	100%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	80%
... durch geleistete Zahlungen i. %	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	20%
Eingänge insgesamt	0	0	2	0	1	0	0	0	3	0	3
Gesamt abgeschlossene Fälle***	3	0	2	1	1	0	0	0	6	1	7
... abgeschlossene Beratungsfälle insgesamt	3	0	2	1	1	0	0	0	6	1	7
... vollständig erledigt	3	0	2	1	0	0	0	0	5	1	6
... teilweise erledigt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
...Umwandlung/ Erlass der Arbeitsaufgabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
... Abbruch aus sonstigem Grund (o. Teilerfüllung)	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1
...abgeschlossene sonstige Fälle (kein Kont.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der laufenden Fälle (Quartalsende)	1	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Bemerkungen (in Stichwörtern)											
** davon im Werkraum Sonne 3 getilgte Tage gemeinnützige Arbeit durch bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
*** davon bei Brücke Bremen abgeschlossene Fälle, die z.T. in KOOP mit WR Sonne 3 die ausgewiesenen Tage gemeinnütziger Arbeit geleistet haben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



hoppenbank e.V.

BRÜCKE BREMEN

WICHTIGE INFORMATIONEN

Kein Geld, um die Geldstrafe zu bezahlen? Sie können die drohende Inhaftierung vermeiden. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, die Geldstrafe durch freie, gemeinnützige Arbeit zu tilgen.

Durch 4 Stunden unentgeltliche gemeinnützige Arbeit können Sie 1 Tag der Ersatzfreiheitsstrafe tilgen.

Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, setzen Sie sich **innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ladung zum Strafantritt** mit dem für Sie zuständigen Regionalbüro der BRÜCKE BREMEN **telefonisch** in Verbindung.

Teilen Sie den vereinbarten Termin dann bitte **unverzüglich** der Staatsanwaltschaft unter Angabe der Geschäftsnummer mit. Nur so verhindern Sie eine Inhaftierung. Sie können dazu beiliegendes Formular verwenden.

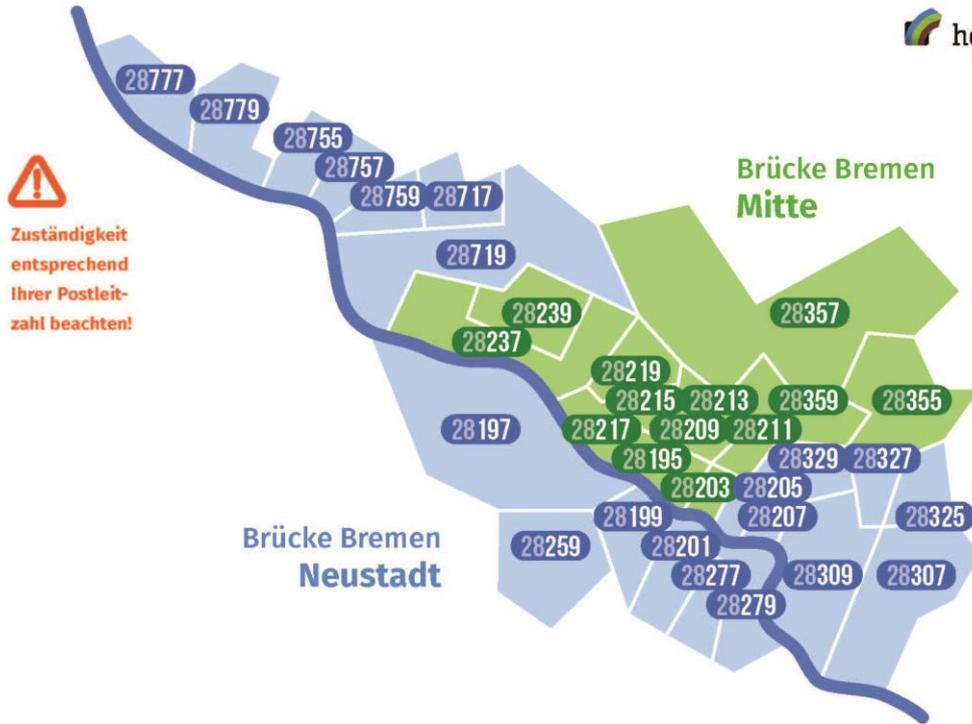
Bringen Sie zu dem Informationsgespräch bitte unbedingt die Ladung zum Strafantritt mit. Da die Brücke Bremen keine behördliche Einrichtung ist, stehen uns keine Akten zur Verfügung.

Im Beratungsgespräch informieren wir Sie über die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten in Bremen und Bremen-Nord. Gemeinnützige Arbeit kann geleistet werden in gemeinnützigen Vereinen, kommunalen Einrichtungen oder bei freien Wohlfahrtsverbänden. Vorkenntnisse werden in keinem Fall vorausgesetzt. Eigene Vorschläge über Arbeitsmöglichkeiten können berücksichtigt werden.

Sollten Sie die Möglichkeit eines freien Arbeitsangebotes nicht nutzen, weisen wir darauf hin, dass Sie der Ladung zum Strafantritt Folge leisten müssen.

Die Zuständigkeiten entnehmen Sie dem umseitig abgebildeten Plan. Sie richten sich nach dem Stadtteil/Postleitzahl, in dem Sie wohnen:

RÜCKSEITE BEACHTEN!



Brücke Bremen Neustadt

Kornstr. 112, 28201 Bremen

Frau Bartl Tel. 55 78 640
 Frau Hoolt Tel. 55 78 641
 Fax 53 29 54
 bruecke-bremen.neustadt@onlinehome.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 10:00 - 12:30 Uhr
 Do 14:00 - 16:00 Uhr
 Fr 10:00 - 11:30 Uhr

Persönliche Beratung n. tel. Vereinbarung:

Di 12:30 - 14:00 Uhr
 Do 14:00 - 16:00 Uhr



Wegbeschreibung ÖPNV:

Ab Hauptbahnhof mit der Linie 4 oder 5 in Richtung Arsten bis Haltestelle Schwankhalle oder mit der Linie 26 in Richtung Huckelriede bis Haltestelle Gottfried-Menken-Straße

Brücke Bremen Mitte

Ostertorswallstr. 31, 28195 Bremen

Frau Korte Tel. 333 13 76
 Fax 333 13 72
 korte.bruecke-bremen@onlinehome.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr 9:30 - 12:30 Uhr
 Mi 9:30 - 11:30 Uhr
 Mo auch 13:30 - 15:30 Uhr

Persönliche Beratung n. tel. Vereinbarung:

Di 13:30 - 15:30 Uhr
 Mi 11:30 - 12:30 Uhr



Wegbeschreibung ÖPNV:

Ab Hauptbahnhof mit den Linien 4, 6 oder 8 bis Domsheide (von dort links am Landgericht vorbei auf Arbeiterkammer gehen – weißes Gebäude mit roten Fenstern; an diesem links vorbei durch Bürgerstraße gehen bis Ostertorswallstr. 31; Eingang unter blauem Schild „Zimmermann“)



Anhang: 2

Sozialdaten Geldstrafentilgung (N = 507)

1. Altersgruppen

Klienten Alter		
Jahr	Altersgruppe	Anzahl
2019	18-20 Jahre	1
2019	21-25 Jahre	77
2019	26-30 Jahre	59
2019	31-35 Jahre	69
2019	36-40 Jahre	101
2019	41-50 Jahre	124
2019	51-60 Jahre	61
2019	üb.60 Jahre	15

2. Familienstand

Klienten Familienstand		
Jahr	Familienstand	Anzahl
2019	geschieden	80
2019	getrenntlebend	12
2019	ledig	370
2019	unbekannt	10
2019	verheiratet	33
2019	verwitwet	2

3. Wohn- und Lebenssituation

Klienten Wohnsituation		
Jahr	Wohnsituation	Anzahl
2019	bei Eltern/Verwandten	36
2019	betreutes Wohnen	27
2019	eigene Wohnung	267
2019	möbliertes Zimmer	9
2019	obdachlos	4
2019	ohne festen Wohnsitz	32
2019	private Wohngemeinschaft	15
2019	Sonstiges	1
2019	staatliche Therapieeinrichtung	1
2019	Wohnung m Kind(ern)	33
2019	Wohnung m PartnerIn	35
2019	Wohnung m PartnerIn u Kind(ern)	33
2019	Wohnung mit PartnerIn	8
2019	unbekannt	6

4. Ausbildungsstand

Klienten Ausbildungsstand		
Jahr	Ausbildung	Anzahl
2019	Berufsausbildung abgebrochen	35
2019	Berufsausbildung abgeschlossen	171
2019	in Schul- Berufsausbildung	4
2019	ohne Berufsausbildung	285
2019	unbekannt	12

5. Einkommensart

Klienten Einkommen		
Jahr	Einkommen	Anzahl
2019	Alg1	22
2019	Alg2	355
2019	Alg2 + In-Job	7
2019	Alg2 + Nebenjob	9
2019	Asylgeld	8
2019	Ausbildungsvergütung	1
2019	Erwerbstätigkeit + Alg2	6
2019	Erwerbstätigkeit/Selbstständigkeit	21
2019	Grundsicherung	26
2019	ohne Einkommen	10
2019	Rente	11
2019	Rente + Alg/ Grundsicherung	16
2019	sonstige Einkünfte	6
2019	Unterhalt	4
2019	unbekannt	5

6. Beschäftigungsverhältnisse

Klienten Arbeitssituation		
Jahr	Arbeitssituation	Anzahl
2019	befristetes Arbeitsverhältnis	7
2019	geringfügig Beschäftigt	9
2019	in Ausbildung	5
2019	In-Job	6
2019	In-Job + g.A. (S)	9
2019	ohne Beschäftigung	422
2019	RentnerIn	14
2019	Sonstiges	3
2019	unbefristetes Arbeitsverhältnis	18
2019	unbekannt	5



7. Verschuldung

7.1 Überschuldung

Klienten Überschuldung		
Jahr	Überschuldung	Anzahl
2019	ja	306
2019	nein	92
2019	unbekannt	109

7.2 Schuldenregulierung

Klienten Schuldenberatung		
Jahr	Schuldenberatung	Anzahl
2019	ja	135
2019	nein	258
2019	unbekannt	114

8. Staatsangehörigkeit/ Deutschkenntnisse

8.1 Staatsangehörigkeit

Jahr	Nationalität	Anzahl
2019	deutsch	398
2019	nicht deutsch	106
2019	unbekannt	3

8.2 Deutschkenntnisse

Klienten Deutschkenntnisse		
Jahr	Deutschkenntnisse	Anzahl
2019	entfällt	388
2019	gut	72
2019	mittel	17
2019	schlecht	24
2019	unbekannt	6

9. Suchtmittelabhängigkeit

9.1 Art der Suchtmittelabhängigkeit

Klienten Suchtmittelabhängigkeit						
Jahr	Sucht	Anzahl	männlich	weiblich	m %	w %
2019	Alkohol	63	53	10	84,13	15,87
2019	andere (Medikamente, Spiel, etc.)	10	9	1	0,90	0,10
2019	illegale Drogen	218	170	48	77,98	22,02
2019	keine	203	150	53	73,89	26,11
2019	unbekannt	13	10	3	76,92	23,08

**9.2 Abhängigkeitsgrad**

Klienten Abhängigkeitsgrad		
Jahr	Abhängigkeitsgrad	Anzahl
2019	akut abhängig	126
2019	clean	13
2019	entfällt	203
2019	gefährdet	32
2019	substituiert	111
2019	Therapie	1
2019	trocken	4
2019	unbekannt	17

10. Delikte (Geldstrafen und Arbeitsauflagen; N=514)

Delikte (N = 514)		
Jahr	Delikt	Anzahl
2019	Beförderungerschleichung	185
2019	Diebstahl	83
2019	Betrug	49
2019	Fahren ohne Führerschein	35
2019	unbekannt	26
2019	BTM	26
2019	KV	20
2019	Beleidigung	17
2019	BTM Handel	10
2019	Urkundenfälschung	8
2019	Bedrohung	5
2019	Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte	5
2019	Trunkenheit im Verkehr	5
2019	Verst. gg Waffenges.	5
2019	Sachbeschädigung	4
2019	Hausfriedensbruch	3
2019	Geldwäsche	3
2019	Unterschlagung	2
2019	Vers. Nötigung	2
2019	Vort. e. Straftat	2
2019	Fahrl. Strv.gefährdung	1
2019	Diebstahl mit Waffen	1
2019	Verg. gg. Aufenthaltsges.	1
2019	Verstoß gegen die Abgabenverordnung	1
2019	Untreue	1
2019	Verbreitung und Besitz jugendpornografischer Schriften	1
2019	Verletzg d. Unterh.pflicht	1
2019	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	1
2019	Verst. gg. Gewaltschutzges.	1



Fortsetzung Delikte		
Jahr	Delikt	Anzahl
2019	uneindl. Falschuss.	1
2019	Verw. von Kennz. verfassungswidr. Organisationen	1
2019	Verst. gg das Sprengstoffgesetz	1
2019	KZ-Missbrauch	1
2019	Insolvenzverschleppung	1
2019	Wohnungseinbruch	1
2019	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1
2019	Freiheitsberaubung	1
2019	öffentl. Verw. eines verb. Kennz.	1
2019	Steuerhinterziehg.	1

Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen



hoppenbank e.V.

Jahresbericht 2019

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick zum Arbeits- und Tätigkeitsbereich des Jahres 2019 im Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“ (EFS Projekt).

Im ersten Abschnitt werden die Aufgaben und Zielsetzungen des Projektes dargestellt und erläutert, unter Punkt 3 werden Personaleinsatz und Zielvorgaben aufgezeigt. Die zentralen Punkte bilden die Beschreibung der Projektarbeit innerhalb (Punkt 4) sowie außerhalb des Vollzuges (Punkt 5). Im 6. Abschnitt geben Zahlen einen Überblick über die erreichten Ziele und folgend wird das Qualitätsmanagement des Vereines in Punkt 7 Erwähnung finden und anschließend endet der Bericht mit einer kurzen Schlussbemerkung.

Allen Tätigkeiten lag und liegt der Leitsatz des Vereins Hoppenbank e. V. zugrunde, „Betroffenen zu helfen, ein straffreies Leben in Freiheit zu führen“.

2. Aufgabe des Projektes

Das Projekt richtet sich an erwachsene Inhaftierte, die in der JVA Bremen eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) verbüßen. Zusätzlich auch an Inhaftierte, die im Anschluss an eine Freiheitsstrafe oder eine Untersuchungshaft eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen (Haft+ EFS).

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann angeordnet werden, wenn die Beitreibung der Geldstrafe erfolglos war oder keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Voraussetzung ist eine Uneinbringlichkeit, d.h. die Zwangsvollstreckung konnte unter ernsthaften und wiederholten Bemühungen durch die Vollstreckungsbehörde nicht durchgesetzt werden. Geldstrafen werden in Tagessätzen mal Tagessatzhöhe bemessen, wobei die Anzahl der Tagessätze nach der Schwere der Schuld bemessen und die Höhe des einzelnen Tagessatzes als 30. Teil des monatlichen Nettoeinkommens eines Angeklagten festgesetzt wird. Einem vollen Tagessatz der Geldstrafe entspricht ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe. Gemäß §40 StGB können mindestens fünf und höchstens 360 Tage verhängt werden. Die Tagessatzhöhe darf zwischen einem und 5000€ liegen.

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann durch Zahlung (auch in Raten) oder durch Ableisten freier Arbeit nach näherer Weisung der Strafvollstreckungsbehörde abgewendet werden. Im Falle freier Arbeit wird in der Regel durch sechs Stunden (in Bremen vier Stunden) Arbeit ein Tagessatz der verhängten Geldstrafe getilgt. Seit dem 12.12.2013 ist eine neue „Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit“ in Kraft getreten. Wie in anderen Bundesländern werden hier so genannte „Härtefälle“ geregelt. Klienten, die unter diese Regelung fallen, tilgen durch drei Stunden freier Arbeit einen Tagessatz der verhängten Strafe. Ein „Härtefall“ liegt vor, wenn der Teilnehmer als schwerbehindert anerkannt ist, nach ärztlichem Attest nicht länger arbeitsfähig ist, zusätzlich erwerbstätig ist (jedoch keinen Mehrverdienst erreicht, als die Regelleistungen des 2. Buch des Sozialgesetzbuches) oder mindestens ein Kind alleinerzieht.

Das Verfahren der Ersatzfreiheitsstrafen führt dazu, dass ein gewisser Anteil der zu einer Geldstrafe Verurteilten in Justizvollzugsanstalten einsitzt, obwohl der zuständige Richter von der Verhängung einer Freiheitsstrafe abgesehen hatte.

Dieser Anteil liegt in Deutschland inzwischen bei rund 11% aller Haftplätze. Diese Zahl ist in den letzten 15 Jahren stetig angestiegen. Im europäischen Vergleich zeigen sich unterschiedliche Wege, mit diesem Wandel umzugehen. In Dänemark wird die Ersatzfreiheitsstrafe bei nachweisbar Zahlungsunfähigen nicht vollstreckt. In Österreich und Frankreich werden die Ersatzfreiheitsstrafen nach dem Maß zwei Tagessätze für einen Tag Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt. In Schweden wurde die Ersatzfreiheitsstrafe 1983 abgeschafft. (vgl. Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2018): Sachstand - Ersatzfreiheitsstrafe gemäß § 43 StGB)



Ziel des EFS Projektes ist die Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen in der JVA Bremen. Dies erfolgt durch eine gezielte Beratung und Betreuung der Betroffenen. Eine vorzeitige Entlassung von zu einer Geldstrafe Verurteilten soll, wenn möglich, folgendermaßen erreicht werden:

- Veranlassung der Auslösung (Bezahlung der Geldstrafe);
- Treffen einer erneuten Tilgungsvereinbarung mit der Staatsanwaltschaft (Ratenzahlung oder gemeinnützige Arbeit);
- Einholen einer Genehmigung zur Abarbeitung innerhalb der JVA („Day by day“).

Nach einer Entlassung wird der Klient bezüglich einer Ratenzahlung und / oder Abarbeitung weiterhin durch die Projektmitarbeiterin betreut.

3. Personaleinsatz und Zielvorgaben

Finanziert durch Zuwendungen des Senators für Justiz und Verfassung für einen befristeten Zeitraum konnte in 2019 eine unbefristete Stelle mit 35 Wochenstunden vorgehalten werden.

Das Projekt wird durchgehend von Fachpersonal (Dipl. Soz. Päd./ B.A.) geführt. Die aktuelle Mitarbeiterin hat einen M.A. Soziale Arbeit.

Die Mitarbeiterin hat am 15.11.2019 an einer Fortbildung zum Thema "Psychische Erkrankungen" über LWL teilgenommen.

Die Mitarbeiterin ist zusätzlich mit einem Stundenanteil im Erasmus Plus finanzierten Projekt „Mobilizing Society towards (Ex) Offenders Reintegration (MOBi) und in dem vereinsinternen Projekt „Berufshilfebüro“ tätig.

Für das Jahr 2019 wurden folgende Zielzahlen durch den Mittelgeber vorgegeben:

1. Abgeschlossene Beratungsfälle außerhalb und innerhalb des Vollzuges: **Soll:** 70 **Ist:** 164
2. Eingesparte Hafttage: **Soll:** 3100 **Ist:** 4136

Im Januar 2012 wurde nach Anweisung des Senators für Justiz und Verfassung eine neue Verfahrensweise zur statistischen Erfassung von Kennzahlen eingeführt. Ein Nachweis über die erbrachten Leistungen wird monatlich verfasst und quartalsweise dem Senator für Justiz und Verfassung zugesandt.

4. Projektarbeit innerhalb des Vollzuges

4.1 Zugang zum Projekt und Erstgespräch

Innerhalb der JVA Bremen ist die Mitarbeiterin regelmäßig für Gespräche vor Ort. An mindestens drei Tagen der Woche werden Gefangene in Straf- und U-Haft sowie im Frauenvollzug aufgesucht. Darüber hinaus finden nach Absprachen zusätzlichen Gesprächstermine bei Bedarf statt. Für einen unkomplizierten Arbeitsablauf in der JVA ist die Mitarbeiterin mit einem Dienstausweis der JVA, Schlüsseln sowie einem Personalnotrufgerät ausgestattet.

Das allgemeine Zugangsverfahren gestaltete sich in den verschiedenen Vollzugsabteilungen der JVA Bremen unterschiedlich. Der für die EFS- Gefangenen zuständige Zugangsbeamte führt mit jedem neuen Inhaftierten ein Zugangsgespräch, in dem personenbezogene Daten und Haftdaten erhoben werden. In diesem Gespräch wird der Inhaftierte über das ESF Projekt informiert und gefragt, ob er Unterstützung und Beratung durch das Projekt wünscht. Mit Unterzeichnung eines JVA internen Antrags (VG51) erklären sich die Inhaftierten bereit, dass die Projektmitarbeiterin informiert und Kontakt aufgenommen werden kann. Mit dem Zugangsbeamten besteht ein reger Austausch über vollzugliche Informationen.

Des Weiteren hat jeder Inhaftierte die Möglichkeit, in Form des Antrages seinen Kontaktwunsch zum EFS Projekt zu melden. Diese Anträge werden im Postfach der Mitarbeiterin zur weiteren Veranlassung hinterlegt.

Durch die gute Kooperation zwischen den Mitarbeitern der Vollzugsabteilungen und der Projektmitarbeiterin ist es weiterhin möglich, einen Großteil der EFS - Gefangenen auch kurzfristig in einem Einzelgespräch zu erreichen.

Gefangene, die eine Geldstrafe im Anschluss an ihre Freiheitsstrafe verbüßen, werden ebenfalls im Rahmen dieses Projektes beraten. Durch Gesprächsanträge der Gefangenen oder Zuweisungen der zuständigen Beamten, sowie der internen und externen Fachkräfte wird auch hier ein zeitnaher Gesprächskontakt zu den Gefangenen gewährleistet.

Gefangene der Untersuchungshaft werden im Zugangsgespräch von dem Sozialdienst über mögliche offene Ersatzfreiheitsstrafen befragt. Sollte hier Bedarf bestehen, füllt der Sozialdienst der VA21 einen Zuweisungsantrag mit entsprechenden Informationen aus und leitet diesen an die Mitarbeiterin weiter.

Im Frauenvollzug haben die Inhaftierten die Möglichkeit, sich in einer aushängenden Terminliste einzutragen. Bei Bedarf nimmt die Mitarbeiterin Kontakt zu den Frauen auf und führt ein Erstgespräch durch.



Im Erstgespräch mit dem Klienten / der Klientin werden im Rahmen der Anamnese Sozialdaten erhoben (Wohnung, Einkommen, Suchtproblematik, Schulden u.W.) und im Erhebungsbogen erfasst. Als Grundlage der Verhandlung mit den Strafvollstreckungsbehörden dienen die Gründe der Klienten, warum sie sich vor der Inhaftierung nicht ausreichend um ihre Geldstrafe gekümmert haben bzw. nicht kümmern konnten. Jeder Inhaftierte hat im Vorfeld die Möglichkeit auf Ratenzahlung oder durch gemeinnützige Arbeit die Geldstrafe zu tilgen. Diese entsprechenden Gründe werden im Erstgespräch erhoben. Anschließend stellt die Mitarbeiterin die Möglichkeiten des Projektes vor und füllt mit dem Insassen eine Zielvereinbarung aus, um für die Qualitätssicherung die Zieleinhaltung festzuhalten. Zusätzlich dazu wird dem Insassen eine Datenschutz- sowie Schweigepflichtserklärung erläutert und anschließend für die Mitarbeiterin unterschrieben.

Die Gespräche zeigen, dass sich die meisten Klienten in schwierigen, desolaten Lebensbedingungen, gekennzeichnet durch Sucht, mangelnde familiäre Bindungen und Armut, befinden. Auch in 2019 wurde eine Statistik zu den Sozialdaten erhoben. Die Zahlen dazu werden unter Punkt 6 dargestellt.

Ziel des Erstgespräches ist es also, zu prüfen, ob eine Reduzierung der Haftzeit als möglich, sinnvoll und erfolgsversprechend erscheint. Vor dem Hintergrund der jeweiligen persönlichen Situation des Inhaftierten werden individuelle Tilgungskonzepte entwickelt. Diese können beinhalten: Auslösung (Zahlung der Gesamtstrafe), Teilzahlung, Ratenzahlung, Tilgung durch gemeinnützige Arbeit oder eine Kombination daraus. Hierüber wird mit dem Klienten die o.g. Zielvereinbarung ausgefüllt. Day by day Beantragungen verlaufen meistens direkt über den zuständigen Zugangsbeamten der JVA, da dieser die Arbeitsplätze im Betrieb der JVA besetzen kann und Insassen mit Zuweisungen durch die Bremer Staatsanwaltschaft auf Basis einer Kooperationsvereinbarung keinen gesonderten Antrag benötigen. Andernfalls wird der Zugangskollege bzw. die zuständigen Ansprechpartner über die Notwendigkeit der Abarbeitung informiert und weitere Schritte (ggf. Verlegung innerhalb der JVA) eingeleitet. Für auswärtige Staatsanwaltschaften stellt die Mitarbeiterin gesondert Anträge für die Abarbeitung in Haft, da hier keine Kooperationsvereinbarung besteht.

Die Zusammenarbeit mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft (STA) Bremen verlief auch im Berichtszeitraum 2019 kooperativ und vertrauensvoll. Neuen Rechtspflegern stellt die Mitarbeiterin telefonisch das Projekt und die Verlaufsmöglichkeiten vor. In regelmäßigen Zeitabschnitten werden auch persönliche Treffen initiiert. Die Zusammenarbeit verlief sehr positiv, sodass auch kurzfristige telefonische Absprachen möglich waren.

Auch wenn das Projekt bei auswärtigen Staatsanwaltschaften nicht immer bekannt ist, hat es sich als sinnvoll erwiesen, diese immer zu kontaktieren. Im Einzelfall waren Rechtspfleger bereit, einer vorzeitigen Entlassung und anschließenden Tilgungen in Freiheit durch gemeinnützige Arbeit oder Ratenzahlung in der weiterführenden Betreuung durch dieses Projekt zuzustimmen.

Des Weiteren birgt die Inhaftierung gleichzeitig die Chance, bezüglich der sozialen und beruflichen Integration des Einzelnen zu intervenieren. Bei Bedarf vermittelte die Mitarbeiterin direkt an die entsprechenden externen oder internen Fachdienste der JVA (Psychologen, Sozialarbeiter, Vorbereitung der Haftentlassung durch den EVB-Pool, Berufshilfe, Schuldnerberatung, etc.), um eine bestmögliche Perspektiventwicklung erreichen zu können.

Besonders die Kooperation mit dem EVB-Pool kam hierbei häufig erfolgreich zum Tragen, da die Entlassung aus einer Ersatzfreiheitsstrafe an die Unterbringung in einem betreuten Wohnen, einer Therapieeinrichtung o.A. geknüpft war. Die Zusammenarbeit verlief beanstandungslos.

4.2 Möglichkeiten der EFS- Reduzierung

In einigen Fällen war es der Mitarbeiterin möglich, eine Auslösung des bzw. der Inhaftierten zu erreichen. Hierbei nahm sie Kontakt zu Freunden und Verwandten auf, um zu klären, ob eine Zahlung von dieser Seite möglich wäre. In solchen Fällen stand die Mitarbeiterin diesen als Ansprechperson unterstützend zur Seite, um eine reibungslose Zahlung zu gewährleisten. Häufig waren mehrere Telefonate oft auch über viele Wochen mit vielen Personen nötig, um das nötige Geld zur Auslösung zusammen zu bekommen.

Zum anderen gab es einige Klienten, die z.B. aufgrund von laufenden Gehältern, Rentenzahlungen oder anderen regelmäßigen Geldeingängen theoretisch eine Zahlung hätten tätigen können. Durch eine unterschriebene Vollmacht und Aushändigung der EC-Kontokarte hob die Mitarbeiterin Geld von der Bank ab und zahlte dies direkt bei der Zahlstelle der JVA ein. Hierdurch ist eine Entlassung aus der Haft gleichfalls möglich.

Darüber hinaus können Insassen ebenfalls ihr Überbrückungsgeld zur Auslösung einsetzen. Dies ist häufig der Fall gewesen, bei Freiheitsstrafengefangenen mit anschließender Ersatzfreiheitsstrafe. Im Berichtszeitraum 2019 konnte einige Entlassungen auch durch intensivierten Kontakt zu Banken erreicht werden, in dem Telefonüberweisungen arrangiert oder Überweisungsträger mit den Klienten ausgefüllt wurden, wenn diese ein Konto aber keine EC Karte vor Ort hatten.



Als „Day by day Tilgung“ wird die Möglichkeit für EFS -Gefangenen bezeichnet, durch freie unentgeltliche Arbeit innerhalb der JVA die Haftzeit zu verkürzen. Wenn ein EFS -Gefangener hierbei in Haft vier Stunden (bei auswärtigen Staatsanwaltschaften sechs Stunden) unentgeltlich arbeitet, hat er zusätzlich zu seinem Hafttag mindestens einen weiteren Tag seiner Geldstrafe getilgt.

Innerhalb der JVA werden einzelne Arbeitsplätze für „Day by day“ Tilger vorgehalten. In Absprache mit dem Fachdienst für EFS im Vollzug, werden arbeitsfähige Insassen an den Betrieb weitergeleitet. Im Verlauf des Jahres konnten allerdings nur wenige männliche Inhaftierte eine Stelle wahrnehmen, da die Betriebe nicht genügend Aufträge hatten, um Arbeitsplätze entsprechend zu schaffen. Im Frauenvollzug werden Insassinnen direkt über die Vollzugsbeamten in die Abarbeitungsstellen vermittelt. Hier ist es in der Regel jeder Frau möglich zeitnah mit der Abarbeitung zu beginnen.

Bei auswärtigen Staatsanwaltschaften stellt die Mitarbeiterin einen entsprechenden Antrag mit einer Vorstellung des Projektes. Hier wurden im Berichtszeitraum 2019 zwei von zwei gestellten Anträgen positiv beschieden.

Ein Großteil der EFS -Gefangenen - 83,7 % (2018 waren es ca. 74 %) - verbüßte im Berichtszeitraum 2019 eine Geldstrafe der STA Bremen. Hier war die Zustimmung für die Arbeit innerhalb des Vollzuges immer gegeben. Maßgeblich war hier das Aufnahmeersuchen, welches der JVA zu jeder Einzelstrafe vorlag. Trägt es keinen gesonderten Vermerk, gilt das Abarbeiten im Vollzug („Day by day Tilgung“) als genehmigt, so das Abkommen zwischen der JVA und der STA Bremen aus dem Jahr 2011. (vgl. hierzu „Arbeitsabläufe in der Zusammenarbeit zur Haftvermeidung zwischen freien Trägern und den Rechtspflegern“ vom 16.11.2011)

Gefangene, die eine Geldstrafe im Anschluss an ihre Freiheitsstrafe verbüßen, arbeiten nach Ablauf ihrer Freiheitsstrafe gegebenenfalls unentgeltlich in der JVA in ihren bestehenden Arbeitsverhältnissen weiter, dann aber nach der „Day by day“ Abrechnung (siehe oben). Eine Abarbeitung während der Freiheitsstrafe ist nicht möglich.

Wie in den Vorjahren so ist auch im Berichtszeitraum 2019 zu beobachten, dass erst nach Haftverbüßung weitere Ersatzfreiheitsstrafen eingeleitet werden. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, versucht die Projektmitarbeiterin, kurzfristige Anfragen nach weiteren, offenen Geldstrafen an die zuständigen Staatsanwaltschaften zu stellen, um schon im Vorfeld eine Überhaftnotierung zu vermeiden und Tilgungskonzepte vorzuschlagen. Gleichzeitig soll damit vermieden werden, dass die Betroffenen in ein gesichertes Umfeld entlassen werden und nach einer kurzen Entlassungszeit dann eine erneute Haftstrafe ansteht.

Im Jahre 2019 verbüßten EFS- Insassen durchschnittlich ca. 1,3 Geldstrafen. In Einzelfällen waren Inhaftierte von bis zu vier Geldstrafen von verschiedenen Staatsanwaltschaften und einer Gesamtersatzfreiheitsstrafe von über 300 Tagen betroffen.

Die Entwicklung, dass jeder Gefangene mehrere Ersatzfreiheitsstrafen zu tilgen bzw. zu verbüßen hat, führt zu einem zeitlichen Mehraufwand pro Klient, da die Abstimmung mit den Vollstreckungsbehörden nicht einmal, sondern zum Teil mehrmals mal erfolgen muss. Gleichzeitig bedingen die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft zum Teil die Entscheidungen weiterer beteiligten Vollstreckungsbehörden, weshalb die Mitarbeiterin mit allen Beteiligten ein gemeinsames Ziel erarbeiten muss.

Die klassische vorzeitige Entlassung aus einer aktuellen Inhaftierung mit lediglich einer Geldstrafe ist eher der Einzelfall.

Bei Insassen, die in einer Freiheitsstrafe inhaftiert sind und eine EFS anhängig in der Vollstreckung haben, wird ebenfalls mit der Staatsanwaltschaft eine Tilgung vereinbart, bei der meistens aus der Haft heraus eine geringe Ratenzahlung vereinbart wird, um den Zahlungswillen zu verdeutlichen. Nach mind. dreimaliger Zahlung wurde vermehrt die Überhaft gelöscht. Immer häufiger suchen Insassen die Unterstützung durch die Mitarbeiterin, weil sie eine Therapiemaßnahme beantragen, ihnen für die Entlassung aber eine in der Vollstreckung befindliche Ersatzfreiheitsstrafe im Weg steht. Hierfür mussten mehrfach kurzfristige Lösungen mit der Vollstreckungsbehörde verhandelt werden, um dem Insassen die Therapie zu ermöglichen.

Im Schnitt wurden in der JVA laufend 31 Fälle begleitet. Davon waren 2019 im Schnitt 28,4% Insassen, die in einer Freiheitsstrafe oder Untersuchungshaft mit anhängiger EFS waren. Im Vergleich waren es 2018 und 2017 noch 20%.

Ein Großteil der EFS - Inhaftierten bezog Leistungen nach dem SGB II, zuständig sind dann die JobCenter. Mit Inhaftierung stellt das JobCenter in der Regel jegliche Zahlungen (auch die Mietzahlungen) ein, nur bei einer Strafzeit unter einem halben Jahr können auf Antrag die Mietkosten übernommen werden. In diesen Fällen werden entsprechende Formblätter durch den Zugangsbeamten dem Inhaftierten ausgehändigt. Hier kam es immer wieder zu Problemen, da den Inhaftierten notwendige Unterlagen in der Haft fehlten und dann Ablehnungen des Amtes für Soziale Dienste folgten. Mitunter war die Bearbeitungszeit sehr groß und somit drohte nicht selten der Wohnungsverlust. Hier unterstützte die Mitarbeiterin die Insassen.



Bei Inhaftierten ohne festen Wohnsitz fehlt die Grundlage für eine vorzeitige Entlassung. In diesen Fällen vermittelt die Projektmitarbeiterin an den EVB-Pool (Entlassungsvorbereitung), der den Sachverhalt prüft und entscheidet, ob eine weitergehende Unterstützung (Betreuung, Wohnen, Therapie) notwendig ist. Durch die gute Kooperation mit dem EVB-Pool war es dann in einigen Fällen möglich, eine vorzeitige Entlassung in Verbindung mit der Aufnahme einer gemeinnützigen Arbeit oder Ratenzahlung zu erwirken.

Immer wieder finden auch Kooperationen mit weiteren MitarbeiterInnen des Hoppenbank e.V. statt. Das Projekt der „U – Haft Vermeidung“ richtet sich in einzelnen Fällen an die Mitarbeiterin des EFS Projektes, wenn es neben der U – Haft eine Ersatzfreiheitsstrafe gibt, die droht in die Vollstreckung zu kommen. Um die U – Haft des Klienten auszusetzen, muss mit den zuständigen Rechtspflegern eine Tilgungsvereinbarung getroffen werden. Dies war in einzelnen Fällen erfolgreich.

Zusätzlich werden die Insassen im Aufnahmegespräch auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten wie die Schuldnerberatung, die Berufshilfe und die Drogenberatung aufmerksam gemacht.

5. Projektarbeit außerhalb des Vollzuges

Nach einer vorzeitigen Entlassung mit Auflage der Ratenzahlung oder Abarbeitung ist die Projektmitarbeiterin Ansprechperson für die Klienten, die jeweiligen Staatsanwaltschaften, die Einsatzstellen und ggf. weiteren Kooperationspartnern.

Aufgabe dieser Betreuung ist es, die auf Ratenzahlung oder gemeinnütziger Arbeit vorzeitig entlassenen Klienten bei der Tilgung ihrer Geldstrafe zu unterstützen. Bestenfalls sollte eine komplette Tilgung in Freiheit erreicht und eine erneute Inhaftierung vermieden werden. Wichtig hierbei ist der kontinuierliche, mindestens monatliche Kontakt zum Klienten / der Klientin.

Das Betreuungsverhältnis endet mit der vollständigen Tilgung der Geldstrafe oder durch den Betreuungsabbruch aufgrund fehlender Mitwirkung des Klienten. 2019 wurden insgesamt 12 Fälle vorzeitig beendet, davon sieben ohne eine Teiltilgung. Gründe dafür waren ein Todesfall, zwei Umzüge, eine erneute Inhaftierung in Untersuchungshaft sowie mehrmals der vollständig fehlende Kontakt.

Im Schnitt wurden monatlich 55 Fälle außerhalb des Vollzuges in Ratenzahlungen und Abarbeitungen laufend betreut.

Im Vergleich zum Vorjahr (innerhalb des Vollzuges 53 laufende Fälle, außerhalb des Vollzuges 40 laufende Fälle) zeigt sich, dass sich der Schwerpunkt der laufenden Fälle verändert hat. Dies verdeutlicht die positive Entwicklung durch das Projekt, dass vermehrt Klienten eine zweite Chance bekommen und außerhalb des Vollzuges ihre Ersatzfreiheitsstrafe tilgen dürfen.

5.1 Betreuung der Ratenzahlung

Es hat sich als zwingend notwendig erwiesen, Klienten nach vorzeitiger Haftentlassung ebenfalls in ihren Ratenzahlungen zu begleiten und zu unterstützen.

Erfahrungen haben gezeigt, dass Klienten ohne weitere Betreuung die Ratenzahlungen häufig vergessen und bei einer folgenden Mahnung aufgrund von Überforderungen resignieren und somit von einer erneuten Inhaftierung bedroht wären.

Bei vereinbarter Ratenzahlung werden die Einzahlungen monatlich kontrolliert. Hierfür reichen die Klienten ihre Zahlungsbelege im Büro der Projektmitarbeiterin ein oder senden sie per Post oder Mail zu.

Problematisch gestaltete sich die Ratenzahlung bei Klienten, die über kein eigenes Konto verfügen. Für diese Klientel fallen weitere Kosten für Überweisungen an oder aber Fahrtkosten, um bei der Gerichtskasse eine kostenlose Einzahlung tätigen zu können. Durch das verstärkt genutzte Angebot des monatlichen Ratenzahlertermins im Büro des EFS Projektes, ist es den Klienten möglich, ihre Rate bar und kostenlos einzuzahlen. Im Vorfeld werden in Frage kommende Klienten über den Zahltermin postalisch und nochmals telefonisch informiert.

Die Raten werden dann von der Projektmitarbeiterin bei der Gerichtskasse im Amtsgericht Bremen eingezahlt.

Bei einer Nichtzahlung der Raten, werden die Klienten zunächst telefonisch auf die Situation angesprochen und es wird nach einem Grund und anschließend einer Lösung gesucht. Oftmals können Zahlungen nicht getätigt werden, weil es eine Sperre seitens des Job Centers gab oder sich die Klienten nicht bei ihrer Postadresse aufhalten und die Zahlungserinnerung nicht erhalten.

In den Fällen einer einmaligen Nichtzahlung wird der zuständige Rechtspfleger informiert und der einmalige monatliche Betrag wird gestundet. Bei mehrmaliger Nichtzahlung wird zusammen mit dem Klienten und der Strafvollstreckungsabteilung versucht eine Lösung zu finden, eventuell gibt es einen Tilgungswechsel zur Abarbeitung, bei guten Argumenten der Nichtzahlung sprechen die Rechtspfleger auch nochmal eine zweite Chance aus. Anderweitig wird ein Abbruch gemeldet.



Bei einer vereinbarten Ratenzahlung ist es in vielen Fällen auch sinnvoll eine Abtretungserklärung an das Job Center weiterzugeben. Hierbei werden die Raten direkt vom Job Center an die Staatsanwaltschaft überwiesen und dem Klienten der restliche Satz zugeteilt. Auch hier müssen die monatlichen Einzahlungen im Blick behalten werden.

5.2 Betreuung der gemeinnützigen Arbeit

Bei Abarbeitung der genehmigten gemeinnützigen Arbeit wird mit dem Klienten direkt nach Haftentlassung ein Termin vereinbart, um im Rahmen der weiterführenden Betreuung gemeinsam nach geeigneten Einsatzstellen zu suchen und Vorstellungstermine zu vereinbaren. Auch während des Kontaktes in der Haft sind schon Ideen zu besprechen, da die Klienten oftmals schon Erfahrungen mit einer Einsatzstelle gemacht haben. Gleichzeitig ist die räumliche Orientierung für die Suche nach einer passenden Stelle wichtig, da zu lange Anfahrtswege hinderlich sein können.

Bezüglich der potentiellen Einsatzstellen kooperiert die Projektmitarbeiterin mit den Kolleginnen der Brücke Bremen, die immer neue Einsatzstellen akquirieren.

Häufig können Klienten bei den Kollegen des vereinsinternen Projektes „Werkraum Sonne 3“ abarbeiten, da hier immer ein spontaner und sicherer Übergang von der Haft zur Abarbeitung möglich ist. Im Berichtszeitraum waren fünf Klienten dort tätig.

Nach Start der gemeinnützigen Arbeit erfolgen regelmäßige Kontakte (mindestens monatlich) zur Einsatzstelle, um die planmäßige Abarbeitung zu überprüfen. Ggf. erfolgten weitere Kontakte zum Klienten, um auftretende Probleme zu erörtern und Lösungen zu erarbeiten. Dadurch können die von der Staatsanwaltschaft in regelmäßigen Abständen gestellten Sachstandsfragen jederzeit beantwortet werden.

In Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft waren während der laufenden Betreuung wiederholt Tilgungswechsel erforderlich, bei Veränderung der Lebensverhältnisse z.B. bei Antritt einer Arbeitsstelle oder aber bei Verlust der Arbeitsstelle und fehlender Zahlungsfähigkeit. Hier zeigt sich verstärkt die große Bedeutung des Projektes: Durch Beratungsgespräche und die Erarbeitung neuer Tilgungskonzepte kann eine lückenlose Tilgung der Geldstrafen erreicht werden. Viele Klienten setzten sich nur ungern mit Ämtern und Behörden auseinander, oft aus Überforderung mit den bürokratischen Anforderungen. Ohne die Hilfestellung aus dem Projekt heraus, hätte ohne diese Unterstützung schnell eine erneute Inhaftierung gedroht. Gleichzeitig sucht auch die Staatsanwaltschaft den Kontakt zu der Projektmitarbeiterin, bevor eine erneute Strafantrittsladung herausgeht, um evtl. eine Alternative zu finden.

Eine möglichst erfolgreiche Tilgung der Geldstrafe ist bei diesem Klientel nur durch eine intensive Betreuung während des gesamten Maßnahmenverlaufes zu gewährleisten. Die Klienten selbst schätzen die kontinuierliche, verlässliche Betreuung im Rahmen dieses Projektes und suchten auch bei anderweitigen Fragen den Kontakt.

Hält ein Klient seine Vereinbarungen nicht ein, erfolgen Mahnbriefe, Telefonate (gegebenenfalls auch über Angehörige oder andere Kontaktpersonen) und/oder persönliche Gespräche im Büro der Karl-Bröger-Straße. Lässt sich trotz aller Bemühungen seitens der Projektmitarbeiterin kein Kontakt mehr zum Klienten herstellen, wird das Betreuungsverhältnis abgebrochen und die Staatsanwaltschaft informiert. Dies hat dann in der Regel eine erneute Inhaftierung zur Folge.

Viele Klienten, die durch dieses Projekt betreut werden, haben oft mehrere Geldstrafen zu tilgen und erhalten auch während der laufenden Betreuung immer neue Geldstrafen. Erneute und zusätzliche Tilgungen müssen somit erarbeitet, mit der Staatsanwaltschaft ausgehandelt und dann entsprechend überwacht werden. Teilweise gestaltet sich dann die Arbeit in Form eines „Fasses ohne Boden“.

Auch in der Betreuung nach der Haft werden die Klienten auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen. Hier besteht ein enger Austausch mit dem vereinsinternen Projekt des „Berufshilfebüros“ oder den Häusern des betreuten Wohnens.

6. Zahlen im Überblick

Die Zielvorgabe, 3.100 Hafttage einzusparen wurde mit 4136 eingesparten Hafttagen übertroffen. Die Zielvorgabe, mindestens 70 Fälle innerhalb und außerhalb des Vollzuges abzuschließen wurde mit 164 abgeschlossenen Fällen überschritten. Hiervon sind insgesamt 28 Fälle außerhalb der JVA abgeschlossen worden (2018: 27 Fälle). Die 136 Fälle innerhalb des Vollzuges teilen sich in Fälle auf, bei denen eine Zahlung veranlasst werden konnte, Fälle, bei denen eine Ablehnung des Antrages an die Staatsanwaltschaft erteilt wurde und Fälle, bei denen keine Hilfestellung möglich war. Die hohe Zahl der betreuten Fälle in der JVA, verdeutlicht den Bedarf der Aufnahme der EFS Klienten in der JVA. Im Verhältnis zu den abgeschlossenen Fällen außerhalb des Vollzuges wird deutlich, dass hier auch immer wieder schnelle Auslösungen arrangiert werden können und

keine Weiterbetreuung notwendig ist. Gleichzeitig beinhaltet dies aber auch, dass Fälle abgeschlossen werden, weil keine zweite Chance erteilt und damit keine Weiterbetreuung möglich ist. 2019 konnte bei ca. 19% keine zweite Chance erreicht werden. Dafür werden bei der Staatsanwaltschaft u.a. die zum Teil sehr zahlreichen Eintragungen im BZR und die Vielzahl der ergangenen Chancen genannt.

Die 4136 eingesparten Hafttage teilen sich in 392 (9,5%) (2018: 2,5%) eingesparte Tage durch gemeinnützige Arbeit und 3744 (90,5%) durch geleistete Zahlungen. Grundsätzlich wollen die meisten Klienten eher eine Ratenzahlung als eine Abarbeitung. In den dargestellten Abarbeitungen zählen nicht die Day by Day Tilgungen mit ein.

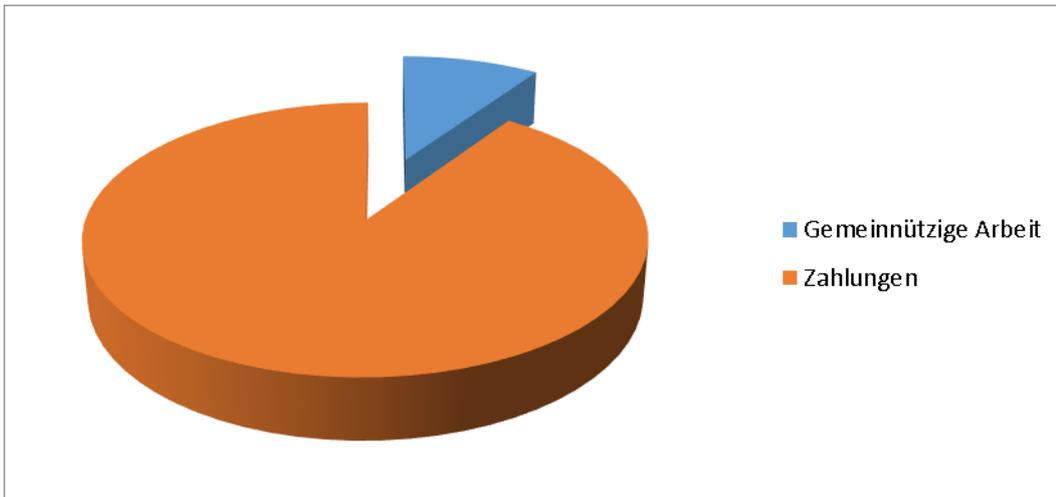


Abbildung 1: Eingesparte Hafttage (N = 4136) 2019 nach Zahlung und Abarbeitung

Im Berichtszeitraum haben Männer 3650 Hafttage und Frauen 486 Hafttage eingespart.

Insgesamt wurden 2019 164 Fälle innerhalb und außerhalb der JVA abgeschlossen. Von den abgeschlossenen Beratungsfällen in der KBS wurden 16 vollständig getilgt (11 Männer und 5 Frauen), 5 Fälle wurden teilgetilgt (4 Männer und eine Frau) und 7 Fälle mussten abgebrochen werden (6 Männer und 1 Frau).

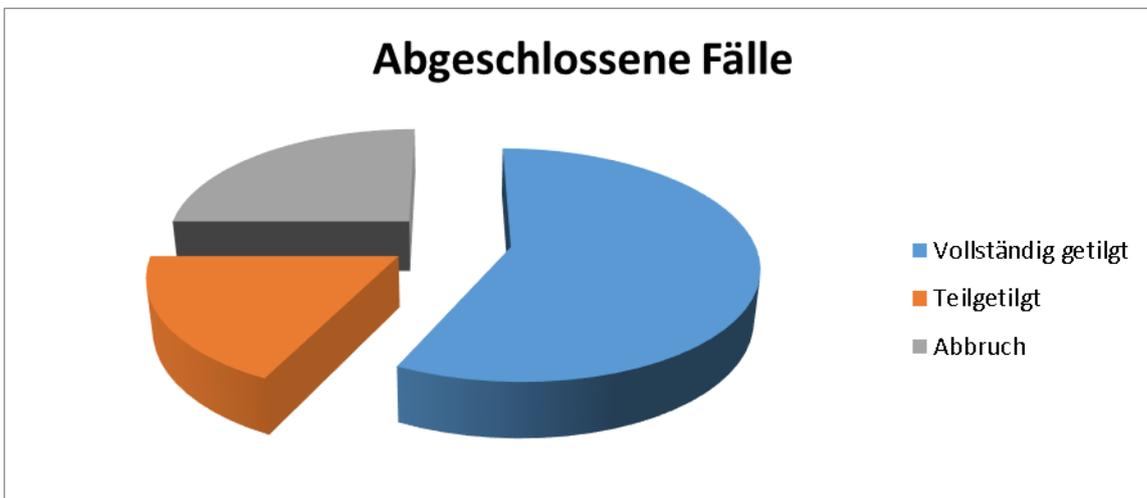


Abbildung 2: Aufteilung der abgeschlossenen Fälle außerhalb des Vollzuges, 2019

Im Jahr 2019 wurden 129 neue Aktenzeichen der Insassen in der JVA Bremen bearbeitet. 83,7% der Eingänge sind durch eine Ladung der Staatsanwaltschaft Bremen zugeführt worden. 136 Fälle wurden im Jahr 2019 in der JVA abgeschlossen.

Durch die Arbeit des Projektes konnten 44,4% dieser Klienten vorzeitig aus der Haft entlassen werden. 31,5% der Klienten wünschten lediglich ein Beratungsgespräch (z.B. bezüglich Mietübernahme durch das Jobcenter, Stadtticket extra, Kontaktaufnahme zu Freunden/ Familie zwecks Auslösung u.v.m.) und bei 24,1% (Vergleich 2018: 32%) der Insassen konnte leider keine erfolgreiche zweite Chance erreicht werden. Sie blieben Inhaftierte der JVA.

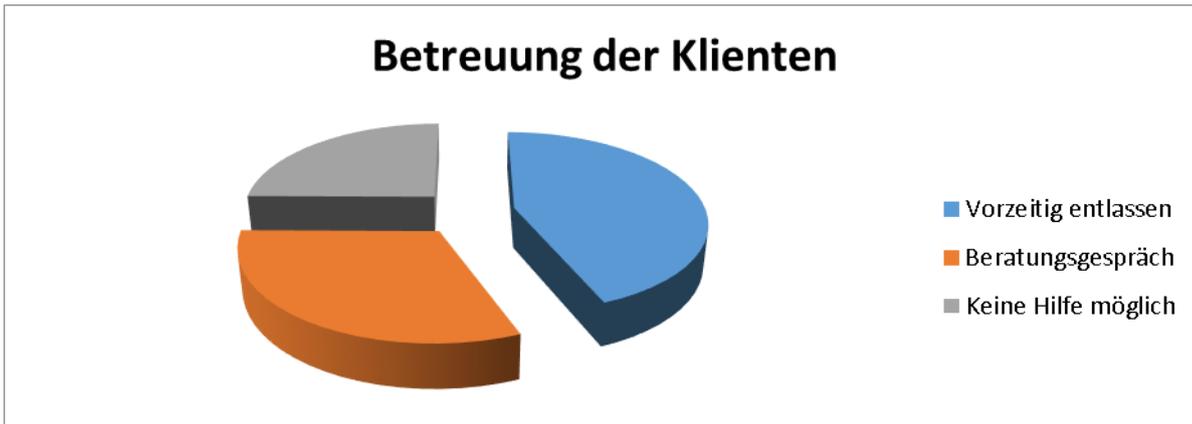


Abbildung 3: Betreuung der Klienten in der JVA, 2019 (N = 136)

Anzuführen sei an dieser Stelle noch, dass sich vermehrt Inhaftierte für eine Beratung melden, die in ihrer Freiheitsstrafe sind und im Anschluss noch eine Geldstrafe haben. Dies ist sinnvoll, um die Geldstrafe nicht in die Vollstreckung kommen zu lassen und sie frühzeitig abzuwenden. 28,4% der 2019 abgeschlossenen Fälle waren hiervon betroffen.

Im Berichtszeitraum wurde ein Antrag auf §459f bei einer auswärtigen Staatsanwaltschaft gestellt. Die Bearbeitung des Antrages wurde im Nachhinein eingestellt, da Angehörige des Insassen eine Ratenzahlung übernommen haben.

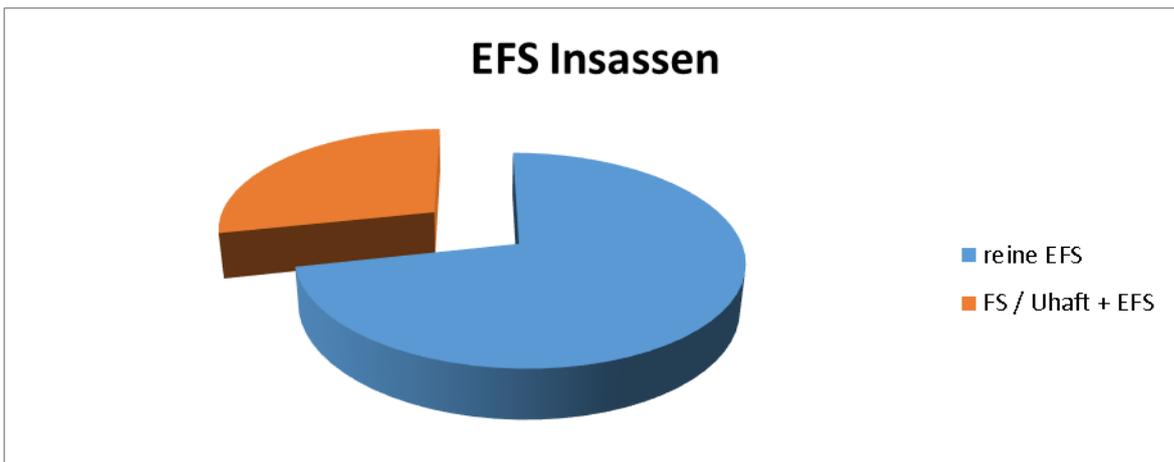


Abbildung 4: Aufteilung der betreuten EFS Insassen in der JVA 2019

Die Zahlen im Überblick:

Kennzahl	männlich	weiblich	Insgesamt
Eingesparte Hafttage	3650	486	4136
Neufälle 2019 insgesamt	119	10	129
Abgeschlossene Beratungsfälle	21	7	28
Abgeschlossene Beratungsfälle in der JVA	124	12	136
“Day by day“ genehmigte Anträge	2	0	2

Tabelle 1: Kennzahlen 2019 EFS-Projekt

Im Jahr 2019 wurde erneut eine Statistik zur Erfassung der Sozialdaten erhoben. Die hierbei erhobenen Zahlen beziehen sich nicht wie sonst auf die einzelnen Fälle, sondern auf den einzelnen Klienten. Demnach betrug das

Durchschnittsalter der inhaftierten Männer 35 und der Frauen 39 Jahre. Die meisten der Klienten 2019 waren alleinstehend (95,5% ledig).

53,2% von den betreuten Menschen hatte keinen festen Wohnsitz (2017: 34% und 2018: 48%). Im Verlauf der letzten Jahre wird ein Anstieg deutlich. Damit einher geht die Schwierigkeit, in einer kurzen Zeit geeigneten Wohnraum für die Insassen zu finden, um ein potenziell besseres Umfeld zu bauen. Hier ist die Schwierigkeit, die Klienten in eine Tilgungsvereinbarung zu vermitteln, da die Voraussetzung der Staatsanwaltschaft ein fester Wohnsitz ist. Dies ist ebenfalls eine Erklärung für die erhöhte Anzahl der Zugänge, da diese Klienten sich aufgrund fehlender postalischer Adressen nicht um Mahnungen kümmern können.

95,6% der Teilnehmer hatten keine Arbeit. 82,9% der Inhaftierten gaben an, dass bei ihnen eine Suchtproblematik vorliegt. 2015 waren dies noch 50%. Die Problemlagen sind demnach offensichtlich: Suchtmittelabhängigkeit, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit.

Zusätzlich gaben 71% an weitere Schulden zu haben. Diese Klienten wurden an die Schuldnerberatung vermittelt.

Die meisten sind zum wiederholten Male in der JVA. 73,2% der Klienten sind sogenannte Wiederkehrer. Dies muss nicht in der Verbindung mit einer Geldstrafe sein, auch Insassen die vor der EFS eine Untersuchungshaft oder Freiheitsstrafe verbüßen, sind keine „Erstinhaftierten“.

Die häufigsten Delikte sind Erschleichen von Leistungen 43,9% (2018 19%), Diebstahl 24,3% (2018 22%), BtmG 4,8% (2018: 11%) und 26,4% Sonstiges. Es zeigt sich hier immer mehr, dass es eine steigende Vielfalt in den Delikten gibt. Hierzu zählen Körperverletzung, Urkundenfälschung, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Weitere.

Da ein Großteil der betreuten Insassen weiterhin wegen Erschleichen von Leistungen inhaftiert ist, wurden die geeigneten Kandidaten an das Stadtticket Extra in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz vermittelt. 2019 konnten 12 Klienten an das Stadtticket Extra gemeldet werden. Die Zusammenarbeit ist hier sehr produktiv.

Im Durchschnitt werden im Projekt 96 Teilnehmer pro Quartal betreut. Hiervon sind 10,7% Frauen und 89,3% Männer.

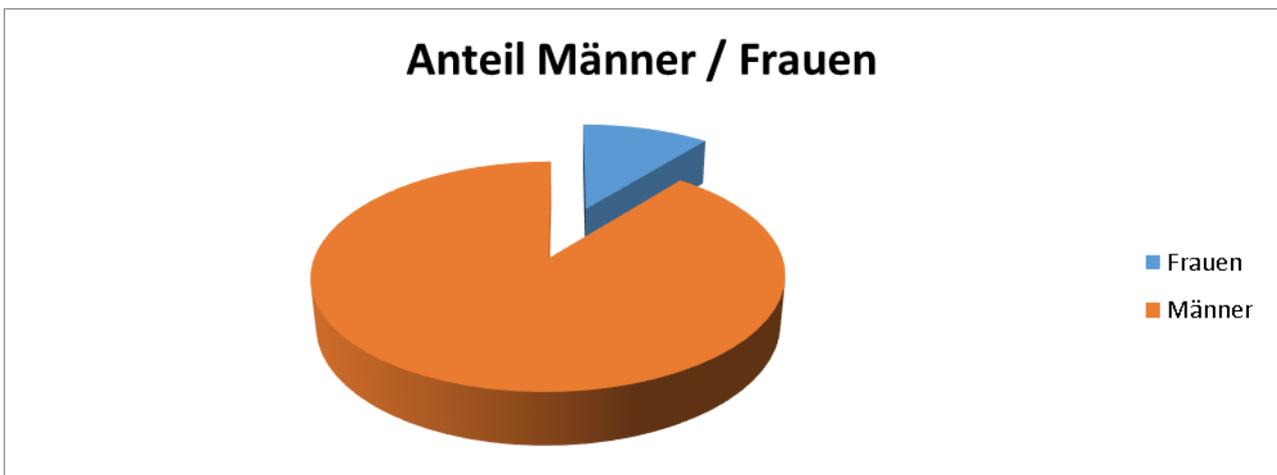


Abbildung 5: Aufteilung betreute Fälle Männer / Frauen 2019

7. Qualitätsmanagement

Der Verein hat im Jahre 2008 ein Qualitätsmanagementsystem nach der DIN EN ISO 9001:2008 für alle Arbeitsbereiche eingeführt. Seitdem wird die Zertifizierung gemäß dem Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren von bag cert gmbh jährlich überwacht.

Im Jahr 2019 fand ein externes Audit statt, das genannte Projekt war Teil davon. Die Auditierung verlief positiv.

Im Zuge dessen wurde, wie jedes Jahr, auch eine Kundenbefragung bezüglich der Arbeit des Hoppenbank e.V. und im Besonderen des hier beschriebenen Projektes durchgeführt. Die Inhaftierten waren dankbar, dass ihnen geholfen wurde und gaben durchweg positive Rückmeldungen, selbst wenn der Kontakt keine vorzeitige Entlassung zur Folge hatte.

8. Schlussbemerkung

Die Arbeit im vergangenen Jahr hat mehr als deutlich gezeigt, dass viele Klienten eine noch intensivere Betreuung und Begleitung benötigt hätten. Sie waren nicht in der Lage ihr Leben eigenständig zu strukturieren und zu führen. Die individuellen Problemlagen sind hinreichend bekannt und an anderer Stelle skizziert. Auch die Angehörigen suchten vermehrt den Kontakt zu der Projektmitarbeiterin, weil sie die Situation nicht einschätzen



konnten und damit überfordert waren. Ihnen war die Projektmitarbeiterin als einzige Kontaktperson bekannt und so wurden hier allumfassende Fragen gestellt und Hilfe hierfür gesucht.

Nur allzu deutlich zeigt sich hier der circulus vitiosus, ihn zu durchbrechen ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Die ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der JVA Bremen, den Rechtspflegern, den Kolleginnen der Brücke Bremen und des EVB - Pools, sowie den Mitarbeitern der Einsatzstellen und den übrigen Projekten des Vereins Hoppenbank sei an dieser Stelle gedankt.

Bremen, 13.02.2019

Svenja Böning

Jahresbericht Berufshilfebüro 2019

1. Allgemeines

1.1 Zielgruppe und Ziele

Im Folgenden legen wir den Bericht für das Projekt „Berufshilfe“ für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019 vor. Auf konzeptionelle und inhaltliche Aussagen zu dem Projekt wird verzichtet, da dies bereits in vorherigen Berichten ausführlich geschehen ist.

Die Berufshilfe unterstützt straffällige, von Straffälligkeit bedrohte und inhaftierte Personen bei der (Wieder)Eingliederung in das Bildungs- und/oder Berufsleben. Neben dem Faktum Straffälligkeit als Vermittlungseinschränkung wies die Klientel der Berufshilfe eine Vielzahl von vermittlungshemmenden Problemlagen auf, die eine individuelle, auf die Gesamtsituation des Klienten bezogene Beratung erforderte. Zu den vielschichtigen Vermittlungshemmnissen, denen sich unsere Klientel stellen muss, zählen u. a.: Suchtproblematiken, gesundheitliche Einschränkungen, langjährige Straffälligkeit (Inhaftierungen), Wohnungsprobleme, fehlende schulische und berufliche Abschlüsse, Schulden (Privatinsolvenzen), Beziehungskonflikte, ungeklärter und problematischer Aufenthaltsstatus, Aufenthalt in stationären Einrichtungen, Langzeitarbeitslosigkeit, ökonomische Abhängigkeit von Sozialleistungssystemen und fehlende soziale und berufliche Kompetenzen.

Die vorrangige Zielsetzung der Berufshilfe war die berufliche und soziale (Re)- Integration straffälliger erwerbsfähiger Personen durch Beratung und Unterstützung. Die individuelle Förderung stand dabei immer im Mittelpunkt. Orientiert an den Bedürfnissen der Klienten versuchten die Mitarbeiter der Berufshilfe diese Vermittlungshemmnisse weitestgehend abzubauen und somit die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Dabei wurden Bewerbungsunterlagen erstellt (Lebensläufe und Bewerbungsanschreiben angefertigt, Zeugnisse wiederbeschafft), Stellenakquise betrieben, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen gesucht und auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Alles geschah in Zusammenarbeit mit den Klienten, um die Eigeninitiative zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Gesprächsinhalte, Aufgabenstellungen, Vereinbarungen und deren Nachhaltung wurden im teilnehmerbezogenen Bericht dokumentiert. Die hilfeschuchenden Personen wurden bei ihrem Weg (zurück) ins Arbeitsleben unterstützt und ihre Problemlagen sollten durch individuelle Beratung, Begleitung und Förderangebote minimiert werden. Die Situation und Lage des Arbeitsmarktes wurde hierbei stets im Auge behalten. Unsere Arbeit sollte neben einer effektiven Wiedereingliederung in Beschäftigung auch eine nachhaltige Wirkung haben.

Zur Stärkung und Reaktivierung von beruflichen Kompetenzen, sowie zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung konnten vereinsinterne und externe Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Beschäftigungsangebote stellten im Sinne der Zielerreichung ein wichtiges Instrument zur Herstellung der Tagesstrukturierung, zum Aufbau sozialer Kontakte und zur Erprobung der eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten dar.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Berufshilfe“ (Jobcenter, ESF und EFS) wurden im Jahr 2019 insgesamt 260 Klienten beraten und betreut, davon 44 potentielle SGB II-Leistungsbezieher in der JVA.

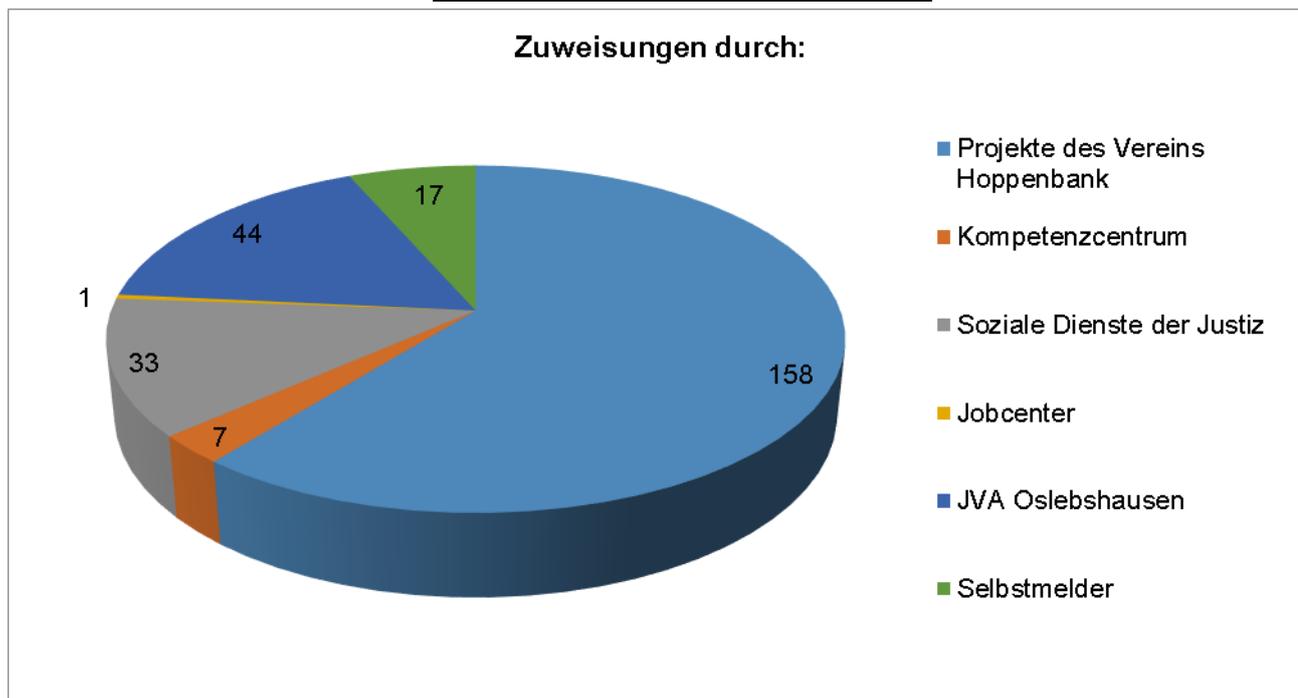
1.2 Zuweisungen

Die Übermittlung der Klienten erfolgte in der Regel über das vorhandene Netzwerk der beteiligten Akteure. Die Teilnehmer konnten aber auch selbständig, ohne zuweisende Stelle Kontakt zu den Projektmitarbeitern aufnehmen.

Wie die Grafik deutlich zeigt, fand ein Großteil der Teilnehmenden einen Zugang zur Berufshilfe über vereinsinterne Projekte des Hoppenbank e.V. Weiterhin stellen sowohl die JVA in Oslebshausen als auch die Sozialen Dienste der Justiz wichtige Kooperationspartner in der Arbeit mit der betreffenden Klientel dar. Die Zusammenarbeit wurde dabei kontinuierlich durch Gespräche mit den einzelnen Arbeitsgruppen der Bewährungshilfe sowie festen wöchentlichen Sprechstunden an den Standorten Bremen Nord, Teestube sowie Kompetenzzentrum verbessert.

Über das Jobcenter Bremen konnte hingegen im Jahr 2019 nur eine Person erfolgreich zugewiesen werden. Allerdings wurden weitere 3 Teilnehmer gemeldet, die jedoch nie zu den vereinbarten Terminen erschienen sind und somit nicht gezählt werden konnten. Darüber hinaus wurden von anderen Stellen ca. 18 weitere Personen an die Berufshilfe verwiesen, die aufgrund versäumter Beratungstermine nicht in das Projekt aufgenommen werden konnten.

Die geringe Anzahl der Zuweisungen wurde mit dem Jobcenter kommuniziert und es fand ein Kooperationstreffen mit der Schnittstellenbeauftragten des Jobcenters statt. In Zukunft soll vermehrt Aufklärung durch die Berufshilfe geleistet werden und der Kontakt zu den einzelnen Fallmanagern weiter ausgebaut werden.



2. Bereich “Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung” gefördert durch das Jobcenter

2.1 Zielgruppe und Klientenstruktur

Die Zielgruppe in diesem Bereich sind erwachsene Straffällige, von Straffälligkeit bedrohte und inhaftierte Personen im SGB II-Leistungsbezug. Die Herkunft und Sozialisation unserer Klientel spielt beim Zugang zum Berufshilfeprojekt keine Rolle. Das Angebot steht allen Personen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft oder Religion zur Verfügung. Von Januar bis Dezember 2019 hatten 43 unserer Klienten einen Migrationshintergrund.

Gesamt Jobcenter Aufnahmen:	149	100 %
Migration	43	29 %
Deutsch	106	71 %

Weiterhin ist das Geschlecht der beratenen Person bei der Aufnahme in das Projekt irrelevant, da sich das Angebot der Berufshilfe sowohl an männliche als auch weibliche Personen gleichermaßen richtet. Erwartungsgemäß war der Anteil der Frauen im Projekt allerdings immer erheblich geringer als der Anteil der teilnehmenden Männer. Dieser Umstand ist auf den Anteil straffälliger Frauen an der Gesamtpopulation straffälliger Menschen zurück zu führen. Im Berichtszeitraum war es uns möglich, insgesamt 22 Frauen zu beraten.

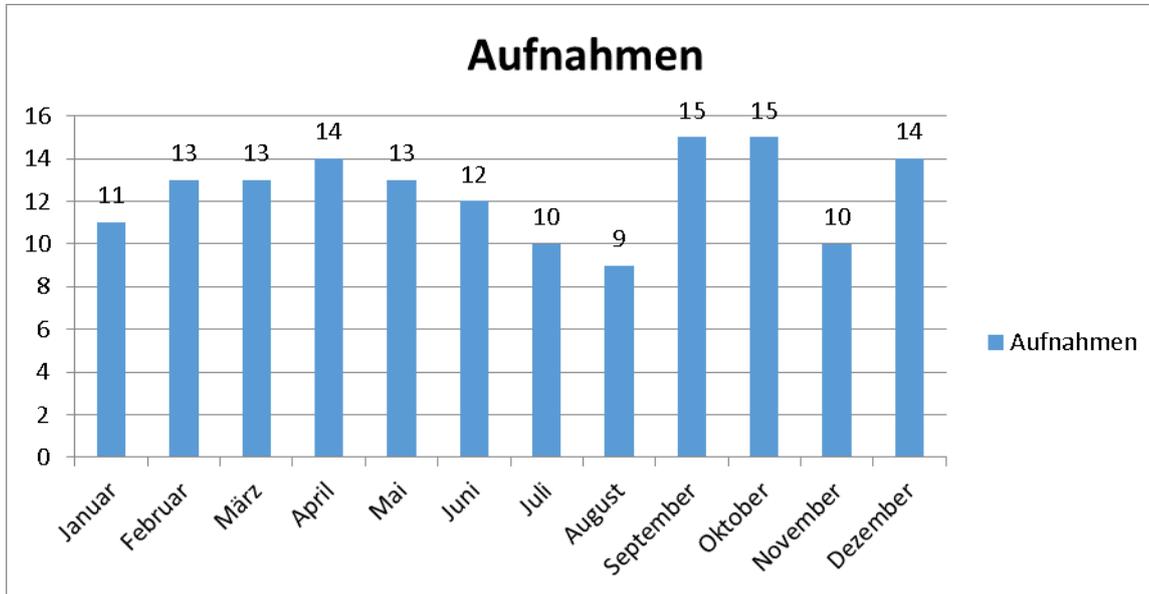
Gesamt Jobcenter Aufnahmen:	149	100 %
Männer	127	85 %
Frauen	22	15 %

Bezüglich der Altersstruktur teilte sich unser Klientel wie folgt auf: 10 Personen waren unter 25 Jahre alt. Der Altersgruppe 25-49 Jahre waren 114 Personen zugehörig. 25 unserer Klienten waren 50 Jahre oder älter.



2.2 Zielzahlen und Ergebnisse

Als Zielzahl für das Projekt wurden, laut Bewilligungsbescheid, 168 Aufnahmen von SGB II-Leistungsbeziehern bestimmt. Dies entspricht 14 Aufnahmen pro Monat. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Aufnahmen pro Monat. Insgesamt konnten 149 Personen im Jahr 2019 aus dem Bereich SGB II-Leistungsbezieher beraten werden. Zusätzlich wurden 7 Personen aus dem Jahr 2018 weiter beraten, die nicht als Aufnahmen gelistet wurden. Von insgesamt 260 beratenen Personen gesamt befinden sich 44 potentielle SGB II-Leistungsbezieher in der JVA.



Die folgende Tabelle zeigt, die erreichten Vermittlungen für das Jahr 2019. Es gab 11 Vermittlungen in eine AGH-MAE Maßnahme und 10 Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt. Dies entspricht insgesamt einer Vermittlungsquote von ca. 14 % im Bewilligungszeitraum.

Gesamt Jobcenter Aufnahmen:	149	100 %
AGH-MAE (Injob)	11	7,4 %
Erster Arbeitsmarkt	10	6,7 %

2.3 Bewertung des Projektverlaufs

Wir sind mit dem Projektverlauf weitgehend zufrieden. Das Berufshilfeprojekt wurde nach wie vor von den Klienten gut angenommen und von den kooperierenden Stellen geschätzt und gerne weiterempfohlen.

Die im Bewilligungsbescheid festgelegte Zielzahl von 168 Aufnahmen konnte während der Projektlaufzeit nicht vollständig erreicht werden.

Die entstandene Differenz resultiert hierbei aus unterschiedlichen Herausforderungen und Veränderungen. So gab es einerseits in den Monaten August/September einen, im Bericht vermerkten, personellen Wechsel sowie eine längerfristige Erkrankung eines weiteren Mitarbeiters.

Darüber hinaus hat das Projekt, durch die zuvor beschriebenen Problemlagen der Klientel begründet, eine hohe Zahl von nicht eingehaltenen Terminen und vorzeitigen Kontaktabbrüchen zu verzeichnen. Es zeigt sich, dass für viele Teilnehmer mehrere Anläufe, Telefongespräche und Einladungen nötig sind, um sie erfolgreich in das Projekt einzubinden.

Weiterhin wurden dieses Jahr insgesamt 9 Klienten beraten, die für Maßnahmen gesperrt waren oder irrtümlich den Bezug von Leistungen nach dem SGB II angegeben hatten. Diese konnten somit trotz stattgefundener Beratungen nicht mitgezählt werden.

Darüber hinaus lässt sich eine Zunahme besonders beratungsintensiver Fälle mit teils multiplen Problemlagen erkennen. Dazu zählen neben Obdachlosigkeit und Suchtproblemen besonders psychische Auffälligkeiten. Die Beratung dieser Teilnehmer erfordert oft eine projektübergreifende und somit besonders zeitintensive Arbeit. Auch beinhaltet diese Arbeit vermehrt die Begleitung der Klienten zu Amts- oder Vorstellungsterminen. Um diesen speziellen Anforderungen gerecht zu werden, nehmen die Mitarbeiter an Fortbildungen- bzw.



Veranstaltungen zu den eben genannten Themenbereichen teil und stehen im regelmäßigen Austausch mit Mitarbeitern anderer Projekte.

Positiv lässt sich berichten, dass es den Mitarbeitern der Berufshilfe möglich war, einen Teil der Klienten in Beschäftigungsmaßnahmen sowie auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die oben aufgeführten Vermittlungszahlen beschreiben allerdings nicht den gesamten Umfang der erzielten Erfolge in der Zusammenarbeit mit den Teilnehmern. Vielfach wurden Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. wiederbeschafft und Vermittlungshemmnisse in kleinen Schritten abgebaut. Auf lange Sicht wurden so die Chancen für einen beruflichen Wiedereinstieg einiger Teilnehmer deutlich verbessert, auch wenn es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch zu keiner erfolgreichen Vermittlung kommen konnte oder eine erfolgreiche Vermittlung durch den Klienten nicht mitgeteilt wurde.

Weiterhin ist sowohl die erfolgreiche Kooperation mit vereinsinternen Projekten des Hoppenbank e.V. als auch mit den Sozialen Diensten der Justiz positiv hervorzuheben. Um diese zielorientierte Zusammenarbeit beibehalten bzw. weiter optimieren zu können wird es auch in Zukunft essentiell sein, regelmäßige Kooperationsgespräche durchzuführen und kontinuierliche Beratungstermine vor Ort anzubieten.

Wie oben bereits beschrieben, hofft das Projekt auf eine vermehrte Zuweisung durch das Jobcenter. Hierbei wird es wichtig sein, den Kontakt zu den betreffenden Mitarbeitern zu intensivieren, die Zusammenarbeit transparenter zu gestalten und gemeinsam an einem Konzept zur Verbesserung der Kooperation zu arbeiten.

Wir möchten mit unserem Angebot noch mehr Klienten erreichen und durch gute Beratung, individuelle Unterstützungsangebote und Vermittlung der Klienten auch dem Jobcenter eine Hilfe beim Umgang mit dem betreffenden Klientel zu sein.

3. Bereich „Berufliche Hilfen für Straffällige und Straftatene“ gefördert durch den ESF

3.1 Zielgruppe und Ablauf

Das Projekt "Berufliche Hilfen für Straffällige und Straftatene" führte Beratungen in Beratungsakten, gemäß Konzept, mit der entsprechenden Zielgruppe (Straffällige und von Haft bedrohte Personen) durch.

Die berufliche und soziale Integration wurde durch Beratung und Unterstützung geleistet. Folgende Zielsetzung war hierbei maßgebend:

- Bearbeitung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Bewerbungsunterlagen, Stellensuche)
- Ermittlung von Stärken und Schwächen zur Anschlussperspektive
- Hilfen zur Erlangung von Leistungsbezügen
- Hilfe zur Erlangung von Dokumenten und Zeugnissen
- Vermittlung in Anschlussperspektiven (Arbeitsmarkt, Weiterbildung, Maßnahme)

Zielgruppe:

In dem Projekt wurden Straffällige und von Haft bedrohte Personen beraten, die nicht im SGB II Leistungsbezug stehen. Dabei wurden Teilnehmende sowohl in der JVA Bremen als auch außerhalb der JVA Bremen beraten. Die Teilnehmenden wiesen weitreichende Problemlagen, wie Sucht, Schulden, gesundheitliche Probleme, Wohnungslosigkeit, Sprachbarrieren, behördliche Angelegenheiten etc. auf.

Ablauf:

Das Beratungsprojekt setzte weiterhin auf eine prozessorientierte Beratung in Beratungsakten. Es wurden sowohl „Stärken und Schwächen“ der Teilnehmenden ermittelt als auch weiterführende Maßnahmen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen bearbeitet. Des Weiteren wurden Anschlussperspektiven und Methoden zur Erlangung dieser mit den Teilnehmenden erarbeitet. Hierzu zählte das Erstellen von Bewerbungsunterlagen bzw. das Coaching zur Stellensuche und Bewerbung. Auch wurden verlorengegangene Unterlagen mit den Teilnehmenden wiederbeschafft.

Die Beratungsgespräche fanden regelmäßig statt und wurden stetig protokolliert. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen ergab sich hieraus mit den Teilnehmenden folgender individueller, exemplarischer Maßnahmenablauf:

1: Meldung des Teilnehmenden durch die JVA, Bewährungshilfe, vereinsinterne Projekte, etc.

2: Erstberatung

Bei der Erstberatung fand ein Einführungsgespräch statt. Hierbei erfolgten die Hinweise zur EU Förderung, die Abstimmung und Ausgabe des Informationsblattes zum Datenschutz, die Hinweise auf Abläufe/Ziele und Zielerreichung/ Rechte und Pflichten und die Terminierung weiterführender Gespräche.



Außerdem wurden Leistungsbezug und Zielgruppenzugehörigkeit festgestellt und die nötigen Nachweise eingeholt. Die Rahmendaten (Namen, Wohnort, Geschlecht, Telefonnummer, Geburtsdatum, Migrationshintergrund, Fluchtmigration, Status, An- / Ungelernt, Alleinerziehend, gesundheitliche Beeinträchtigung) wurden aufgenommen und die Eingabe der Daten in VERA – Online erfolgte.

3: Beratung / Hemmnisse allgemein

Zu vorhandenen Vermittlungshemmnissen, wie Schulden, Sucht, Gesundheit, Wohnungslosigkeit etc., wurde beraten und ggf. eine Abstimmung weiterer Schritte bzw. Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfseinrichtungen sowie die Ausgabe entsprechender Adressen und Terminierung für den Teilnehmenden eingeleitet.

4: Beratung / Bewerbung

Mit dem Teilnehmenden wurde besprochen, ob bereits Bewerbungsunterlagen vorliegen. Liegen diese vor, werden sie gegebenenfalls gemeinsam mit dem Teilnehmer aktualisiert. Wenn keine Unterlagen vorliegen, wird eine Lebenslaufvorlage ausgehändigt und es erfolgt ein Coaching zur Erstellung eben dieser.

4a: Beratung / Dokumente

Beratung hinsichtlich vorhandener bzw. nicht vorhandener Dokumente (Zeugnisse, Gesellenbriefe, etc.) fand statt. Mit den Teilnehmenden wurden die bestehenden Unterlagen gesichtet und ggf. Kontakt zu ehemaligen Arbeitgebern bzw. Schulen oder Weiterbildungsstellen aufgenommen, um die entsprechenden Unterlagen anzufordern.

5: Beratung / Profiling + Perspektiven

Zusammen mit den Teilnehmenden wurden deren Stärken und Schwächen analysiert. Es fand ein Profiling statt, welches als Grundlage für Vermittlungsaktivitäten diente. Danach wurde mit den Teilnehmenden umfassend nach Stellen- oder Weiterbildungsangeboten gesucht.

6: Beratung / Sonstiges

Es fanden Beratungen zum Leistungsbezug bzw. Lebensunterhalt statt. Hierbei wurde durch Coaching, die Hilfestellung zur Erlangung von Leistungen nach SGB II, SGB III, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz etc. gegeben.

3.2 Zielzahlen und Ergebnisse

Soll:

- 180 Anzahl der Beratenen (entspricht 90 Beratene p.a.)
- 828 Anzahl der Beratungen (entspricht 414 Beratungen p.a.)
- 40% Quote Menschen mit Migrationshintergrund (entspricht 72 Teilnehmenden)
- 5% Frauenquote (entspricht 9 Teilnehmenden)
- 10% Vermittlung in Beschäftigung, Arbeit, Weiterbildung (entspricht 18 Teilnehmende)

Ist:

- 175 Anzahl der Beratenen (87 Beratene im Jahr 2019)
- 764 Anzahl der Beratungen (403 Beratungen im Jahr 2019)
- 60% Quote Menschen mit Migrationshintergrund (entspricht 105 Teilnehmende insgesamt, 56 im Jahr 2019)
- 11% Frauenquote (entspricht 20 Teilnehmende insgesamt, 11 im Jahr 2019)
- 11% Vermittlung in Beschäftigung, Arbeit, Weiterbildung (entspricht 20 Teilnehmende insgesamt, 11 im Jahr 2019)

Die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Ziele konnten nicht vollständig erreicht werden. Die Anzahl der beratenen Personen wurde leicht unterschritten. Die Anzahl der Beratungen konnte während der Laufzeit nicht erreicht werden. Dies ist in VERA Online dokumentiert.

Dies begründet sich zum einen darin, dass ein Teil der zugewiesenen Personen nicht in das Projekt aufgenommen werden konnte, da vereinbarte Termine nicht wahrgenommen wurden. Hierbei handelte es sich im Jahr 2019 um 4 zugewiesene Personen von den Sozialen Diensten der Justiz, 3 Personen von vereinsinternen Projekten und weiteren 3 Insassen der JVA.

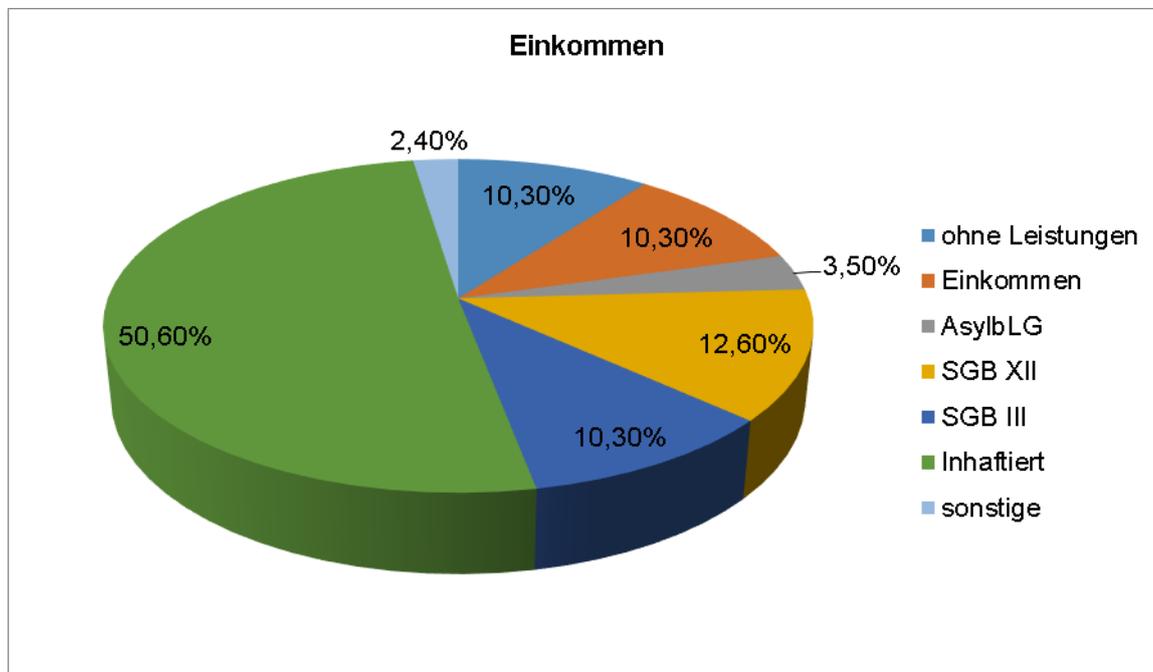
Darüber hinaus wurden aufgrund multipler Problemlagen auch Folgetermine von den Teilnehmenden nicht wahrgenommen. Dazu zählen neben Obdachlosigkeit und Suchtproblemen besonders psychische Auffälligkeiten. Aufgrund dieser Problemlagen kam es einerseits zu vorzeitigen Kontaktabbrüchen und andererseits zu besonders zeitintensiven und projektübergreifenden Beratungen.

Im Jahr 2019 kam es außerdem zu einem personellen Wechsel sowie einer länger andauernden Erkrankung eines anderen Mitarbeiters des Projektes. Die daraus entstandenen Veränderungen führten zu Verzögerungen im Arbeitsablauf.

Leider war es uns weiterhin nicht immer möglich, Nachweise zur Vermittlung (Arbeitsverträge, etc.) einzuholen, da wir hierbei auf die Rückmeldung der Teilnehmenden angewiesen waren. Diese ist nach einer erfolgreichen Beratung leider häufig ausgeblieben. Zusätzlich lässt sich sagen, dass wir ebenfalls Teilnehmende beraten, welche derzeit noch inhaftiert sind und dadurch oft keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Unsere Beratung richtet sich dabei auf die Entlassungsvorbereitung und die Zeit nach der Entlassung.

Positiv lässt sich berichten, dass es den Mitarbeitern der Berufshilfe möglich war, 11% der Beratenden in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Quote der Menschen mit Migrationshintergrund und die Frauenquote wurden erreicht und sogar überschritten.

Mit vielen Teilnehmenden wurden die Wege zu „grundsichernden Hilfen“ zum Lebensunterhalt erarbeitet. Jeweils 10,3% der Teilnehmenden verfügten über ein eigenes Einkommen oder bezogen keinerlei Leistungen. Weitere 10,3% der Teilnehmenden beziehen Leistungen nach dem SGB III, 12,6 % Leistungen nach dem SGB XII. Lediglich 3,5% der Teilnehmenden beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weiterhin sind 50,6% der Teilnehmenden Inhaftierte mit ggf. Hafteinkommen.



Nach Ende des Jahres 2019 stellen wir folgende Ergebnisse fest: Viele Teilnehmende sind aufgrund der vorhandenen Problematiken und Hemmnisse, wie beispielsweise fehlende Unterlagen, mangelnde Handlungskompetenz, akutes Suchtverhalten etc. derzeit nicht in der Lage, eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu finden bzw. längerfristig auszuüben. Jedoch konnte der Abbau von Vermittlungsbarrieren/ Hemmnissen durch die Bereitstellung angemessener Förderangebote und Hilfestellungen erreicht werden. Gemessen an den Fähigkeiten der Teilnehmenden wurden nach dem „Prinzip der kleinen Schritte“ Lösungswege gesucht und beschritten. Hierzu wurde sich des Instrumentes "Profiling" bedient. Des Weiteren haben wir festgestellt, dass sowohl die Straffälligkeit, als auch häufig ein unsicherer Sozialstatus ungünstig für die Vermittlung des Personenkreises sind.

Es wurde dennoch Stellenakquise betrieben, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen gesucht und auf den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung vermittelt. Die Teilnehmenden wurden stets in jeden Arbeitsschritt miteinbezogen, um die Eigeninitiative zu stärken. Langfristig sollen diese in der Lage sein, selbstständig mit den fertiggestellten Bewerbungsunterlagen auf Stellensuche zu gehen.

Das Angebot hat neben einer effektiven Wiedereingliederung in Beschäftigung somit auch eine nachhaltige Wirkung.

Was durch die „Beruflichen Hilfen“ erreicht wurde:

Es wurden mit den Teilnehmenden Lebensläufe bzw. Bewerbungsunterlagen erstellt. Häufig war es auch nötig verlorene Zeugnisse / Dokumente wieder zu beschaffen. Weiterhin konnten einige Teilnehmende an andere



flankierende Hilfeeinrichtungen weitergeleitet werden. Hierzu zählen insbesondere: Schuldnerberatung, Suchtberatung, Solidarische Hilfe, Zentrale Fachstelle für Wohnen etc.

Es gelang mit jedem Teilnehmenden Ziele zu vereinbaren. Diese beinhalteten nicht nur die berufliche Zukunftsplanung, sondern immer auch Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung.

Bei den Teilnehmenden in der JVA Bremen konnten im Rahmen der Beratungen zahlreiche Synergien mit der Entlassungsvorbereitung erreicht werden. Hierbei können beispielhaft Hilfen und Beratung zum Leistungsbezug und ebenfalls das Erstellen von Bewerbungsunterlagen genannt werden.

Leider war es uns weiterhin häufig nicht möglich Nachweise zur Vermittlung (Arbeitsverträge, etc.) vorzulegen, da wir hierbei auf die Rückmeldung der Teilnehmenden angewiesen waren. Diese ist nach einer erfolgreichen Beratung leider häufig ausgeblieben. Zusätzlich lässt sich sagen, dass wir ebenfalls Teilnehmende beraten, welche derzeit noch inhaftiert sind und dadurch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Unsere Beratung richtet sich dabei auf die Entlassungsvorbereitung und die Zeit nach der Entlassung.

3.3 Bewertung des Projektverlaufs

Wir sind mit dem Projektverlauf weitgehend zufrieden. Das Berufshilfeprojekt wurde nach wie vor von den Teilnehmenden gut angenommen und von den kooperierenden Stellen geschätzt und gerne weiterempfohlen. Das Angebot wurde von den Teilnehmenden gut frequentiert. Dies zeigt uns, dass wir eine gute und notwendige Arbeit leisten.

Die Akzeptanz des Projektes Berufshilfe ist als hoch zu betrachten. Die in der JVA durchgeführte Beratung wurde von den Teilnehmenden grundsätzlich positiv aufgenommen.

Auch die externe Berufshilfe erfreute sich einer hohen Akzeptanz. Es fand ein reger Zulauf in unsere Beratungsbüros statt. Aufgrund der zentralen Lage des externen Berufshilfebüros hatten die Teilnehmenden einen guten Zugang.

Die Zusammenarbeit mit anderen Projekten des Vereins Hoppenbank e.V. sowie mit den Kooperationspartnern lässt sich durchweg als positiv betrachten. Es fand eine kontinuierliche Zuweisung von Teilnehmenden statt, die für die erfolgreiche Durchführung des Projektes essentiell war. Das Projekt ist nachhaltig, weil die Teilnehmenden für das spätere Leben Schlüsselkompetenzen erwerben konnten. Es wurden Kompetenzen vermittelt, die später genutzt werden können. Hier möchten wir insbesondere auf die Schulung der Teilnehmenden zur Erarbeitung von Lebensläufen und Bewerbungsanschreiben hinweisen, welche für jegliche zukünftige Beschäftigung essentiell sind.

Weiterhin ist die Vermittlung von Straffälligen als wirtschaftlich nachhaltig einzustufen, da Integration eine Möglichkeit ist, Kosten für die Rückfälligkeit einzusparen. Unsere Aktivitäten zur Sicherung der Nachhaltigkeit unterstellen wir einem stetigen Prozess zur Verbesserung der Maßnahmestruktur.

Auch im vergangenen Förderzeitraum wurde eine Befragung mit den Teilnehmenden der Berufshilfe durchgeführt. Dabei wurde nach kompetenter Hilfestellung der Berater, Räumlichkeiten, Ziele und Vereinbarungen, nochmalige Beratung durch BHB, Berufliche Veränderungen, Vermittlung und Lernerfolg gefragt. Besonders gut haben die Fachkompetenz der Mitarbeitenden und die Frage nach einer erneuten Beratung durch das BHB bei der Befragung abgeschnitten. Die Nachweise der Zielgruppenzugehörigkeit und des Leistungsbezuges anhand eines aktuellen Bescheides stellten im Projektverlauf weiterhin Probleme dar. Das Erlangen dieser Daten war mit Hürden verbunden, da die Teilnehmenden diese Dokumente selten selbst erbringen konnten und wir stattdessen auf die Daten von Kooperationspartnern zugreifen mussten.

4. Bereich „Beratungs-, Beschäftigungs- und Unterstützungsleistungen für Straffällige, die von einer Ersatzfreiheitsstrafe bedroht sind“ gefördert durch den ESF

4.1 Zielgruppe und Ablauf

Die Projektaufgabe ist zum einen die Unterstützung der Teilnehmenden bei der Abarbeitung einer Strafe, zum anderen die Beratung. Hierbei setzte die Berufshilfe auf zielgruppenorientierte und individualisierte Beratung zur beruflichen und sozialen Integration.

Im Projekt "Beschäftigung und flankierende Unterstützung für EFS-Ableistende" gelang es den Teilnehmenden neben der Abarbeitung der Strafe auch arbeitsmarktrelevantes Wissen zu vermitteln. Hierbei fanden mindestens 3 Beratungen pro Teilnehmenden statt. Die Teilnehmenden wurden stets in jeden Arbeitsschritt miteinbezogen, um die Eigeninitiative zu stärken. Langfristig sollten diese in der Lage sein, selbstständig mit dem vermittelten Wissen eine Beschäftigung bzw. Arbeit zu finden.

Abarbeitungsstellen:

Die Teilnehmenden sind während der Maßnahmezeit in den Abarbeitungsstellen "Teestube" und "KompetenzCentrum" beschäftigt. Hier erfolgt die Anleitung durch das Fachpersonal. Der Bereich



KompetenzCentrum wird in Kooperation mit bras e.V. angeboten, die Anleitung der Teilnehmenden erfolgt durch Herr Siebert und Herr Simon. In der Teestube wird die Anleitung durch Frau Ahrens durchgeführt.

Zielgruppe:

In dem Projekt wurden Personen beraten und betreut, die eine Ersatzfreiheitsstrafe ableisteten. Diese Personen wiesen häufig schwere Vermittlungshemmnisse in Form von Sucht-/ Drogenproblemen, Schulden, gesundheitlichen Einschränkungen, Wohnungslosigkeit sowie langjähriger Straffälligkeit auf. Diese Problemlagen gingen mit zumeist über mehrere Jahre andauernder Arbeitslosigkeit einher.

Ablauf:

Mit dem entsprechenden Personenkreis haben regelmäßige Beratungen und Betreuungsgespräche stattgefunden, welche stetig protokolliert wurden. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Zielsetzung ergab sich hieraus mit den Teilnehmenden folgender individueller, exemplarischer Maßnahmenablauf:

1: Meldung des Teilnehmenden durch die jeweils zuweisenden Stellen

2: Terminierung eines Vorstellungsgesprächs zur Maßnahmen- und Einsatzplanung

3: Vorstellungsgespräch: Ermittlung eines möglichen Arbeitseinsatzes

4: Einführungsgespräch: Hinweise auf EU Förderung, Arbeitssicherheit, etc.

Nach dem Einführungsgespräch erfolgte die Einholung der Nachweise (Leistungsbescheid und Zielgruppenzugehörigkeit), Aufnahme der Rahmendaten (Kundennummer, Aktenzeichen, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Migrationszugehörigkeit) und die Eingabe der Daten in VERA- Online.

5: Beratung / Hemmnisse allgemein

Mit den Teilnehmenden wurden Beratungsgespräche zu den vorhandenen Vermittlungshemmnissen, wie Schulden, Sucht, Gesundheit und Wohnungslosigkeit geführt. Gegebenenfalls erfolgte die Einleitung weiterer Schritte, wie zum Beispiel die Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfeeinrichtungen, die Ausgabe entsprechender Adressen der eine entsprechende Terminierung für den Teilnehmenden.

6: Beratung / Bewerbung

Beratungsgespräche zu vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Lebensläufen und Bewerbungsunterlagen wurden geführt. Hierbei erfolgte ein Coaching zur Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungen, wobei je nach Wissensstand des Teilnehmenden dies im Laufe der Maßnahme immer wieder fortgeführt wurde.

7: Beratung / Sucht

Zum Thema Sucht am Arbeitsplatz und der daraus resultierenden Problemsituation wurden Übungen und Methoden zur Bewältigung besprochen. Für die Teilnehmenden mit akuter Suchtproblematik wurden entsprechende Hilfeeinrichtungen gesucht und eine Vermittlung an diese angeboten. Bei Bedarf wurden so Anmeldungen für Entgiftungsmaßnahmen durchgeführt.

8: Beratung / Dokumente

Mit den Teilnehmenden wurden vorhandene Unterlagen (Zeugnisse, Gesellenbriefe etc.) gesichtet und ggf. Kontakt zu ehemaligen Arbeitgebern bzw. Schulen oder Weiterbildungsstellen aufgenommen, um fehlende Dokumente wiederzubeschaffen.

9: Beratung / Profiling

Im Laufe des Arbeitsprozesses wurde zusammen mit allen Teilnehmenden und den beteiligten Anleitern, regelmäßig die Arbeitsleistung sowie das Sozialverhalten reflektiert. Anhand dieser Ergebnisse wurde gemeinsam mit den Teilnehmenden ein Profiling erstellt.

10: Beratung / Straffälligkeit

Mit den Teilnehmenden wurde regelmäßig der Status hinsichtlich ihrer noch zu leistenden Abarbeitung ermittelt. Anhand der Ergebnisse, unter Berücksichtigung von Fehlzeiten oder Unpünktlichkeit, wurden diese mit den Teilnehmenden reflektiert. Die Ergebnisse der Abarbeitung wurden mit den entsprechenden Zuweisungsstellen kommuniziert. Nachfolgend wurden die daraus resultierenden Handlungsschritte verabredet und ggf. mit den Teilnehmenden weiter verfolgt.

11: Beratung / Sonstiges

Bei erfolgreicher Abarbeitung der Strafe wurde mit den Teilnehmenden eine Abschlussberatung zur Strafe und eine entsprechende Perspektive erarbeitet. Da diese meist schon während des Profilingprozesses erstellt wurde, wurde diese weiter verfolgt.

4.2 Zielzahlen und Ergebnisse

Soll: 7458 TN Stunden (2017-2019)	Ist: 9593,5 TN Stunden (2017-2019)
Soll: Schnitt 9 Teilnehmende	Ist: Schnitt 9 Teilnehmende
Soll: 20% volle Abarbeitung	Ist: 53 % volle Abarbeitung
Soll: 4,5 Monate Verweildauer	Ist: 5,1 Monate Verweildauer
Soll: 22 TN pro Jahr	Ist: 27 TN im Schnitt p.a.
Soll: 66 TN insgesamt (2017-2019)	Ist: 64 TN insgesamt
Soll: 40 % Migrationsquote	Ist: 39 % Migrationsquote
Soll: 5 % Frauenquote	Ist: 14 % Frauenquote
Soll: 3 Beratungen pro TN	Ist: 3 Beratungen pro TN

Die genannten Zielvorgaben wurden größtenteils erreicht. Die Zahl der Teilnehmenden die eine Ersatzfreiheitsstrafe vollständig tilgen konnten, liegt über den geplanten 20%.

Lediglich die vorgegebene Teilnehmerzahl konnte während der Projektlaufzeit nicht vollständig erreicht werden.

Die entstandene Differenz resultiert hierbei aus unterschiedlichen Herausforderungen und Veränderungen. So gab es einerseits in den Monaten August/September 2019 einen, im Bericht vermerkten, personellen Wechsel sowie eine längerfristige Erkrankung eines weiteren Mitarbeiters.

Darüber hinaus hat das Projekt, durch die Problemlagen der Klientel begründet, eine hohe Zahl von nicht eingehaltenen Terminen und vorzeitigen Kontaktabbrüchen zu verzeichnen. Es zeigt sich, dass für viele Teilnehmer mehrere Anläufe, Telefongespräche und Einladungen nötig sind, um sie erfolgreich in das Projekt einzubinden.

Nach dem Maßnahmezeitraum stellten wir fest, dass die meisten Teilnehmenden aufgrund der vorherrschenden Problematiken (Sucht, Schulden, etc.) nicht in der Lage wären, eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt durchzuhalten.

Die Maßnahme gab den Teilnehmenden oftmals nach einer langen Zeit in der Erwerbs- und Beschäftigungslosigkeit die Möglichkeit, eine geregelte Tagesstruktur zu erfahren. Die hierbei auftretenden Probleme (Fehlzeiten, suchtbedingte Ausfälle) konnten durch stetige Kontaktaufnahme und entsprechende Beratung durch das Fachpersonal teilweise kompensiert werden.

Durch eine laufende Befragung beim Träger wird regelmäßig die Teilnehmerzufriedenheit abgefragt. Die Ergebnisse werden bei bras bzw. bei der Hoppenbank im zentralen Element des QM-Systems dokumentiert und nachhaltig bearbeitet. Gleichzeitig gibt es bei den Trägern Hoppenbank und bras ein implementiertes Beschwerdemanagementsystem.

4.3 Bewertung des Projektverlaufs

Das Projekt wurde durch die Teilnehmenden gut akzeptiert. Da die Teilnehmenden multiple Problemlagen aufwiesen (Sucht-, Drogen-, Schulden-, soziale Problemlagen) sind diese sehr dankbar für die erbrachte Unterstützung durch die Berufshelfer. Die Unterstützung im Rahmen der Abarbeitung fand bei den Teilnehmenden guten Anklang. Es gelang durch ständige Beratung und Betreuung die Teilnehmenden hinsichtlich zukünftiger Perspektiven zu motivieren. Dies zeigt sich nicht nur dadurch, dass über 50% der Teilnehmenden ihre Strafen vollständig abgearbeitet haben, sondern auch durch den Antritt von Folgemaßnahmen (InJob, Entgiftung).

Außerdem stellte das Instrument der Abarbeitung einen wichtigen Wert für den Teilnehmenden dar, indem eine Tagesstruktur geschaffen wurde. Dadurch wird die Möglichkeit in alte Verhaltensmuster zu fallen verringert. Ebenfalls werden durch die Abarbeitung Haftkosten eingespart.

Berufshilfe Hoppenbank e.V.



Jugendvollzug Bremen (inkl. Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug)

Sachbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

- 1. Kurzdarstellung des Projektes**
 - 1.1 Berufshilfe im Jugendvollzug
 - 1.2 Förderplan
 - 1.3 Schultest
 - 1.4 Vermittlung in Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen
 - 1.5 Vermittlung in externe Maßnahmen im Rahmen der EVB/ Übergangsmanagement
 - 1.6 Eignungsgespräche Erwachsenenvollzug
- 2. Ziele / soll-ist**
- 3. Verlauf des Projektes**
 - 3.1 Förderpläne Jugendvollzug
 - 3.2 Schultest Jugendvollzug
 - 3.3 Beschäftigungsangebote und Vermittlung in interne Maßnahmen
 - 3.4 Vermittlung in externe Maßnahmen
 - 3.5 Erwachsenenvollzug
 - 3.6 Kooperationen
 - 3.7 Standort
- 4. Ausblicke und Handlungsbedarf**

1. Kurzdarstellung des Projektes

Im Folgenden werden die Arbeitsschwerpunkte des Projektes „Berufshilfe im Jugendvollzug“ dargestellt.

1.1 Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen

Das Projekt „Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen“ ist ein integrations- und vermittlungsunterstützendes Angebot für männliche jugendliche und heranwachsende Strafgefangene im Jugendvollzug Bremen.

Laut Bremer Jugendstraffvollzugsgesetz vom 1.1.2008 gilt:

„männliche und weibliche Gefangene werden getrennt untergebracht. Gemeinsame Maßnahmen, insbesondere eine gemeinsame Schul- und Berufsausbildung, sind zulässig“.

Da in Bremen eine Jugendstrafe nur für männliche Jugendliche vollstreckt wird, arbeitet die Berufshilfe im Jugendvollzug ausschließlich mit männlichen Gefangenen.



Ziel ist die Beratung und Vermittlung von jugendlichen Insassen in Schule, Ausbildung und Beschäftigung. Sowohl während der Haftzeit als auch nach der Entlassung.

Arbeitsaufgaben

- Dokumentation der Schul- und Ausbildungsbiografie
- Erstellung eines Förderplanes während der Haft
- Schultest
- Vermittlung in Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen in der JVA
- Vermittlung in externe Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Die Berufshilfe begleitet den jugendlichen Insassen vom Tag der Inhaftierung bis zu seiner Entlassung.

Dabei geht die Berufshilfe von der Annahme aus, dass die Förderung während der Haftzeit möglichst für die Zeit nach der Haft nutzbar sein sollte.

Das heißt die Vermittlung von externen Maßnahmen sollte die Verwertung dessen darstellen, was zuvor an Maßnahmen im Vollzug begonnen oder abgeschlossen wurde.

1.2 Förderplan/ Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie

Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz (BremJStVollzG):

§10 Feststellung des Erziehungs- und Förderbedarfes:

*„Nach der Aufnahme wird den Gefangenen das Ziel ihres Aufenthalts in der Anstalt verdeutlicht sowie **das Angebot an Unterricht, Aus- und Fortbildung, Arbeit, therapeutischer Behandlung und Freizeit** erläutert“.*

Während der Zugangsphase wird mit jedem Insassen (U-Haft und Strafhaft) ein Gespräch geführt, in dem der schulische- und berufliche Werdegang erhoben und dokumentiert wird. Schwerpunkt liegt auf der schulischen Entwicklung des Insassen.

Neben der Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie, dient das Gespräch der Erläuterung der Arbeits- und Schulangebote in der JVA und der Motivation des Insassen, an diesen teilzunehmen. Die Dokumentation der Anamnese wird in die Gefangenenpersonalakte gegeben und in „BasisWeb“ für jeden zugänglich gespeichert.

1.3 Schultest

Auf die Anamnese erfolgt eine Überprüfung der Kulturtechniken anhand eines Schultestes.

Der Schultest wird bei Insassen durchgeführt, die keinen Schulabschluss haben und bei Untersuchungsgefangenen, die bei der Haftprüfung nicht entlassen werden.

Der Schultest umfasst die Kenntnisse der deutschen Sprache, der Grundrechenarten, der angewandten Mathematik, der technischen Begabung, der Wahrnehmungs- und der Konzentrationsfähigkeit. Neben den Kulturtechniken werden durch Beobachtung weitere Verhaltensweisen (Konzentrationsfähigkeit, Sozialverhalten etc.) beurteilt.

Der Schultest gibt Aufschluss über den aktuellen Bildungsstand des Insassen und ermöglicht eine möglichst passgenaue Zuweisung in die von der JVA angebotenen Schulmaßnahmen.

1.4 Vermittlung in Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen JVA

Für Strafgefangene Jugendliche besteht eine Arbeitspflicht.

§ 37 Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, Arbeit (BremJStVollzG):

(1) Ausbildung, Weiterbildung, arbeitstherapeutische Beschäftigung und Arbeit dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit der Gefangenen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Sofern den Gefangenen Arbeit zugewiesen wird, soll diese möglichst deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen entsprechen.



(2) Die Gefangenen sind vorrangig zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung verpflichtet. Im Übrigen sind die Gefangenen zu Arbeit, arbeitstherapeutischer oder sonstiger Beschäftigung verpflichtet, wenn und soweit sie dazu in der Lage sind.

Für Jugendliche in der Untersuchungshaft besteht keine Arbeitspflicht

BremUVollzG § 24.1: „Die Untersuchungsfangenen sind nicht zur Arbeit verpflichtet“

Aus dem Ergebnis der Anamnese und des Schultestes, unter Berücksichtigung der Haftzeit, erfolgt eine unter den Rahmenbedingungen möglichst optimale Zuweisung in Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen während der Haftzeit.

Ziel ist Bildungsdefizite während der Haft aufzuarbeiten um somit die schulischen und beruflichen Chancen nach der Haft zu erhöhen.

1.5 Vermittlung in externe Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung (Übergangsmanagement)

(4) „Den Gefangenen soll gestattet werden, einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung, Umschulung oder Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachzugehen oder sich innerhalb oder außerhalb des Vollzugs selbst zu beschäftigen, wenn sie hierfür geeignet sind. § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 2 und § 17 gelten entsprechend. ... „(BremJStVollzG)

Während der Entlassungsvorbereitung vermittelt die Berufshilfe in externe Schul-, Ausbildungs- und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die entweder über den offenen Vollzug begonnen werden können oder an die Entlassung anknüpfen. Die Umsetzung, der für die Entlassung notwendigen schulischen/beruflichen Maßnahmen wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Trägern, JVA usw. begleitet, unterstützt und organisiert.

Darüber hinaus bietet die Berufshilfe Unterstützung beim Schreiben von Lebensläufen und Bewerbungen an.

1.6 Eignungsgespräche Erwachsenenvollzug

Im Eignungsgespräch wird eine Anamnese der schulischen und beruflichen Biographie mit dem Ziel erstellt, eine möglichst passende Beschäftigung oder Qualifizierung für den Insassen zu empfehlen. Bei Insassen ohne Schulabschluss wird, bei Interesse des Inhaftierten und Antragstellung, ein Eignungstest durchgeführt. Der Schultest ist vom pädagogischen Dienst der JVA entwickelt worden. Insassen, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, werden je nach Bedarf einem Integrations- oder Alphabetisierungstest unterzogen und an den Pädagogischen Dienst vermittelt. Außerdem werden den Inhaftierten die Betriebe sowie die schulischen Maßnahmen der JVA erklärt sowie Einstellungsvoraussetzungen erläutert.

Die Zielsetzung entspricht dem Vorgehen in der Jugendanstalt mit dem Unterschied, dass im Erwachsenenvollzug die Arbeitszuweisung nicht durch die Berufshilfe erfolgt.

Für die Vermittlung von erwachsenen Strafgefangenen nach der Haft ist die „Berufshilfe im Übergangsmanagement“ für die Erwachsenen zuständig.

Die Eignungsgespräche (Arbeit, Bildung) werden in „BasisWeb“ und im Intranet gespeichert und in der GPA abgelegt. Durch die Gespräche werden seitens der Berufshilfe Empfehlungen hinsichtlich der schulischen und beruflichen Beschäftigung während der Haft gegeben. Diese Empfehlungen sind für die Arbeitszuweiserin der JVA einsichtig. Nach Antragstellung des Insassen kann auf das Eignungsgespräch zurückgegriffen werden um herauszustellen, zu welcher schulischen oder beruflichen Einschätzung die Berufshilfe gekommen ist.

Auch im Erwachsenenvollzug gilt der § 140 StVollzG. Eignungsgespräche und -tests werden von der Berufshilfe nur im Zugang des Strafvollzuges für Männer durchgeführt.

Im Erwachsenenvollzug erfolgt die Arbeitszuweisung nicht durch die Berufshilfe. Es werden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

2. Ziele

Ausgehend von der Belegung im Jugendvollzug wurden die Zielzahlen für die interne- und externe Vermittlung 2017 vom Senator für Justiz geändert und waren weiterhin auch für 2019 gültig.

Die mit dem Senator für Justiz vereinbarten Zielzahlen konnten 2019 wie folgt erreicht werden.

Aufgabenbereich	Zielzahlen 2019	Erreichte Zahlen 2019
Betreuung (Jdgl.) von lfd. Fällen (monatlich)		23,3
Eignungsgespräche Erwachsene (monatlich)		<u>7,75</u>
Gesamt (monatlich)	26	31,05
Förderpläne Jugendliche und Eignungsgespräch Erwachsene	170	171
Schultest Jugendliche u. Erwachsene	48	55
Vermittlung Beschäftigung intern Jugendvollzug	80	111
Vermittlung extern junge Erwachsene	10	10

Betreuung von laufenden Fällen entspricht

2019 waren monatlich 23,3 Insassen des Jugendvollzugs in laufender Betreuung. Bei den Erwachsenen wurden 93 Eignungsgespräche geführt. Das entspricht 7,75 Fällen monatlich. Werden diese addiert befanden sich 2019 31,05 Fälle im Monat in laufender Betreuung.

Förderpläne Jugendvollzug

2019 wurden 78 Förderpläne im Jugendvollzug erstellt

Schultest Jugendvollzug

2019 wurden 37 Schultest im Jugendvollzug durchgeführt

Vermittlung in interne Beschäftigung Jugendvollzug

2019 wurden 111 Vermittlungen in interne Beschäftigung vorgenommen.

Externe Vermittlungen Jugendvollzug

2019 wurden 10 Jugendliche in externe Schul- Beschäftigungs- und Arbeitsmaßnahmen vermittelt.

Eignungsgespräche Erwachsenenenvollzug

2019 wurden 93 Eignungsgespräche geführt

Schultest Erwachsenenenvollzug

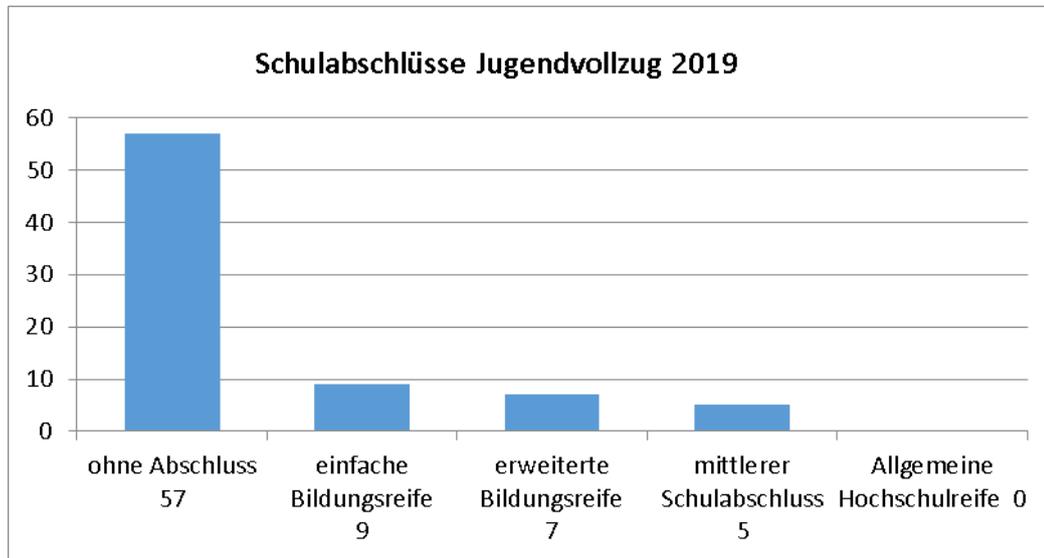
2019 wurden 18 Schul- und Deutschtets im Erwachsenenenvollzug durchgeführt

3. Verlauf des Projektes

Nachstehend wird der Verlauf des Projektes im Jahr 2019 anhand von Statistiken erläutert und dargestellt.

3.1 Förderpläne Jugendvollzug

2019 wurden insgesamt 78 Schul- und Berufsanamnesen im Jugendvollzug erstellt. Folgende Abschlüsse brachten die Jugendlichen bei Haftantritt mit.



Aus der Analyse der schulischen und beruflichen Biographien der Jugendlichen geht deutlich hervor, dass die meisten Jugendlichen bei Haftantritt keinen Schulabschluss besitzen. Demnach wird seitens der Berufshilfe bei der Mehrzahl empfohlen an einer schulischen Maßnahme teilzunehmen. Somit besteht bei ausreichender Haftzeit die Möglichkeit einen Schulabschluss zu absolvieren. Ebenfalls konnte herausgestellt werden, dass keiner der Jugendlichen eine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert hat. Diejenigen, die einen Schulabschluss haben und eher an der praktischen Arbeit interessiert sind (da sie zum Beispiel eine Ausbildung anstreben), werden berufsvorbereitenden Maßnahmen zugewiesen. Besteht ein Förderbedarf nehmen diejenigen vorerst an niederschweligen Angeboten teil.

3.2 Schultest Jugendvollzug

Nachdem der Förderplan erstellt und die schulische sowie die berufliche Biographie analysiert wurde, wird hinsichtlich der Förderung während der Haftzeit, eine grobe Einschätzung bzw. Empfehlung gegeben. Der schulische Bedarf wird durch Testungen spezifiziert. Je nach Einschätzung werden Testungen in Hinblick auf den schulischen Bedarf (Alphabetisierung, Integration, H10, Jugendklasse, EDV-Kurs) durchgeführt.

Bei Jugendlichen, die in Untersuchungshaft waren, wurde bei denjenigen ein Schultest durchgeführt, die auf Grund des Tatvorwurfes mit hoher Wahrscheinlichkeit in Strafhaft übergehen.

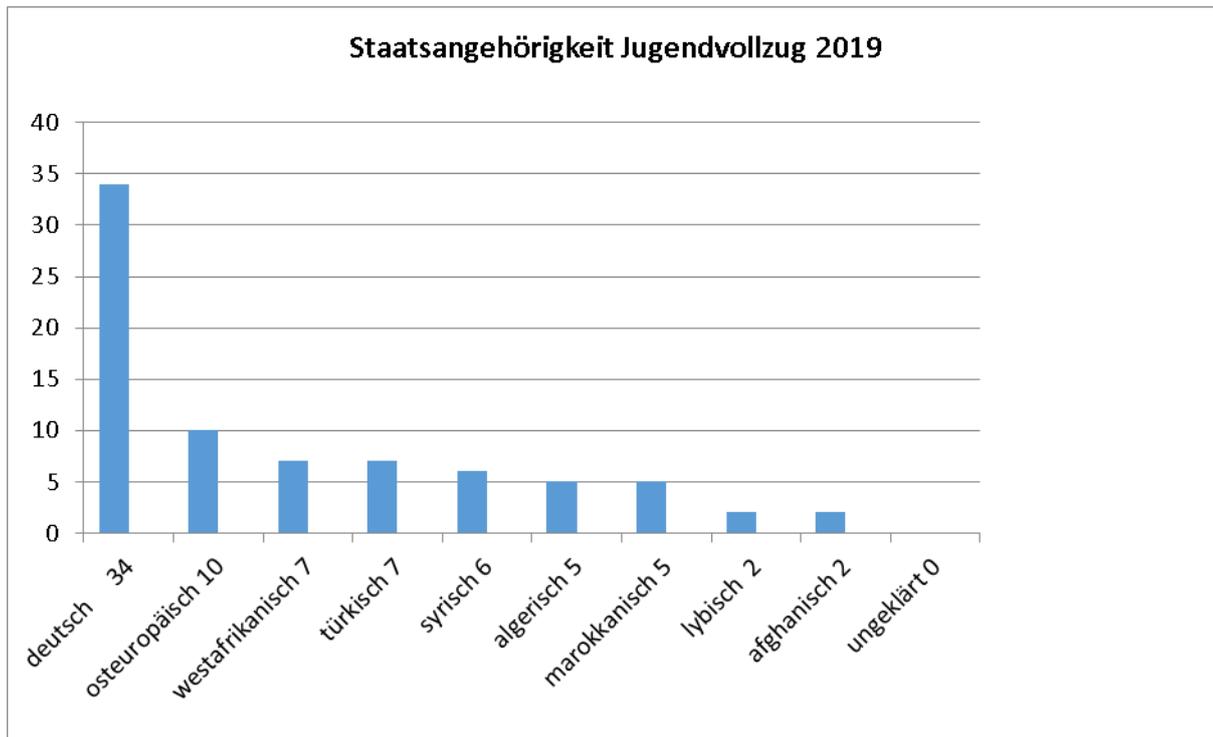
Mit U-Gefangenen, die nur für einen sehr kurzen Zeitraum in der Untersuchungshaft waren, wurde kein Test durchgeführt.

37 Jugendliche durchliefen einen Test mit folgendem Ergebnis:

H10	14
Jugendklasse	11
Alphabetisierung	6
Integrationskurs	6



Staatsangehörigkeit Jugendvollzug



3.3 Beschäftigungsangebote und Vermittlung in interne Maßnahmen

Schulmaßnahmen des Päd. Dienstes der JVA

Jugendklasse (6 Plätze)

Die Jugendklasse ist zusammengesetzt aus schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Untersuchungshaft und der Strafhaft des Jugendvollzugs. Bevorzugt werden Untersuchungshäftlinge und Strafhäftlinge, die aufgrund des Alters noch schulpflichtig sind. Das Lernniveau in der Jugendklasse variiert, da die fachlichen und sozialen Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. In der Jugendklasse herrscht eine hohe Fluktuation, da häufig Häftlinge aus der Untersuchungshaft teilnehmen, die teilweise sehr kurzfristig wieder entlassen werden. Die Herausforderung dieses Kurses besteht darin, jeden Schüler in dem Zustand der Ungewissheit aufzufangen, individuell zu fördern, seine kognitiven Fähigkeiten sowie seine sozialen und kommunikativen Kompetenzen zu stärken.

H10 – Maßnahme (8 Plätze)

Die H10-Maßnahme richtet sich an Inhaftierte, die hinreichende schulische Voraussetzungen mitbringen, sodass während der Haft die Möglichkeit besteht, die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife sowie den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Die Laufzeit beträgt ca. 8 Monate. Abschlüsse können je nach Bedarf zweimal im Jahr erlangt werden. Kurse beginnen im Januar und im August. Quereinstiege sind je nach Leistungsniveau im Einzelfall möglich. In dieser Maßnahme werden Jugendliche und Erwachsene zusammen unterrichtet.

Die Prüfungen werden von der „Erwachsenenschule Bremen“ abgenommen.

Alphabetisierungsklasse (8 Plätze)

Der Kurs richtet sich an primäre Analphabeten, Zweitschriftlerner sowie funktionale Analphabeten. Bei den primären Analphabeten handelt es sich um Lerner, die weder in ihrer Muttersprache noch in Deutsch alphabetisiert worden sind. Das primäre Ziel ist die Vermittlung von Sprach-, Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen. Das weiter ausdifferenzierte Ziel des Kurses umfasst die erforderlichen unterschiedlichen und komplexen Teilfähigkeiten, die für den Spracherwerb und das Lesen und Schreiben elementar sind.

In diesem Kurs werden sowohl Jugendliche als auch Erwachsene unterrichtet.

Integrationskurs (8 Plätze)

In dem Integrationskurs wird den Schülern die deutsche Sprache vermittelt. Der A1-Kurs richtet sich an Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen, die des Lesens und Schreibens der lateinischen Schriftsprache mächtig sind. Der A2-Kurs richtet sich an Schüler, die den A1-Kurs bereits abgeschlossen haben (bzw. deren Eignung auch ohne Abschließen des A1-Kurses per Sprachtest festgestellt werden kann) und die dort vermittelten Grammatik- und Sprachkenntnisse weitestgehend beherrschen. Bei entsprechender Nachfrage kann auch ein B1-Kurs zustande kommen, der gewissermaßen den A2-Kurs sprachlich und inhaltlich fortsetzt. Jede Kursstufe ist auf ein halbes Jahr ausgelegt.

EDV-Kurs (8 Plätze)

Die Teilnehmer sollen ein solides Grundwissen der EDV erlangen, das ihnen ermöglicht selbstständig mit einem PC zu arbeiten. Der Unterricht erfolgt in Anleitung an den Europäischen Computer-Führerschein (ECDL). Unterrichtet werden die Module: IT-Grundlagen, Betriebssystem Windows XP, Textverarbeitung MS Word und Tabellenkalkulation MS Excel. Ziel des Projektes ist es, durch die Erlangung von Basiswissen im EDV Bereich ein „Handwerkszeug“ für viele berufliche Tätigkeiten zu bekommen. Der Kurs erstreckt sich über drei Monate und richtet sich an Inhaftierte mit längeren Haftzeiten sowie an diejenigen die kurz vor der Entlassung stehen. Auch hier werden Jugendliche und Erwachsene zusammen unterrichtet.

Beschäftigungsmaßnahmen im Jugendvollzug

„step by step“ (8 Plätze)

Projekt der Hoppenbank e.V. Bremen.

Im Rahmen des Projektes wird Insassen mit erheblichen Defiziten in den Kulturtechniken und im Sozialverhalten sowie Schulverweigerern die Möglichkeit eines niederschweligen Schultrainings im Bereich Schreiben, Lesen und Rechnen geboten. Daneben werden einfache praktische Inhalte, wie z.B. Holzarbeiten, Malen, Speckstein und weiteres kreatives Handwerken angeboten.

Das Projekt setzt mit niedrigschweligen Inhalten bei diesen Defiziten an und trainiert die Beschäftigungsfähigkeit. Ziel ist eine Überleitung der Jugendlichen in weiterführende Maßnahmen, wie Schule oder Arbeitsbetriebe.

TIP (8 Plätze)

In der „TIP“-Maßnahme (Testen, Informieren, Probieren) erhalten Jugendliche unter fachkundlicher Anleitung die Möglichkeit, gezielt handwerkliche Fertigkeiten im Bereich der Holz- und Metallverarbeitung sowie in den Bereichen Farbe und Glas zu entwickeln. Die gezielte Förderung dient vor allem der Motivation für Ausbildung und Beruf.

Bildhauerwerkstatt (8 Plätze)

Die Bildhauerwerkstatt des Jugendvollzugs bietet für 8 Insassen die Beschäftigung mit unterschiedlichen Materialien (Ton, Stein) an und vermittelt über diese gestalterischen Ausdrucksformen vielen Insassen handwerkliche Grundfertigkeiten und unerwartete Erfolgserlebnisse.

Hausarbeiter (4 Arbeitsplätze)

Die Hausarbeiter sind für die Reinigung der Stationen sowie für die Essensausgabe zuständig.

Tier und Gartenpflege (6 Arbeitsplätze)

Die Maßnahme ist für die Instandhaltung der Außenanlagen und die Versorgung der Tiere zuständig. Insbesondere für Gefangene mit Kontaktschwierigkeiten und/oder Persönlichkeitsstörungen ist der Kontakt mit den Tieren und die Verantwortung für deren regelmäßige Versorgung und Pflege sehr förderlich.

Da die Belegung im Jugendvollzug im Jahr 2019 durchschnittlich bei 30-40 Insassen lag, war für jeden Jugendlichen ein Arbeitsplatz vorhanden. In der Gesamtzahl der Vermittlungen in der JVA ist zu berücksichtigen, dass es bei jedem Insassen zu Mehrfachvermittlungen kommt. Dies bedingt sich durch die begrenzte Laufzeit von Maßnahmen (z.B. EDV-Kurs 3 Monate) und somit Wechsel in andere Maßnahmen, sowie Ablösungen aus Betrieben und Umsetzungen aus vollzugsplanerischen Gründen.

Ohne Beschäftigung sind diejenigen Insassen, die sich in der Zugangsphase befinden oder aus disziplinarischen Gründen aus einem Betrieb abgelöst wurden.

**Vermittlungen in interne Beschäftigung 2019**

Step by step	28
TIP	25
Bildhauerwerkstatt	9
Tier- und Gartenpflege	6
Hausarbeiter	9
H10	2
Jugendklasse	26
Alphabetisierungskurs	3
Integrationskurs	1
EDV-Kurs	2
gesamt	111

Von der Berufshilfe wird täglich eine Statistik über den Beschäftigungsstand im Jugendvollzug geführt, die jeweils am Ende des Monats erhoben wird.

Beschäftigungstand 2019 bei Jugendlichen in Jugendstrafe

Monat	Insassen gesamt	In Beschäftigung	Ohne Beschäftigung	Beschäftigt in Prozent
Jan. 19	14	10	4	71,4
Feb. 19	27	15	12	55,6
März 19	27	14	13	51,9
April 19	23	15	8	65,2
Mai 19	25	20	5	80,0
Juni 19	27	22	5	81,5
Juli 19	23	23	0	100
Aug. 19	24	19	5	79,2
Sep. 19	20	19	1	95,0
Okt. 19	18	15	3	83,3
Nov. 19	17	16	1	94,1
Dez. 19	18	16	2	88,9

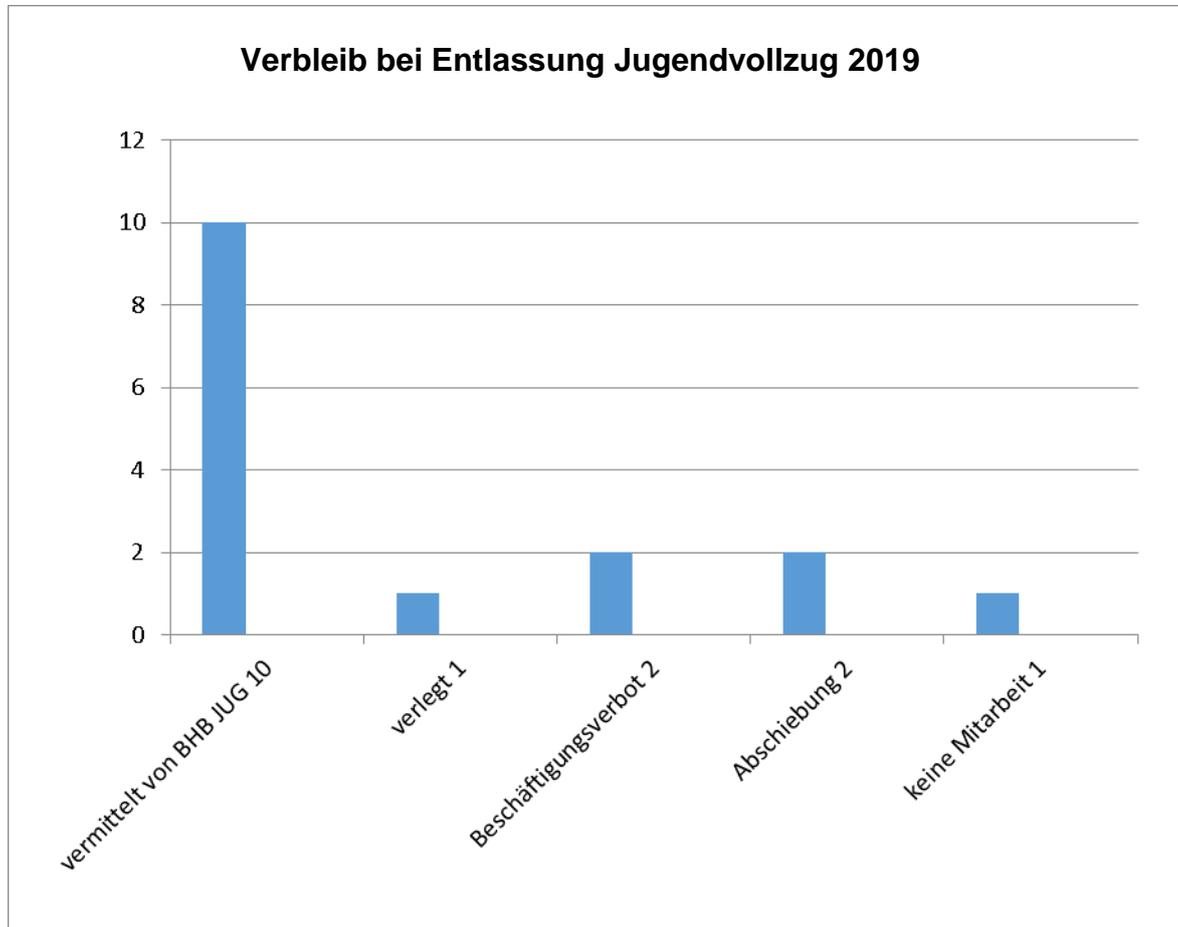
Beschäftigungstand 2019 bei Jugendlichen in Untersuchungshaft

Monat	Insassen gesamt	In Beschäftigung	Ohne Beschäftigung	Beschäftigt in Prozent
Jan. 19	14	11	3	78,6
Feb. 19	11	9	2	81,8
März 19	15	8	7	53,3
April 19	15	11	3	73,3
Mai 19	14	12	2	85,7
Juni 19	12	10	2	83,3
Juli 19	18	16	2	88,9
Aug. 19	19	18	1	94,7
Sep. 19	22	19	3	86,4
Okt. 19	20	18	2	90,0
Nov. 19	21	19	2	90,5
Dez. 19	24	20	4	83,3



3.4 Vermittlung in externe Maßnahmen

2019 wurden 18 Jugendliche aus der Jugendstrafe entlassen. Davon konnten 10 von der Berufshilfe in externe Schul-, Beschäftigungs- oder Arbeitsmaßnahmen vermittelt werden.



Externe Vermittlungen 2019

	2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)
	1 sozialversicherungspflichtige Arbeit
	1 Praktikum
	5 Erwachsenenenschule
	1 Regelschule
Gesamt	10

Die Zielzahlen im Bereich externe Vermittlung konnten 2019 erreicht werden.

Die Vermittlung gestaltet sich dennoch als problembehaftet. Zum einen war der Grund die geringe Belegung im Jugendvollzug, sowie der Anteil an Geflüchteten oder Inhaftierten ohne die deutsche Staatsbürgerschaft. Demnach stellte sich auch 2019 die Vermittlung von diesen Strafhäftlingen als problematisch dar. Fast alle Geflüchtete sowie Migranten besaßen lediglich eine Duldung, viele eine Aufforderung zur Ausreise oder Abschiebung. Für diese Gruppe war es sehr schwierig förderfähige Maßnahmen zu planen. Auffällig war, dass in den Duldungen vermehrt ein Beschäftigungsverbot ausgewiesen war, welches sich auf die Gesetzesänderung des Aufenthaltsgesetzes vom 15.08.2019 („zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“) zurückführen lässt. Aus diesem Grund waren beispielsweise geplante Maßnahmen der Jugendberufsagentur, Ausbildungen, Zeitarbeit etc. hinfällig, da diese eine Beschäftigungserlaubnis voraussetzen. Demnach konnten einigen Entlassenen keine berufliche Perspektive für die Zeit nach der Haft aufgezeigt werden. Schulische Maßnahmen hingegen waren möglich.

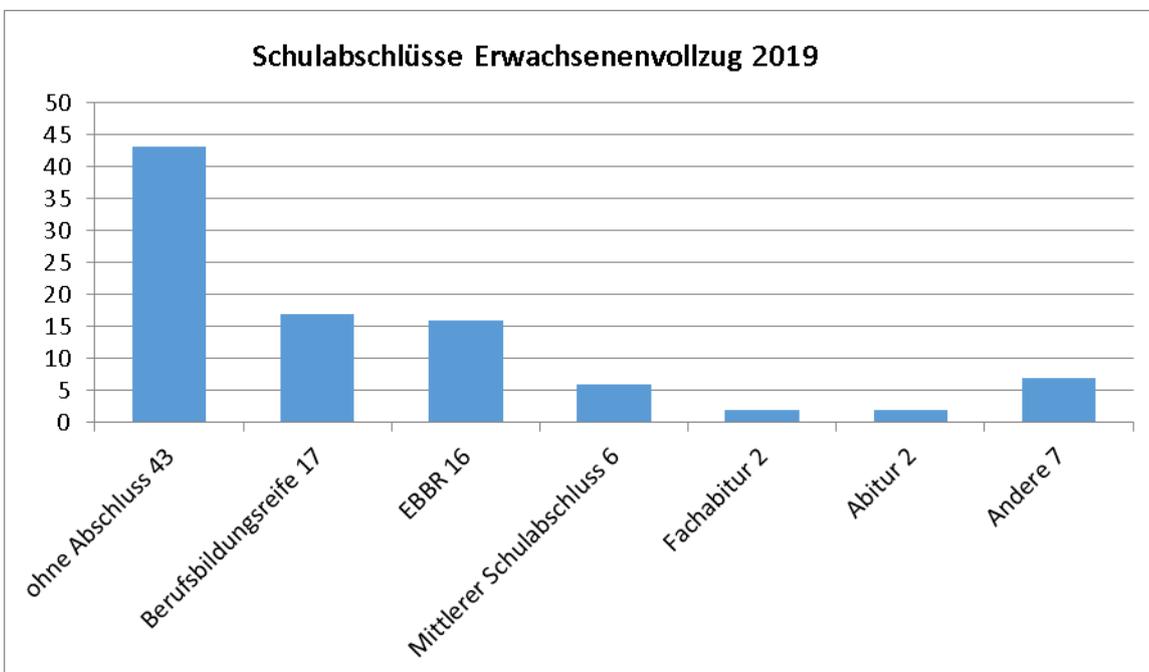


3.5 Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug

Mit dem Zugangsbeamten besteht weiterhin die Regelung, dass die Berufshilfe eine Leseberechtigung für die sogenannte Zugangsliste hat (in der Liste werden alle Zugänge der Strafhaft aufgeführt mit entsprechenden Vermerken bezüglich der Vollstreckungslage). Die Erwachsenen werden auf den Vollzugsgruppen aufgesucht, um die Eignungsgespräche zu führen. Dem Inhaftierten werden die schulischen und beruflichen Möglichkeiten der JVA erklärt sowie die Zugangsvoraussetzungen aufgezeigt. Zudem werden sie von der Berufshilfe beraten, welcher Arbeitseinsatz aufgrund der schulischen und beruflichen Biographie während der Inhaftierung sinnvoll erscheint. Nachdem Gespräch werden die Klienten darauf hingewiesen einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wenn ein Antrag auf einen Schulbesuch eingeht, wird eine schulische Testung durchgeführt. Der Pädagogischen Dienst entscheidet nach Sichtung über Eignung und Platzvergabe. Wird ein Antrag auf einen Arbeitseinsatz gestellt, geht dieser an die Arbeitszuweiserin der JVA. Anhand der Dokumentation in „BasisWeb“, kann diese einsehen, welche Empfehlung die Berufshilfe gegeben hat und wie sie zu dieser Einschätzung kommt.

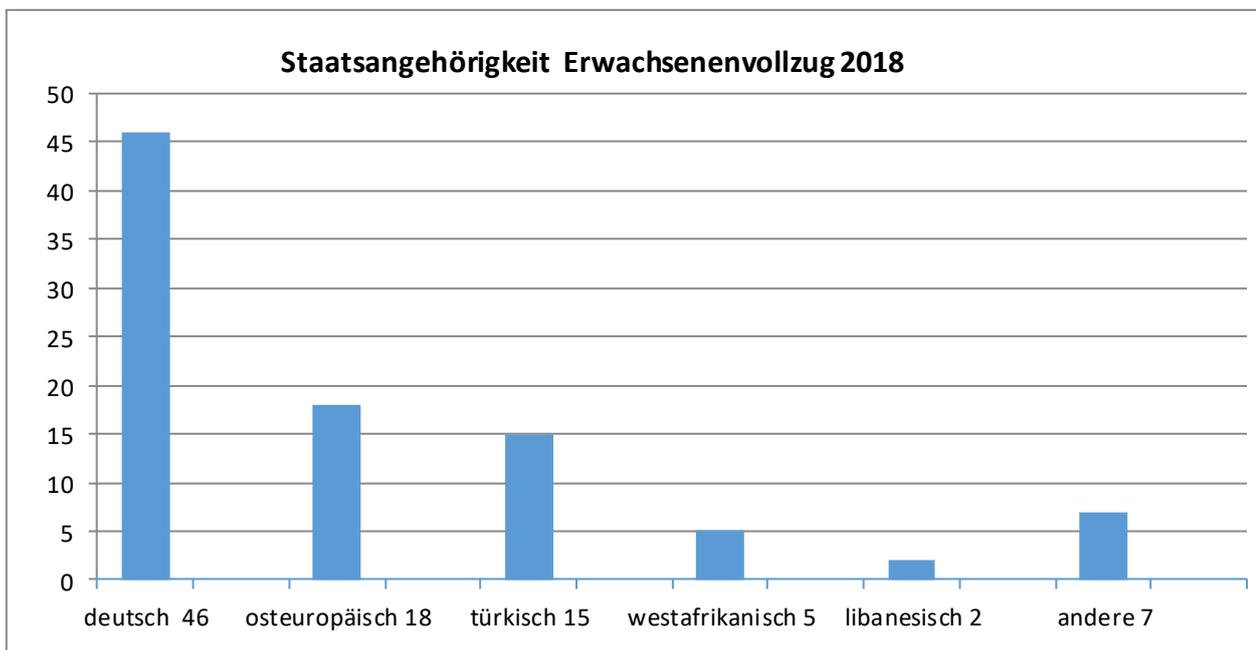
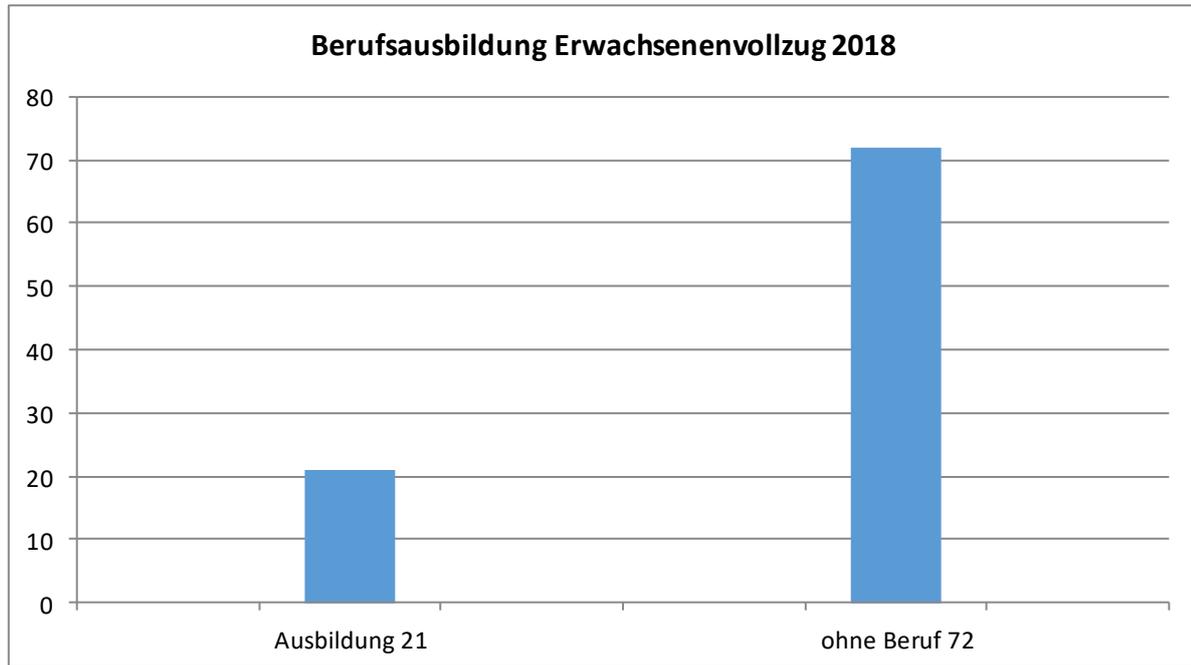
2019 wurden 93 Eignungsgespräche durchgeführt

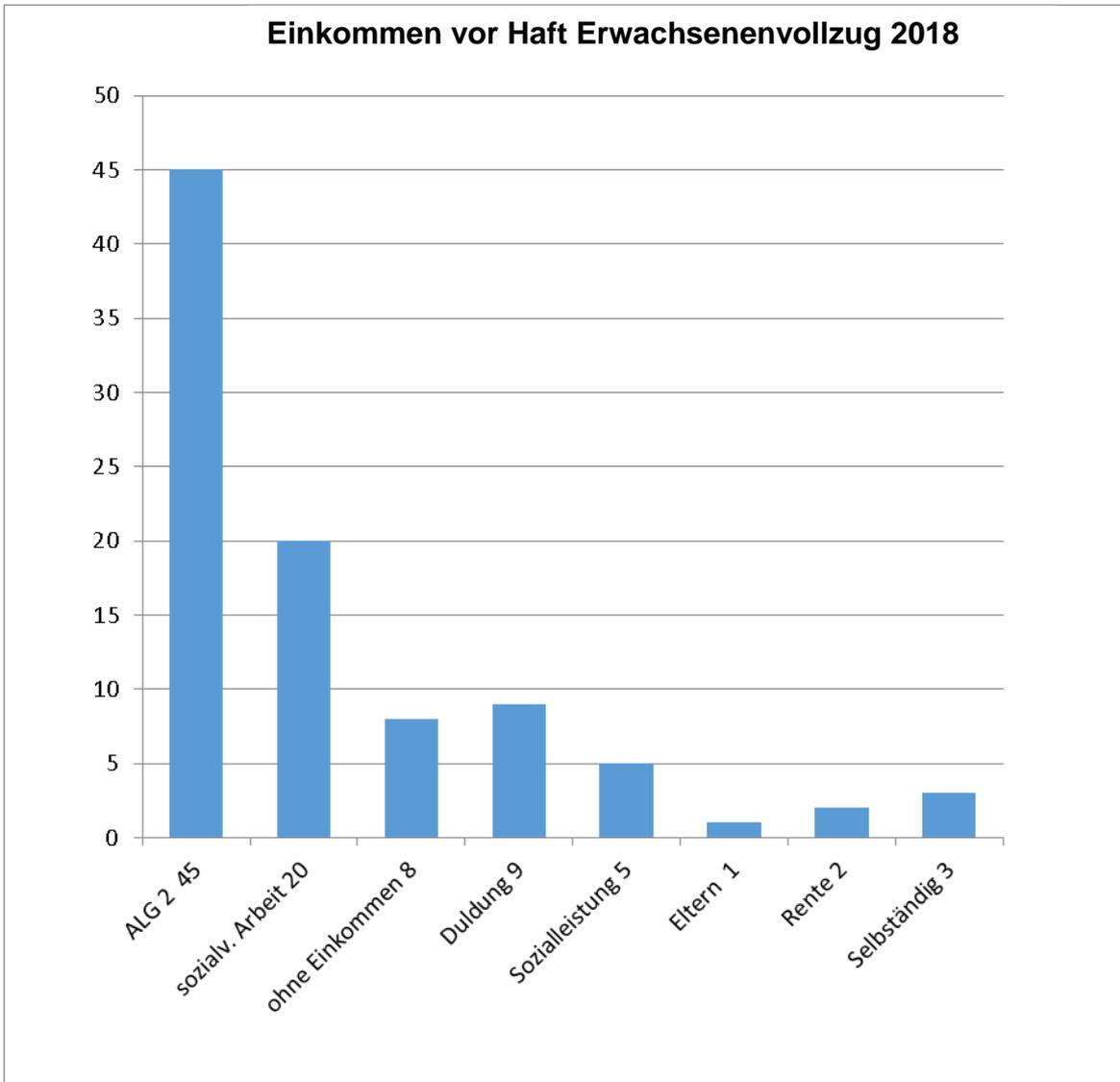
Statistiken Erwachsenenvollzug 2019



Insgesamt wurden 18 Schultests im Erwachsenenvollzug durchgeführt.

- 4 waren für die H10 geeignet
- 6 benötigten einen Grundkurs
- 4 wurden für einen Integrationskurs empfohlen
- 4 hatten Alphabetisierungsbedarf





3.6 Kooperationsstrukturen

Bestehende Kooperationsstrukturen hatten auch 2019 weiter Bestand und konnten fortgeführt werden.

Trotz des Zuständigkeitswechsels des Berufsberaters der Jugendberufsagentur verläuft die Zusammenarbeit beanstandungslos. Aufgrund des vermehrten Bedarfs der Jugendlichen an beruflicher Beratung, kam der Berufsberater in der Regel alle ein bis zwei Monate in den Jugendvollzug. Das Erstgespräch gibt Aufschluss über die jeweiligen Anliegen der Inhaftierten. Je nachdem ob Insassen gelockert sind, werden auch hier Testungen durchgeführt. Einige von Ihnen werden als Bewerber für Ausbildungen aufgenommen, hinsichtlich der beruflichen Orientierung beraten oder in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Rehamaßnahmen bzw. überbetriebliche Ausbildungen vermittelt.

Weitere Kontakte bestehen zur Erwachsenenschule Bremen, den öffentlichen Schulen und den Bildungsträgern. Aufgrund der beschriebenen Gesetzesänderung (Änderung des Aufenthaltsgesetzes) wurde Kontakt zum bin-Projekt - dem Bremer & Bremerhavener Integrationsnetz – Berufliche Perspektive für Flüchtlinge aufgenommen, die zur Beratung der entsprechenden Zielgruppe in den Jugendvollzug gekommen sind.

Neben der Arbeit mit den Insassen ist die Stelleninhaberin innerhalb der JVA in diverse Konferenzen wie Hauskonferenz, Vollzugsplanungen, Schulkonferenzen des Pädagogischen Dienstes, pädagogischen Gesprächen, Fallkonferenzen und richterlichen Anhörungen eingebunden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Berufshilfe an konzeptionellen und organisatorischen Überlegungen und Umsetzungen bezüglich der Erweiterung des Beschäftigungsangebotes im Jugendvollzug.

Die Zusammenarbeit mit der JVA, den MitarbeiterInnen der Fachdienste und dem allgemeinen Vollzugsdienst gestaltet sich auf kooperativer und kollegialer Basis.

3.7 Standort

Die Stelle war bis April 2019 mit Frau Vogt besetzt. Ab Mai 2019 wurde Frau Storck als neue Stelleninhaberin mit 20 Stunden eingearbeitet. Die Zuständigkeit wechselte im Juni 2019, sodass die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Storck 36,5 Stunden beträgt. Frau Vogt war bis Dezember 2019 zwei Tage in der Woche zur Unterstützung und weiteren Einarbeitung von Frau Storck im Vollzug. Seit Dezember 2019 ist Frau Storck die alleinige Stelleninhaberin.

Für die Mitarbeiterin ist im Jugendvollzug von der JVA ein Büro zur Verfügung gestellt.

Die Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug finden in der Regel am Dienstagvormittag und am Donnerstag auf den Vollzugsabteilungen statt.

Schultests werden in Absprache mit dem Pädagogischen Dienst in den Räumen der Schule oder im Jugendvollzug durchgeführt. Hier variiert der Wochentag, je nach Bedarf und Meldung.

4. Resümee

Aufgrund der intensiven und langfristigen Einarbeitung von Frau Storck durch Frau Vogt konnten die Zielzahlen im Jahr 2019 weitestgehend erreicht werden, sodass das Projekt „Berufshilfe im Jugendvollzug“ trotz Zuständigkeitswechsel ohne Unterbrechung fortlaufen konnte.

Ausbaufähig sind Kooperationsstrukturen zu weiteren Akteuren, die nach Haftentlassung bereit sind, der hiesigen Zielgruppe eine berufliche Perspektive zu bieten. In diesem Zusammenhang wurde bereits Kontakt zu der Handwerkskammer Bremen aufgenommen, die Rückmeldung steht jedoch noch aus.

Auch das vermehrt in der Duldung ausgewiesene Beschäftigungsverbot bei Geflüchteten oder Inhaftierten ohne deutsche Staatsbürgerschaft erschwert die Entlassungsvorbereitung vor allem in berufliche Maßnahmen. Zunehmend wird bereits während der Haft die Androhung der Abschiebung angekündigt oder es kommt zur Abschiebeverfügungen, wodurch die Entlassung nicht ausreichend vorbereitet werden kann. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass es hier an Übergangssystemen mangelt. Denn wenn keine Beschäftigung möglich ist, kann durch eine fehlende berufliche Perspektive eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht gewährleistet werden.

Festzustellen ist, dass sich ab der Mitte des Jahres 2019 mehr Jugendliche in der Strafhaft als in Untersuchungshaft befinden. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist im Vergleich zu 2018 weiter gesunken.

Seit Januar 2019 ist wieder ein Berufsberater der Jugendberufsagentur Bremen für den Jugendvollzug zuständig. Die Kooperation läuft sehr gut, sodass sich laufend über Bedarfe und Anliegen der Inhaftierten ausgetauscht wird. Allerdings ist auch hier das Beschäftigungsverbot für die Planung geeigneter Maßnahmen einschränkend, weshalb gewissermaßen nur diejenigen vermittelt werden können, die in Deutschland geboren sind.

Storck

Bremen den 31.01.20

Jahresbericht 2019 Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)



Kornstraße 112
28201 Bremen
Tel.: 5578696
Fax: 5578686
Mitarbeiterin:
Uta Grünhagen-Jüttner
Email: gruenhagen.juettner@onlinehome.de

Fedelhören 33/34
28203 Bremen
Tel.: 3394340
Fax: 3394317
Mitarbeiter:
Hermann Smidt
Email: hsmidt@onlinehome.de

1. Einleitung

Im Beschäftigungsprojekt „Ü25-AGH-MAE in der Straffälligenarbeit – Hausmeister/in, Hauswart/in/ Haustechniker/in, Helfer/in Küche, Beikoch“ werden straffällige u.a. Langzeitarbeitslose in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) betreut und beraten.

Der Verein Hoppenbank stellt entsprechend des jeweils aktuellen Bewilligungsbescheides des Jobcenter Bremen an 3 Einsatzorten AGH/MAE-Stellen in den Bereichen Küchenhilfen, Hilfskoch, Hauswart & Hausmeister zur Verfügung.

Die Einsatzstellen sind in den Projekten:

- „Teestube“, Fedelhören 33/34, 28203 Bremen
- „Haus Fedelhören“, Fedelhören 33/34, 28203 Bremen
- „Aufsuchende Hilfe“, Kornstraße 112, 28201 Bremen

Rechtsgrundlage ist der Bewilligungsbescheid nach § 16d SGB II.

Im Personenkreis Langzeitarbeitsloser stellen Menschen mit strafrechtlichen Hintergründen eine besondere Gruppe dar, die von zusätzlichen multiplen Problemlagen belastet sind.

Ziel der Arbeitsgelegenheit ist es, Ihnen eine sinnvolle und strukturierte Beschäftigung anzubieten, um ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre soziale Situation zur Vermeidung strafrechtlicher Rückfälligkeit zu stabilisieren.

Der Verein Hoppenbank bietet für diese Beschäftigten eine pädagogische Begleitung an, um auftretende Problemlagen zu bearbeiten und Lösungsansätze zu vermitteln. Ziel der pädagogischen Begleitung ist es, eine soziale Stabilisierung der Teilnehmer zu erreichen, um ihre Chancen auf eine Arbeit zu verbessern.

2. Ziele

Durch das Management sind die folgenden Ziele für das Jahre 2019 festgelegt worden:

- **Teilnehmerzahl im Schnitt pro Monat:** Soll ist 9 im Monat, dies entspricht der Anzahl der vorhandenen Stellen, geprüft wird dieses Ziel durch die Abrechnung der Verwaltung und die quartalsmäßige Meldung an die Geschäftsstelle.
- **Vermittlung in Arbeit/Maßnahmen im Quartal:** 20% der Teilnehmer soll in einem Quartal in Maßnahmen vermittelt werden. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem auch die Vermittlung zur Schuldnerberatungsstelle, Suchtberatung, Entgiftung, Therapie, Betreutes Wohnen und Beschäftigung.



- **Erfolgreiche Teilnahme:** 75% der Teilnehmer sollen durch die AGH/MAE stabilisiert werden. Eine erfolgreiche Teilnahme der Maßnahme beinhaltet den Abschluss der Maßnahme oder die Weitervermittlung während der Maßnahme in Therapie oder eine andere Beschäftigung.

Die Ziele wurden wie folgt erreicht:

Ziel:	Soll:	Ist:
Teilnehmerzahl:	9	8,42
Vermittlung in Arbeit/Maßnahmen	20%	11.8%
Erfolgreiche Teilnahme	75%	94,5%

3. Verlauf

Vom 01.08.18 bis 31.07.19 lief die vom Jobcenter bewilligte Maßnahme mit der Nummer 214/152/18. Für diese Maßnahme waren folgende Stellen vom Jobcenter bewilligt:

- 1 Hauswart/in für die Teestube
- 4 Helfer/in der Küche für die Teestube
- 1 Beikoch/Beiköchin für die Teestube
- 2 Hausmeister/In für das Haus Fedelhören
- 1 Hausmeister/In für das Haus Kornstraße

Vom 01.08.19 bis zum 31.07.2020 läuft die Maßnahme 214/171/19. Die Bewilligung der Stellen hat sich nicht verändert. Für die Maßnahme stellt der Verein pädagogisches Personal mit einem Stundenanteil von 9 Stunden wöchentlich sowie einen Hausmeister und eine Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin als Anleiter/Innen zur Verfügung. Insgesamt nahmen 15 Teilnehmer in 2019 an den Maßnahmen teil.

Im Verlauf der Maßnahme kam es immer wieder zu vorübergehenden offenen Stellen, da die Zuweisungen über das Jobcenter nicht nahtlos erfolgten. Deshalb konnte die vorgegebene Teilnehmerzahl von 9 im Monat nicht in jedem Monat des Jahres erreicht werden.

Mit den einzelnen Teilnehmern werden jeweils individuelle Zielvereinbarungen geschlossen. Teilweise gelang es aufgrund der Komplexität der Problemlagen erst nach Beendigung der AGH-Maßnahme die angestrebten Ziele umzusetzen. So gelang es zum Beispiel einen Teilnehmer, bei dem wir als Ziel die Aufnahme einer geförderten Maßnahme §16i SGB II angestrebt hatten, ein halbes Jahr nach Beendigung der AGH, diese aufzunehmen. Während der Zwischenzeit haben wir den Kontakt zu dem Teilnehmer gehalten.

Da wir die Vermittlung in Maßnahmen jedoch im Quartal messen, werden diese Erfolge nicht erfasst.

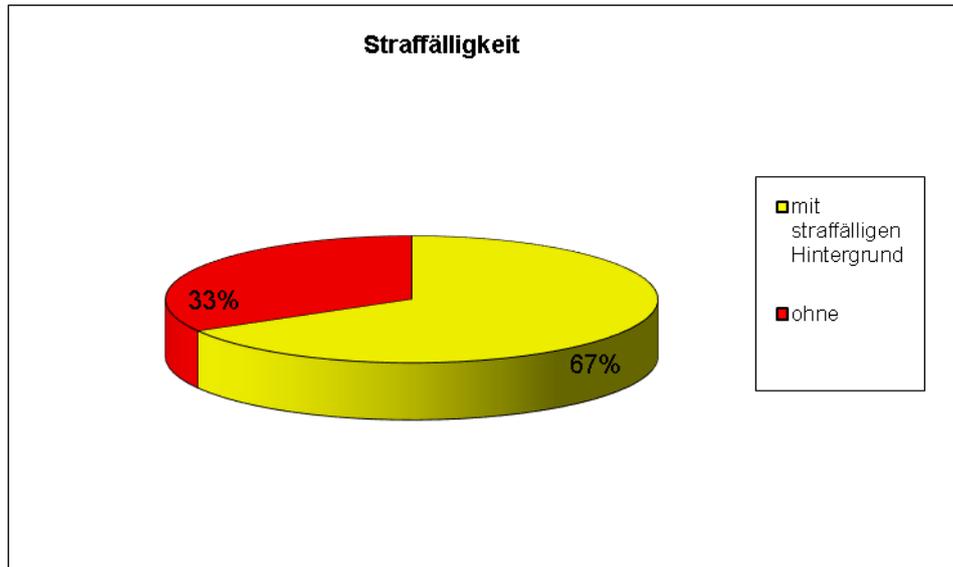
Die Stabilisierung von den Teilnehmern, die zum großen Teil komplexe Problemlagen mitbrachten, machte einen großen Teil unserer Arbeit aus. Deshalb ist für uns durchgängige Teilnahme bis hin zur erneuten Zuweisung eines Teilnehmers ein großer Erfolg.

4. Auswertung und grafische Darstellung

Straffälligkeit

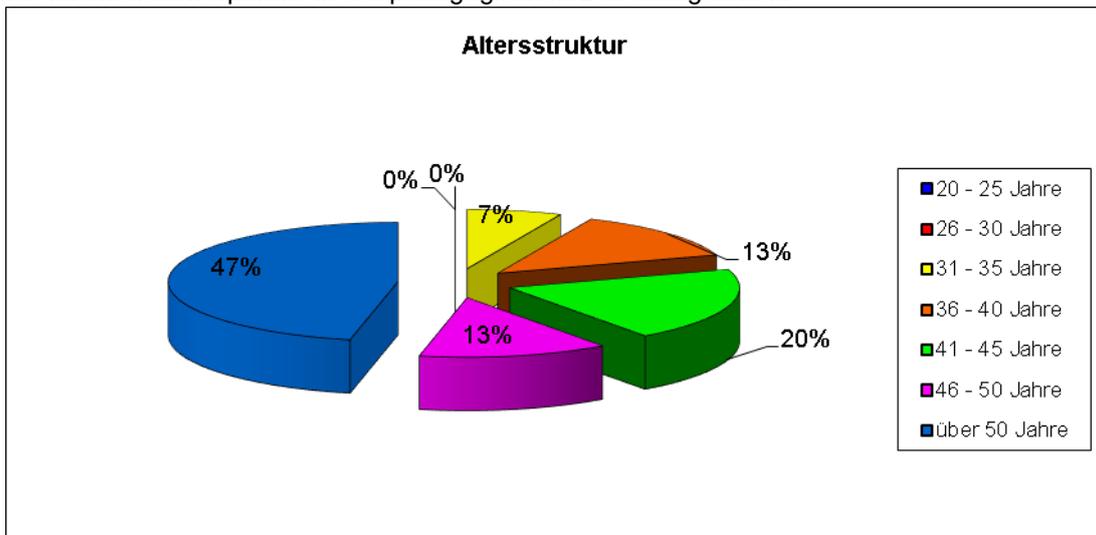
Das Angebot der Maßnahme richtet sich insbesondere an Menschen mit strafrechtlichen Hintergründen, da es für diese Personengruppe, die oftmals zusätzlich von multiplen Problemlagen belastet ist, schwierig ist, sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren. Die Zuweisung in die o.g. Maßnahmen orientieren sich natürlich nicht ausschließlich an dem Merkmal der Straffälligkeit.

Für 2019 stellt sich der Anteil wie folgt dar:



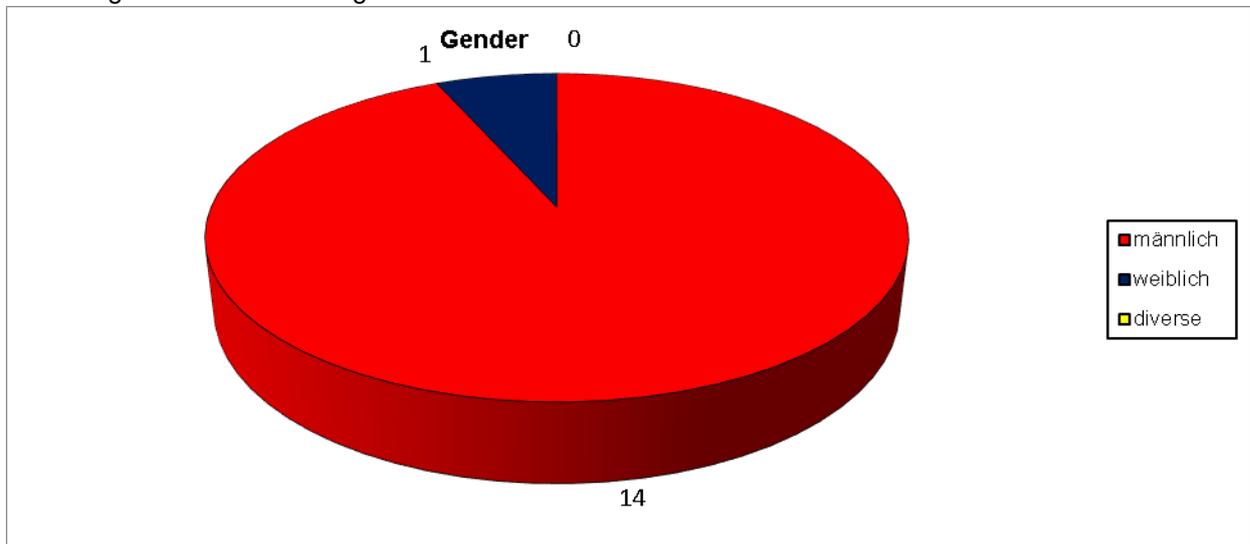
Alter

Aus der folgenden Grafik wird deutlich, dass wir schwerpunktmäßig mit Teilnehmern über 46 Jahren gearbeitet haben. Das Durchschnittsalter betrug 50 Jahre. Das Alter und die damit oftmals verbundene Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Umgang sowohl im persönlichen als auch im beruflichen Umfeld damit war einer der Themenschwerpunkte in der pädagogischen Betreuungsarbeit.



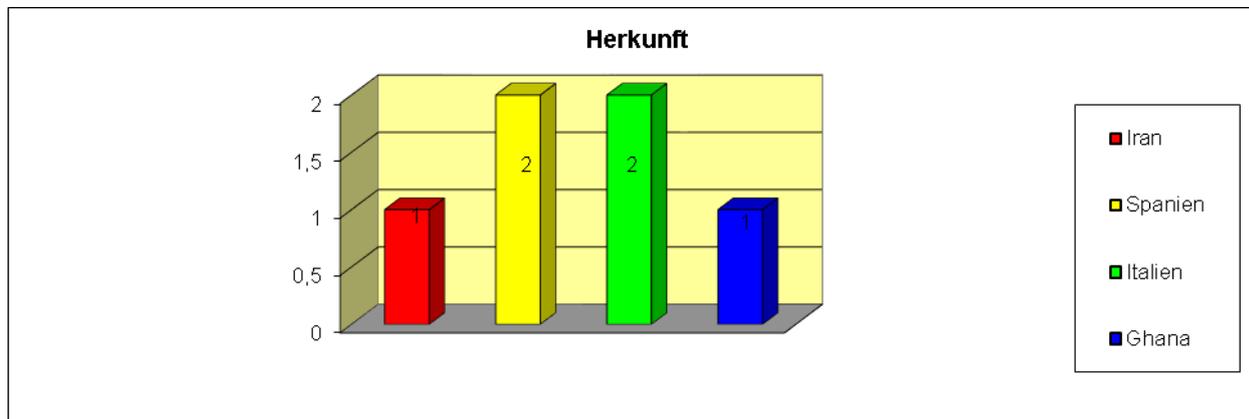
Gender

Die Verteilung in 2019 war wie folgt.



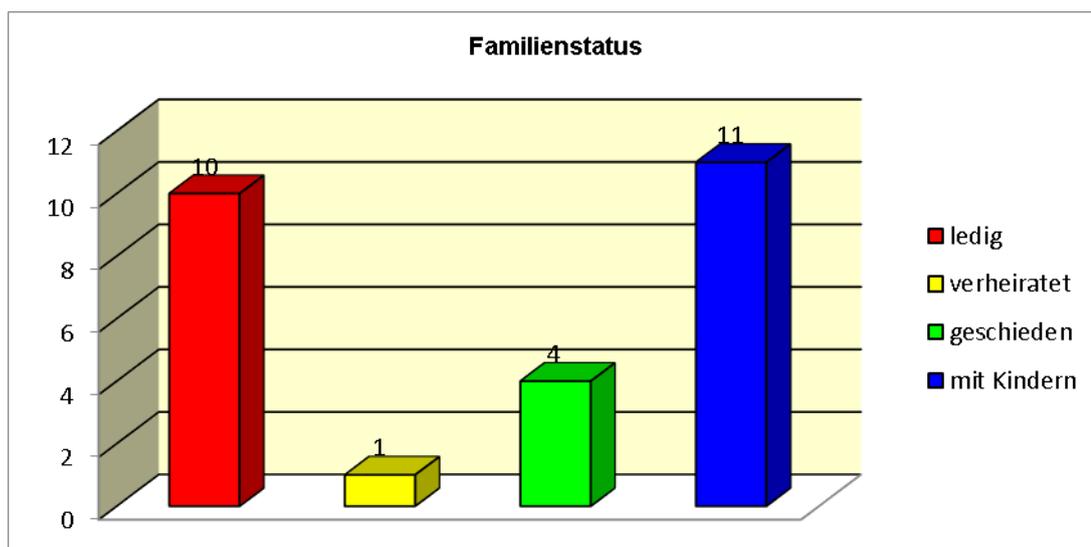
Migrationshintergrund

In 2019 hatten wir 6 Teilnehmer mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 40%. Aufgrund von sprachlichen Schwierigkeiten hatten einige von diesen Teilnehmern einen höheren Unterstützungsbedarf bei dem Umgang mit Behörden und dem Ausfüllen von Formularen. Die Teilnehmer kamen aus folgenden Herkunftsländern.



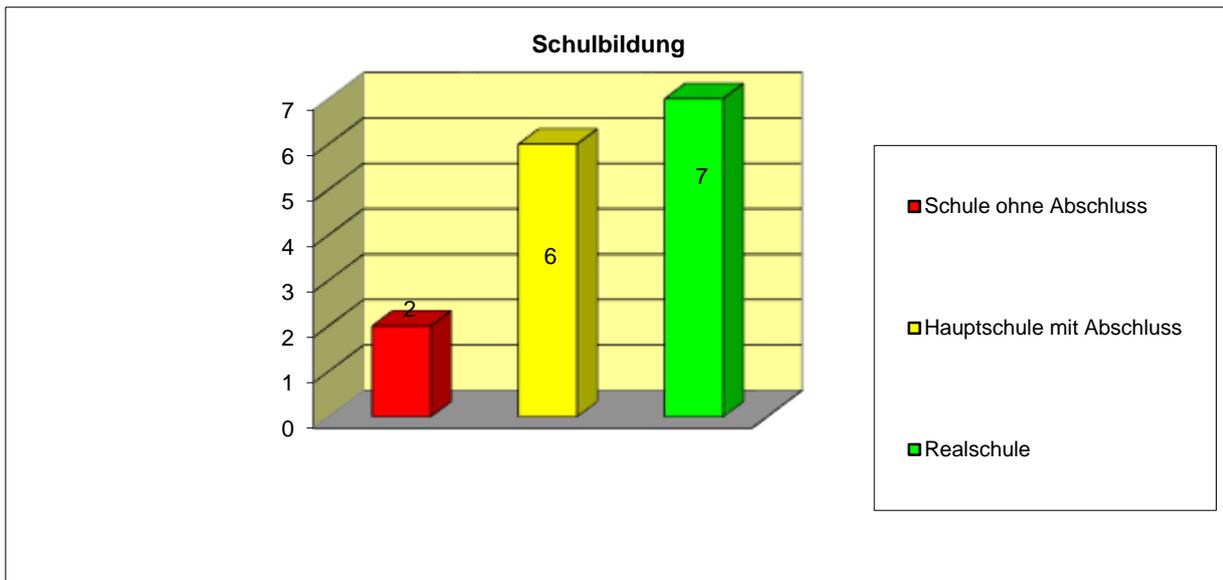
Familienstand

Viele unserer Teilnehmer hatten Kinder. Bei den jüngeren Teilnehmern waren die Versorgung von kleineren Kindern in Kindergärten und Schulen Themen in den gemeinsamen Gesprächen. Bei unseren älteren Teilnehmern waren die Themenschwerpunkte im Bereich Familie dann die Versorgung von schwer erkrankten Familienangehörigen oder die Straffälligkeit von erwachsenen Kindern.



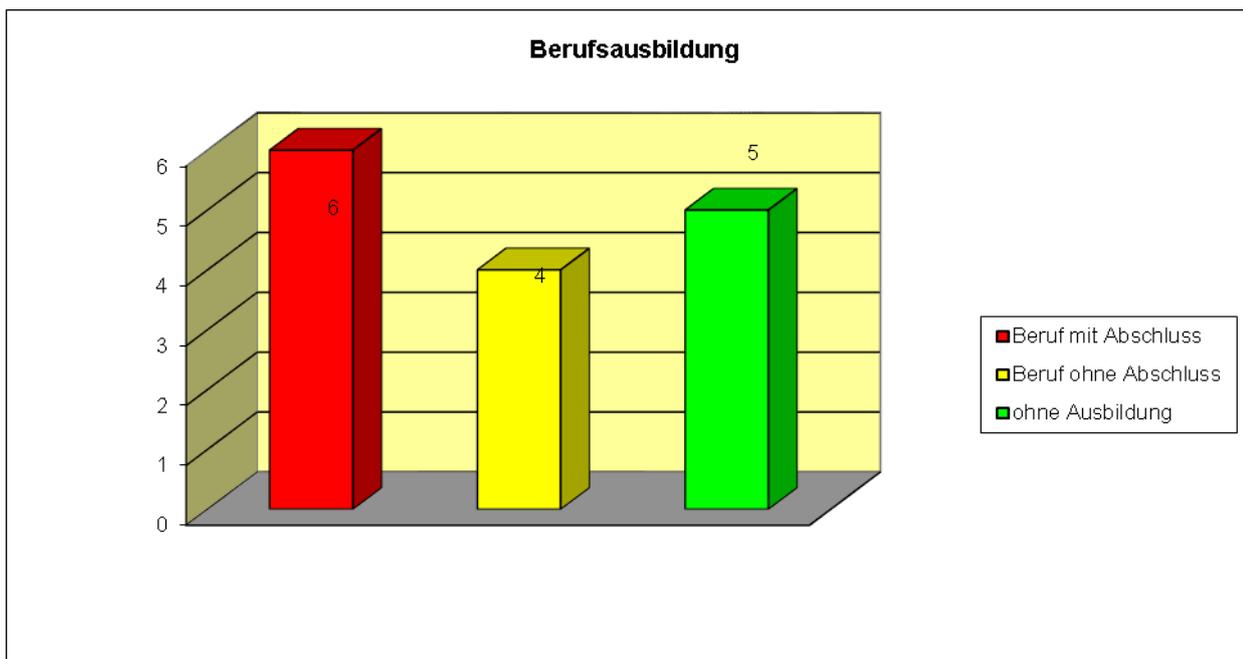
Schulbildung

Der größte Anteil unserer Teilnehmer hatte eine abgeschlossene Schulausbildung.



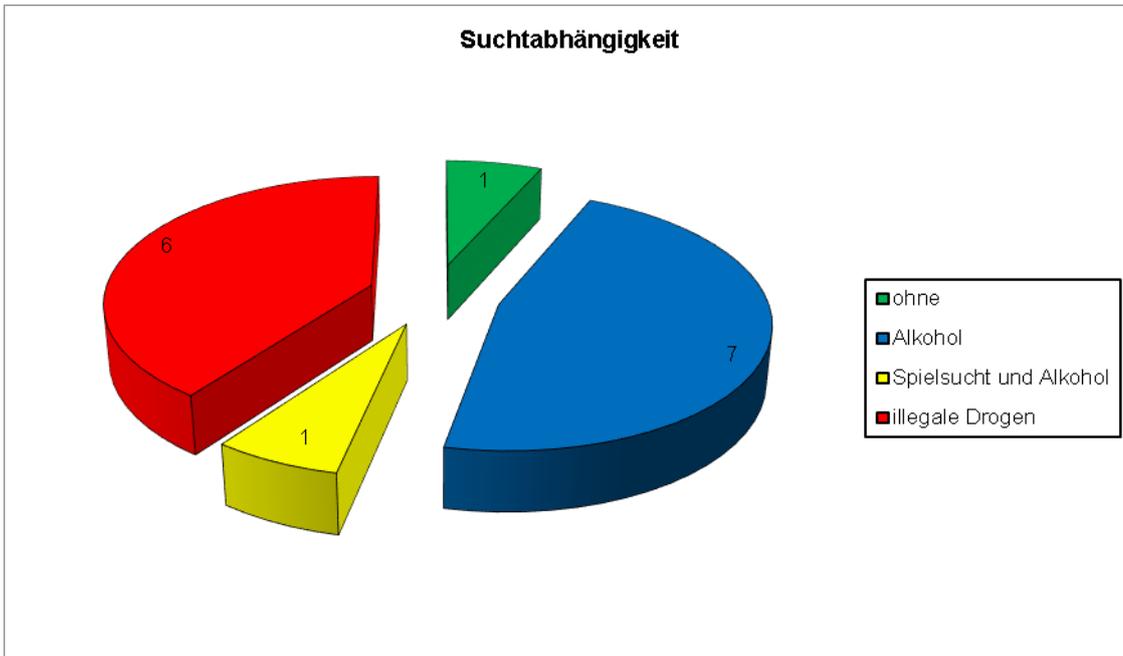
Berufsausbildung

Der Anteil der Teilnehmer, die ohne eine bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei uns beschäftigt waren, lag 2019 bei 60%. Dies bedeutet für diese Personengruppe ein weiteres Vermittlungshemmnis auf dem Arbeitsmarkt.



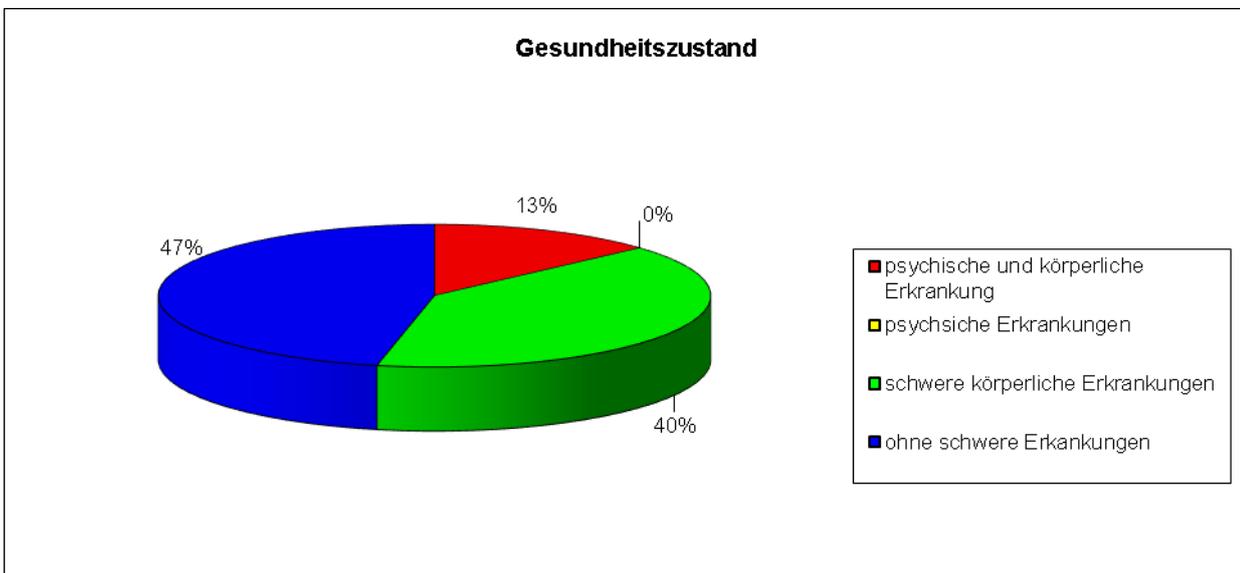
Suchtabhängigkeit

Fast alle unserer Teilnehmer litten unter einer Suchterkrankung. Ein Teil unser Teilnehmer mit illegalem Drogenkonsum wurde substituiert. Zwei Teilnehmer, deren Gesundheitszustand aufgrund der Suchterkrankung eine Weiterbeschäftigung in einer AGH nicht zuließ, mussten beendet werden. Für andere Teilnehmer bedeutete die Teilnahme an dieser Maßnahme, dass sie für sich die benötigte Tagesstruktur schaffen konnten, um mit ihrer Erkrankung besser umgehen zu können. Die Stabilisierung dieser Teilnehmer nahm einen großen Anteil in der pädagogischen und der anleitenden Arbeit ein.



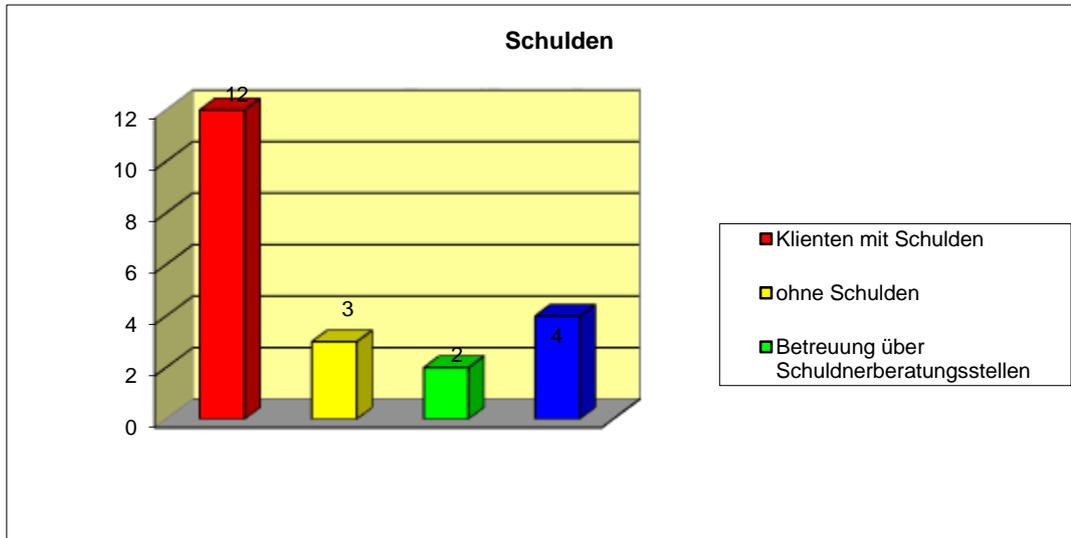
Gesundheitszustand

Die Akzeptanz der eigenen Leistungseinschränkung aufgrund des Gesundheitszustandes zu stärken war ein Schwerpunkt in der Arbeit mit unseren teilweise stark gesundheitlich eingeschränkten Teilnehmern. So litten unsere Teilnehmer beispielsweise unter Herz-Lungenerkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Skelettes oder der Gelenke, psychischen Erkrankungen und wie schon zuvor gesondert dargestellt unter Suchterkrankungen. 3 Teilnehmer hatten einen Schwerbehindertenausweis. Andere wurden während der Maßnahme bei der Beantragung der Schwerbehinderung unterstützt.



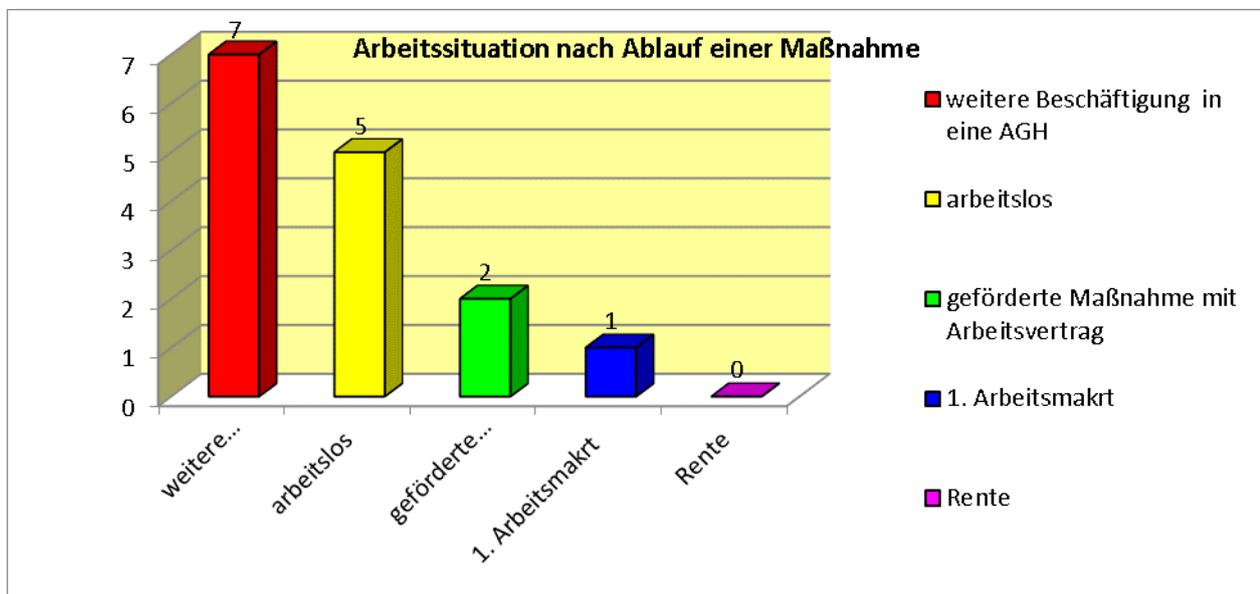
Schuldensituation

12 von unseren Teilnehmern hatten Schulden. Teilweise waren sie schon bei Aufnahme der AGH im Insolvenzverfahren, sodass wir bei diesen Teilnehmern nur die Einhaltung der Regeln (wie z.B. Veränderungsmeldungen beim Insolvenzverwalter) unterstützt haben. Andere Teilnehmer, deren Verfahren noch nicht so weit fortgeschritten waren, benötigten Hilfestellung bei Kleinstschuldentilgungen oder Vermittlungen an Schuldnerberatungen.



Arbeitssituation nach Ablauf einer Maßnahme

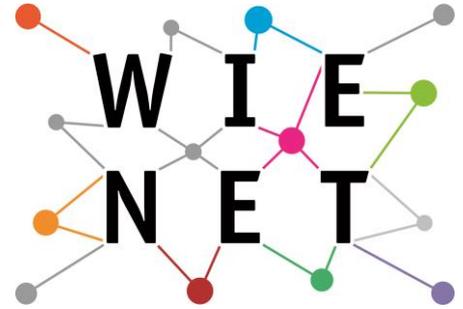
Die Maßnahme 214/152/18 war am 31.07.2019 beendet. In der folgenden Grafik haben wir dargestellt, wie sich die Arbeitssituation nach Ablauf der Maßnahme für die 15 Teilnehmer der Maßnahme dargestellt hat.



6. Ausblick

Grundsätzlich ist die Beibehaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Platz finden, ein unverzichtbares Element der Arbeitsmarktpolitik. Die Teilnehmer erfahren Wertschätzung nicht nur von Vorgesetzten und Kollegen; sondern in besonderem Maße auch von den Personen, für die sie diese Dienstleistungen erbringen. Wünschenswert wäre, dass diese geleistete Arbeit noch in einem viel höherem Maße Anerkennung in einer breiten Öffentlichkeit findet.

Zu erleben, wie viele unserer Teilnehmer sich entwickeln und einen Platz im Arbeitsleben einnehmen, spornt uns an.



Bericht über das Projekt „WieNeT“

Wiedereingliederungsnetzwerk im Bereich Straffälligenhilfe (01.09.2015 - 31.08.2019)

Gefördert im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration statt Ausgrenzung“ durch das Bundesministerium Arbeit und Soziales mit dem Europäischen Sozialfond.

Auszüge aus dem Bericht von Herrn Dr. Matt vom Projektträger: Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Das Projekt „WieNeT“ entwickelt ein umfassendes Wiedereingliederungs-Netzwerk für ex-straffällige Personen. Unterschiedliche Maßnahmen werden ausgebaut, um die soziale und berufliche Wiedereingliederung von Ex-Straffälligen zu verbessern:

- Eine durchgehende, einzelfallorientierte Betreuung (zur Unterstützung im Berufsfindungsprozess, im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen, zur Behebung von Krisen und akuten Vermittlungshemmnissen),
- ein Ausbau bestehender Kooperationen zwischen Justiz, Justizvollzugsanstalt, Soziale Dienste der Justiz (SDdJ), Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Freie Straffälligen-Hilfe,
- eine Vernetzung mit weiteren Institutionen (Zeitarbeitsfirmen u.a.).

Die beiden wichtigsten Strategien lassen sich mit den Begriffen (einzelfallorientierte) Intensivbetreuung und Vernetzung umschreiben. Der Integrationsweg umfasst in der Regel Kontakte zu mehreren Institutionen, mit jeweils eigenen Zuständigkeiten. Für die Klientel ist es in der Regel schwierig, überhaupt den Umgang mit Behörden zu organisieren, besonders belastend wird es dann, wenn gleich mehrere zu bedienen sind. Hier wird seitens der Klientel in der Regel mit Rückzug reagiert. Die praktische Unterstützung im Rahmen des Integrationscoachings erweist sich als von zentraler Bedeutung. Es hilft im Umgang mit Behörden, es hilft bei der Bewältigung multipler Problemlagen - und es schafft Vertrauen, diesen Weg zu gehen.

Zur Einbettung der Arbeit erfolgen diverse entsprechende Vernetzungstätigkeiten mit Behörden und Institutionen. Zum Projekt gehören ebenso Fortbildungen (z. B. Sozialgesetzgebung, Case Management u. a.), sei es für die MitarbeiterInnen des Projektes selbst, sei es gerade als gemeinsame Veranstaltungen mit MitarbeiterInnen aus den anderen Bereichen (Bewährungshilfe, SozialarbeiterInnen der JVA; Jobcenter MitarbeiterInnen u. a.).

Mit dem Modellprojekt sind die Ziele sehr gut erreicht worden. Zentral war das Erkennen der Bedarfe für die Integrationsarbeit - sei es auf individueller Ebene, sei es auf der Vernetzungsebene. Die Rolle der persönlichen Betreuung bis hin zu aufsuchender Arbeit stellte sich als zentral heraus. Erste Schritte zur Umsetzung eines multi-agency approaches wurden geleistet. Für die Kooperationen stellte sich heraus, dass die Betonung, dass mit der gleichen Klientel mit den gleichen Problemlagen gearbeitet wurde, wichtiger war als die Unterschiede zwischen den Institutionen.

Insgesamt konnte folglich an einer detaillierten Bestimmung von Integrationsprozessen gearbeitet werden - und dergestalt zu den programmzielen beigetragen werden.

Zielgruppe:

Die angestrebte Zielgruppe wurde deutlich erreicht.

Zielgruppe sind Klienten im Alter von 18-35 Jahre, mehrfach auffällig, mit Straffälligkeitshintergrund, die einen besonderen Betreuungsaufwand zwecks sozialer und insbesondere beruflicher Wiedereingliederung benötigen. Die KlientenInnen sind in der Regel lange arbeitslos, ggf. (im Verlauf) im InJob tätig oder in anderen Maßnahmen



gewesen und benötigen eine langfristige Betreuung und Begleitung. Sie gelten als besonders schwer vermittelbare Straffällige mit besonders vielen Behördenkontakten und Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden. Angesichts ihrer persönlichen Voraussetzungen, neben der schlechten schulischen und beruflichen Qualifizierung und den geringen Arbeitserfahrungen, vor allem fehlende soziale Kompetenzen, gerade auch im Umgang mit Behörden, sowie in der Organisation komplexer Vorgänge im Alltag, ist hier ein Intensiv-Coaching notwendig, um die Personen durch diese schwierige Situation zu führen und langfristig zu stabilisieren und in Arbeit zu vermitteln. Im Rahmen der bisherigen Arbeit ist es gleichfalls zur Betreuung von Flüchtlingen gekommen. Ein Austausch mit dem hiesigen IvAF-Projekt (das bin-Projekt) besteht. Auch Personen aus dem Kreis der arbeitssuchenden EU-Zuwanderer gehören zu den TeilnehmerInnen von „WieNeT“ - zugewiesen über andere Institutionen (Bewährungshilfe, Jobcenter u. a.), nicht über spezifische Projekte. Erste Schritte einer Auswertung des Angebots (auf Honorarbasis) für den Bereich Bremerhaven erfolgten.

Begonnen wurde mit einer engeren Kooperation zur muslimischen Gemeinde (für haftentlassene Muslime). Da diese Gruppe sich von sich aus nicht beim Projekt meldet, ist die enge Anbindung an den muslimischen Gefängnisseelsorger mit seinen Möglichkeiten der Betreuung dieses Personenkreises deutlich von Vorteil.

TeilnehmerInnen:

Grundproblem, wie bereits im ersten Zwischenbericht beschrieben, war die Bereitschaft der Personen für eine Teilnahme im Projekt. Die Erreichbarkeit der Personen, im Sinne einer Bereitschaft zur Teilnahme im Projekt, erwies sich als deutlich schwieriger als vorgesehen. Viele ließen sich auf ein Sondierungsgespräch ein, doch von diesen gingen nicht alle ins Projekt (so erfolgten neben den 201 Aufnahmen ins Projekt weitere 260 Sondierungsgespräche). Sie kamen nie wieder oder lehnten eine Teilnahme ab (sahen sie als für sich nicht notwendig an, andere Gründe).

Auch die Zuverlässigkeit der Teilnahme erwies sich als eine Problemlage. Terminabsprachen wurden nicht eingehalten, so dass hier ein großer Organisationsaufwand zwecks Erreichbarkeit entstand. Bei einigen waren die Problemlagen so schwierig, dass eine Vermittlung im Projektzeitraum nicht zu erreichen war, hier waren längere Stabilisierungszeiten notwendig.

Auch durch Veränderungen in der Klientel (Flüchtlinge, Ausländerstatus u. a) kam es zu einer aufwändigeren und zeitintensiveren Betreuung.

Überraschend konnten doch mehr jüngere TeilnehmerInnen erreicht werden als erwartet. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist ebenfalls höher als erwartet.

Im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit liegen die Quoten geringer, dies hängt aber auch damit zusammen, dass die Definition von LZA (letzten 12 Monate arbeitslos) durch kurze Phasen der Tätigkeit, Therapie oder gar Haft als dann nicht mehr zutreffend angesehen worden ist (gleichwohl der Lebenslauf durch sehr geringe Zeiten der Beschäftigung gekennzeichnet war).

	Planung gesamt von 2015 - 2019 *)	seit Projektbeginn bis Projektende tatsächlich erreichte TN (Ist)	in %
Anzahl Teilnehmende, davon	400	201	50,25
Frauen	20	27	135
Männer	380	174	45,79
Gesamtsumme, davon			
Alter unter 27	130	112	86,15
Frauen unter 27	7	14	100
Männer unter 27	123	98	79,67
Anzahl der Langzeitarbeitslosen	280	94	33,57
Anzahl der Migrantinnen und Migranten, davon	160	106	66,25
Anzahl von neuzugewanderten EU-BürgerInnen			
Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen			

*) bzw. Datum bei vorzeitigem Projektende

**Teilnehmer/innen in Ausbildung / Arbeit vermittelt (Schulabschlüsse)**

Angesichts der Mehrfachproblemlagen, den häufig schwierigen Umgangsformen der TeilnehmerInnen und den sozialen und familialen Bedingungen erwies sich eine sehr intensive Betreuung als notwendig. Angesichts dieser Ausgangslage schätzen wir die Arbeit und die Ergebnisse des Projektes als positiv ein.

Erreichte Zielgruppen (Eintritte laut Fragebogen)	gesamt	Männlich	Weiblich
Summe aus a) und b)	201	174	27
Nach Altersgruppen			
a) 18 bis 27 Jahre	112	98	14
davon Vermittlung in ...			
- Arbeit (1. Arbeitsmarkt)	26	21	5
- berufliche / schulische Ausbildung	5	4	1
- erneuter Schulbesuch mit dem Ziel des Nachholens eines Schulabschlusses	0	0	0
- Sonstiges z. B. Qualifizierung, Praktika, Freiwilligendienste, Therapie usw.	(24)	(22)	(2)
davon arbeitslos / arbeitssuchend	81	73	8
b) 27 bis 35 Jahre	89	76	13
davon Vermittlung in ...			
- Arbeit (1. Arbeitsmarkt)	22	20	2
- berufliche / schulische Ausbildung	2	2	0
- erneuter Schulbesuch mit dem Ziel des Nachholens eines Schulabschlusses	2	1	1
- Sonstiges z. B. Qualifizierung, Praktika, Freiwilligendienste, Therapie usw.	(18)	(16)	(2)
davon arbeitslos / arbeitssuchend	63	53	10

Einige TeilnehmerInnen konnten aufgrund ihrer Mehrfachbelastungen nicht weiter vermittelt werden, andere

haben sich dem Projekt entzogen, einige konnten Arbeitsstellen oftmals nur (aus sehr unterschiedlichen Gründen) nicht halten.

Angesichts der Notwendigkeit einer längerfristigen Betreuung und Erlangung der für eine Tätigkeit notwendigen Kompetenzen konnten einige nicht in die klassischen Bereiche sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit, Schule und Ausbildung vermittelt werden, sondern in Maßnahmen der Vorbereitung und Stärkung der Arbeitsfähigkeit und Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit (InJob, Sprachkurse, Aktivierungshilfen, Maßnahmen für Flüchtlinge, Praktika, Erwerb Grundkompetenzen u.v.a.).

Kooperationen:

Insgesamt erfolgte eine gute Kooperation zu Justizvollzugsanstalt, den Sozialen Diensten der Justiz und dem Jobcenter. Organisatorische Strukturen einer nachhaltigen Vernetzung konnten erstellt werden (regelmäßige Treffen; Austauschstrukturen; Vermittlung des Wissens über die Institutionen; Ansprechpartner u. a.). Gerade die Organisation von Runden Tischen erwies sich auch für den persönlichen Austausch als sehr wichtig und für die Wiedereingliederungsstrategie sehr förderlich.

Zu weiteren Institutionen wurden gute Kontakte hergestellt - Ansprechpartner in den Institutionen für Problemlagen; für Vermittlungen vor allem zu Zeitarbeitsfirmen.

Die Einbindung weiterer Behörden (Meldebehörden, Ausländeramt usw.) war aufgrund der Problemlagen der Klientel ebenso notwendig und konnte konstruktiv gestaltet werden.

Die guten Kooperationen fanden ebenso Niederschlag bei den Zuweisungen von KlientenInnen ins Projekt. Diese erfolgten aus den diversen Bereichen wie SDdJ, JVA, Jobcenter, Freie Träger, Jugendberufsagentur, Jugendhilfe u. a.

Öffentlichkeitsarbeit:

Flyer, Projektplakat, Roll-Up

Vortrag:

Eduard Matt: WieNeT:

Über die Vernetzungsarbeit im Bereich Wiedereingliederung im Straffälligenbereich in Bremen, DBH-Jahrestag 2018 in Heidelberg.

Veröffentlichungen:

Eduard Matt, Karin Weers und Wolfgang Steinkamp:

Bedingungen eines erfolgversprechenden Integrationscoaching im Straffälligenbereich. Erfahrungen aus dem Projekt WieNeT in Bremen. In: *Bewährungshilfe* 66, 2019, S. 45-61

Eduard Matt: WieNeT:

Über die Vernetzungsarbeit im Bereich Wiedereingliederung von Straffälligen in Bremen. In: *DBH-Fachverband (Hrsg.): Straftat - Verurteilung - Und dann? Community Justice - Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe!* Köln 2019, S. 87-101

Eduard Matt:

Zu einigen Bedingungen des Aufbaus von Wiedereingliederungsnetzwerken.

In: *Bewährungshilfe* 66, 2029, S. 147-158

Querschnittsziele:

Das Projektbüro ist mit einer Frau und einem Mann besetzt, so dass ein gendersensibler Umgang mit KlientenInnen gewährt werden konnte.

Im Straffälligenbereich finden sich deutlich weniger Frauen als Männer - und die Problemlagen der Frauen sind z. T. andere als die der Männer. Hier werden genderspezifische Strategien genutzt.

Im Rahmen einer Intensivbetreuung zeigte es sich ferner sehr schnell, dass nicht nur die Klientin / der Klient im Fokus steht, sondern immer zugleich auch seine Partnerin / sein Partner und seiner Wohn- und Lebenssituation. Entsprechende Problemkonstellationen gilt es zu bearbeiten. Arbeitend mit Ex-Straffälligen verlangt grundsätzlich eine hohe Beachtung der Dimensionen Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung. Die Ausgrenzung am Arbeitsmarkt durch das Stigma Vorbestraft ist ausgeprägt - hier ist entsprechende Überzeugungsarbeit gefordert. Im Projekt wurde ein hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund erreicht (ein Anteil, der durch andere Maßnahmen nicht erreicht worden wäre).

Transfer / Verstetigung:

Im ständigen Austausch in der Praxis des Projektes konnten die dort erlangten Erfahrungen einfließen und verbreitet werden.

In den lokalen Netzwerken konnte über die Erfahrungen berichtet werden.

Weiterhin konnten die Erfahrungen und Ergebnisse im überregionalen Netzwerk der Straffälligenprojekte vermittelt werden.

Durch Vortrag und Fachbeiträge wurden die Erfahrungen und Ergebnisse ebenso einem Fachpublikum vermittelt und dergestalt zur fachlichen Diskussion beigetragen.

Rückmeldungen ergaben, dass die Dimension der aufsuchenden Arbeit im Projekt (im Rahmen des Intensivcoachings) sowie die direkte Betreuungsarbeit als sehr positiv eingeschätzt wurde (Aspekte die in der „normalen“ Arbeit der Institutionen aufgrund der Arbeitsbelastung leider als nur sehr gering umsetzbar angesehen wurden).

Die Rolle des Coachings als eine wichtige Integrationsstrategie wurde in ihrer Bedeutsamkeit erkannt.

Die im Projekt geschaffenen Vernetzungsstrukturen werden weiter getragen durch die SDdJ und dem für Wiedereingliederung zuständigen Chance-Netzwerk in Bremen.

Am Ausbau des Wiedereingliederungsnetzwerkes im Straffälligenbereich in Bremen (Entlassungsvor-bereitung, Übergangsmanagement, Nachsorge) wird weitergearbeitet.

Erfahrungen aus dem Integrationscoaching fließen in die praktische Arbeit der SozialarbeiterInnen beim SDdJ und der JVA ein.



Zusammenfassung:

Die neuen Strategien der Wiedereingliederungsarbeit konnten im Modell Projekt: umgesetzt werden, z. T. mit Erfolg (Integrationscoaching, Vernetzung), z. T. ohne (Lerncenter). Die Verdeutlichung der Problematiken der Wiedereingliederung von Mehrfachauffälligen; die Rolle der Behördenkontakte (und die Schwierigkeiten der Kooperation unterschiedlicher Behörden) sowie die Schwierigkeiten der Organisation des Alltags haben sich als zentrale Dimensionen und damit deren Bearbeitung als notwendig für die Unterstützung bei den vielfältigen Aufgaben (sowie gerade deren Koordination) für diese Zielgruppe erwiesen. Hier konnte das Projekt die entsprechenden Problemlagen aufzeigen und einige konstruktive Lösungen entwickeln.

Ein weiterer wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Projektes war die Beratung der Klienten in Fragen des Sozialrechts. Das deutsche Recht der sozialen Sicherung ist durch eine enorme Regelungsbreite, einen hohen Grad der Abstraktion und eine hohe Änderungsfrequenz gekennzeichnet. Die komplexe Materie ist unübersichtlich und für den rechtlichen Laien in seiner Gesamtheit kaum zu überblicken. Dies gilt insbesondere für die im Projekt betreuten Personengruppen am unteren Rand der Gesellschaft, die meist nicht über die für eine effektive Rechtsdurchsetzung notwendigen materiellen und persönlichen Ressourcen verfügen.

Im Rahmen der Projektdurchführung musste daher vielfach Hilfestellung bei sozialrechtlichen Antrags- und Widerspruchsverfahren gegeben werden. Dem Projekt stand dabei ein in sozialrechtlichen Fragen erfahrener Jurist zur Verfügung. Die Klärung von existenziellen sozialrechtlichen Problematiken, wie beispielsweise die Abwendung von SGB II - Vollsanktionen, die Übernahme von Mietschulden oder die Aufhebung von Stromsperrern waren vielfach erster Anlass und Grundvoraussetzung für eine später erfolgreiche berufsbezogene Beratungs- und Integrationsarbeit.

In Einzelfällen wurden im Rahmen der Projektarbeit auch sozialgerichtliche Verfahren initiiert, begleitet und erfolgreich abgeschlossen. Ein Beispiel hierfür ist der Fall eines ausländischen Klienten im Status der langfristigen Duldung, der durch das Projekt während des Bezuges von Analogieleistungen nach § 2 AsylbLG in eine reguläre berufliche Erstausbildung vermittelt werden konnte. Wegen der zu niedrigen Ausbildungsvergütung und des sozialhilferechtlichen Aufstockungsverbotes nach § 2 AsylbLG aF iVm § 22 Abs. 1 SGB XII war trotz des Bezuges von Berufsausbildungsbeihilfe nach den §§ 56 ff SGB III das Existenzminimum des Klienten nicht gesichert, sodass ein Ausbildungsabbruch drohte. Gegen die Ablehnung der Gewährung von Aufstockungsleistungen durch den Sozialhilfeträger wurde ein in der Beschwerdeinstanz erfolgreiches Eilverfahren durchgeführt. Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen schloss sich der durch das Projekt formulierten Auffassung an, dass der Leistungsausschluss nach § 2 AsylbLG aF iVm § 22 Abs.1 SGB XII für erwerbsfähige Personen vor dem Hintergrund der seit dem 01.08.2016 neu eingeführten Aufstockungsmöglichkeit für Auszubildende im SGB II systemwidrig zu weit gefasst war (LSG Niedersachsen-Bremen, Beschluss vom 13.02.2018 - L AY 1/18 B ER). Mit der zum 01.09.2019 in Kraft getretenen Änderung des § 2 AsylbLG hat der Bundesgesetzgeber die Regelungslücke zu Gunsten der Auszubildenden geschlossen. Insofern kommt als eine weitere Herausforderung für die Arbeit die Beachtung und Bearbeitung der sozialgesetzlichen Rahmenbedingungen hinzu.

Insgesamt werden der Projektverlauf und die Umsetzung als sehr positiv eingeschätzt.

Projekt WieNeT

Das KompetenzCentrum auf dem Gelände der JVA Bremen

Angebote für SGB II-Kunden
- Ein Überblick -

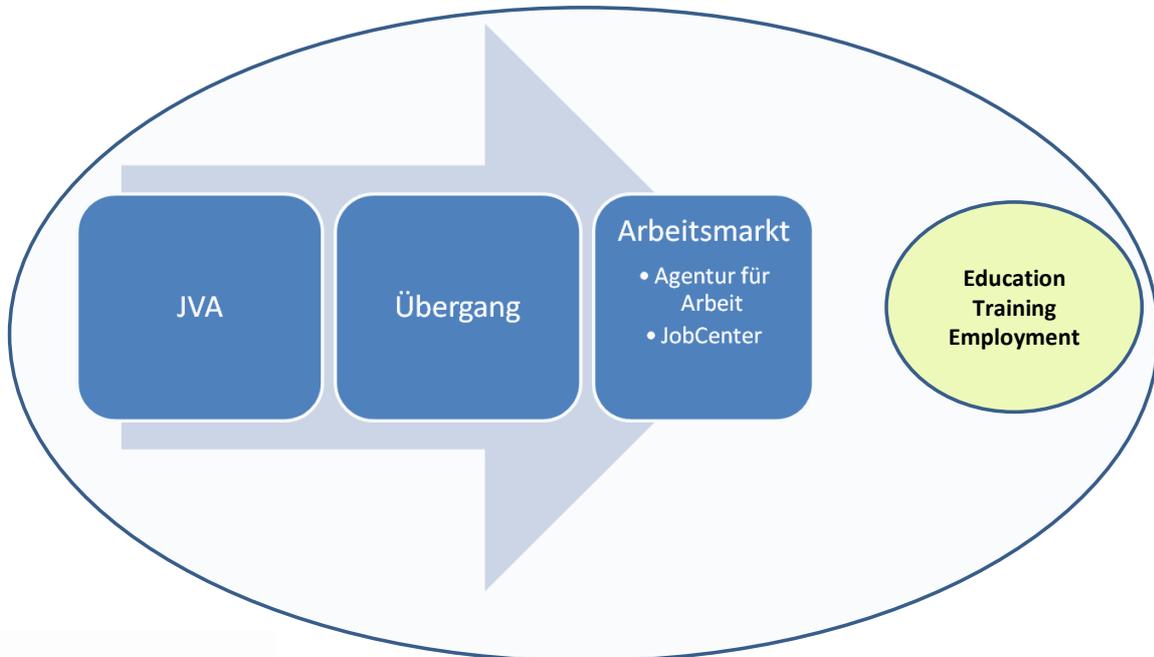


CHANCE V

Systematische Betreuung von Straftälligen
mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft

1

Schnittstellen



CHANCE V

Systematische Betreuung von Straftälligen
mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft



Education and Culture DG
Lifelong Learning Programme

2



Nachsorgeeffekte

Problemlagen nach Haft	Problem erkennbar bei % der Klienten	davon Probleme (z.T.) gelöst bei%	Problemlösungsquote	
			... ohne Vermittlung externer Hilfen	... mit Vermittlung externer Hilfen
Qualifizierungsdefizite	49,6	27,9	18,3	44,3
Finanzielle Probleme	37,9	44,8	27,5	74,3
Schwierigkeiten bei beruflicher Orientierung	36,0	40,9	32,9	60,7
Wohnungsprobleme	29,3	58,2	36,7	76,6
Suchtprobleme	29,0	29,1	19,9	45,8

Quelle: MABIS.NeT-Evaluation 2005 - Basis: Nur Vermittlungshemmnisse, die mehr als 25% der Haftentlassenen (N = 808) bet

Wolfgang Wirth: "Berufliche
Wiedereingliederung", Berlin, 12. Mai 2011



CHANCE V

Systematische Betreuung von Straffälligen
mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft

3

Fallbeispiel: Paul

- Persönliche Daten:
 - 34 Jahre, männlich
 - 2 Kinder mit verschiedenen Frauen
 - Unverheiratet
- Haftdaten:
 - Seit 2 Jahren inhaftiert, Gesamtstrafe 3 Jahre
 - Delikte: Diebstahl mit Waffen, Vergehen gegen das BtMG
 - gesamte Hafterfahrung: 6 Jahre (mehrfachinhaftiert)
- Gesundheit:
 - Arbeitsfähig
 - HIV/ Hepatitis C
 - Substituiert mit 4 ml Methadon
- Berufliche Daten
 - Erweiterter Hauptschulabschluss (im Vollzug)
 - Berufliche Maßnahmen JVA: DPA, EDV-Kurs und im Anschluss 1-jährige Tätigkeit in der Tischlerei der JVA als Tischlerhelfer
- Schulden
 - Über 25.000,- € (Schuldnerberatung läuft)
 - Unterhaltspflichten sind beim Jugendamt auf Null gestellt
- Wohnen
 - Ohne festen Wohnsitz (Wohnungsverlust bei Inhaftierung)

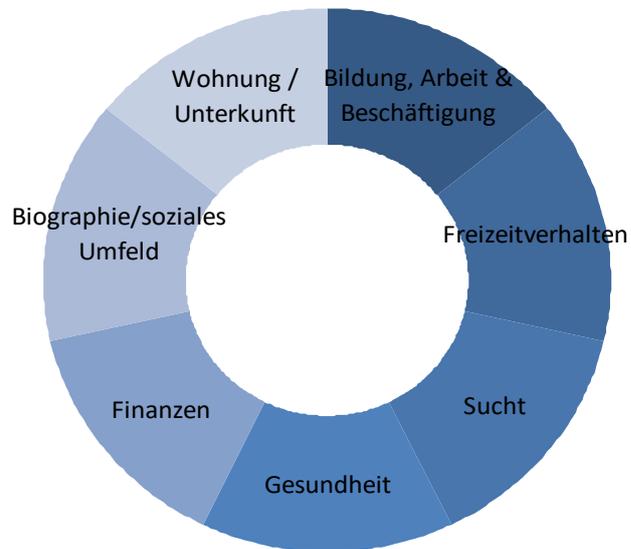


CHANCE V

Systematische Betreuung von Straffälligen
mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft

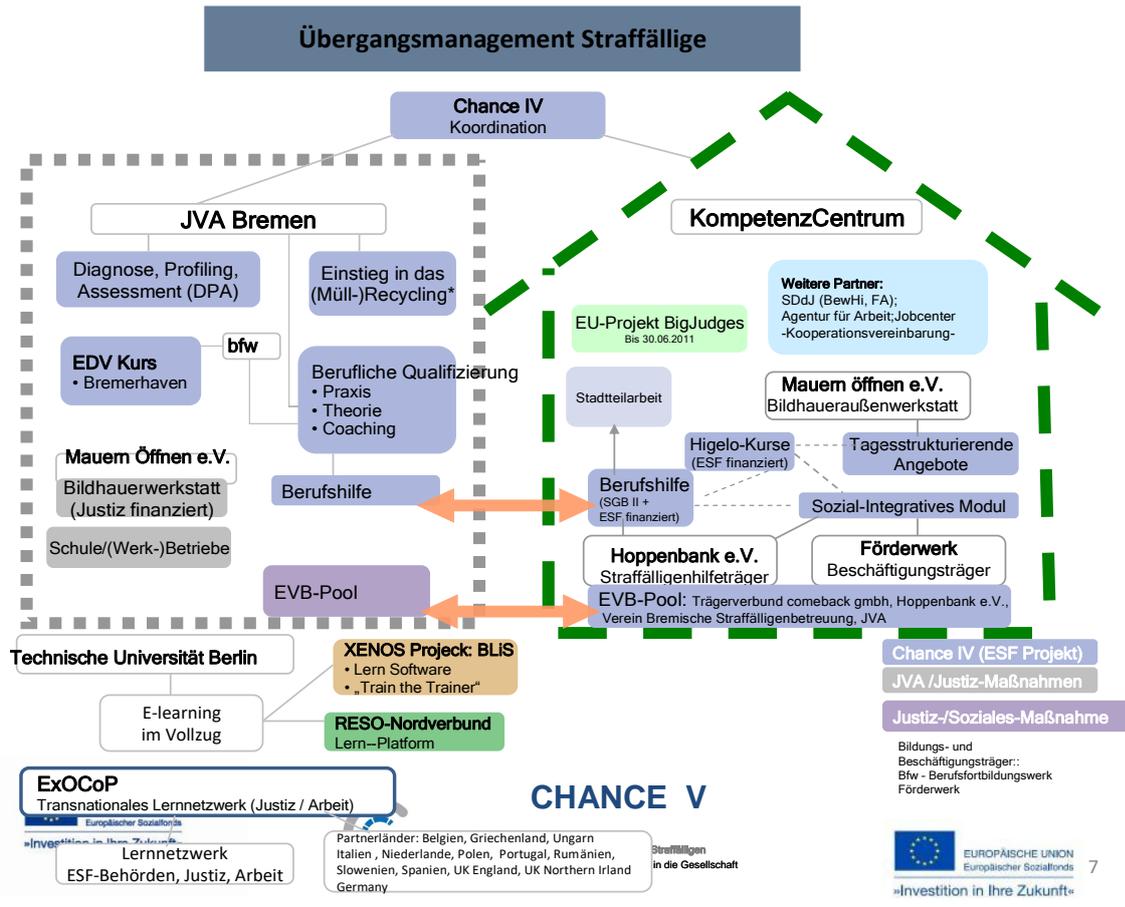
4

Soziale und berufliche Integrationsanfordernisse

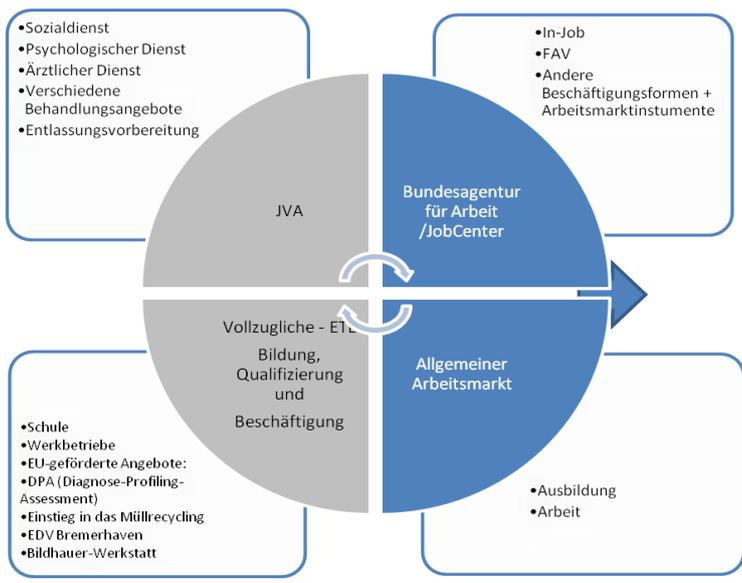


Historie

- 2001 Planungen Nutzungsmöglichkeiten des ehemaligen Pastorenhauses
- Ab 2004: Konkretisierung des Sanierungsvorhabens
- Ab 2005/2006: Umbau und Sanierung des Gebäudes
- Aufbau eines strukturierten Beschäftigungsangebotes für Straffällige mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Ab 2006: Schaffung und Ausbau des „KompetenzCentrums“



Arbeitsmarktorientierte Schnittstellen



Anforderungen an die Berufliche Bildung und Qualifizierung

- **Niederschwellige Angebote**
 - Leichter Zugang
 - Informationen zum Arbeitsmarkt
 - Unterstützende Wirkung
- **Vernetzung mit vorhandenen Angeboten**
 - Verlinkung
 - Einbinden in vorhandene Netzwerke
- **Begleit-Prozess:**
 - beginnend im Vollzug,
 - begleitend im Übergang und
 - stützend und festigend nach der Entlassung



Überblick zu den Angeboten im KompetenzCentrum

Projekt	Träger	Art
„IGEL“	Förderwerk gmbh /	Niederschwellige Beschäftigung und sozialintegrative Begleitung
Sozialintegratives Modul	Förderwerk GmbH /	Niederschwellige Beschäftigung und sozialintegrative Begleitung
Bildhaueraußenwerkstatt	Mauern Öffnen e.V.	Kunst als Arbeit
Berufshilfe	Hoppenbank e.V.	Beratung und Vermittlung
Alkoholsucht & Prävention	Hoppenbank e.V.	Arbeitsmarktintegrative Suchtprävention
Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool)	Hoppenbank e.V., Verein Bremische Straffälligenbetreuung, JVA Bremen)	Psychoziale Integration und Suchtbearbeitung im Fallmanagement
„Ich lese für Dich“	Hoppenbank e.V.	Stärkung der Lesekompetenz und Familienbande



CHANCE V
Systematische Betreuung von Straffälligen
 mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft

9

Außenwerkstatt der Bildhauerei



- Träger: Mauern Öffnen e.V.
- TN-Plätze: 5-7
- Zielgruppe: straffällige + v. Straffälligkeit bedrohte Männer und Frauen, sowie Langzeitarbeitslose
- Maßnahmekurzbeschreibung
 - Ziel: Softskills im Handwerk + Erfahrung der eigenen Kreativität
 - Methodik: Arbeit am Objekt
- Förderlinie: SGB II + ESF + weitere Drittmittel



CHANCE V
Systematische Betreuung von Straffälligen
 mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft



13



Berufshilfe

CHANCE IV

Systematische Betreuung von Straffälligen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft



»Investition in Ihre Zukunft«

- Träger: Hoppenbank e.V.
- Beratungen pro Jahr: 280
- Zielgruppe: straffällig gewordene und von Straffälligkeit bedrohte Männer + Frauen
- Maßnahmekurzbeschreibung
 - Ziel: (Wieder-)Eingliederung in Arbeit und Beschäftigung
 - Methodik: Beratung und individuelle Unterstützung
- Förderlinie: SGB II + ESF



CHANCE V

Systematische Betreuung von Straffälligen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft

14

Alkoholsucht & Prävention



- Träger: Hoppenbank e.V.
- TN: Straffällige Männer und Frauen (innerhalb der Haft)
- Zielgruppe: Personen mit bestehender Alkoholsuchtproblematik oder Suchtgefährdung
- Maßnahmekurzbeschreibung
 - Ziel: niederschwellige Bearbeitung der bestehenden oder drohenden Suchtproblematik
 - Methodik: Einzel- und Gruppengespräche
- Förderlinie: ESF



CHANCE V

Systematische Betreuung von Straffälligen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft

15

Entlassungsvorbereitungs-Pool

Trägerverbund Hoppenbank e.V., Verein Bremische Straffälligenbetreuung & JVA Bremen)



Übergangsmanagement

Übergangsmanagement als institutionsübergreifende Vernetzungsaufgabe

- **Zugang im Strafvollzug / Vollzugsplanung**
 - Behandlungsvollzugsplanung
 - Bildungsplanung
- **Vollzugsgestaltung**
- **Entlassungsvorbereitung**
 - Allgemeine Entlassungsvorbereitung
 - Trägerverbundsystem EVB-Pool (für besondere Hilfebedarfe)
- **Übergang von Haft in Freiheit (Entlassung)**
- **Nachsorge**


 hoppenbank e.V.


 EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Sozialfonds
 »Investition in Ihre Zukunft«

- **Träger:** Verbund freier Straffälligenhilfeträger + staatlicher Träger
- **TN:** inhaftierte Männer und Frauen
- **Zielgruppe:** Personen mit einem „besonderen Hilfebedarf“ (Betreutes Wohnen mit Kostenübernahme nach § 16 SGB II / §§ 58 ff., 67 ff. SGB XII , sowie Therapie)
- **Maßnahmekurzbeschreibung**
 - **Ziel:** Stabilisierung der Lebenssituation und Verringerung der „behinderungsbedingten“ Beeinträchtigungen, Teilhabe ermöglichen
 - **Methodik:** motivierende Einzelgespräche, enge Abstimmung im Netzwerk, Fallmanagement u.a. Einbindung der Berufshilfe zur arbeitsmarktorientierten Integration
- **Förderlinie:** Drittmittelfinanzierung Justiz und Soziales

CHANCE V


 Systematische Betreuung von Straffälligen
 mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft

16

„Ich lese für Dich“




ESF Europäischer Sozialfonds
 für Deutschland

- **Träger:** Hoppenbank e.V.
- **TN:** Straffällige Männer und Frauen (in der Haft)
- **Zielgruppe:** Personen mit Maßnahmekurzbeschreibung
 - **Ziel:** niederschwellige Lese- und Vorlesekompetenzentwicklung
 - **Methodik:** Übungen unter Anleitung einer Logopädin, CD-Aufnahme für die eigenen Kinder
- **Förderlinie:** ESF


 EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Sozialfonds
 »Investition in Ihre Zukunft«



CHANCE V

Systematische Betreuung von Straffälligen
 mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft

17

Flankierende, weitere Angebote im Netzwerk (exemplarisch)

- **Sozialberatung** (Verein Bremische Straffälligenbetreuung)
- **POLA-Gruppe** für suchtkranke Straffällige (Verein Bremische Straffälligenbetreuung)
- **Schuldnerberatung** (Verein Bremische Straffälligenbetreuung)
- Zielgruppe **Geldstrafenschuldner** (haftvermeidend / haftreduzierend):
 - Geldverwaltung (Verein Bremische Straffälligenbetreuung)
 - Brücke Bremen (Hoppenbank e.V.)
 - EFS-Reduzierung (Hoppenbank e.V.)
- **Zentrale Fachstelle Wohnen (ZfW)**
- **Psychozoziale Betreuungsangebote im Straffälligenhilfesystem:**
 - AHAB (Hoppenbank e.V.) – ambulant betreutes Wohnen
 - IBEWO (Verein Bremische Straffälligenbetreuung) – intensiv betreutes Wohnen
 - Haus Fedelhören (Hoppenbank e.V.)
- **Weitere kooperierende Angebote im Drogenhilfesystem**
 - Drogenberatung / Therapie
 - Betreutes Wohnen



Projektbericht **2019**

der Maßnahme ‚step by step‘ (Ergotherapie)

**im Jugendvollzug
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**

Elena Meyer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Kurzdarstellung des Projektes
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Personal
 - 2.2 Räumlichkeiten
3. Projektziele
4. Methodischer Ansatz
5. Soll-/ Ist- Vergleich
 - 5.1 Teilnehmer
 - 5.2 Verbleib der Teilnehmer
6. Verlauf des Projektes
 - 6.1 Die Arbeit mit den Insassen
 - 6.2 Regeln für den Arbeitsalltag
 - 6.3 Beispiel der Einarbeitungsphase von extrem verhaltensauffälligen Insassen
 - 6.4 Probleme
 - 6.5 Veränderungen
 - 6.6 Veranstaltungen
 - 6.7 Kooperationspartner
7. Tabellen und Graphiken
8. Praktische Durchführung der Maßnahme
 - 8.1 Handwerkstechniken
 - 8.2 Sozialtraining
 - 8.3 Schultraining
9. Resümee aus Sicht der Ergotherapie



1. Einleitung und Kurzdarstellung des Projektes

Seit 2010 haben sich die Konzeption und die Organisation im Projekt ‚step by step‘ nicht verändert. Es entstand eine stabile und langfristige Zusammenarbeit aller Beteiligten, mit guten Ergebnissen, die es im folgenden Text zu beschreiben gilt.

Das Projekt ‚step by step‘ ist eine Trainingsmaßnahme für leistungsschwache und verhaltensauffällige Jugendliche, die aus unterschiedlichen Lebensumständen stammen. Schwierige soziale Verhältnisse in der Familie und/oder ein Migrationshintergrund können zu erheblichen Defiziten in den sozialen Kompetenzen und Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) führen. Bei dieser Ausgangslage erreichen die Jugendlichen erfahrungsgemäß nur ein niedriges schulisches Niveau. Häufig haben sie Probleme überhaupt einen normalen Alltag, geschweige denn einen Schulalltag zu bewältigen und somit überhaupt einen Schulabschluss zu machen. Die Suche nach einem Ausbildungsberuf gestaltet sich in der Folge sehr schwierig. Was bleibt, ist der Beginn einer kriminellen Karriere bereits in frühen Jahren und die Gefahr auf die spätere Arbeitslosigkeit. Wenn dies vermieden werden soll ist eines klar: Diese Jugendlichen brauchen dringend Unterstützung - auch wenn sie sich ihrer misslichen Lage selten bewusst sind. Um die Jugendlichen überhaupt zu erreichen, müssen sie dort „abgeholt“ werden, wo sie „stehen“.

An dieser Stelle setzt das Projekt ‚step by step‘ an. Durch ein Trainingsprogramm sollen Sozialkompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit und die Verbesserung der interkulturellen Verständigung gefördert werden. Kurz: ‚step by step‘ soll den Einstieg in einen Arbeitsalltag erleichtern, beziehungsweise überhaupt erst ermöglichen. Denn: Integration in Arbeit bedeutet auch soziale (Re)Integration- und damit Vermeidung von Rückfälligkeit.

Die Maßnahme besteht aus einer Kombination von drei Modulen, die unterschiedlich eingesetzt werden, und ist für acht Teilnehmer ausgelegt. Sie besteht aus der Ergotherapie bzw. Arbeitstherapie, dem individuellen Schultraining sowie das Arbeiten in Gruppen auch genannt als Sozialtraining. Das Ziel ist es, auf diesem Wege arbeitsmarktrelevante Basiskompetenzen, wie sprachliche und mathematische Grundfähigkeiten, Sozialkompetenzen, Selbstdisziplin sowie die Toleranzentwicklung gegenüber anderen Kulturen, zu fördern.

Das Trainingsangebot bewegt sich im niedrighschwelligem Bereich. Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung unter Berücksichtigung des persönlichen Lerntempos. Die Jugendlichen werden gefördert, aber nicht überfordert und erzielen so schrittweise Lernerfolge. Noten werden nicht vergeben. Allerdings gibt es monatliche Gesamtbeurteilungen in Form eines Notensystems.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Personal

In diesem Jahr startete Frau Meyer den ‚step by step‘ Betrieb bis Februar 2019 alleine. Zum 01.03.2019 wurde Frau Rosenberg als zweite Ergotherapeutin eingestellt.

Aufgrund eines Unfalls fiel Frau Meyer vom 18.02.2019-31.03.2019 aus und der ‚step by step‘ Betrieb musste stillgelegt werden. Da sich dies überkreuzte mit der Einstellung von Frau Rosenberg hospitierte Frau Rosenberg für 4 Wochen in verschiedenen Stationen und Betrieben der Justizvollzugsanstalt (Untersuchungshaft, Schule, Bildhauerei, TIP-Betrieb). Vom 01.04.2019-15.04.2019 konnte Frau Meyer schließlich Frau Rosenberg direkt im ‚step by step‘ Betrieb einarbeiten bevor sie sich einer Operation unterziehen musste und weitere 6 Wochen krankgeschrieben wurde.

Es gab von Frau Rosenbergs Seite keine Vertragsverlängerung. Die Stelle wurde für das Jahr 2020 bereits neu ausgeschrieben und es gab ein erstes Bewerbungsgespräch. Dies jedoch ohne Erfolg.

Frau Meyer startet den ‚step by step‘ Betrieb im Jahr 2020 somit alleine.

Die Arbeitsstundenanzahl beträgt 33 Stunden die Woche.

2.2 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des ‚step by step‘ Betriebs befinden sich im Kellergeschoss vom Haus 4 der Justizvollzugsanstalt.

Vom Flur aus kann man das Büro betreten, sowie 3 Räume, welche gemeinsam mit den Insassen genutzt werden. Der Werkraum, der Schulungs-/Aufenthaltsraum sowie das Lager. Vom Lager aus gelangen die Insassen zu 2 Sanitärräumen.

Vom Flur aus geht es hinzu in den Bereich der Arresträume, in das Treppenhaus sowie zum Außengelände. In dem Bereich der Arresträume gab es einen weiteren Raum für den ‚step by step‘ Betrieb, der zur Lagerung von alten Werkstücken und sperrigem Materialien diente. Dieser wurde nun von der Justizvollzugsanstalt übernommen für die Lagerung alter Akten. Die Werkstücke und Materialien wurden weitestgehend aussortiert und in den anderen Räumlichkeiten untergebracht.

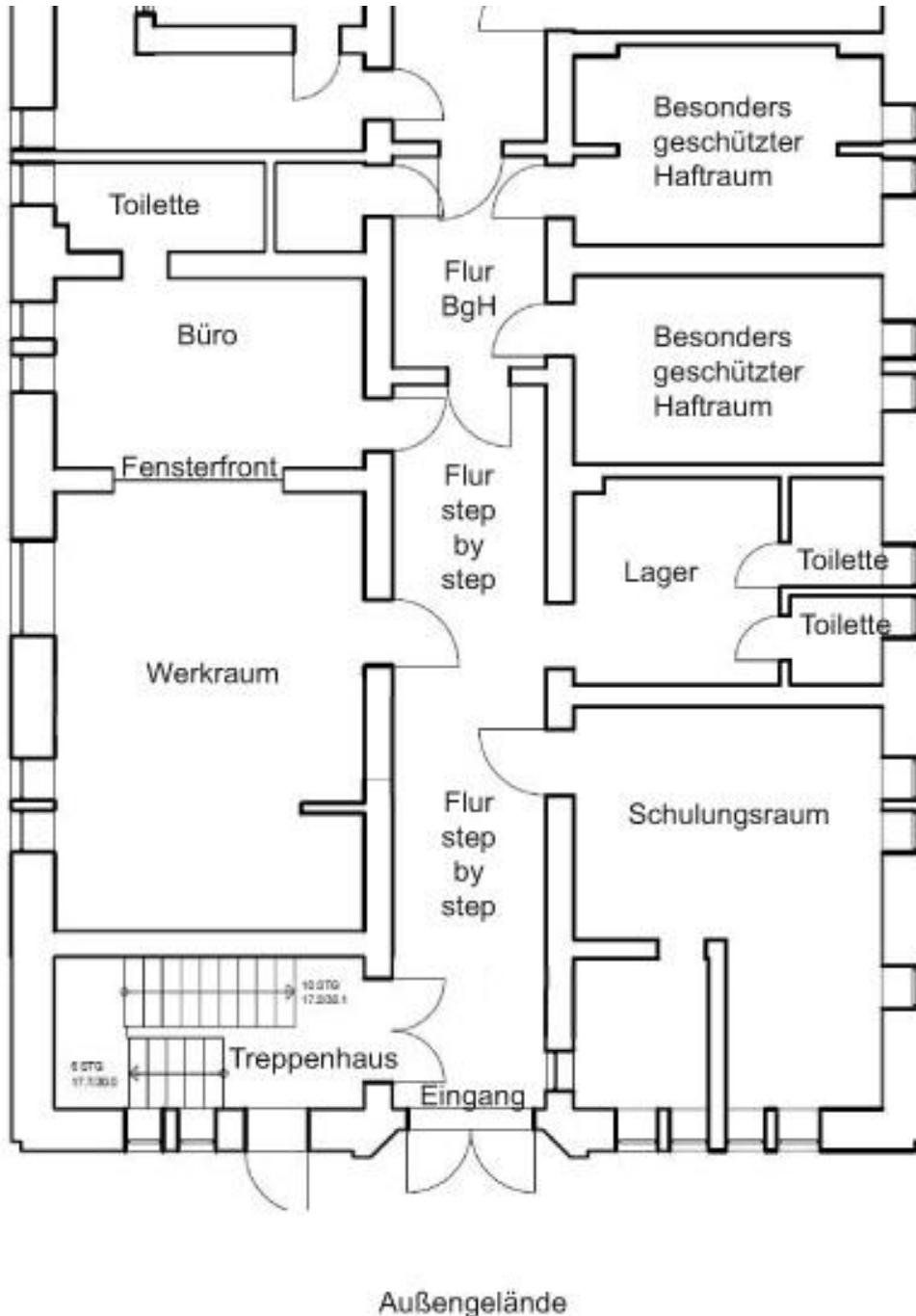
Das Büro ist mit Teppich ausgelegt und hat eine große Fensterfront, durch die man direkt in die Werkstatt gucken kann. Es ist mit zwei Schreibtischen, einem Computer und einem Telefon ausgestattet. Zudem sind Schränke und Regale für Unterrichtsmaterial, Büromaterial, Ersatzwerkzeuge und weiteren Dingen vorhanden. Eine separate Toilette ist vom Büro aus zu erreichen.

Der Werkraum ist gefliest. Er bietet Platz für vier Hobelbänke zwei Arbeitstische, einen Werkzeugschrank und ein Regal für fertige Werkstücke. Der Standbohrer steht weiterhin in den Räumlichkeiten der LWA (Lernwerkstatt der



Erwachsenen), aufgrund der Lautstärke des Gerätes und den zu geringen Sicherheitsabständen in der Werkstatt des ‚step by step‘ Betriebs. Es besteht jederzeit die Möglichkeit den Standbohrer dort zu nutzen.

Der Schulungsraum hat einen Estrichbelag. Der Raum ist ausgestattet mit 2 Tischen, einer Bank, mehreren Stühlen, einem Regal für fertige Werkstücke, einer Garderobe und einer Tafel. Hier werden Gruppen- und Einzelarbeiten sowie andere Handwerkstechniken wie z.B. das Arbeiten mit Textilien oder Papier durchgeführt. Der Schulungsraum wird ebenso als Pausenraum genutzt.





3. Projektziele

Die Projektziele haben sich seit dem Beginn des Projektes 2010 nicht verändert. Es ist weiterhin das Ziel, jugendliche Straftäter ausgehend von ihrer persönlichen Problemlage, im Bereich der Basiskompetenzen zu fördern. Das heißt, einen strukturierten Arbeits- und Schulalltag zu erlernen, Sozial- und Teamfähigkeiten zu erproben und die Lernmotivation zu verbessern.

Ziele der Maßnahme sind:

- Förderung der Grundarbeitsfähigkeiten
- Umgang mit Frustration, Wut
- Bessere Konzentration und Genauigkeit
- Sparsamer Umgang mit Material
- Vermittlung von handwerklichen Fertigkeiten
- Vermittlung Material- und Werkzeugkunde
- Wertfreier Umgang mit Anderen
- Schulung angemessener Verhaltensweisen
- Training sozialer Kompetenzen
- Konfliktbewältigung
- Höflichkeit
- Vermittlung von schulischen Grundfähigkeiten der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen)
- Schulung von Handlungsplanungen und der darauffolgenden Durchführung

4. Methodischer Ansatz

In der Maßnahme sind Jugendliche zugewiesen, die einen starken Förderbedarf haben. Sozial, psychisch und schulisch sind die Teilnehmer eingeschränkt bis stark verhaltensauffällig. Daher müssen die methodischen Behandlungsansätze individuell sowie gruppenkonstellationsabhängig differenziert werden.

Jeder Insasse wird einzeln über die Regeln während der Maßnahme informiert (siehe 6.2) und in die vorhandene Gruppe integriert.

Durch eine klar strukturierte Arbeitswoche, mit unterschiedlichen Inhalten werden die Teilnehmer des Projektes ‚step by step‘ in ihren Kompetenzen gefördert und begleitet.

Zur Einführung im Handwerk wird als erstes ein festes Projekt vorgegeben um die wichtigsten Werkzeuge kennenzulernen. Im Anschluss können die Insassen frei wählen. Hier werden Eigenmotivation, Kreativität und Selbstständigkeit angesprochen

Bei der Durchführung des Projektes werden die Kompetenzen Konzentration, Ausdauer sowie motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert. Durch ein erstes Werkstück sollen sie hinzu ein Erfolgserlebnis spüren und die eventuelle Abwehrhaltung, die sie am Anfang oft haben in akzeptierende Offenheit wandeln.

Die Vermittlung der Arbeitstechniken kann sowohl in Einzelarbeit, als auch in einer Gruppenarbeit stattfinden. Durch die Bereitstellung von unterschiedlichen Arbeitsmaterialien mit unterschiedlichen Anforderungen (Speckstein, Holz, Papier, Textil...) kann das Niveau individuell gesteigert oder herabgesetzt werden.

Das Einhalten der Arbeitszeit, das Umsetzen von Arbeitsschritten- und Arbeitsvorgaben und das Verhalten während der Arbeit sind vorrangige Ziele, das handwerkliche Endergebnis ist somit nur zweit- oder sogar drittrangig.

Im Schultraining sowie bei Gruppenarbeiten (je nach Gruppengröße und Bedarf im Wechsel an den Nachmittagen) werden Unterlagen erarbeitet, die sich kontinuierlich steigern lassen. Jeder Teilnehmer soll die Grundfähigkeit wie ruhiges Arbeiten, Zuhören und Wiedergabe von Aufgabenstellungen erlernen.

Negative Vorfälle auf der Station mit dem Allgemeinen Vollzugsdienst oder private Rückschläge merkt man den Insassen schnell an. Ihnen konsequent mit Milde und Ruhe gegenüberzutreten, bewährte sich als die beste Methode in der Arbeit mit den Jugendlichen um sie abzulenken und wiederaufzubauen.

Durch die Akzeptanz der Persönlichkeit der Anleiterin/des Anleiters, sowie im Gegenspiel der Insassen und der Annahme Ihrer Schwächen und Stärken, ergab sich auch die Möglichkeit mit Humor oder aber auch direkter Konfrontation gut zusammenzuarbeiten. Die wertfreie Akzeptanz und verlässliche Betreuung der Insassen durch die Anleiterin/den Anleiter ist ein starker Vorteil in der Maßnahme ‚step by step‘. Wichtig ist, das richtige Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Insassen anzuwenden und zu bewahren.



5. Soll/Ist- Vergleich

Die Maßnahme soll laut Antrag im Durchschnitt 8 bis maximal 10 Insassen monatlich beschäftigen. Es gilt der Schlüssel 1 Anleiter: 4 Insassen.

Aufgrund der Unterbesetzung des ‚step by step‘ Betriebs Anfang 2019 und der Stilllegung des ‚step by step‘ Betriebs vom 16.02.2019-31.03.2019 konnten die Ziele nicht erreicht werden.

Monatlich waren durchschnittlich 6 Teilnehmer der Maßnahme zugewiesen.

Jan	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
6	6	0	2	5	7	10	12	9	7	5	5

Die Teilnahme an der Maßnahme beträgt im Durchschnitt 2-3 Monate.

5.1 Teilnehmer

Vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 waren dem Projekt 34 Insassen zugewiesen.

2 Insassen waren bereits 2018 in der Maßnahme eingesetzt und nahmen 2019 weiter teil.

Davon waren:

- 23 Teilnehmer Untersuchungsgefangene
- 10 verbüßten eine Jugendstrafe
- 1 Teilnehmer erhielt während seines Aufenthaltes beim ‚step by step‘ Betrieb das Urteil einer Jugendstrafe

5.2 Verbleib der Teilnehmer

30 Teilnehmer verließen die Maßnahme.

4 Teilnehmer blieben für 2019 weiterhin in der Maßnahme

Entlassen aus U-Haft	3
Entlassen aus Strafhaft	0
Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt	1
Verlegung in den Erwachsenenvollzug	1
Abgelöst aus disziplinarischen Gründen	8
Verbleib in der Maßnahme 2018	4

17 Teilnehmer wechselten in andere Beschäftigungsmaßnahmen im Jugendvollzug:

Schule	9
Hofkolonne	0
Bildhauerei	2
TIP	4
Hausarbeiter	2

6. Verlauf des Projekts

6.1 Die Arbeit mit den Insassen

Die Arbeit der Insassen beinhalten Handwerkstechniken am Vormittag und je nach Gruppengröße und Gruppenkonstellation am Nachmittag Schultraining und Sozialtraining/Gruppenarbeiten.

Morgens dürfen die Insassen für 10 Minuten an die frische Luft und sich austauschen. Jeder hat die Möglichkeit sein Befinden oder auch Termine (Anwaltstermin/ Arzttermine etc.) anzukündigen. Anschließend werden die Arbeiten vom Vortag abgefragt und schließlich mit der Arbeit begonnen.

Die Abfrage der jeweiligen Werkstücke, als auch das Erinnern der Arbeit an den Vortag sind entscheidend um einen ruhigen Arbeitsanfang gewährleisten zu können. Danach nimmt jeder Insasse seinen Arbeitsplatz ein und erhält das benötigte Werkzeug. Das Arbeiten an einem festen Arbeitsplatz und die Arbeit in Ruhe auszuführen, ist für die meisten Insassen eine Herausforderung. Häufig lässt die Konzentration sehr schnell nach und man muss den Insassen das was er bereits geschafft hat vor Augen halten, so dass er möglichst selbst die Initiative ergreift weiterzuarbeiten um das Ziel –die Fertigstellung eines Werkstücks- zu erreichen.

Zur Not muss eine alternative Arbeit angeboten werden. Dies waren häufig das Malen von Motiven von Fußballvereinen, Flaggen, Wappen von Städten oder Silhouetten berühmter Persönlichkeiten.

Der Vormittag wird um 09:30 Uhr für eine halbstündige Pause unterbrochen in der die Gruppe an die frische Luft geht, einen Tee oder Cappuccino trinkt und ein Spiel spielt. Beliebte sind Uno, Dame, Vier gewinnt oder Skipo.



Die Mittagspause startet um 11:30 Uhr. Die Insassen gehen zurück auf die Hafräume und bekommen ihr Essen und haben die Möglichkeit sich auszuruhen und sich auf den Nachmittag vorzubereiten.

Vormittags wird bereits angekündigt, was am Nachmittag gemacht wird. Entweder dürfen die Insassen ihr Handwerk weitermachen oder es wird eine Gruppenaufgabe gestartet um die sozialen Kompetenzen zu trainieren oder es werden Aufgaben verteilt zur Schulung der kognitiven Grundkompetenzen.

Im Sozialtraining werden in Partner- oder Gruppenarbeit die ergotherapeutische Interaktionelle Methode, die Kompetenzzentrierte Methode oder Ausdruckszentrierte Methode gewählt. Diese können sich ebenso überschneiden.

Sie bekommen eine Aufgabe und sollen diese innerhalb einer bestimmten Zeit oder mit bestimmten Anforderungen bewältigen. Am Ende stellen sie ihre Ergebnisse vor, die von allen ohne eine negative Bewertung angenommen werden sollen. Aufgaben können z.B. sein, das gemeinsame Ausmalen eines Mandalas (Ausdruckszentrierte Methode) oder das gemeinsame Herstellen eines Werkstücks (Kompetenzzentrierte Methode).

Die Insassen müssen stark individuell behandelt werden. Eine flexible Arbeitsweise der Ergotherapeuten ist Voraussetzung. Viele klare Regeln und Strukturen erleichtern den Arbeitstag und dennoch ist jeder Tag anders, aufgrund von Regelverstößen. Dies kann eine Ablösung vom Arbeitsplatz zur Folge haben.

Die Ablösung vom Arbeitsplatz/Betrieb erfolgt, wenn durch den Insassen ein reibungsloser und sicherer Arbeitsablauf nicht gewährleistet werden kann. Wenn es körperliche Auseinandersetzungen zwischen Insassen gibt und wenn die Regel nach mehrmaliger Verwarnung des Insassen nicht umgesetzt werden kann.

Stundenplan

Bis Mitte des Jahres fand Mittwoch von 08:00-09:30 Uhr die gemeinsame Sportstunde der Insassen der Untersuchungshaft und Strafhaft statt. In dieser Zeit konnten die Anleiterinnen Vorbereitungen und Bürotätigkeiten durchführen. Aufgrund eines drastischen Anstiegs der Insassen im Juli wurde die Sportstunde jedoch getrennt, so dass in der geraden Woche die Untersuchungshaft Sport hatte und die Strafhaft in den ‚step by step‘ Betrieb ging – sowie umgekehrt in der darauffolgenden Woche.

Stundenplan bis Juli 2019

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00-09:30	‚step by step‘ Handwerk	‚step by step‘ Handwerk	Kein ‚step by step‘	‚step by step‘ Handwerk	‚step by step‘ Handwerk
09:30-10:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:00-11:30	‚step by step‘ Handwerk				
11.30-12:30	Pause	Pause	Pause	Pause	
12:30-14:30	‚step by step‘ *	‚step by step‘ *	‚step by step‘ *	‚step by step‘ *	

Stundenplan seit August 2019

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00-09:30	‚step by step‘ Handwerk	‚step by step‘ Handwerk	‚step by step‘ oder Sport	‚step by step‘ Handwerk	‚step by step‘ Handwerk
09:30-10:00	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10:00-11:30	‚step by step‘ Handwerk	‚step by step‘ Handwerk	‚step by step‘ Handwerk	‚step by step‘ Handwerk	‚step by step‘ Handwerk
11.30-12:30	Pause	Pause	Pause	Pause	
12:30-14:30	‚step by step‘ *	‚step by step‘ *	‚step by step‘ *	‚step by step‘ *	

*Je nach Gruppengröße, Gruppenkonstellation und Zahl der Anleiter variiert das Nachmittagsprogramm zwischen Handwerk, Schultraining und Sozialtraining.

6.2 Regeln für den Arbeitsalltag

Die Regeln werden mit jedem Insassen zu Beginn der Maßnahme besprochen. Wer diese Regeln nicht einhält, riskiert eine Abmahnung, ein Disziplinarverfahren bzw. eine spätere Ablösung vom Arbeitsplatz.

Das Regelwerk bekommt jeder Insasse ausgehändigt und muss dieses unterschreiben. Es bewährte sich als vorteilhaft den Insassen es als eine Art Arbeitsvertrag zu erklären.

Für Teilnehmer mit Migrationshintergrund übersetzt ein Dolmetscher diese Regeln. Häufig kommt auch ein anderer Insasse zur Hilfe.



- Arbeits- und Pausenzeiten müssen eingehalten werden
- Das Rauchen ist in allen Räumen nicht gestattet
- Unser Umgangston ist freundlich und respektvoll
- Den Anweisungen der Anleiter ist Folge zu leisten
- Allgemeine Verhaltensregeln sind einzuhalten, z.B. nicht aus dem Fenster rufen, keine Beleidigungen, keine Prügeleien, keine Drogen, nicht mit Gegenständen werfen
- Das Lager und das Büro dürfen nur nach Aufforderung betreten werden
- Der Putz-Plan muss eingehalten werden
- Die Arbeiten aller Personen sind wertzuschätzen und dürfen nicht beschädigt werden
- Der Arbeitsplatz ist nach Beendigung der Handwerkszeit sauber zu hinterlassen
- Auf ein gepflegtes Äußeres ist zu achten
- Es hat kein Körperkontakt stattzufinden

6.3 Beispiel der Einarbeitungsphase von extrem Verhaltensauffälligen Insassen

Im Jahr 2019 fand keine 1:1- Betreuung statt. Diese wird notfalls eingeleitet, wenn bereits im Tagesablauf auf den Stationen der Insasse negativ, z.B. durch aggressives Verhalten den Bediensteten oder auch den Mitinsassen gegenüber, aufgefallen ist oder es ihnen schwerfällt, sich in einer Gruppe einzufinden und an die vorgegebenen Regeln der JVA zu halten.

Methodische Vorgehensweise in der Arbeit mit den Insassen:

- Vorgespräch: Zeigen der Räumlichkeiten, Regeln vorlesen und Kennen lernen (bei Bedarf mit Unterstützung eines Dolmetschers)
- Klärung der Begleitung, Arbeitseinsatztage pro Woche, Stundenumfang, Arbeitsaufgaben und der Pausenzeiten
- Absprechen bzw. Informationen über den Insassen einholen
- Steigerung des Arbeitseinsatzes des Insassen, speziell im Handwerk
- Steigerung des Arbeitseinsatzes in der Gruppe, z.B. beim gemeinsamen Aufräumen
- Steigerung des Sozialverhalten, z.B. bei Abschlussspielen mit allen Teilnehmern
- Gelegentliche Hausaufgaben bei Arbeitsausfall aufgrund Unterbesetzung des ‚step by step‘ Betriebs
- Gelegentliches Schultraining mit Wissensvermittlung der deutschen Sprache sowie Konzentrationsübungen
- Wöchentliche Dokumentation der Fortschritte oder Auffälligkeiten in der Entwicklung des Insassen
- Monatliches Einzelgespräch mit dem Insassen mit der Erläuterung seiner Fortschritte und Auffälligkeiten und zugleich Benotung
- Begleitung eines weiteren möglichen Zieles innerhalb der JVA (speziell das Erlernen der deutschen Sprache)
- Entlassung oder Freistellung für einen anderen Arbeitsplatz oder Schulplatz, evtl. auch duales System (Schule und arbeiten im ‚step by step‘-Betrieb)
- Abschlussbericht für die Strafakte über den Entwicklungsstand des Insassen

6.4 Probleme

Aufgrund neuer Gruppenkonstellation oder physischer und psychischer Über- oder Unterbelastung der Insassen ist selbst die Pausenzeit oft so unruhig, dass auch diese von den Anleitern häufig begleitet werden muss.

Geänderte Regeln führten oft zu Missverständnissen oder Ablehnung (z.B. Änderung der Pausenzeiten). Dies liegt häufig allein an der Tatsache, sich ungern an Regeln halten zu wollen oder grundsätzlich erstmal dagegen zu sein. Hier benötigt der Anleiter Ruhe und Geduld, wie auch Durchsetzungsvermögen und Standhaftigkeit.

Dass der ‚step by step‘ Betrieb die geringste Lohnstufe in der Justizvollzugsanstalt hat und die Insassen in der Woche weniger arbeiten als andere Betriebe, macht sich natürlich auf der Lohnabrechnung bemerkbar. Die

damalige Dankbarkeit überhaupt einen Arbeitsplatz zu haben (Jahr 2016) ist stark gesunken. Es folgt Unmut und häufige Lustlosigkeit.

Wenn es Probleme mit Insassen gab, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, konnte man einen Dolmetscher stets zur Unterstützung beten. Durch diese Hilfe konnte vieles aufgeklärt werden. Die Zusammenarbeit hat einen hohen Wert.

6.5 Veränderungen

Im März wurde die zweite Stelle des ‚step by step‘ Betriebs neu belegt (s. Punkt 2.1 Personal) und Frau Meyer bekam Frau Rosenberg als Kollegin.

Im August wurde von der Justizvollzugsanstalt die Sportgruppe getrennt in Untersuchungsgefangene und Strafgefangene aufgrund der zu hohen Insassenzahl. Somit fiel die Bürozeit mittwochs von 07:30-09:30 weg und es wurde je nach Teilnehmer eine 1:1 Betreuung durchgeführt (s. Punkt 6.1 Arbeit mit den Insassen/ Stundenplan).

Der ‚step by step‘ Betrieb hat den großen Lagerraum der Justizvollzugsanstalt überlassen und hat alte Werkstücke und Werkzeuge weitestgehend aussortiert und in den Lagerraum im Betrieb einsortiert (s. Punkt 2.2 Räumlichkeiten)

6.6 Veranstaltungen

2019 gab es keine Veranstaltungen, jedoch wurden die Werkstücke in der internen Cafeteria „Knasteria“ der Justizvollzugsanstalt ausgestellt.

6.7 Kooperationspartner

Der wichtigste Kooperationspartner ist nach wie vor die Justizvollzugsanstalt Bremen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im Jugendvollzug und den Dolmetschern ist von hoher Bedeutung und ist von Offenheit und Akzeptanz geprägt. Sie gibt den Ergotherapeuten ein starkes Gefühl von Sicherheit am Arbeitsplatz.

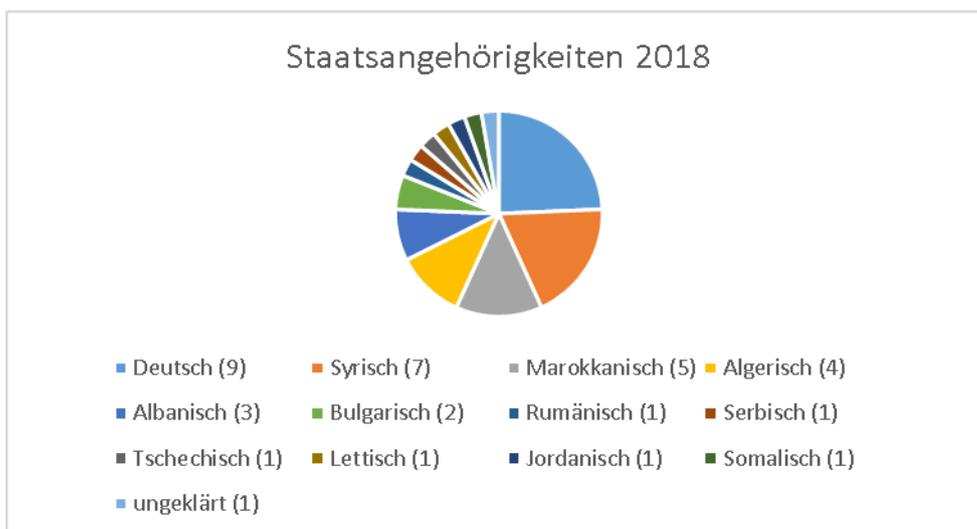
Seit 2019 bedruckt der ‚step by step‘ Betrieb für die „Knasteria“ Einkaufstaschen mit dem Logo der „Knasteria“. Die Taschen und die Textilfarben erhält der ‚step by step‘ Betrieb vom Leiter des Werkdienstes und der Küche. Hinzu werden Eierkartons für die Hofkolonne für den Verkauf der Eier bemalt. Weiterhin stellt der ‚step by step‘ Betrieb Karten her, welche die Justizvollzugsanstalt dem Allgemeinen Vollzugsdienst zum Geburtstag schickt.



7. Ergebnisse und Statistiken

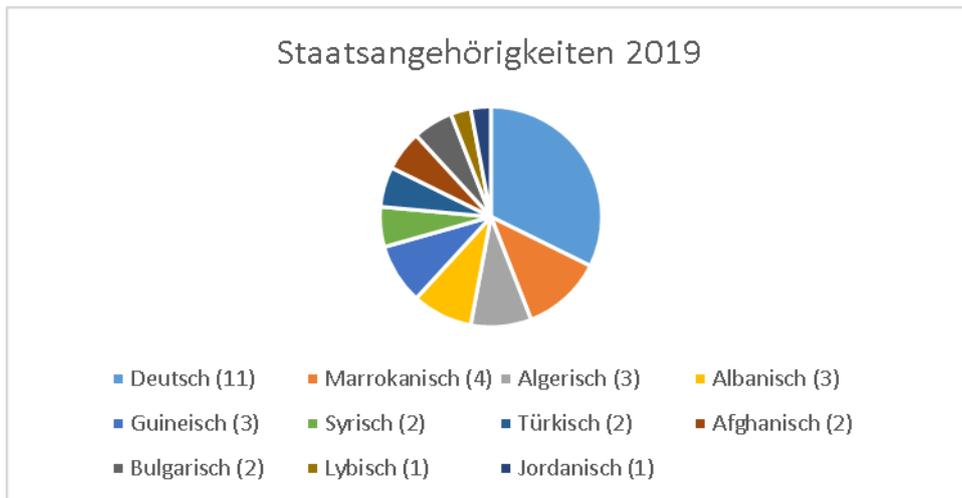
Staatsangehörigkeit 2018:

- 9 deutsche Insassen
- 28 Insassen anderer Nationalität



Staatsangehörigkeit 2019:

- 11 deutsche Insassen
- 23 Insassen anderer Nationalität



Im Vergleich zum Jahr 2018 ist die Zahl der deutschen Insassen prozentual gestiegen von 24% auf 32%. Die Zahl der inhaftierten Jugendlichen anderer Nationalitäten ist von 76% auf 68% gefallen.

8. Praktische Durchführung der Maßnahme

Den Handwerkstechniken geht eine Einweisung in Arbeitsschutz und Unfallverhütungsmaßnahmen voran die bei Nichtachtung auch geahndet werden kann.

Die unterschiedlichen Handwerkstechniken können je nach fachlicher Kompetenz der Insassen in unterschiedliche Schweregrade eingeteilt werden. Somit ist es möglich auf jeden Insassen individuell die Anforderung an das Werkstück zu erhöhen oder ggf. auch herab zu setzen. Dies ist besonders wichtig, da die Insassen meist möglichst ein schnelles und erfolgreiches Ergebnis erzielen wollen. Auch ist es wichtig, den Insassen die verschiedenen Teilabschnitte zu erläutern. Hier können sie notfalls noch einmal abwägen, ob sie diese Technik in diesem Umfang durchführen können. Sollten die Fertigkeiten der Insassen nicht genügen oder ihre Selbsteinschätzung zu hoch sein, unterstützen wir sie oder geben ggf. Hilfestellung, damit das Produkt für den Insassen zufriedenstellend beendet werden kann. Dies erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, da sie oftmals Schwierigkeiten haben, Hilfe anzunehmen.

In der ersten Handwerkseinheit wird dem Insassen sein erstes Handwerksstück präsentiert. Erst im Anschluss werden ihm weitere verschiedene Techniken vorgestellt. Danach können sie entscheiden, mit welcher Technik sie beginnen wollen. Hier hat sich die Holztechnik im Bereich der Maßnahme ‚step by step‘ etabliert. Da es den Insassen oft sehr schwer fällt, sich für etwas zu entscheiden, zeigen wir ihnen vorherige Werkstücke von Mitinsassen, damit es ihnen leichter fällt.

8.1 Handwerkstechniken

Die allgemeinen Ziele bei der Arbeit in den verschiedenen Handwerkstechniken sind nicht unbedingt das perfekte Ergebnis zu erzielen, sondern eher einen reibungslosen Ablauf vom Beginn der Aufgabe bis zum Ende zu bewältigen.

Hierbei gilt es folgende Fertigkeiten und Fähigkeiten zu steigern:

- Konzentration und Aufmerksamkeit
- Lernfähigkeit und Merkfähigkeit
- Sorgfalt und Struktur am Arbeitsplatz
- Kontakt-, Kritik- und Teamfähigkeit
- Handlungsplanung und Handlungsdurchführung
- Frustrationstoleranz
- Ordnungsbereitschaft (Aufräumen, putzen/reinigen der Räume)
- Motivation und Antrieb
- Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit

Die zu erreichenden Ziele sind bei den Insassen jeweils unterschiedlich ausgeprägt.



Folgende Handwerkstechniken wurden im letzten Jahr durchgeführt:

Holz

Holz ist ein Werkstoff, den man in unterschiedlichen Härtegraden, Längen und Stärken bearbeiten kann. Durch die Bearbeitung von Holz kann man unterschiedliche Oberflächen von rau bis weich schaffen und somit die Sensibilität fördern. Zudem gibt der Werkstoff die Möglichkeit, es auf unterschiedlicher Art und Weise zu bearbeiten. Hier ist es möglich, zum einen mit unterschiedlichen Farben (Acryl, Beize, Glasuren), aber auch z.B. mit dem Brennpeter Konturen zu schaffen.

Das Anforderungsniveau kann mit diesem Werkstoff von gering, z.B. Restholzarbeiten, bis hin zu eigenen Projektideen gesteigert werden. Die Aufgabe ist es, die Insassen schrittweise an das gesteigerte Niveau heranzuführen. Dies beinhaltet das Verständnis von Längen und Maßeinheiten, sowie der Umgang mit Hilfsmitteln, z.B. dem Geodreieck. Das Arbeiten mit Holz erfordert zudem, beim höheren Anforderungsniveau,



Gruppenthema „Halloween“

mit komplexen Arbeitsabläufen, viel Genauigkeit und Sorgfalt und über einen längeren Zeitraum viel Ausdauer und Konzentration.

Im Jahr 2019 wurde das System eines Anfangswerkstücker weiter fortgeführt. Der Insasse erhält eine Anleitung und ihm wird das Endergebnis gezeigt (Vogelfutterstätte). Bei der Herstellung lernt er die gängigsten Werkzeuge der Werkstatt kennen.

Der Insasse soll möglichst frei arbeiten, erhält jedoch Tipps, Ratschläge und Unterstützung sobald er diese benötigt. Ziel ist es, den Insassen, wenn möglich, alleine arbeiten zu lassen.



Holzsteckpuzzle

Stencil

Stencil ist eine Technik, die Genauigkeit und konzentriertes Arbeiten voraussetzt. Hierzu werden gewünschte Motive auf ein Kartonpapier übertragen und anschließend mit einem scharfen Messer ausgeschnitten. Die nun hergestellte Schablone wird auf den gewünschten Untergrund gelegt und mit einer Spraydose angesprüht. Seit Januar 2018 dürfen in der Justizvollzugsanstalt keine Spraydosen mehr genutzt werden. Wir führen seit 2019 nun eine Tupftechnik mit Stoffmal Farben und Schwämmen auf Jutebeuteln durch. Das Motiv sollte für den Einstieg lediglich aus einer Farbe bestehen. Dies kann später gesteigert werden, indem man mehrere Schablonen herstellt und diese nacheinander auf den Untergrund legt.



Steigerung der Feinmotorik und Kraftdosierung

Papier

Mit dem Werkstoff Papier sind viele Techniken möglich. Die Herstellung von Plakaten und Collagen von Dingen des alltäglichen Lebens, zusammenhängend mit dem deutschen Wort, fördert nicht nur die Zusammenarbeit in der Gruppe, sondern auch gleichzeitig das Erlernen der deutschen Sprache. Zur Förderung der sozialen Fähigkeiten wurden gemeinsam Weihnachtsdekorationen und Weihnachtskarten hergestellt. Für unruhige Personen ist es eine Herausforderung geduldig am Platz sitzen zu bleiben, sauber zu arbeiten und sich auf eine Sache zu konzentrieren.

Kreatives Gestalten (Mandala, Zentangle)

Mandala bedeutet übersetzt „Kreis“ oder „Rad des Lebens“ und bezieht sich auf die Symbole, die in einem kreisförmigen Rahmen symmetrisch angeordnet sind. Mandalas ausmalen ist eine therapeutische Beschäftigung, die sich sehr entspannend auf die Person auswirkt und als ein Prozess des Selbst-Ausdrucks verwendet wird. Es werden jedoch häufig auch asymmetrische Bilder im Kreis angeboten, welche dem traditionellen Mandala ähneln. Man kann an der Auswahl des Mandalas, der Auswahl der Farben und der Menge der Farben bereits erkennen wie kreativ, motiviert und ehrgeizig eine Person ist. Während des Ausmalens lässt sich erkennen wie stark die Ausdauer ist.



malvorlagen-seite.de



Die Zeichenart Zentangle dient dem Stressabbau, der Entspannung und der künstlerischen Entfaltung mit schnellem Ergebnis. Normalerweise benötigt man nur kleine Zettel (9cm x9cm) und einen Fineliner für diese Zeichenart. Innerhalb des Sozialtrainings haben wir es jedoch in einer Gruppenarbeit auf einem großen Plakat und Eddingstiften hergestellt.

Window Color

Window Color wird zum einen genutzt, damit die Insassen ihre Tassen markieren bzw. ihren Namen für die nächsten Wochen raufschreiben können, da man es später ganz leicht wieder abziehen kann. Die Insassen fanden immer mehr Interesse an der Technik. Vorlagen wurden ausgedruckt (Logos, Wappen, Flaggen, Persönlichkeiten, Trickfiguren), somit wird weniger die Kreativität des Einzelnen angesprochen, auch wenn sie mit Farben arbeiten, sondern wird mehr Feinmotorik und Ausdauer abverlangt.

Weitere Techniken sind:

Mosaiktechnik, Speckstein, Textil

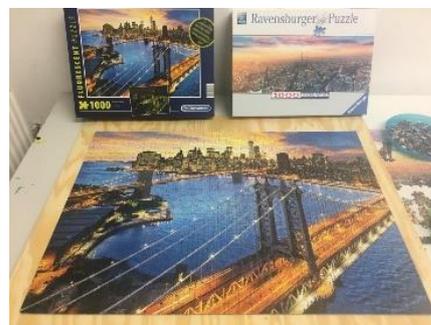
8.2 Sozialtraining

Das Sozialtraining findet sowohl in Partner- als auch in Gruppenarbeit statt. Je nach Bedarf, Gruppengröße und Gruppenkonstellation.

Gefördert wurden die Sozialkompetenzen durch die ergotherapeutische Interaktionelle Methode, die Kompetenzzentrierte Methode oder Ausdruckszentrierte Methode. Diese können sich ebenso überschneiden.

Hierzu gehört u.a. das Anwenden von:

- Gesellschaftsspielen
- Sportliche Aktivitäten im Freien ohne Wettkampfmentalität (Wikinger-Schach, Bowling, Boccia Ball, etc.)
- Gemeinschaftlich Puzzeln, 3D-Holzpuzzle
- Gemeinschaftlich Collagen erstellen



Es gab ein starkes Erfolgserlebnis als nach ca. 4 Wochen ein Puzzle mit 1000 Teilen „step by step“ von der Gruppe zusammengesetzt wurde. Jeder Insasse war Teil dieser Arbeit.



Die Insassen müssen lernen, sich angemessen in Gruppen zu verhalten.

Die sprachliche Barriere, die unterschiedlichen Mentalitäten sowie eine große Gruppe erschweren die Arbeit, was man jedoch als eine weitere Herausforderung ansehen kann.

Durch gemeinschaftliches Arbeiten (hier das Gestalten und Ausmalen eines Bildes auf DIN A2) lässt sich gut herausfinden welche Position ein Insasse in einer Gruppe einnimmt und was ihm an der Arbeitsaufgabe wichtig ist

8.3 Schultraining

Das Schultraining beinhaltet Deutsch, Grundlagen der Mathematik sowie Geographie. Jeder Teilnehmer bekommt seinem Leistungsniveau entsprechende Aufgaben. Diese werden so gewählt, dass der Teilnehmer weder überfordert noch unterfordert wird.

Für die Insassen anderer Nationalitäten und Flüchtlinge steht das Erlernen der deutschen Sprache im Fokus. Die Zahl der Insassen, die schlecht bis gar kein Deutsch sprechen ist jedoch im Laufe der letzten 4 Jahre zurückgegangen. So waren im Jahr 2016 von 44 Insassen 27 Insassen mit starken Sprachbarrieren. Im Jahr 2019 waren es von den 34 Insassen lediglich 7 mit gebrochenem Deutsch.

Da der ‚step by step‘ Betrieb 5 Monate nur durch eine Person geführt wurde, war es schwer dem geplanten regelmäßigen Schultraining gerecht zu werden. Die Trennung von Insassen in 2 Gruppen für individuelles Schultraining konnte nicht durchgeführt werden. In den darauffolgenden 7 Monaten des Jahres konnte die Gruppe schon eher getrennt werden, da der ‚step by step‘ Betrieb 2 Anleiter/innen hatte.

Insgesamt wird jedoch mehr Sozialtraining und Handwerk durchgeführt, da viele Insassen schulische Kenntnisse hatten, jedoch im sozialen Miteinander ihre Schwäche zeigten.



9. Resümee aus Sicht der Ergotherapie

Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl an Insassen anderer Nationalitäten und Kulturen, fokussierte sich die Arbeit des ‚step by step‘ Betriebs auf eine möglichst gute Zusammenarbeit unter den Insassen. Denn die Insassen stehen stets im Vordergrund des Projektes.

Das Auseinandersetzen mit den verschiedenen Kulturen und auch Religionen war ein großer Bestandteil in der Maßnahme. Sprachbarrieren, falsch verstandene Mimik und Gestik sowie lautstarke Unterhaltungen führten oft zu Unruhe in der Maßnahme.

Das Akzeptieren von Regeln, der respektvolle Umgang und das Verständnis, dass nicht alles sofort und gleich passieren kann, muss mit viel Ruhe und Geduld des Anleiters den Insassen rüber transportiert werden. Häufig sind Einzelgespräche der einzige Weg.

Das Sozialtraining in Form von Gruppenarbeiten zeigt sich als sehr erfolgreich, auch wenn Sprachbarrieren vorhanden sind. Gemeinsame Erfolge werden mehr wahrgenommen als alleinige. Misserfolge sind jedoch umso schwerer zu verarbeiten da es häufig zu Schuldzuweisungen führt.

Das Konzept des Schultrainings ist in der ursprünglichen Ausführung nur zum Teil möglich.

Die Fähigkeit eines Einzelnen sich in der Gruppe einzufinden und Regeln zu akzeptieren ist eine hohe Herausforderung. Die Zusammenarbeit mit jedem Bereich (AVD´s, Sozialarbeiter, Dolmetscher, usw.) beansprucht mehr Zeit um für jeden Einzelnen ein angenehmes Arbeitsklima zu schaffen. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

Zusammengefasst ist die Begleitung der Teilnehmer stark individuell und beansprucht viel Zeit aufgrund der Sprachbarrieren.

Dies bedeutet für den Ergotherapeuten besonders viel Geduld, Ruhe, Belastbarkeit, Konsequenz und Verlässlichkeit. Diese Kompetenzen sind Voraussetzungen, so dass es für die Teilnehmer zum ‚Lernen am Vorbild‘ kommt.

Projekt

Step by Step Jugendvollzug

Am Fuchsberg 3

28239 Bremen

Telefon: 0421- 361 17 34 2

Internet: www.hoppenbank.info

Vr.-Nr.3049

„Werkraum Sonne 3“ Hoppenbank e.V. Jahresbericht 2019

1. Einleitung

Dies ist der Jahresbericht des Modelprojekts „Werkraum Sonne 3“ (Abarbeitungsangebot im niederschweligen Bereich zwecks Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen) für den Berichtszeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Das Projekt startete zum 01.06.2013 und lief zunächst für zwei Jahre bis Ende Mai.2015.

Die zweijährige Modellphase verlief erfolgreich, fand eine hohe Akzeptanz in der Zielgruppe, trotz zum Teil erheblicher Entfernungen vom Wohnsitz kamen die Teilnehmer. Es zeigten sich positive Veränderungen bei einzelnen Klienten und die geplanten Abarbeitungstage wurden erreicht.

Das Angebot wird seitdem jährlich verlängert und ist nun bis zum 31.12.2019 bewilligt.

Der Werkraum Sonne 3 unterliegt dem Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren von bag cert GmbH gemäß DIN EN ISO 9001:2015, das jährlich durch interne und externe Audits überwacht wird.

Das externe Audit fand am 09. April 2019 statt.

Hierbei geht es um Vereinheitlichung der Dokumentation im Projekt bzw. im Verein (Beratung, Betreuung, Versorgung; Qualifizierung und Vermittlung von straffälligen und sozial benachteiligten Menschen.

Wir berichten nachfolgend über die Grundlagen zum Projekt, die Zielgruppe, den Arbeitsauftrag, die rechtlichen Voraussetzungen, die Kooperationspartner sowie die Räumlichkeiten.

In einem weiteren Abschnitt beschreiben wir den Projektverlauf 2019, die Arbeitsschwerpunkte der Ergotherapie und der begleitenden Sozialarbeit.

Zum Schluss skizzieren wir das Projekt anhand von einigen ausgewählten Zahlen und Fotos.

Der Bericht endet mit einem Resümee und Ausblick auf das Jahr 2020.

2. Grundlagen und Projektbeschreibung

Auf Wunsch des Senators für Justiz und Verfassung wurde von den Sozialen Diensten der Justiz im Lande Bremen und dem Verein Hoppenbank ein Arbeitsangebot (Konzept) im niedrigschweligen Bereich der Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen für einen bestimmten Personenkreis neu entwickelt, nachdem die comeback GmbH ihr Projekt zum Jahresende 2012 eingestellt hat.

Dieses Konzept sieht vor, das durch eine Fachkraft (Ergotherapeut) die Zielgruppe zur Abarbeitung ihrer Ersatzfreiheitsstrafe angeleitet wird, dabei gleichzeitig das Grundarbeitsverhalten gefördert, das Sozialverhalten gebessert und anstehende soziale Problemlagen durch Unterstützung eines Sozialen Betreuers bearbeitet werden. Dabei war der Standort, unmittelbar auf dem Gelände der JVA Bremen und weit entfernt vom städtischen Wohnsitz zahlreicher Betroffenen, nicht unumstritten.

Auch nach mittlerweile 6 ½ jähriger Projektstätigkeit können wir feststellen, dass die Zielgruppe den Weg zum Außengelände der JVA Bremen in Oslebshausen auf sich nimmt und das tagesstrukturierende Abarbeitungsangebot gerne annimmt. Die tägliche Auslastung lag bei durchschnittlich 18,0 Teilnehmern, an einigen Tagen waren über 25 Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor Ort. Damit wurde die gewünschte Auslastung (15 TN) überschritten.

Das Projekt „Werkraum Sonne 3“ bietet eine niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeit zum Abarbeiten von Geldstrafen und Sozialstunden für schwer vermittelbare Personen an.



Die angesprochene Zielgruppe, die von einer Ersatzfreiheitsstrafe betroffen ist, zeichnet sich vorrangig durch schwerwiegende soziale Lebensverhältnisse wie Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Armut, Suchtmittelabhängigkeit, Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie psychischer Probleme aus. Innerhalb dieser Zielgruppe lässt sich eine weitere Gruppierung von nicht vermittlungsfähigen Personen identifizieren, die sich durch spezielle Merkmale abzeichnet:

- schwere psychosoziale Störungen von längerer Dauer und starken gesundheitlichen Einschränkungen mit teilweise chronischen Krankheitsverläufen
- milieugebundene negative Beziehungsstrukturen und/oder soziale Isolation
- stark eingeschränkte Handlungs- und Bewältigungsstrategien
- ausgeprägtes Flucht- und Ausweichverhalten als Konfliktlösungsmuster
- geringe Belastbarkeit und situationsabhängige Entscheidungsfindung
- bisherige Tilgungsversuche (Ratenzahlung bzw. gemeinnützige Arbeit) sind gescheitert
- drohende unmittelbare Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Die oben skizzierten Merkmale sind charakteristisch für die schwer vermittelbaren Personen, die seit Juni 2013 im „Werkraum Sonne 3“ gemeinnützige Arbeit ableisten können. Das Projekt war als Modellvorhaben für die Dauer von zwei Jahren angelegt und auf dem Außengelände der JVA Bremen, Sonnemannstraße 3 verortet. Das Projekt stellt 15 Einsatzplätze zur Verfügung. Betroffene Personen werden von der Brücke Bremen, dem Projekt Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen und den Sozialen Diensten der Justiz Bremen vermittelt. Die betroffenen Personen können von montags bis freitags dort ihre gemeinnützige Arbeit zur Tilgung von Geldstrafen und zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen ableisten. Mit Bezug zur Problemlage der Teilnehmer erfolgt die Tätigkeit mit arbeitstherapeutischer Unterstützung durch eine Fachkraft.

Zielvorgaben für das Jahr 2019

1. Es sollten ca. 2.250 Abarbeitungstage erreicht werden.
Erreicht: 3.427 Abarbeitungstage
2. Es sollten ca. 90 Fälle im Jahr bearbeitet werden.
Erreicht: 141 Neu aufgenommene Fälle (Aktenzeichen)
3. Das Projekt sollte eine arbeits- und integrationsfördernde Wirkung auf die Zielgruppe haben.
Erreicht: 34% Steigerung der Grundarbeitsfähigkeit
4. Auslastung der Einsatzplätze (12 -15 TN täglich) sollte erreicht werden.
Erreicht: 18,02 Teilnehmer/Innen täglich

Die JVA Bremen hat Räumlichkeiten in dem ehemaligen Verwaltungsgebäude in der Sonnemannstraße 3 zur Verfügung gestellt. Diese Räumlichkeiten wurden im Frühjahr 2013 mit Unterstützung des Trägers Förderwerk, Mitarbeitern der JVA Bremen und Mitarbeitern des Vereins Hoppenbank sowie Abarbeitern und ehrenamtlichen Tätigen hergerichtet. Die Erstausstattung erfolgte weitestgehend mit gebrauchten Möbeln, Werkischen und EDV-Geräten.

Die rechtlichen Grundlagen für dieses Modellvorhaben sind im Strafgesetzbuch, im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung genannt.

Strafgesetzbuch (StGB) § 43 Ersatzfreiheitsstrafe: „An die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe tritt Freiheitsstrafe. Einem Tagessatz entspricht ein Tag Freiheitsstrafe. Das Mindestmaß der Ersatzfreiheitsstrafe ist ein Tag.“

Strafprozessordnung (StPO) § 459e: “(1) Die Ersatzfreiheitsstrafe wird auf Anordnung der Vollstreckungsbehörde vollstreckt. (2) Die Anordnung setzt voraus, dass die Geldstrafe nicht eingebracht werden kann oder die Vollstreckung nach § 459c Abs. 2 unterbleibt. (3) Wegen eines Teilbetrages, der keinem vollen Tag Freiheitsstrafe entspricht, darf die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe nicht angeordnet werden. (4) die Ersatzfreiheitsstrafe wird nicht vollstreckt, sowie die Geldstrafe entrichtet oder beigetrieben wird oder die Vollstreckung nach § 459d unterbleibt. Absatz 3 gilt entsprechend.“

Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) Art 293 Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe und Erbringung von Arbeitsleistungen:“(1) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch



Rechtsverordnung Regelungen zu treffen, wonach die Vollstreckungsbehörde dem Verurteilten gestatten kann, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe nach § 43 des Strafgesetzbuches durch freie Arbeit abzuwenden. Soweit der Verurteilte die freie Arbeit geleistet hat, ist die Ersatzfreiheitsstrafe erledigt. Die Arbeit muss unentgeltlich sein; sie darf nicht erwerbswirtschaftlichen Zwecken dienen. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltung übertragen.“

Ab Beginn des Jahres 2014 trat die neue Regelung, die so genannte „Härtefallregelung“ in Kraft. Auszug aus § 5 Absatz 1+2 Tilgungsverordnung (TilgVO) im Lande Bremen:

(1) „Durch Ableistung von vier Stunden gemeinnütziger Arbeit wird die Vollstreckung eines Tages der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet.“

(2) In besonders begründeten Fällen wird die Vollstreckung eines Tages der Ersatzfreiheitsstrafe durch Ableistung von drei Stunden gemeinnütziger Arbeit abgewendet. Ein solcher Fall liegt in der Regel vor, wenn die Verurteilten Person nachweislich

1. als schwer behinderter Mensch anerkannt ist.
2. nach begründetem ärztlichen Attest und gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen durch Krankheit - einschließlich des Missbrauchs von Alkohol oder Drogen – auf nicht absehbare Zeit nicht mehr als drei Stunden täglich arbeitsfähig ist.“

Die Auswirkungen des neuen Gesetzes vom 12.12.2013 zur Ersatzfreiheitsstrafe (§5 Abs. 2 TilgVO) im Lande Bremen und die darin enthaltene Möglichkeit die Abarbeitung von Härtefällen wurden im Berichtszeitraum berücksichtigt (vgl. Projektverlauf).

Kooperationspartner:

Das Projekt kooperiert mit der Brücke Bremen (Standorte: Neustadt, Bremen-Nord und Stadtmitte), durch Zuweisung von Teilnehmern, ebenso weisen die Sozialen Diensten der Justiz Klienten dem Projekt zu.

In Einzelfällen kommt es auch zur Zusammenarbeit mit dem Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“ des Vereins Hoppenbank in der Karl-Bröger-Straße.

Das „Förderwerk“ (seit August 2018 BRAS, Bremen) ist ein weiterer Kooperationspartner, wenn es um spezielle Werkzeuge geht, die dem Projekt Werkraum Sonne 3 nicht zur Verfügung stehen (Tischlerei), sowie Gerätschaften für den Landschaftsgartenbereich.

Hinzugekommen ist seit 2016 die WaBeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig), die das Projekt mit gebrauchten Fahrrädern unterstützt.

Die Kooperation mit der JVA Bremen erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Sicherheitsüberprüfung der Teilnehmer
- durch die Tischlerei erhält das Projekt unterschiedlichste Materialien.

Räumlichkeiten:

Den Teilnehmern steht ein großer Arbeitsraum (ca. 60m²) mit Werktischen und Stühlen zur Verfügung, ebenso zwei angrenzende Räumlichkeiten mit je ca. 20m² Grundfläche ausgestattet mit Werkbänken und Materialschränken.

In einem weiteren, kleineren Besprechungsraum steht außerdem ein Computer mit Internetzugang zur Verfügung, über das Internet können die Klienten auch Recherchen für die Arbeits- und Wohnungssuche durchführen.

Im Frühjahr 2015 wurde der Sanitärbereich erneuert und der Fußboden in den Werkräumen ausgetauscht.

Ende 2019 wurden durch Immobilien Bremen Renovierungs- und Sanierungsarbeiten am und im Gebäude veranlasst. Die Arbeiten sollen 2020 fortgeführt werden.

Personal:

Herr Henrik Hahn, ausgebildeter Ergotherapeut, im Projekt seit dem 01.06.2015 tätig.

Herr Thomas Rieck, Sozialer Betreuer, seit Beginn des Projektes (01.06.2013) dabei.

Standortdaten:

Anschrift:
 Werkraum Sonne 3
 Sonnemannstraße 3
 28239 Bremen

Kontakt:
 Telefon: 69 64 27 20 – Henrik Hahn
 69 64 27 21 – Thomas Rieck
 Telefax 69 64 27 22
 Email henrik.hahn@onlinehome.de
t.rieck@onlinehome.de

Öffnungszeiten:
 montags – donnerstags 09.00 – 15.00 Uhr
 freitags 09.00 – 14.00 Uhr

3. Projektverlauf 2019

Vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wurden **93** Personen dem Projekt zugewiesen, davon

vermittelte:

Brücke Bremen	70 TN = 75,3 %
Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen	20 TN = 21,5 %
Projekt: Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen	03 TN = 3,2 %
	<u>93 TN = 100,0 %</u>

7 Personen sind nicht im Projekt angekommen, d.h. trotz angekündigter Vermittlung erschienen diese Personen nicht zur Arbeitsaufnahme. Die Gründe hierfür sind nur zum Teil bekannt (4 designierte Teilnehmer/Innen haben sich für eine Ratenzahlung entschieden).

Die Zuweisung im Jahr 2019 fiel um knapp 4% niedriger als im Vorjahr aus. Während die Zuweisungen durch die Sozialen Dienste der Justiz um 7 TN gestiegen ist (20 Teilnehmer/Innen 2019 zu 13 Teilnehmer/Innen 2018) sind die Zuweisungen aus dem Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“, fast gleich geblieben (minus 1 Person). Die Zuweisung durch die Brücke Bremen viel um 10 Teilnehmer/Innen geringer aus als im Vorjahr (70 im Jahre 2019 zu 80 im Jahre 2018).

Aus den Jahren 2016-2018 wurden 42 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in das neue Projektjahr 2019 übernommen, damit wurden 126 Personen im Jahre 2019 zur gemeinnützigen Arbeit angeleitet.

Die in 2019 durchgeführten 86 Sicherheitsüberprüfungen durch die JVA Bremen führten zu zwei Teilnehmerausschlüssen.

Vom 01.Januar 2019 bis zum 31.Dezember 2019 wurden **11.779 Stunden gemeinnützige Arbeit** im Projekt Werkraum Sonne 3 **abgeleistet**. Das bedeutet gleichzeitig, dass **3.427 Hafttage eingespart** wurden

Die tägliche Auslastung lag im Berichtsjahr 2019 bei durchschnittlich 18,0 Teilnehmern. An einigen Tagen wurde die Grenze mit mehr als 25 Teilnehmern deutlich überschritten.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden in allen 4 Quartalen die gewünschten Zielzahlen erreicht. Im 4 Quartal 2019 lag die durchschnittliche Anwesenheit pro Tag bei 20,1 Teilnehmer/Innen.



Die Warteliste, die im Jahre 2016/2017 eingeführt wurde und eine Steuerung der Teilnehmeranzahl ermöglicht, ist auch im Jahre 2019 zeitweise angewandt worden, um weiterhin eine adäquate Arbeitssituation anbieten zu können.

Für 2019 sollten vom Projekt „Werkraum Sonne 3“ 2.250 Hafttage eingespart werden, mit eingesparten **3.427 Hafttagen** wurde diese Zielzahl erreicht bzw. um **52% überschritten**.

Von 84 Personen (diese Zahl ergibt sich aus den Neuanmeldungen 2019 minus den Nichterschienenen und Ablehnungen seitens der Sicherheitszentrale JVA) befanden sich 52 (62%) in einer Substitutionsbehandlung und fielen somit unter die seit 2014 gültige Härtefallregelung (Stundenreduzierung von 4 auf 3 Stunden täglich).

Durchschnittlich bedient jeder Teilnehmer 1,4 Aktenzeichen mit ca. 77,7 Tagen/per Aktenzeichen Ersatzfreiheitsstrafe bzw. Arbeitsauflagen gemäß § 153 a Strafprozessordnung.

Von Januar 2019 bis Dezember 2019 wurden wieder Einzelfahrscheine (2.120 Stück) seitens der Bremer Straßenbahn AG über den Senator für Justiz und Verfassung zur Verfügung gestellt. 2.002 Einzelfahrscheine konnten so monatlich an insgesamt 39 Teilnehmer ausgehändigt werden.

Da Beförderungserschleichung eines der häufigsten Vergehen der Zielgruppe ist, wird weiterhin stark darauf geachtet, dass sich Teilnehmer ein StadtTicket zulegen um weiteres „schwarzfahren“ zu vermeiden und spätere Ersatzfreiheitsstrafen durch Erschleichen von Leistungen zu verhindern. Immerhin konnten neun Teilnehmer zum Kauf des StadtTickets motiviert werden, bei einem Regelsatz von 424,00 EUR zum monatlichen Lebensunterhalt fallen 38,90 EUR für das Ticket schon erheblich ins Gewicht.

Im Jahre 2019 wurden **141** (2018 = 131) Aktenzeichen **neu** aufgenommen. Darunter fielen 51 (2018 = 48) Aktenzeichen wegen Erschleichen von Leistungen (36,17%).

Wie im Vorjahr nutzten 41 Teilnehmer Möglichkeit die Einsatzstelle mit dem Fahrrad zu erreichen. Diese Fahrräder wurden vorab durch die eigene Fahrradwerkstatt verkehrstauglich hergerichtet und den Teilnehmern leihweise zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank der WabeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH) für die Unterstützung durch alte, gebrauchte reparaturbedürftige Fahrräder.

Ergo/- Arbeitstherapie

Ein ausgebildeter Ergotherapeut leitet jeden einzelnen Teilnehmer individuell bei der Arbeit an und unterstützt ihn bei Bedarf in den verschiedenen Handwerkstechniken und Arbeitsanweisungen.

Regelmäßig kommen die Klienten zum Arbeitsbeginn ins Büro und suchen den Kontakt zu den Mitarbeitern, das aktuelle Befinden wird besprochen und eine geeignete Arbeitsaufgabe für den Tag überlegt. Die zuzuweisende Arbeit ist oft von der „Tagesform“ des einzelnen Klienten abhängig.

Jeder Teilnehmer arbeitet an einem seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechendem Werkstück, eine Unter- oder Überforderung wird hierdurch vermieden und die Motivation zum „Durchhalten“ erhöht. Um die Weiterentwicklung der Teilnehmer zu fördern, werden die Aufgaben ständig angepasst und das Niveau, wenn möglich gesteigert.

Stimmungsschwankungen und eine sehr hohe Empfindsamkeit der Teilnehmer erfordern vom Anleiter ein hohes Maß an Empathie. Jeder Teilnehmer erhält eine detaillierte Arbeitseinweisung und wird im Arbeitsprozess unterstützt, dies insbesondere durch Rückmeldungen in Form eines möglichst positiven „Feedbacks“ sowie durch Hilfestellungen, wenn Arbeitsschritte nicht vollständig verstanden wurden. Diese Arbeitsmethode ermöglicht den Teilnehmern an den Aufgaben „zu wachsen“.

Für die Steigerung eines positiven Gruppenverhaltens werden kleinere Untergruppen gebildet und mit Gruppenaufgaben (z.B. Herstellung größerer Werkstücke; Restauration alter Möbel; Gestaltung des Garten-Außenbereiches) betraut. Hierbei kann jeder Teilnehmer seine Fertigkeiten einbringen und von den Anderen gleichzeitig lernen.

Gearbeitet wird mit den verschiedensten Materialien (Holz, Peddigrohr, Seide, Speckstein und Farben) für die Herstellung von Werkstücken. Die fertigen Werkstücke werden gemeinnützigen Organisationen überlassen oder auf Wohltätigkeitsbasaren für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Zudem werden die gefertigten Produkte für die Gruppenräume der JVA genutzt.

Über diesen Arbeitsansatz werden Ausdauer, Erfolg, Misserfolg, Teamarbeit, Regelbewusstsein und Motivation trainiert, diese Angebote und Erfahrungen in einem geordneten Setting wirken sich positiv auf den weiteren Entwicklungsprozess aus.



Die Fahrradwerkstatt nimmt eine Sonderstellung innerhalb des Arbeitsangebotes ein, dort werden alte Fahrräder zerlegt, restauriert und verkehrstauglich instandgesetzt. Durch Unterstützung der WaBeQ wurden alte Fahrräder zur Aufarbeitung gestellt. Dadurch bieten wir den Teilnehmern eine anspruchsvolle Aufgabenstellung. Die fertiggestellten Fahrräder werden wiederum an andere Teilnehmer für die Dauer der Maßnahme verliehen.

Verbesserung des Grundarbeitsverhaltens

Durch einen Beurteilungsbogen, der über verschiedene Items das Grundarbeitsverhalten und Sozialverhalten zu erfassen sucht, kann eine Einschätzung diesbezüglich erfolgen. Beim Beginn einer Abarbeitung wird durch Einschätzung der Mitarbeiter ein Bogen ausgefüllt und ein Punktwert errechnet. Dieser Wert gibt auf einer Skala von 1 bis 5 an, wie gut das Grundarbeitsverhalten des Teilnehmers nach Einschätzung des Mitarbeiters ist.

Am Ende der Abarbeitung wird ein solcher Beurteilungsbogen erneut ausgefüllt und der dann ermittelte Punktwert zeigt an, ob sich das Arbeitsverhalten verändert hat.

Nach bisherigem Einsatz dieses Fragebogens (2019 = 71 Teilnehmer und Teilnehmerinnen Wurden während der Maßnahme bewertet) hat sich bei 34% der Teilnehmer eine Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens gezeigt, bei ca. 54% ist keine Veränderung festzustellen. Bei 12% der Teilnehmer wurde aufgrund der zu kurzen Verweildauer keine Beurteilung vorgenommen.

Fallbeispiel:

Herr S. ist 24 Jahre alt, unverheiratet, (alleinlebend). ohne Kinder, begann im Januar.2019 in der Sonne 3 eine Ersatzfreiheitsstrafe über 40 Tagesätze wegen Erschleichen von Leistungen abzarbeiten. Herr S. ist ohne Ausbildung, seit 6 Jahren aufgrund seiner Heroinabhängigkeit nicht berufstätig, zudem besteht eine Gefährdung durch weitere illegale Substanzen.

Herr S. hatte zu Beginn der Maßnahme Probleme der Abarbeitung regelmäßig nachzukommen. Nach anfangs intensiven Gesprächen und mehrerer mündlicher/schriftlichen Ermahnungen, erschien Herr S. regelmäßiger und konnte länger durcharbeiten. Zudem zeigte er auffallendes Interesse sich kreativ mit den verschiedensten Werkstoffen zu beschäftigen (ebenso bei der Aufbereitung von Fahrrädern).

Im Laufe seiner Abarbeitung kamen zwei weitere Ersatzfreiheitsstrafen (15 und 50 Tage) hinzu.

Herr S. hat sich nach den anfänglichen Schwierigkeiten sehr gut im Projekt eingefunden und die Zeit kreativ und sinnvoll für sich genutzt. Unter Hilfestellung des Ergotherapeuten hat sie sich erfolgreich an diversen Arbeitsmaterialien ausprobiert und seine erlernten bzw. vorhandenen Fähigkeiten an andere Teilnehmer weitergegeben.

Mit den anderen TeilnehmerInnen pflegte er einen sehr positiven Umgang.

Herr S..konnte ebenfalls motiviert werden, regelmäßig den Weg zur ambulanten Suchthilfe zu finden, als auch die Unterstützung des Sozialassistenten im Werkraum zu nutzen um an seiner Suchtproblematik zu arbeiten. Seinen „Beikonsum“ hat er weitestgehend eingestellt Durch eine eingeleitete Entgiftung konnte seine Substitution ab dosiert werden.

Die 315 Stunden (105 Tage) EFS hat Herr S. Ende Oktober 2019 erfolgreich abgeschlossen. Herr S. unterstützt den „Werkraum Sonne 3“ gelegentlich, hilft bei kleineren Arbeiten und ist mit der Berufshilfe des Vereins auf der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz.

Sozialarbeit:

Die begleitende Sozialarbeit besteht im Wesentlichen darin, die Teilnehmer zu motivieren die angetretene Abarbeitung durchzuhalten, auch wenn Formtiefs und andere Unwägbarkeiten auf sie einwirken. Der große Teil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind Langzeitarbeitslose und halten sich in der einschlägigen Szene der Suchtmittelabhängigen auf.

Nur wenn die Teilnehmer auch regelmäßig erscheinen kann ein positiver Effekt aus diesem Angebot abgeleitet werden (tatsächliche Abarbeitung der Ersatzfreiheitsstrafe und positive Verhaltensänderungen). Deshalb erfolgt ein enges Monitoring der Teilnehmer, (Telefonate zur Motivation, wenn sich gehäuft Fehltag abzeichnen/ aber auch Nachfragen nach dem Befinden bei Erkrankungen, drohender Suchtmittelrückfälligkeit, familiären Problemen).

Daneben werden die Teilnehmer in Einzelfällen auch bei Behördengängen begleitet, ebenso erfolgt eine Begleitung bei Gerichtsverhandlungen (2019 = 6 x), wenn dies von den Teilnehmern gewünscht wird.

Die ständige Aufgabe ist sowohl die Bearbeitung der Suchtmittelabhängigkeit, diese wird immer wieder thematisiert und zur Entgiftung angeregt. Der körperliche und psychische Zustand ist oft so desolat, dass eine Entgiftung lebensnotwendig ist und diese zwingend eingeleitet werden muss, als auch anhaltende Gespräche über alte Verhaltensmuster, die oft dysfunktional sind und dem Teilnehmer mehr schaden als nützlich sind.

Aus der Entgiftung entsteht gelegentlich der Wunsch nach einer Langzeittherapie. Auch hier erfolgt eine Begleitung und Motivationsförderung um dieses Ziel zu erreichen. Im Jahr 2019 haben sich 21 Teilnehmer in die



Entgiftung begeben, zwei TeilnehmerInnen haben eine Langzeittherapie begonnen. Drei Teilnehmer sind in der Vorbereitung auf eine Langzeittherapie und 2 Teilnehmer streben eine Wiedereingliederungsmaßnahme an.

Im Rahmen der Sozialarbeit findet eine ständige Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe beim Bearbeiten der Korrespondenz statt (Energieversorger, Sozialämtern, Jobcentern, Verkehrsunternehmen, Ordnungsämtern).

Neben der Suchtproblematik finden sich Überschuldung und Wohnungsprobleme bei denen geholfen wird. Die Vermittlung an Schuldner- und Suchtberatungsstellen ist gleichfalls Aufgabe der begleitenden Sozialarbeit. Ein wichtiger Faktor ist hierbei die Vermittlung in Entgiftungsmaßnahmen.

Kooperationspartner:

Es findet ein ständiger Austausch mit den Kooperationspartnern statt.

2x wöchentlich ist eine Mitarbeiterin der Berufshilfe (Hoppenbank e.V.) vor Ort, um gemeinsam mit den Teilnehmern Lebensläufe und Bewerbungen zu erstellen. Ebenso findet eine Vermittlung in geeignete Maßnahmen statt.

Seit Oktober 2015 besteht die Möglichkeit für die Teilnehmer, sich an das Wiedereingliederungs-Netzwerk (WieNeT) zu wenden, über dieses Projekt ist eine besonders zeitintensive Begleitung und Betreuung möglich. Das Projekt WieNeT endete zum 31.08.2019.

2 x jährlich erfolgt die Teilnahme am „Runden Tisch“ initiiert durch die Sozialen Dienste der Justiz, ein Mitarbeiter des Projekts Werkraum Sonne 3 nimmt hier teil.

Ein Mitarbeiter nahm 2019 an einer Fortbildung im Bereich SGB II/III/XII teil.

4. Der Projektverlauf in Zahlen und Fotos

Einige statistische Daten zum Projektverlauf, sowie die Beschreibung der Zielgruppe anhand ausgewählter Merkmale erfolgt im folgenden Punkt.

Im Jahre 2019 hatten wir insgesamt 126 Teilnehmer inklusive Übergänge aus 2016-2018 (101 Männer / 25 Frauen)

Das Durchschnittsalter lag bei 45,99 Jahren

Ergebnisse / Statistiken

				Männer	Frauen	Total
abgeschlossene Teilnehmer	84			66	18	84
davon vollständig getilgt	50			39	11	50
davon teilgetilgt	23			18	5	23
davon nicht angetreten	9			8	1	9
davon ...§ 459 f.	2			1	1	2
gesamt	84			66	18	84

Tabelle 1: Fallzahlen (Teilnehmer) im Projekt Werkraum Sonne 3 für das Jahr 2019

				Männer	Frauen	Total
eingesparte Hafttage						
abgeschlossene und laufende Teilnehmer/Innen						
Klienten Brücke				2.168	733	2.901
Klienten Ersatzfreiheitsstrafenreduzierung				101	0	103
Klienten Soziale Dienste der Justiz				394	31	425
gesamt				2.663	764	3.427

Tabelle 2: eingesparte Hafttage im Projekt Werkraum Sonne 3 - Berichtsjahr 2019



Soll Stunden	Anzahl Fälle	Anteil in %
1 - 100	20	14,18%
101 - 200	59	41,85%
201 - 500	52	36,88%
über 500	10	7,09%
Gesamt	141	100,00%

Tabelle 3: Übersicht Soll-Stunden (abzuarbeitende Arbeitsstunden) im Berichtsjahr 2019 bei Aufnahme von 141 Aktenzeichen

Altersgruppen	Teilnehmer	Anteil in %
20 - 25 Jahre	2	2,38%
26 - 30 Jahre	5	5,95%
31 - 35 Jahre	10	11,90%
36 - 40 Jahre	17	20,24%
41 - 50 Jahre	34	40,48%
51 - 63 Jahre	16	19,05%
Gesamt	84	100,00%

Tabelle 4: Teilnehmer nach Altersklassen Berichtsjahr 2019

Ausbildungsstand	Teilnehmer	Anteil in %
Ausbildung abgeschlossen	36	42,86%
Ausbildung abgebrochen	18	21,43%
ohne Ausbildung	30	35,71%
Gesamt	84	100,00%

Tabelle 5: Ausbildungsstand der Teilnehmer Berichtsjahr 2019

Herkunft	Teilnehmer	Anteil in %
Staatsangehörigkeit		
Deutsch	69	82,14%
Migration	15	17,86%
Gesamt	84	100,00%

Tabelle 6: Migrationshintergrund der Teilnehmer Berichtsjahr 2019



Abhängigkeit		
substituiert		52
aktuell abhängig		58
gefährdet		15
ohne		4

Tabelle 7: Abhängigkeit (Mehrfachnennungen möglich)

weitere Zahlen:

von den 84 statistisch erfassten Teilnehmern haben 67 TN (79,76%) eigenen Wohnraum.

13 Teilnehmer (15,48%) leben in einer Betreuungseinrichtung.

1 Teilnehmerin lebt im Frauenhaus (1,19%).

1 Teilnehmer lebt bei den Eltern (1,19%)

2 Teilnehmer waren zum Jahresende ohne festen Wohnsitz (2,38%).

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen 74 Teilnehmer (88,10%)

10 Teilnehmer leben von der Grundsicherung bzw. Rente (11,90%)

Fotos aus dem Projekt (mit Teilnehmern erarbeitete Werkstücke)

Gemäldemalerei, Neuanstrich der Räumlichkeiten, Holzarbeiten





5. Resümee und Ausblick 2020

Wie in den Vorjahren ist es angezeigt, dass die Anleitung zur gemeinnützigen Arbeit individuell und flexibel erfolgen muss, Überforderungen vermieden, Suchterkrankung und Sozialkompetenzen (Arbeitsverhalten in der Gruppe, Umgang mit Konflikten in der Gruppe, Frustrationstoleranz, Mitbringen von Problemen aus dem persönlichen Umfeld) berücksichtigt werden müssen.

Die Arbeit erfordert Geduld, kleinste Fortschritte wollen erkannt und rückgemeldet werden und ebenso müssen Rückschläge und Misserfolge von den Beteiligten verkraftet werden.

Nach wie vor mangelt es vielen Teilnehmern an der nötigen Konzentration und Energie, sich länger mit einer selbst gewählten Aufgabe zu beschäftigen. Durch die intensive, individuelle Begleitung der Maßnahmeteilnehmer stellen sich Teilerfolge hinsichtlich der Tagesstrukturierung und des Freizeitverhaltens ein.

Im Hinblick auf das Jahr 2020 wollen wir gemeinsam das Platzangebot von 15 Arbeitsplätzen weiterhin voll nutzen. Im abgelaufenen Jahr 2019 wurde das Projekt „Werkraum Sonne 3 (über)durchschnittlich von 18,02 Teilnehmern (2018 = 15,80 Teilnehmer) genutzt.

Ein gemeinsames Ziel ist es, die gegenwärtigen und zukünftigen Teilnehmer durch Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken.

Am Ende dieses Berichts bedanken wir uns bei allen Kooperationspartnern, insbesondere den zuweisenden Diensten (Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen, der Brücke Bremen und dem Projekt Ersatzfreiheitsstrafen-Reduzierung). Des Weiteren gilt unser Dank der JVA Bremen die uns mit vielen Materialien ausgeholfen hat. Ebenso bedanken wir uns bei der WaBeQ, die uns ebenfalls mit Fahrrädern unterstützt hat. Ein besonderes Dankeschön gilt der bras e.V. (arbeiten für bremen), die uns mit Gartengeräten, und seiner Holzwerkstatt sehr unterstützt hat.

Februar 2019

Henrik Hahn/ Thomas Rieck



Jahresbericht 2018 - 2020 „Ich lese für Dich“

**Durchführungszeitraum: 01.06.2018 - 31.05.2020
gefördert über ESF - Mittel**

„Ich lese für Dich“ - Inhaftierte Mütter und Väter lesen für ihre Kinder

Bericht zum Projektverlauf

In dem Zeitraum 2018/2020 wurde in der JVA Bremen sowohl im offenen Frauenvollzug als auch in der Untersuchungshaft und dem geschlossenen Männervollzug und Jugendvollzug inhaftierten Müttern und Vätern die Gelegenheit gegeben, in 1 - 6 Einzel-Aufnahmesitzungen eine Geschichte für ihr Kind vorzulesen. Nach Wunsch einen persönlichen Gruß an ihr/e Kind/er auf zusprechen, ihnen etwas zu erzählen oder für sie ein Lied zu singen und (Kinder-)Musik auszuwählen. Die durch eine Tontechnikerin erstellten Aufnahmen wurden durch die Projektleiterin bearbeitet, die CDs zusammengestellt und gebrannt. Die fertigen CD's wurden der/dem inhaftierten Mutter/Vater übergeben, damit sie diese ihrem Kind zukommen lassen. Insgesamt nahmen im Projektzeitraum 43 inhaftierte Mütter und inhaftierte Väter teil, es wurden über 50 CD's produziert. Das Erreichen der Ziele kann durch zufällige Berichte der Teilnehmenden Väter und Mütter bestätigt werden - was allerdings häufig geschieht, nämlich das „Ich lese für Dich“

- den familiären Zusammenhalt über Mauern hinweg fördert
- die Sprachkompetenz der Kinder unterstützt sowie Interesse am Lesen weckt
- Bildungs- und Qualifizierungsprozesse bei den Inhaftierten unterstützt und fördert

und somit auch eine sinnvolle Entlassungsvorbereitung bedeutet. Die fertigen CDs wurden den Teilnehmenden durch JVA Mitarbeiter/innen übergeben, die dann an ihre Kinder weitergegeben wurden.

Bedingt durch die Renovierung der Bibliothek und damit des bisherigen Aufnahmeraums wurde ein Umzug des Projekts innerhalb der JVA nötig, es wurde ein eigener, nicht benötigter Raum durch die JVA zur Verfügung gestellt. Diese Veränderung bewirkte einigen Organisationsaufwand (Information der entsprechenden Abteilungen etc.), der neue Raum erwies sich als insgesamt geeigneter als der vorherige in der Bibliothek, da nun das Projekt nicht mehr an die Benutzerzeiten der Bibliothek gebunden war.

Die Teilnehmerzahl und die Anzahl der Beteiligten lassen ein beträchtliches Interesse von inhaftierten Vätern und Müttern an dem Projekt erkennen. Viele haben dies auch in der Situation selbst formuliert.

Äußere Faktoren: aufgrund der allgemeinen Überlastung der JVA Mitarbeiter/innen (Justizvollzugsbeamt/innen) war es nicht immer einfach, in allen Abteilungen auf das Projekt aufmerksam zu machen, ihre Mitarbeit ist allerdings unabdingbar, da sie wissen, welche inhaftierten Kinder haben und da auch nicht alle Insassen/innen die Plakate lesen (können). So musste die Projektleitung immer wieder neu auf das Projekt hinweisen und die für das Projekt zuständige Kontaktperson bitten, z. B. eine Rundmail weiterzuleiten. Als fruchtbar erwies sich die Vorstellung des Projekts in der Sozialkonferenz, dadurch haben die Sozialarbeiter/innen das Projekt vermehrt wahrgenommen.

Innere Faktoren: immer wieder sind Väter, aber auch Mütter sehr unsicher, ob sie z.B. auch anlässlich einer CD ihre Kinder über ihren Gefängnisaufenthalt berichten sollen oder nicht. Hier waren beratende Gespräche, in denen der Einzelfall berücksichtigt wurde, nötig. Es gab auch vermehrt die Tendenz, nur Musik-CD's machen zu



wollen, mit keinem oder nur einem kleinen Gruß, um "dem Kind keinen Kummer zu bereiten, wenn es meine Stimme hört". Die beratenden Gespräche sollten weiter geführt werden.

Zielvorgaben

Soll: 40 TN erstellen je 1 CD (40 CD's)

Ist: 43 TN erstellen über 50 CD's

Die Gegenüberstellung der Plan- und Zielzahlen im Bereich der Quoten erbringt das folgende Ergebnis:

	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
TN gesamt	40	43
davon Frauen		16

7 TN nahmen (3 Männer / 4 Frauen) wiederholt im Bewilligungszeitraum teil

Projektbewertung

Insgesamt war das Projekt recht erfolgreich, dies zeigen die Zahlen - es zeigt sich vor allem im direkten Kontakt mit den Teilnehmenden die formulieren wie wichtig es für die Beziehung zur Familie, den Kindern ist. Das Thema „inhaftierte Mütter/Väter“ wird ansonsten im geschlossenen Vollzug nicht gesondert behandelt. Die Informationsweitergabe innerhalb der JVA muss verbessert werden, z. B. durch regelmäßige Kontakte mit den einzelnen Abteilungen. Dabei hat sich im Projektverlauf die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen sehr positiv dargestellt, sie haben vermehrt Inhaftierte auf das Projekt hingewiesen. Im Projektverlauf ergab sich ein Kontakt zu der Schule des Gefängnisses. Diese Zusammenarbeit sollte fortgesetzt werden.

Das Projekt trägt zur sinnvollen Entlassungsvorbereitung der Inhaftierten und zur Integration in die Gesellschaft bei.

Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremen, die mit verschiedenen Vereinen zusammen ein „Väter-Projekt“ im offenen Vollzug der JVA Bremen in Gang gesetzt hat, wird weiter angestrebt, da dies eine nachhaltige Förderung von inhaftierten Vätern ergeben könnte (bislang kam von dieser Seite wenig positive Resonanz).

Von Mitte März bis Mai 2020 wurde die Maßnahme ausgesetzt (Corona-Virus und Besuchsverbot in der JVA). Für die TN wurden zusätzlich CDs mit Geschichten und einem Fussballquiz aufgenommen.

Die Maßnahme wurde über ESF neu beantragt vom 01.09.2020 - 30.06.2022.

Eingesetztes Personal:

Frau Renate Neumann-Herlyn

Funktion: Projektleitung und Projektdurchführung

Einsatzort: JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Frau Eileen Jahn / Frau Kathrin Schack/Frau Giulia Knorr

Funktion: Tontechnikerinnen

Einsatzort: JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28129 Bremen

Jahresbericht 2019

„Alkoholsuchtberatung und Prävention für Inhaftierte“ (A + P)



Das Projekt wurde im Berichtszeitraum vom 01.-01.2019 - 30.11.2019 in der JVA Bremen (geschlossener Männervollzug) durchgeführt und vom ESF gefördert.

Personal:

-Frau Christina Clawson
(staatl. anerkannte Sozialarbeiterin - Bachelor of Arts); 5 Std. p. Woche

-Herr Thomas Rieck (Schiffahrtskaufmann mit Zusatzqualifikation als Suchthelfer und diversen Fortbildungen in den Bereichen Klientenarbeit und Sucht): 5 Std. p. Woche

Zielgruppe:

Zielgruppe der flankierenden Maßnahme sind Inhaftierte der JVA Bremen, bei denen eine Suchterkrankung besteht oder eine Suchterkrankung droht.

Vorrangig zielte dieses Angebot auf Inhaftierte mit einer Alkoholproblematik ab, es haben wie bereits konzeptionell erwähnt, auch Inhaftierte mit anderen stoffgebundenen Suchterkrankungen an dem Angebot teilgenommen.

Es handelt sich um eine momentan arbeitsmarktferne Zielgruppe, bei denen es zunächst primär um soziale Teilhabe und um die Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit geht.

Inhaltliches Ziel:

Eine bestehende oder drohende Suchterkrankung ist ein wesentliches Integrationshindernis in den Arbeitsmarkt. Mit dem Angebot sollte die Haftzeit und die Zeit der Entlassungsvorbereitung zur Motivation weiterer Behandlungsschritte genutzt werden. Die flankierende Maßnahme will die suchtbedingten Vermittlungshemmnisse der Teilnehmer auf den Arbeitsmarkt thematisieren und möglichst verringern.

Vorbereitung:

Da das Projekt bereits seit Dezember 2015 durchgängig stattgefunden hat, war das Angebot innerhalb der JVA bekannt. Es wurden in enger Kooperation mit den Beteiligten der JVA, Absprachen zur Umsetzung des Projekts getroffen.

Vorteilhaft war hierbei, dass die beiden Anleiter*innen durch ihre hauptamtlichen Tätigkeiten (EVB POOL und Werkraum Sonne 3) den Mitarbeiter*innen innerhalb der JVA sowie einigen Insassen bekannt waren.

Durch das neue Strafvollzugsgesetz ist seit dem Jahr 2016 der rechtliche Rahmen für eine Anerkennung der Teilnahme als Arbeitszeit geschaffen, sodass die Gruppenteilnahme im Rahmen der Arbeitszeit auch in diesem Jahr entlohnt wurde.

In der JVA Bremen gibt es 4 konzeptionell unterschiedliche Vollzugsabteilungen. Das Projekt wurde erneut gezielt auf der Abteilung "für gesundheitliche und berufliche Wiedereingliederung - VA 24" angesiedelt.

Auch wenn das Projekt prinzipiell für alle Insassen der JVA offensteht, wurden die meisten Teilnehmer aus der o. g. Vollzugsabteilungen gewonnen. Ebenso nahmen einige Insassen der (VA 23) "für besondere Betreuung und Behandlung" teil.

Dieses sind die Abteilungen mit der längsten Verweildauer und den tendenziell größten Integrationshemmnissen in der JVA Bremen.

Zugangsvoraussetzungen:

Es handelt sich um ein niedrighschwelliges Angebot, bei dem es keine zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme gibt. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.



Teilnehmerakquise:

Der Flyer für das Projekt A+P wurde auf allen Vollzugsabteilungen ausgelegt.

Eine Teilnahme im Projekt wurde in der Regel im Rahmen der Vollzugsplanung angeregt. Die Meldung erfolgte einerseits seitens der JVA (Fachdienste) an das Projekt A+P. Zudem wurde das Angebot ca. 6 Wochen vor dem Neustart einer Gruppe, auf den verschiedenen Vollzugsabteilungen ausgehangen um Interessierte anzusprechen. Diese konnten sich per Antrag an die Anleiter*innen wenden (Antrag VG51). Mit allen Bewerbern wurde ein Vorgespräch geführt. Dieses diente einer ersten Suchtanamnese, der Vorbereitung auf die Gruppenarbeit und der Absprache einer ggf. notwendigen Einzelfallarbeit.

Rahmenbedingungen:

Der Kurs fand in einem Gruppenraum auf der Abteilung VA 24 statt. Der Raum ist mit drei großen Schultisch und 12 Stühlen, einem Flipchart, einem Fernseher und Abspielgerät sowie einer Pinnwand ausgestattet.

Der Kurs wurde halbjährlich durchgeführt (Dauer ca.5 Monate).

Die Gruppengröße wurde auf max. 8 Teilnehmer festgelegt.

Der Kurs fand wöchentlich donnerstags statt und dauerte 1,5 Std. plus 15 min. für die organisatorischen Angelegenheiten, wie die Teilnehmerlisten etc.

Ablauf des Gruppenangebots:

Die Teilnehmer sollen, ausgehend von ihrer persönlichen Problemlage, im Bereich angehender bzw. bestehender Sucht durch beratende und präventive Lern- und Erfahrungsangebote gefördert werden.

Ein Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen und bestehende Hilfsangebote annehmen zu können. Hierzu gehört die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Offenheit.

Des Weiteren soll ein Bewusstsein über die Gesundheitsfolgen von Suchtmittelkonsum sowie ein Zusammenhang zwischen Konsum, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit geschaffen werden.

Jede 90-minütige Gruppeneinheit wurde im Vorfeld methodisch und thematisch von der Gruppenleiterin vorbereitet und stand immer unter einem Schwerpunkt, so wurden Einheiten zu folgenden Oberthemen durchgeführt:

- Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen zum Thema Suchtmittelabhängigkeit
- Pro / Kontra Abstinenz
- Abgrenzung zwischen Genuss, Missbrauch und Abhängigkeit
- verantwortlicher Umgang mit Suchtmitteln
- Ursachen von Abhängigkeit / Suchtentwicklung
- Reflexion des eigenen Lebensweges
- Auseinandersetzung mit der eigenen Sucht & Reflexion
- Zusammenhänge zwischen Sucht, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit
- gesundheitliche und psychische Folgeschäden
- Sucht und die Auswirkungen auf die Familie / Partnerschaft
- Präventionsmaßnahmen und Rückfallprophylaxe
- Rückfallrisiken & Hochrisikosituationen
- Übernahme von Selbstverantwortung
- Angebote im bremischen Suchthilfesystem (ambulant u. stationäre Therapien, betreutes Wohnen, Beratungsstellen etc.)
- Wiedereingliederung in das Erwerbsleben / Arbeitsmarktanforderungen
- Reflexion und Umgang mit dem „Haftalltag“
- Zukunftsplanung / Entlassungsvorbereitung.

Methodisch wurde sich den klassischen Methoden der Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit bedient, ergänzt durch Einheiten der Wissensvermittlung.

Es wurden z. B. gemeinsam Plakate erstellt, am Flipchart gearbeitet, angeleitete Gruppendiskussionen geführt oder nach einer persönlichen Ausarbeitung eines Themas, eine Vorstellung des Ergebnisses in der Runde, durchgeführt.

Inhaltlich wurden die Themen sowohl auf der allgemeinen Wissensebene als auch auf der individuellen Suchtarbeit angegangen. Somit wurde der Transfer zwischen Wissensvermittlung und der Reflexion der persönlichen Situation geschaffen.



Aufgrund der vorgegebenen Strukturen, die der Sicherheit in der JVA dienen, war die Durchführung der Gruppe nur auf den Gruppenraum beschränkt, somit waren leider keine anderen Aktivitäten möglich.

Aufgrund der großen Nachfrage der Teilnehmer wurde erneut intensiv auf die Thematiken "Rückfallprophylaxe und Umgang mit Suchtdruck" eingegangen. Auch auf das besondere Umfeld "Strafvollzug" mit den spezifischen Alltagsschwierigkeiten; insbesondere in Hinblick auf die Rückfallgefahr, wurde auf Wunsch der TN immer wieder thematisiert.

Zu den behandelten Themenbereichen wurden Handouts, Informationsmaterialien und Broschüren an die Teilnehmenden verteilt.

Weiterhin wurde die Berufshilfe Hoppenbank e.V. in die Suchtgruppe, zwecks Informationsaustausch, eingeladen. Eine weitere Anbindung im Rahmen von Einzelgesprächen war möglich und wurde von einigen Teilnehmern genutzt.

Ablauf Einzelgespräche:

Mit den TN wurden jeweils über mehrere Monate regelmäßig Einzelgespräche geführt. Zudem wurden einzelne Gruppenteilnehmer auf Wunsch auch zusätzlich zur Gruppenteilnahme aufgesucht. Die Entscheidung für Einzelgespräche wurde getroffen, wenn aus fachlicher Sicht die TN nicht gruppenfähig waren oder weil der persönliche Wunsch der Insassen bestand und dieser für die Anleiter nachvollziehbar war. In den Einzelgesprächen konnte sehr persönlich auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Inhaltlich ging es schwerpunktmäßig um die persönliche Zukunftsplanung, Reflexion des eigenen Lebensweges, Aufarbeitung von Rückfällen, Therapiemotivation, sowie Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und Tagesstrukturierung.

Zielerreichung (2019)

Gesamt Teilnehmerzahl:

Soll: 20 Teilnehmer
Ist: 21 Teilnehmer; davon 9 TN mit Migrationshintergrund (42,86%)

17 Personen haben an den Gruppenveranstaltungen teilgenommen
4 Personen haben das Einzelgesprächsgebot wahrgenommen.

Es wurden im Verlaufe des Projektes 12 Kundenbefragungen durchgeführt:

Alle 12 TN haben das Projekt als positiv bewertet.

10 TN fühlten sich von den Anleitern „Ernst genommen“ (83,33%) – 2 nur Teilweise (16,67%).

Nach eigen Angaben konnten:
6 der Teilnehmer (50,00%) Nutzen aus dem Angebot ziehen.
6 Teilnehmer (50,00%) teilweise.
0 Enthaltungen (00,00%)

Ebenfalls konnten:
7 Teilnehmer (58,33%) etwas für Ihre spätere Zukunft mitnehmen
5 Teilnehmer (41,67%) teilweise und

7 Teilnehmer (58,33) halten den Zeitraum von 5 Monaten Gruppenangebot für ausreichend
5 Teilnehmer (41,67%) halten den Zeitraum für nicht ausreichend.

Das Ziel sich mit der drohenden oder bestehenden Suchtproblematik auseinanderzusetzen wurde in nahezu allen Fällen erreicht.

Das Projekt konnte entsprechend des Antrags umgesetzt werden, die Zielzahlen wurden erreicht. Als hilfreich hat sich die Möglichkeit erwiesen nach einem Vorgespräch mit dem Teilnehmer das passgenaue Angebot auszuwählen (Gruppe oder Einzelgespräche).

Es gab eine hohe Nachfrage seitens der Insassen für die Teilnahme an dem Projekt.

Durch die Gruppendauer von 5 Monaten konnte intensiv und individuell auf die Bedürfnisse der TN eingegangen werden. Dieses wurde auch überwiegend positiv



seitens der TN bewertet.

Durch die Teilnahme an der Gruppe wurden einzelne TN zu weiteren Behandlungsschritten motiviert.

Ausblick:

Das Angebot „Alkoholsuchtberatung und Prävention (A+P)“ wird zunächst für 19 Monate weiter finanziert. (01.01.2020 - 31.07.2021)



hoppenbank e.V.

MOBi

Mobilizing society towards (ex) offenders Reintegration

Hoppenbank e. V.

Jahresbericht 2019

Vorbemerkungen

Das aus dem ERASMUS+ - Programm (Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren) geförderte Projekt hat eine Laufzeit von 30 Monaten, beginnend vom 01.11.2017 bis zum 30.04.2020.

Das Projekt zielt darauf ab, möglichst viele Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft (Verwaltung, Gewerkschaft, Bildung, Industrie und Handwerk) für die Arbeit mit Straffälligen zu sensibilisieren, den Resozialisierungsprozess nicht nur an die spezialisierten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen zu delegieren, sondern möglichst selbst einen Beitrag zur Integration zu leisten.

Informationen über das staatliche Sanktionssystem und die jeweiligen Hilfesysteme (staatlich und NGO) sollen weitergegeben, bestehende Stereotypen und Vorurteile sowohl auf der Seite der Gesellschaft als auch auf der Seite der Straffälligen und Inhaftierten sollen hinterfragt und abgebaut werden. Hierzu wird die Projektpartnerschaft modellhaft Trainingsangebote entwickeln und durchführen.

Das Projekt umfasst Ergebnisse darüber, wie die (Ex-) Straffälligen ihren Reintegrationsprozess wahrnehmen, sowie auch die Sichtweise der Gesellschaft auf den Reintegrationsprozess. Es wird ermittelt welche Stereotype und Vorurteile auf beiden Seiten bestehen um an deren Überwindung zu arbeiten. Im Rahmen des Projektes soll ein Trainingskurs entwickelt werden, der die Gesellschaft für den Prozess der Rehabilitation und Reintegration von (Ex-) Straffälligen sensibilisiert.

Durch die Projektpartnerschaft unterschiedlicher staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen aus ganz Europa, soll ein Austausch über bewährte Praktiken im Reintegrationsprozess stattfinden.

An der transnationalen, strategischen Projektpartnerschaft beteiligen sich:

Rumänien:

CENTER FOR PROMOTING LIFELONG LEARNING - CPIP (Projektleader), Timisoara

BAIA MARE Prison, Baia Sprie

Italien:

Associazione Antigone Onlus, Rom

Frankreich:

Genepi, Paris

Portugal:

Aproximar, Cooperativa de Solidariedade Social CRL, Amadora

DIRICAO-GERAL DE REINsercao PRISONAIS, Lissabon

Deutschland:

Senator für Justiz und Verfassung, Bremen

Hoppenbank e.V., Bremen

Personal

Folgende Mitarbeiter des Vereins wurden mit der Abwicklung des Projektvorhabens beauftragt:

1. Svenja Böning: Frau Böning ist die Ansprechpartnerin des Vereins gegenüber den anderen Projektpartnern, ist beteiligt an der Entwicklung des Fragebogens sowie dem Test, der Durchführung und Auswertung dessen (Teil IO2) (in Verbindung mit dem Senator für Justiz und Verfassung). Darüber hinaus nimmt sie als Verantwortliche an den Projekt Meetings teil, organisiert die Veranstaltungen in Bremen und erfüllt die Arbeitsaufträge der folgenden Arbeitsteile IO1 - IO5. Rolle im Projekt ist Researcher/Trainer/Teacher.
2. Hermann Smidt: Herr Smidt ist Praxisanleiter für die Freiwilligenarbeit des Vereins, Mitarbeiter in der Gestaltung des Fragebogens und Unterstützung bei der Befragung. Rolle im Projekt ebenfalls Researcher/Trainer/Teacher.
3. Ralf Bührs: Herr Bührs ist Senior-Researcher und support project administration.

Inhaltliche Arbeit

IO 1: Assessment tool to screen society perceptions on (ex) offenders needs on CJS function

IO 2: Assessment tool to screen offenders perceptions on society acceptance regarding reintegration process

IO3: Methodology on Community Engagement in CJS

IO4: Training Course on Community Awareness on CJS, (ex) offenders' rehabilitation & reintegration process

IO5: Handbook on community awareness of (ex) offenders' rehabilitation & reintegration processes

Innerhalb der Projektpartnerschaft hat der Verein Hoppenbank e.V. die Teilaufgabe (IO2) übernommen, einen Fragebogen zu entwickeln, der darauf abzielt, die Sichtweise der Gefangenen zum Reintegrationsprozess aufzuzeigen. Dieser Fragebogen wurde übersetzt, in allen Partnerländern eingesetzt und anschließend ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die geplanten Trainingskurse ein. Dieser Arbeitsabschnitt wurde im Jahr 2018 erfolgreich beendet.

Der Arbeitsauftrag wurde dem Verein aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Entlassungsvorbereitung und Nachsorge übertragen, zudem sollen die bereits gemachten Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und Bildungsangeboten im Vollzug (z. B. „Ich lese für Dich“) den übrigen Projektpartnern zur Verfügung gestellt werden.

Für Deutschland wurden 100 Fragebögen in der JVA Vechta und der JVA Bremen verteilt. Für jedes Land sollten 100 Fragebögen zusammenkommen. Aufgrund politischer Schwierigkeiten konnten Frankreich und Italien leider nicht die gesamte Summe eruieren, konnten als Alternative einzelne ausführlichere Interviews führen. Darüber hinaus hat jedes Land zwei Case Studies, also persönliche Interviews mit Straffälligen geführt.

Die gesammelten Daten wurden über SPSS ausgewertet und auf verschiedenen Wegen veröffentlicht.



Abbildung 1: Vergleich der Antworten aus den beteiligten Ländern zu der gleichen Aussage „Ich bekomme gute Unterstützung durch die Gefängnismitarbeiter“

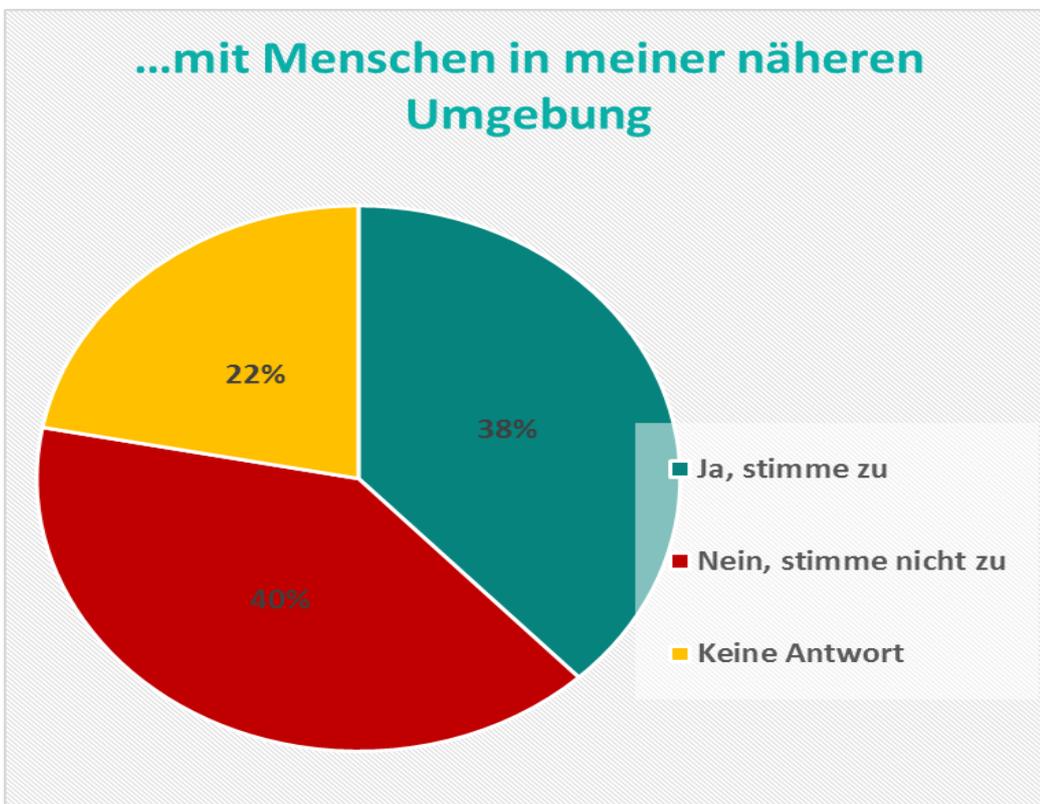


Abbildung 2: „Ich habe Angst, dass Menschen wegen meiner Haftstrafe auf mich herabschauen. Ich denke das passiert...“

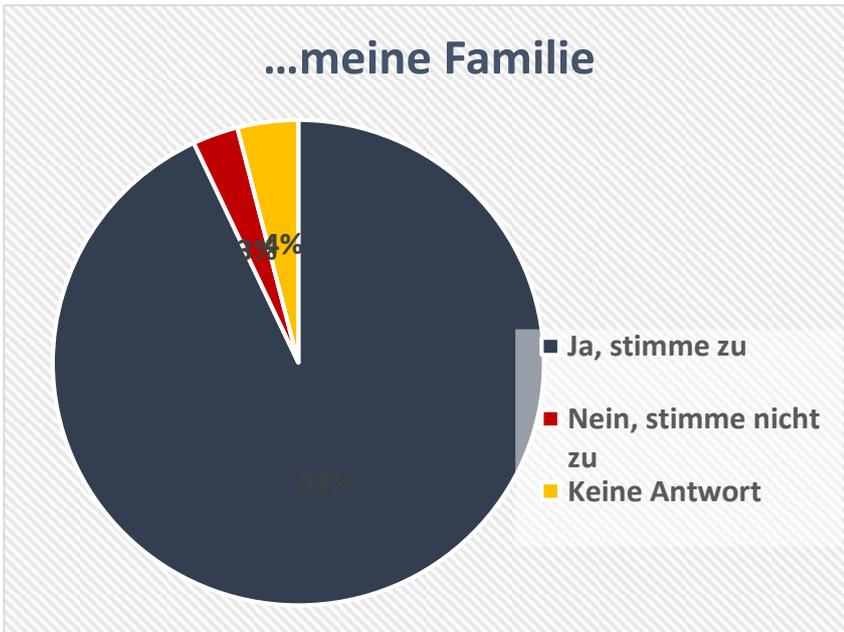


Abbildung 3: „Nach meiner Entlassung sind folgende Personen wichtig um mich wieder auf den richtigen Weg zu bringen...“

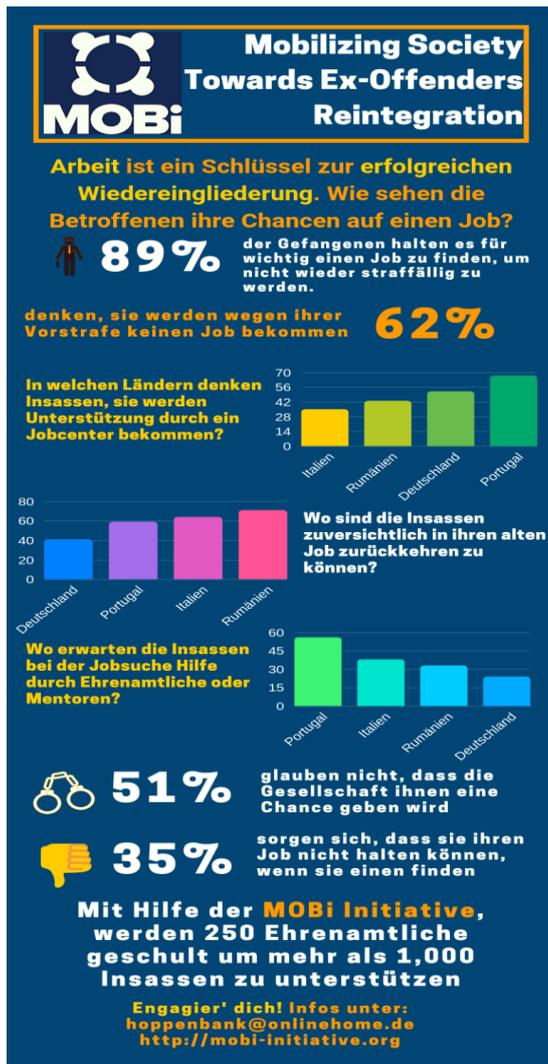


Abbildung 4: Infografik zum Thema „Arbeit“



Im Arbeitsabschnitt IO3 wurden durch die portugiesischen Projektpartner Arbeitsblätter für die Trainingskurse entwickelt. Diese sind auf verschiedene Gruppenarbeiten übertragbar, um von einer Problemstellung zu einer neuen Projektidee zu gelangen. Die Bearbeitung verschiedener aufeinander abgestimmter Arbeitsblätter soll eine neue Konzepterstellung ermöglichen.

Für die Testphase wurde eine „Expertengruppe“ aus Mitarbeitern der JVA Bremen, den sozialen Diensten der Justiz Bremen und Hoppenbank e.V. gebildet. In mehreren Treffen wurden die Arbeitsblätter in Gruppenarbeit beziehungsweise auf eine spezifische Problemlage diskutiert. Final konnte die Gruppe gemeinsam einen Konzeptentwurf für eine Koordinationsstelle für Ehrenamtsarbeit im Straffälligenbereich in Bremen erstellen. Der Konzeptentwurf wurde beim Senator für Justiz im Rahmen einer ESF Förderung eingereicht.

Im Arbeitsabschnitt IO4 wurde der Trainingskurs entwickelt. Hoppenbank e.V. entwickelte zusammen mit den Projektpartnern des Baia Mare Prison in Rumänien einen Trainingskursabschnitt zur Arbeit im multiprofessionellen Team. Der vollständige Trainingskurs wurde beim Staff Training in Bremen 2019 getestet. Anschließend haben alle teilnehmenden Länder den Trainingskurs in einem Multiplier Event durchgeführt. In Bremen wurde der Kurs mit Teilnehmer aus der ehrenamtlichen Arbeit in Kooperation mit der „Expertengruppe“ ausgeführt.

Im Berichtszeitraum ist der Projektpartner Genepi aus Frankreich vollkommen aus dem Projekt ausgestiegen. Die Aufgaben wurden unter den Projektpartner CPIP und Aproximar verteilt.

Kooperation

Die Mitarbeiter von Hoppenbank e.V. werden bei ihrer gesamten Projektarbeit durch die Mitarbeiterinnen Philina Koch und Rhianon Williams vom Senator für Justiz und Verfassung unterstützt.

In regelmäßig stattfindenden Gesprächen wird der jeweilige Sachstand diskutiert und Ideen für die weitere Umsetzung des Vorhabens vorgeschlagen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die vereinseigene Webseite wurde um eine zusätzliche Seite für das Projekt erweitert. (<http://www.hoppenbank.info/projekte/eu-projekte/erasmus-mobi.html>).

Für die Befragung innerhalb der JVA und, um einen ersten Eindruck über das Projekt zu vermitteln wurde ein Flyer erstellt.

Weiter wurden für die Staff Trainings (Mitarbeiterschulung) interessierte Teilnehmer gesucht. Es erfolgte eine Kontaktaufnahme mit verschiedenen Einrichtungen, u.a. der bremischen Freiwilligenagentur, der Bewährungshilfe Bremen und der JVA Bremen.

Frau Böning hat in der JVA Vechta eine Präsentation über MOBi und die bisherigen Ergebnisse gehalten.

Für die Gefängniszeitung „Diskus“ hat Frau Böning mit Insassen an einem Artikel gearbeitet und Informationen über „MOBi“ bereitgestellt.

Eine Studentin der Universität Oldenburg hat ein Interview über das Straffälligenhilfesystem in Bremen mit Frau Böning und einem Kollegen des Vereins geführt, hierbei wurde ebenfalls über MOBi berichtet.

Innerhalb der Expertengruppe und während des Multiplier Events haben alle Teilnehmer Zugriff auf die Arbeitsblätter von IO3 sowie den Trainingskurs erhalten.



(Arbeit der Expertengruppe)



(Staff Training in der JVA Bremen)



(Multiplier Event in Bremen)

Aussicht auf 2020

Im Jahr 2020 wird das Handbuch zum Projekt erstellt. Darüber hinaus finden das letzte Staff Training und das letzte Projekt Meeting statt.

Am 30.04.2020 endet das Projekt.

Ansprechpartner/in:

Frau Böning

Tel.: 0421 - 61 63 100

Fax: 0421 - 61 31 97

boening.efs@onlinehome.de

Anschrift:

Karl-Bröger-Straße 21, 28239 Bremen

Herr Smidt

Tel...: 0421 - 33 93 340

Fax: 0421 - 33 94 317

hsmidt@onlinehome.de

Anschrift:

Fedelhören 33 / 34, 28203 Bremen

Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen

Jahresbericht 2019

1. Kurzbeschreibung

Die Wiedereingliederung von Straffälligen mit psychischen Auffälligkeiten erweist sich als besonders schwierig. Auf der einen Seite werden spezifische Anforderungen an die Interaktion mit ihnen gestellt, auf der anderen Seite sind die Möglichkeiten der Betreuung, Unterstützung und Vermittlung wenig bekannt. Das Feld der Nachsorge ist sehr unübersichtlich. Im Bereich der Entlassungsvorbereitung in der JVA besteht ein hoher Bedarf an Kenntnissen der Vermittlung von Klienten, die psychisch auffällig sind, aber keine Krankheitseinsicht zeigen und ihren Alltag nicht geregelt bekommen.

Mit der Stelle eines Gesundheitcoaches versucht das Modellprojekt hier erste Lösungsformen zu entwickeln. Auf der einen Seite steht die Betreuung und Unterstützung der Klienten an, auf der anderen die Erfassung und der Aufbau eines Netzwerkes der betroffenen Institutionen (JVA, psychosoziales Hilfesystem, medizinisches Hilfesystem).

Gefördert wird das Projekt durch den Europäischen Sozialfond.

2. Entwicklung des Projektgedankens

Das Projekt Integrationscoaching Gesundheit hat das Ziel, ein Wiedereingliederungs-Netzwerk für Ex-straffällige Personen zu entwickeln und aufzubauen. Die Umsetzung erfolgt über den Straffälligenhilfverein Hoppenbank e.V.

Finanziert wird die Maßnahme über die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Kooperationspartner sind u.a. die Sozialen Dienste der Justiz in Bremen und die JVA in Bremen-Oslebshausen. Orientiert ist das Vorgehen an einer Konzeption einer durchgehenden Betreuung, den Überlegungen des Übergangsmangements zur medizinisch - sozialen und arbeitsmarktorientierten Wiedereingliederung sowie der Notwendigkeit ressortübergreifender Kooperation.

2.1 Der Vorlauf

Die Senatorin für Justiz und Verfassung ist für den Straffälligenbereich zuständig und damit an einer erfolversprechenden Wiedereingliederung interessiert. In den letzten Jahren ist hier ein Ansatz des Übergangsmangements entwickelt worden, dass deutlich auf den ambulanten Bereich, auf eine umfangreiche Vernetzung von Institutionen und Einrichtungen und auf eine berufliche Wiedereingliederung fokussiert. Dieses wurde u.a. im Projekt WieNET ansatzweise umgesetzt.

Bereits in dem Projekt wurde deutlich, dass ein hoher Anteil der Betreuten zu ihren polymorphen Konfliktlagen zusätzlich auch gravierende gesundheitliche Problemlagen zu bewältigen haben.

Aufgrund der bestehenden Problemlage wurde ein neues Projekt mit dem Focus auf das Thema Gesundheit initiiert. Angesprochen werden Menschen mit einem Straffälligenhintergrund, die ein diagnostiziertes oder nicht-diagnostiziertes gesundheitliches, insbesondere ein psychisches Problem, haben. Das Modellvorhaben wurde bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beantragt und ist durch diese genehmigt worden.

3. Zielsetzung

Die Klientel mit psychischen Auffälligkeiten im Straffälligenbereich stellen für eine Betreuung und Unterstützung besondere Aufgaben: Zum einen bestehen spezifische Anforderungen im interaktiven Umgang mit den Personen ebenso wie zur Bearbeitung der durch diese Problematik bedingten schwierigen (und chaotischen) Lebenslage. Zum anderen ist der Umgang mit Institutionen (Behörden u.a.) besonders erschwert (Gang zu Behörden; aber auch Wissen um Hilfesystem).

Das Modellprojekt will hier einen Ansatz entwickeln, Arbeitsmöglichkeiten und Organisationsformen entwickeln.

Das Projekt will hier auf vier Ebenen ansetzen:

a) Integrationscoaching: Umgang mit den Klienten – Betreuung und Unterstützung. Hier sind als erster Schritt die entsprechenden Kontakte zu erstellen und das Projekt bekannt zu machen. Ansprechpartner werden sein: der Entlassungsvorbereitungspool in der JVA (Hoppenbank e.V. und Verein Bremische Straffälligenbetreuung), allgemein die JVA, die Sozialen Dienste der Justiz. Weitere Klienten werden durch freie Träger zugewiesen werden.

b) Mit den Klienten ist ein erster Kontakt zu erstellen und ihre Situation zu erfassen. Entsprechende Unterstützungsleistungen sind zu organisieren. Begleitung zu Ämtern und Behörden und anderen Einrichtungen; ggf. aufsuchende Arbeit; zentral: Motivationsarbeit; Planung und Regelung notwendiger Schritte zum besseren Alltagsmanagement; ggf. Vermittlung in geeignete Ausbildung und Beschäftigung in Kooperation mit der Berufshilfe. Unterstützung und Beratung zur Orientierung des Klienten im Hilfesystem – an „richtiges“ Hilfesystem weiterleiten und ggf. begleiten.

c) Vernetzung der Hilfesysteme für psychisch kranke Menschen, suchtkranke Menschen, straffällige und wohnungslose Menschen, Erfassung der Möglichkeiten u.a. in diesem Bereich. Unterstützungsmöglichkeiten, welche Angebote, welche Fördermöglichkeiten – wie ist das System der Unterstützung für psychisch auffällige Personen in Bremen organisiert. Hier gilt es zum einen dieses System zu erfassen und zum anderen nach Möglichkeit ein entsprechendes Netzwerk anzuregen und aufzubauen. Angestrebt wird eine Verbesserung der Versorgung des Personenkreises. Dazu gehören insbesondere das Jobcenter, das Sozialamt, ansässige Ärzte, das Gesundheitsamt, die Behandlungszentren, die Suchtberatungsstellen, das AfSD (Amt für Soziale Dienste), die ZfW (Zentrale Fachstelle Wohnen), die beteiligten freien Träger. Gesucht werden auch: besondere Anlaufstellen, Möglichkeiten in der Arbeitsförderung, Arbeitsgelegenheiten (bis hin zur Frage: benötigen wir hier einen geschützten Arbeitsbereich bzw. Beschäftigungseinrichtung für die Klientel).

Aktuelle Versorgungslücken und Veränderungen sind zu erkennen (neue Konzepte und Angebote sind zu entwickeln). Die Erreichbarkeit von Behandlungszentren, Gesundheitsamt als zuständige Akteure ist ebenfalls zu verbessern.

Insgesamt sollte eine bessere Vernetzung und Ausschöpfung der Ressourcen in vorhandenen Hilfesystemen (Straffällige, Sucht, psychisch Auffällige, Obdachlose) erreicht werden.

d) Ggf. Organisation von Fortbildung/Training von Personal im Umgang mit der Klientel und der Problematik (Aufklärung und Information über psychische Erkrankungen - mit dem Ziel, das Krankheitsverständnis und den selbstverantwortlichen Umgang mit der Krankheit zu fördern (spezifische Kenntnisse des Personals über psychische Erkrankungen, Komorbiditäten, Sucht erforderlich).

Der Klientenkontakt (d.h. die Akquise und das Heranführen an das eigene Thema) wird neben dem Vernetzungsaspekt in der ersten Zeit im Vordergrund der Projektarbeit stehen, im weiteren Verlauf die Betreuung und Unterstützung (sowie ggf. die Organisation der Fortbildungen für das Personal).

Ein Netzwerk der Hilfesysteme für Menschen mit psychischen Auffälligkeiten unter Beteiligung diverser Institutionen (Soziale Dienste der Justiz, Jobcenter, Freie Straffälligenhilfe, JVA, Agentur für Arbeit, Amt für Soziale Dienste u.a.) ist zu entwickeln.

Die Hilfesysteme sind besonders für die spezifischen Bedarfe der Betroffenen mit Straffälligenhintergrund zu sensibilisieren, um die soziale respektive berufliche Wiedereingliederung von Ex-Straffälligen zu verbessern.

3.1 Zielgruppe und Projektziele

Die Zielgruppe des Projektes sind Personen mit diagnostizierten und nichtdiagnostizierten psychischen Auffälligkeiten/ Störungen, die überwiegend krankheitsuneinsichtig sind und demzufolge eine psychiatrische Behandlung oder Vermittlung in geeignete Betreuungseinrichtung ablehnen und/ oder für die es aufgrund ihrer Problemvielfalt (Doppeldiagnosen) in den einzelnen Hilfebereichen (aktuell) kein adäquates Hilfeangebot gibt.

Unter den Klienten mit psychischen Auffälligkeiten im Straffälligenbereich finden sich gerade Personen mit besonders belasteten Lebenssituationen (traumatische Lebenserfahrungen, geringe soziale Unterstützung, oftmals wohnungslos, soziale Randständigkeit und Substanzmissbrauch, geringe Qualifikationen und Arbeitserfahrungen; Langzeitarbeitslosigkeit), mit langjährigen Verläufen und Mehrfachbelastungen. Sie gelten als besonders schwieriges Klientel.



Unterstützungsleistungen ebenso wie Therapien zeigen meist hohe Abbruchquoten. Viele waren vorher nicht im psychiatrischen System – und stehen dem psychiatrischen System sehr ablehnend gegenüber. Hier spielt ebenso die Angst vor einer doppelten Stigmatisierung (straffällig und psychisch krank) eine Rolle. Sie haben faktisch keinen Zugang zu Hilfeangeboten in besonderen Lebenslagen wie Suchtberatung, Schuldnerberatung, Familienberatung etc., weil diese für sie zu voraussetzungsreich im Hinblick auf Motivation, Durchhaltevermögen etc. sind. Sie haben unzureichende Kenntnisse über Hilfsangebote oder haben kein Vertrauen in diese Strukturen.

Sie sind schwer zugänglich, Stimmungsschwankungen Rückzug versus Aggression/ Gewalttätigkeit, nicht Ansprechbarkeit bestimmen ihr Verhalten. Sie sind ohne Krankheitseinsicht, verfügen über nur sehr geringe Problemlösungskompetenzen, sie ‚kümmern sich nicht‘. Aufgrund der hohen psychischen Beeinträchtigung bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfeangeboten für psychisch kranke Menschen gelingt es den meisten nicht, ihr Leben zu meistern. Und die Teilnahme an Betreuungsangeboten und Therapie ist in der Regel freiwillig.

Besonders schwierig wird es z.B. bei sogenannte Doppeldiagnosen (häufig: psychisch auffällig und Drogensucht). Institutionen weisen den Klienten immer wieder zurück, mit dem Argument, erst müsse das "andere Problem" gelöst werden. Noch schwieriger wird die Lage, wenn die Diagnose noch nicht gestellt ist. Die Klienten sind oftmals nicht krankheitseinsichtig ebenso wie nicht mitarbeiterbereit. Die Personen sind aufgrund ihrer langen Karriere bei den meisten Institutionen bekannt – u.U. mit der Konsequenz einer ablehnenden Haltung zu einer Aufnahme. Die Klientel wird ‚abgeschrieben‘, gilt als therapie- o.a. resistent; als unzuverlässig, unverbesserbar, uneinsichtig. Auf der anderen Seite können Klienten aber auch ‚demotiviert‘ sein, sehen keine Perspektive mehr (aufgrund mehrfachen ‚Scheiterns‘).

Einzelfallorientierte, personenzentrierte Bezugsbetreuung, ein Integrationscoaching zur Behebung von gesundheitlichen/psychischen Problemen und Krisen sowie akuten Vermittlungshemmnissen. Die Sensibilität für die Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Fragestellungen muss entwickelt werden. Viele Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, haben psychische Probleme und leiden unter einer Lebensführung, die von Alkoholabusus, dem Konsum von Drogen (einschl. Nikotin) und mangelhafter Ernährung und einer insgesamt ungesunden Lebensführung gekennzeichnet sind. Viele sind HIV-positiv oder haben Hepatitis.

Weiterführende Ziele sind: Beratung, Unterstützung und Motivation sowie die Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung (incl. aufsuchende Arbeit, Nachsorge; Vorbereitungskurse, Interventionen, Qualifizierungen u.v.m.). Durch die regelmäßige Bearbeitung konkreter Problemlagen gilt es, psychische, soziale und medizinische Hindernisse zu lokalisieren und zu bearbeiten. Das Projekt stellt sich als ein Ansprechpartner für die weiteren Institutionen - Jobcenter, Freie Straffälligenhilfe, Arbeitgeber - dar, zwecks Entwicklung und Lösung von arbeitsbezogenen Problem- und Konfliktlagen.

Ausbau bestehender Kooperationen zwischen Justiz, Justizvollzugsanstalt, Soziale Dienste der Justiz, Agentur für Arbeit und Jobcentern im Land Bremen. Schaffung neuer Kooperationen zwischen Anbietern aus dem Umfeld der psychosozialen Versorgung sind zu initiieren. Gemeint sind hier vorrangig Akteure wie die klinischen Versorgungseinheiten (Klinik Heines, Zentralkrankenhaus Ost, Sozialpsychiatrische Dienste) oder die verschiedenen trägerbasierten Anbieter: Initiative für die soziale Rehabilitation (INI), Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste (Gabsy), Bremer Werkgemeinschaft, Hans-Wendt-Stiftung.

Ferner erfolgt auch ein Hinweis an die Psychotherapeutenkammer mit der Bitte, dem Projekt Ansprechpartner für eine mögliche Zusammenarbeit zu nennen.

Vernetzung mit weiteren Institutionen, freien Trägern der Straffälligenhilfe, Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Behörden und Arbeitsmarktakteuren gehören ebenfalls dazu.

4. Ausgangslage des Projektes

Beteiligungsanalyse

Die Aufgabe der zentralen verschiedenen Akteure der Hoppenbank e.V., Soziale Dienste der Justiz (Bewährungshilfe), des Jobcenters u.a. ist es, straffällige Personen sozial und insbesondere beruflich zu betreuen und zu integrieren.

Die isolierte Arbeit der Akteure hat sich als nicht derart effektiv erwiesen, so dass nun eine systematische Zusammenarbeit als Lösung angestrebt wird. Für die Akteure ist es so gesehen ein Versuch der Optimierung ihrer Arbeit. Da diese die Grenzen der eigenen Zuständigkeiten überschreitet, ist ein kooperativer Ansatz zu entwickeln und umzusetzen. Die Wiedereingliederungsarbeit erfordert zugleich immer auch die Bearbeitung weiterer Problemlagen der Klientel. Hierzu sind der Ausbau und die Entwicklung eines möglichst ausgedehnten Netzwerkes vonnöten.

5. Kooperationen/Netzwerkarbeit

Das Projekt soll den Aufbau eines Netzwerks für Menschen mit Delikterfahrung und psychischer Erkrankung in Bremen fördern. Auf Basis der bestehenden ersten Kooperationsformen einzelner Behörden und Institutionen gilt es, dieses Zusammenarbeiten auszubauen und zu einem Netzwerk zu gestalten. Die bisherigen vereinzelt Partner wie Amt für Soziale Dienste, Zentralstelle für Wohnen, Einrichtungen der Drogenhilfe, Verein Bremische Straffälligenbetreuung mit Projekten der Beratung im Bereich der Grundversorgung, für Familienangehörige, für betreutes Wohnen, die weiteren Träger (Gisbu, Hans-Wendt-Stiftung) sind für spezifische Aufgaben bereits im Feld der Straffälligenhilfe tätig. Die Einbindung in ein Netzwerk ist hier zu verbessern.

Ebenso sind im Rahmen der langjährigen Zusammenarbeit mit Bildungs- und Beschäftigungsträgern deren Kompetenzen und Kontakte, hier vor allem zu Kammern, Innungen und zu Unternehmen einzubeziehen.

Bisher gab es informellen Kontakt zu folgenden Stellen: INI (Initiative zur sozialen Rehabilitation), EVB-Pool, AHAB, JVA (Anstaltsarzt, Psychologischer Dienst und Herrn Seedorf - Leiter der Vollzugsabtl. für die Entlassungsvorbereitung), Amtsgericht Bremen, Teestube Hoppenbank e.V., Haus Herdentor, Redaktion der Zeitschrift der Straße, Fachstelle für Gewaltprävention, JC Mitte (Herr Dyander u.a.), Bremer Werkgemeinschaft (Frau Hegemann), Hans-Wendt-Stiftung (Betreutes Wohnen für junge Straffällige), Übergangswohnheim Stolzenauer Str. (Innere Mission), Juhis (Jugendhilfe im Strafverfahren) u.a.

Ein Projektflyer wurde erstellt und wird regelmäßig an Interessierte und Beteiligte verteilt. Ein externes Coaching des Projektes wird ab 2020 erfolgen.

Es hat sich schon nach kurzer Projektlaufzeit gezeigt, dass der Zuweisungsbedarf der assoziierten Stellen und der individuelle Betreuungsbedarf der Klienten sehr hoch sind.

6. Plan und Zielzahlen

Die Gegenüberstellung der Plan- und Zielzahlen im Bereich der Quoten erbringt das folgende Ergebnis für den Beschreibungszeitraum 1.9.2019 - 31.12.2019:

(Sollvorgaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.09.2019 - 30.06.2022)

Anzahl erreichte Personen	Soll: 85	Ist: 16
davon weibliche Personen	Soll: 4	Ist: 2
davon männliche Personen	Soll: 81	Ist: 14
davon MmMH:	Soll: 26	Ist: 5
davon weiblich :	Soll: 1	Ist : 0
davon männlich:	Soll: 25	Ist: 5

Vereinbarte Plan-/Zielzahl	Plan	Ist	Abweichung
TN gesamt	85	15	0
Anteil TN mit Migrationshintergrund	30,6%	33,3%	2,7%
Anteil Frauen an TN gesamt	4,7%	13,33%	8,63%
Anteil Frauen mit Migrationshintergrund an TN gesamt	1,18%	0,00%	-1,18%

7. Problemlagen der Zielgruppe – Intensivcoaching

Der Überblick über die praktische Arbeit

Die KlientInnen waren überwiegend lange arbeitslos und weisen vielfältige Vermittlungshemmnisse auf. Durchschnittlich hatte ein/e TeilnehmerIn des Projektes neben dem Vermittlungshemmnis Straffälligkeit wenigstens zwei weitere Vermittlungshemmnisse: Davon gehörten psychische Begleiterscheinungen der Suchtproblematik (oder die Sucht als Ergebnis psychischer Konfliktlagen) und Schulden zu den häufigsten. Aber ihr Alltag war auch geprägt durch Obdachlosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust,



Beziehungskonflikte/Schwierigkeiten im Umgangsrecht mit Kindern, andere gesundheitliche Erkrankungen, auffälligem Sozialverhalten, ungeklärtem und problematischem Aufenthaltsstatus, Aufenthalt in stationären Einrichtungen und Notunterkünften und nicht zuletzt durch ökonomische Abhängigkeit von Sozialhilfesystemen. An persönlichen Voraussetzungen fehlte es neben schlechten schulischen und beruflichen Abschlüssen und geringen Arbeitserfahrungen vor allem an sozialen Kompetenzen.

Angesichts dieser Klientel hat sich das intensive Coaching bewährt. Durch die starke face-to-face Präsenz wurde ein erster Kontakt und erstes Vertrauen aufgebaut. Die Beziehungsarbeit ermöglichte eine bessere Ermittlung von Bedarfen sowie die Bereitschaft, sich unterstützen zu lassen. Erst bei Vorliegen einer guten Arbeitsbeziehung ist ein Monitoring möglich.

Gerade die Begleitung zu Behörden wurde von vielen TeilnehmerInnen sehr positiv erfahren. Das Klima derartiger Gespräche ist deutlich verbessert, die Zielgerichtetheit der Aktionen ist erfolgreicher (weniger Missverständnisse, Unklarheiten, fehlende Informationen).

Allerdings zeigte es sich ebenso, dass die Betreuung sehr langfristig zu denken war. Auch nach Vermittlung in Arbeit, Qualifizierungsmaßnahme oder Beschäftigung war diese weiter gefordert. Oftmals waren damit zusammenhängende Problemlagen zu bearbeiten (Finanzen, Wohnung, Situation des Partners/der Partnerin). Bei Nicht-Lösung bestand hier sehr schnell die Gefahr der Aufgabe einer Arbeitsstelle oder der Kontaktabbruch zur beratenden Stelle)

Aber auch die Kontinuität der Arbeitsaufnahme war eher gering. Oftmals wurde diese schnell wieder aufgegeben, sei es aus persönlichen Gründen (gefällt nicht, zu aufwendig, meistens zu unzuverlässig, unentschuldigte Fehltag), sei es aus organisatorischen Gründen (Anforderungen der Arbeitsstelle, Fahrtkosten, gar Mobbing am Arbeitsplatz). Hier war während dieser Tätigkeiten eine Betreuung weiter notwendig.

Nach Abbruch galt es weiter Kontakt zu halten und eine neue Vermittlung zu leisten.

Dergestalt wird es zu einem langfristigen Projekt – mit der Schwierigkeit zu bestimmen, wann die Teilnahme zu beenden ist.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Mitarbeiters des Intensivcoaching/der intensiven Einzelfallbetreuung gehörten folgende Aufgaben:

- Erfassung der gesundheitlichen/ therapeutischen Bedarfe

- Hilfestellung bei der allgemeinen Bewältigung des Lebensalltags (z.B. Unterstützung bei Antragsstellungen, Begleitung zu Ämtern wie Ausländeramt, Stadtamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Amt für Soziale Dienste, Hilfestellung und Begleitung bei Energiesperren, Klärung und Begleitung bei Mietrückständen, anstehendem Wohnungsverlust, Hausbesuche, Begleitung zu Ärzten, Suchtberatungsstellen und Krankenkassen, bei Wohnungssuche Begleitung zu Vermietern, Wohnungsgesellschaften, ZFW, Vermittlung und Begleitung zu Schuldnerberatungsstellen, Begleitung zu Gerichten, Rat und persönliche Ansprache z. B. bei Krisen, Familien- und Beziehungsproblemen, Vermittlung in andere Hilfesysteme).

Bei allen Begleitungen der Teilnehmer mussten Coach und Klient wie andere Besucher von Ämtern und Behörden auch, die gleiche Geduld und Wartezeit aufbringen. Überwiegend wurden alle notwendigen Schreiben zur Bewältigung der Problemlagen der Klientel selber erstellt, in einigen Fällen wurden mit den Teilnehmern andere Beratungsstellen wie die Arbeitnehmerkammer aufgesucht.

8. Zusammenarbeit mit der Berufshilfe (Hoppenbank e.V.)

Unterstützung bei der Vermittlung in geeignete Beschäftigung, Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung. Dazu gehörte das Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Akquise genauso wie die Kontaktaufnahme zu Bildungsträgern und Beschäftigungsträgern, zu Kammern und Arbeitnehmern, auch die Begleitung der Teilnehmer bei einem ersten Kontakt zu diesen. Andere Teilnehmer, die geeignet erschienen für den Arbeitsmarkt, wurden zur weiteren kompetenten Unterstützung an das Berufshilfebüro des Vereins Hoppenbank e.V. übermittelt, insbesondere auch dann, wenn in den Eingliederungsvereinbarungen mit dem JC der Fokus auf Arbeitsbemühungen gelegt war.

9. Schlussbemerkung

Im Projekt wurde schnell festgestellt, dass akute Problemstellungen eines Teilnehmers schnell gelöst werden mussten, weil sich die Aufhebung dieser Schwierigkeiten immer sehr zeitaufwändig gestaltete, parallel aber laufend Neuaufnahmen von Teilnehmern erfolgten, die wiederum mit dringlichen Problemen um Hilfestellung nachfragten, dies gar in vielen Fällen zunächst ihre Motivation war am Projekt teilzunehmen (Vollsperrungen oder entsprechende Androhungen des Jobcenters, d. h. kein Leistungsbezug, Ankündigungen von Energiesperren oder schon vollzogene, Obdachlosigkeit oder drohender Wohnungsverlust, drohende Inhaftierung u. a.). Die



gewünschte intensive Begleitung der spezifischen Klientel ist mit dem konzeptionellen Ansatz einer intensiven Einzelfallbetreuung durch nur einem Mitarbeiter bei steigenden Teilnehmerzahlen möglicherweise nur ansatzweise im gewünschten Umgang zu realisieren. Zunächst steht deshalb der Versuch der zeitnahen Vermittlung in geeignete Komplementäreinrichtungen im Vordergrund. Dies ist bei Klienten, die teilweise immer wieder „untertauchen“ und manchmal auch telefonisch sehr schlecht erreichbar sind, immer wieder eine neue Herausforderung.

Der neue Ansatz mit dem Focus auf gesundheitsrelevante Fragestellungen wurde im Allgemeinen eher positiv als skeptisch wahrgenommen, oftmals sogar ausdrücklich begrüßt. Für einige Klienten war es neu, dass jemand sich explizit auch für ihre gesundheitliche oder psychische Situation interessierte. Sie nehmen oft über Wochen regelmäßig ihre Termine wahr, um sich über ihre belastende Lebenssituation auszutauschen und sich bei Fragestellungen aus dem Alltagsgeschäft unter die Arme greifen zu lassen (Stimmungstiefs im Rahmen ihrer seelischen Erkrankung, Umgang mit Behördenpost, Unterstützung bei der telefonischen Kontaktaufnahme, Umgang mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit, drohender Führerscheinentzug, Kontakt zur Vollstreckungsabteilungen, Begleitung zu Gerichtsverhandlungen, Beziehungsprobleme, Entwicklungsverzögerungen beim Kind und die Anregung bestimmter Maßnahmen, Termine beim Gerichtsvollzieher, Schulden, Ärger mit dem Jugendamt, Termine beim Migrationsamt, Sicherstellung der Depotmedikation, Sensibilisierung für den Umgang mit den eigenen Blockaden, Begleitung zu Gerichtsterminen, Verabredungen mit den gesetzlichen Betreuern, etc.).

Gut umsetzbar waren gemeinsam verabredete Ziele, wenn die Klienten in der Lage waren, zumindest am Anfang einen Teil der angebotenen Termine einzuhalten. Oft war dies bereits ausreichend, um eine gute erste Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zu schaffen, auf der man aufbauen konnte. Bei anderen war es bereits sehr schwierig überhaupt einen ersten persönlichen Kontakt sicherzustellen. In manchen Fällen war es sehr hilfreich, wenn die Kontaktaufnahme sich relativ spontan gestaltete, z. B. wenn während der Präsenzzeiten bei den sozialen Diensten der Justiz die Bewährungshelfer ihre Klienten nach einer Kurzinfo kurzerhand in das Büro führten, wo sie sich einen ersten Eindruck von ihrem zukünftigen Berater machen konnten. An dieser Stelle konnte häufig schon „das Eis gebrochen“ werden.

10. Ausblick

Das Projekt ist insgesamt gut angelaufen. Um das angestrebte Ziel einer besseren Vernetzung des psychosozialen Hilfesystems zu erreichen, wurde inzwischen ein erster Kontakt zur Psychotherapeutenkammer aufgenommen. Die multiplen Konfliktlagen unserer Teilnehmer wurden dargestellt. Es richtet sich die Frage an die Kammer, welcher psychologische oder ärztliche Psychotherapeut grundsätzlich Interesse an der Zusammenarbeit mit der spezifischen Klientel hat. Es wird überlegt jeden der niedergelassenen Fachärzte für psychotherapeutische Medizin anzuschreiben, um das Projekt weiter bekannt zu machen und um zu erfragen, bei welchem Facharzt weitere Klienten angebunden werden können, wobei mit „Anbindung“ ausdrücklich mehr gemeint ist, als die Sicherstellung der medikamentösen Versorgung. Sondierungen in andere Richtungen werden folgen.

Projekt „Integrationscoaching Gesundheit“

Leitung: Albrecht Welchner, Hoppenbank e.V.

Koordinator: Herr Dr. Eduard Matt beim Senator für Justiz

Verantwortlicher Mitarbeiter: Wolfgang Steinkamp, Hoppenbank e.V.

Telefon: 0421 - 69 62 85 62

Mobil: 0152 08954727

w-steinkamp@online.de

/ DIN EN ISO

9001:2015

bag cert gmbh bescheinigt dem Unternehmen die Einführung und wirksame Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015

Hoppenbank e.V.

Buntentorsteinweg 501
28199 Bremen

Geltungsbereich

Beratung, Betreuung, Versorgung, Beschäftigung und
Vermittlung von straffälligen und sozial
benachteiligten Menschen

Branche 38.3

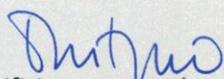
Die Zertifizierung wurde gemäß dem Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren
von bag cert gmbh durchgeführt und wird jährlich überwacht.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats
Die Zertifizierung ist gültig bis zum 26.02.2021

Zertifikat Nr. I-1073-4

Version Nr. 1

Bremen, 27.02.2018


Leitung Zertifizierungsausschuss

bag *cert*
bildung, arbeit, gesundheit
und soziales

bag cert gmbh
Universitätsallee 5
28359 Bremen
www.bag-cert.de

 **DAkkS**
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZM-17450-01-01

/ DIN EN ISO

9001:2015

Anlage Seite 1 von 1
zum Zertifikat **I-1073-4** Version Nr. 1 vom 27.02.2018

bag cert gmbh bescheinigt dem Unternehmen

Hoppenbank e.V.
Buntentorsteinweg 501, 28199 Bremen

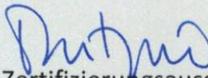
die Zertifizierung für die folgenden Standorte innerhalb der genannten Geltungsbereiche:

Beratung, Betreuung, Versorgung, Beschäftigung und Vermittlung von straffälligen und sozial benachteiligten Menschen

Ostertorswallstraße 31, 28195 Bremen
Buntentorsteinweg 501, 28199 Bremen
Fedelhöfen 33/34, 28203 Bremen
Karl-Bröger-Straße 21, 28239 Bremen
Sonnemannstraße 6, 28239 Bremen
Sonnemannstraße 3, 28239 Bremen
Kornstraße 112, 28291 Bremen
Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen

Die Zertifizierung ist gültig bis zum 26.02.2021

Bremen, 27.02.2018


Leitung Zertifizierungsausschuss

bag *cert*
bildung, arbeit, gesundheit
und soziales

bag cert gmbh
Universitätsallee 5
28359 Bremen
www.bag-cert.de

 **DAkkS**
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZM-17450-01-01

AZAV

Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung

bag cert gmbh, von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS)
akkreditierte Fachkundige Stelle, bescheinigt dem Unternehmen

Hoppenbank e.V.

Buntentorsteinweg 501
28199 Bremen

die Zulassung als Träger
nach dem Recht der Arbeitsförderung
§ 178 SGB III i. V. m. der AZAV

Fachbereich

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45
Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (FB1)

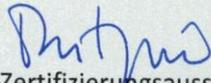
Die Zulassung wurde gemäß dem Auditierungs- und Zulassungsverfahren
von bag cert gmbh durchgeführt und wird jährlich überwacht.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats
Die Zulassung ist gültig bis zum 26.02.2023

Zertifikat Nr. T-1073-3

Version Nr. 1

Bremen, 27.02.2018


Leitung Zertifizierungsausschuss

AZAV

Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung

Anlage Seite 1 von 1
zum Zertifikat **T-1073-3** Version Nr. 1 vom 27.02.2018

bag cert gmbh, von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS)
akkreditierte Fachkundige Stelle, bescheinigt dem Unternehmen

Hoppenbank e.V.
Buntentorsteinweg 501, 28199 Bremen

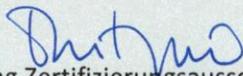
die Zulassung für die folgenden Standorte:

Ostertorswallstraße 31, 28195 Bremen (1)
Sonnemannstraße 6, 28239 Bremen (1)
Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen (1)

Die Ziffern hinter dem Standort beziehen sich auf die jeweiligen
Fachbereiche.

Die Zulassung ist gültig bis zum 26.02.2023

Bremen, 27.02.2018


Leitung Zertifizierungsausschuss

Beirat beim Verein Hoppenbank e.V. 2019



Der 2004 eingesetzte Beirat berät und begleitet den Verein in wichtigen Vereinsangelegenheiten und kriminalpolitischen Fragestellungen.

Der Beirat trifft sich in unregelmäßigen Abständen – im Jahr 2019 fand ein Termin statt.

Es wurde über

- Vernetzung der Praxis mit der Wissenschaft in der Straffälligenhilfe
- Digitalisierung im Justizbereich (Elektronische Akten)
- Gesundheitsförderung Inhaftierter und Straftentlassener, besonders die Versorgung von psychisch auffälligen Klienten – ESF-Antrag zum Integrationscoaching Gesundheit durch Hoppenbank e.V.
- wissenschaftliche Untersuchung über Zunahme der Vollstreckung von Untersuchungshaft bei gleichzeitigem Rückgang der Straftaten – Dissertation von Frau Wolf – und Fortgang der Untersuchung von Herrn Prof. Dr. Gerhold.

beraten und entsprechende Lösungsansätze diskutiert.

Wir danken den Beiratsmitgliedern und Gästen der Beiratssitzungen für ihre engagierte Arbeit.

Adressen



**Haus Buntentorsteinweg -
Geschäftsstelle des Vereins und
Wohnhaus für Straftentlassene
Buntentorsteinweg 501, 28201 Bremen**

Zentrale Geschäftsstelle

Tel.: 0421 - 871 81 71

Fax: 0421 - 87 07 18

email: hoppenbank@onlinehome.de

Homepage: www.hoppenbank.info

Herr Welchner: 0421 - 87 07 25

0421 - 871 81 71

email: welchner@onlinehome.de

Frau Böning: 0421 - 87 07 25

0421 - 871 81 71

email: boening.efs@onlinehome.de

Frau Becker: 0421 - 871 81 71

email: becker.fibu@onlinehome.de

Frau von der Borch: 0421 - 871 81 71

email: vonderborch@onlinehome.de

Frau Mielke / Frau Siedentopf

Tel.: 0421 - 871 81 71

mielke.office@onlinehome.de



**Haus Fedelhören –
Sozialtherapeutisches Wohnhaus für
Straftentlassene
Fedelhören 33/34, 28203 Bremen**

Haus Fedelhören

Tel.: 0421 - 339 43 33

Fax: 0421 - 339 43 22

email: hausfedel hoeren@onlinehome.de

Frau Fröhlich: 0421 - 339 43 21

email: froehlich@onlinehome.de

Frau Mangel: 0421 - 339 43 19

p.mangel@onlinehome.de

Frau Tietjen: 0421 - 339 43 20

email: d.tietjen@online.de

Frau Petsche: 0421 - 339 43 18

email: petsche.beate@onlinehome.de

Teestube - Versorgungszentrum

Tel.: 0421 - 339 43 40

Fax: 0421 - 339 43 17

Herr Smidt: 0421 - 339 43 40

email: hsmidt@onlinehome.de

Frau Ahrens: 0421 - 339 43 41

Teestube Empfang: 0421 - 339 43 16

email: teestube@onlinehome.de



**Geschäftsstelle Brücke Bremen Neustadt
– Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
Kornstraße 112, 28201 Bremen**
(zuständig für HB-Nord, Süd und Süd-Ost
(28203, 28205, 28207, 28307, 28309,
28325, 28327))

Frau Bartl: 0421 - 557 86 40
email: bartl.brueckebremen@online.de

Frau Hooft: 0421 - 557 86 41
email: hooft.brueckebremen@online.de

Fax: 0421 - 53 29 54
email: brueckebremen.neustadt@onlinehome.de

**Aufsuchende Hilfe – Ambulante Betreuung
AHAB - Haus Kornstraße -
Wohnhaus für Strafentlassene
Kornstraße 112, 28201 Bremen**

Tel.: 0421 - 557 86 42
Fax: 0421 - 557 86 86

Frau Grünhagen-Jüttner: 0421 - 557 86 96
email: gruenhagen.juettner@onlinehome.de

Herr Jakobaufderstroth: 0421 - 557 86 42
email: jakobaufderstroth@onlinehome.de



**Haus Karl-Bröger-Straße
– Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen
und Wohnhaus für Strafentlassene
Karl-Bröger-Str. 21, 28239 Bremen**

Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen

Fax: 0421 - 61 31 97

Frau Proetzel: 0421 - 616 31 00
email: proetzel@online.de

EDV

Herr Meyer.: 0421 - 50 39 71
Handy: 0171 - 4719672
email: info@nils-meyer-computer.de



KompetenzCentrum
Sonnemannstr. 6, 28239 Bremen
Fax: 0421 - 69 64 45 55

BHB Berufshilfebüro
Herr Hoyer: 0421 - 69 64 45 14
email: bhb.hoyer@onlinehome.de

EVB Pool
Frau Clawson: 0421 - 69 64 45 20
email: clawson@onlinehome.de

EVB Drogenberatung
Frau Gramberg-Nowara: 0421 - 361 19567
email: nowara.evb@onlinehome.de



Justizvollzugsanstalt Bremen
Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Berufshilfe in der Vollzugsabteilung 28
(Jugendvollzug)

TA 40 Frau Storck : 0421 - 361 153 63
email: Rieke.Storck@jva.bremen.de

step by step
Ergo/Arbeitstherapie in der JVA

Frau Meyer: 0421 - 361 173 42
NN: 0421 - 361 173 42
email:

arbeitstherapie.stepbystep@jva.bremen.de



**Bei den Sozialen Diensten
der Justiz Bremen-Mitte
Ostertorswallstr. 31, 28195 Bremen**

Berufshilfebüro Bremen-Mitte
Fax: 0421 - 333 13 72

Frau Köhler: 0421 - 333 13 70
email: koehler.bhb@online.de

Frau Schleinitz: 0421 - 333 13 78
email: bhb.schleinitz@onlinehome.de

**Geschäftsstelle Brücke Bremen Mitte
Ostertorswallstr. 31, 28195 Bremen**
(zuständig für HB-West, Mitte, Ost)

Frau Korte: 0421 - 333 13 76
email:
korte.brueckebremen@onlinehome.de



**Projekt "Werkraum Sonne 3"
Sonnemannstr. 3, 28239 Bremen**

Herr Hahn: 0421 - 69 64 27 20
email: henrik.hahn@onlinehome.de

Herr Rieck: 0421 - 69 64 27 21
email: t.rieck@onlinehome.de

**Integrationscoaching - Gesundheit u.
psychosoziale Hilfen**

Fax: 0421 - 69 64 27 22
Herr Steinkamp: 0421 - 69 62 85 62
Handy: 0152 - 08954727
email: w-steinkamp@online.de



**Bei den Sozialen Diensten der Justiz
Bremen-Nord**
Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
Sozialberatungszentrum für Straffällige
Bremen-Nord, (4. Etage)

Berufshilfebüro Bremen-Nord

Frau Köhler (Mo. 12.15-18:00 Uhr)
Tel: 0421 - 898 14 97
Fax: 0421 - 361 791 98
email: koehler.bhb@online.de

Brücke Bremen-Nord

Frau Bartl, Frau Hoot
(nach Vereinbarung)

Tel: 0421 - 55 78 640
Fax: 0421 - 53 29 54
email: brueckebremen.nord@onlinehome.de

Vorstand:

1. **Vorsitzende – Frau Kopp**
2. **Vorsitzender – Herr Ahlers**
3. **Vorstandsmitglied – Herr Huebel**
4. **Vorstandsmitglied – Herr Prof.Dr. Gerhold**

Bremen, im April 2020
Albrecht Welchner